

Urbar über die  
Herrschaft Hartenberg

von Juli 8. 1694

Urbar  
Über die Herrschaft  
Hartenberg

Einführung und Transkription des Textes

Richard D'Amelio

Urbar über die  
Herrschaft Hartenberg  
von Juli 8. 1694:

Einführung und Transkription des Textes

Nach Anordnung vnd gnedigen Befehl der Hoch vnd  
Wesstgebohrnen Frauen Frauen Maria Soloxima Verwitwete,  
Frau von Lisantz geborne Herrin gräfin von Sacras,  
Wirkliches Conſultante Vormünderin vber ihre Beileibliche  
Kinder, vnd über ihre gültler Herrtenberg, Vrsönbaes,  
franken Sämer vnd Littengrün. Daß ich der Zeit  
vber, jetzt gedachte gültler, Säubtmam, Hin messr aber  
In das Zwey vnd fünfzigste Jahr In Leben vnd  
vnaußgesetzten Herrschafftlichen Sinnen vnd in daß  
Im vnd Siebenzigste Jahr gesent meines Alters; Daß  
dieses Urbarium, der iczt vnd Fünffzig Regierenden  
Gnedigen Herrschafft vnd Obrigkeit, als Im Alldienet,  
Verlichigen Geschafftten Zeit nach, wie alles vnd jedes an  
Im Fünfften dieses Verstrichen Sündert vier vnd Neun-  
zigste Jahr behanden, auß Erem vnterthänigster Besul-  
tigkeit, verfaßet vnd zu Fünffziger nachricht, vnd  
Neme vringen Lassen.

Andreas Franz Meindorf  
der Zeit Schultheiß.



Frontplatte des Urbars der Herrschaft Hartenberg (änderungen 1697-1733+)  
Inv. Nr. 14. Sig. K12. Regionalarchiv Pilsen. Verfügbar über die digitale  
Online-Datenbank Portafontium.

Quelle: <https://www.portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-hrebeny/k12>

*Für meine verstorbene Großmutter*

***Anna geb. Hanker***



*\* 1931 Haberspirk - † 2014*

*...eine Nachfahrin von mehreren  
Untertanen der Herrschaft Hartenberg*

Urbar über die Herrschaft Hartenberg von Juli 8. 1694:

Einführung und Transkription des Textes

Alle Rechte vorbehalten

© 2020 Richard D'Amelio

Die folgende Arbeit stellt den Höhepunkt der über einen Zeitraum von fünf Jahren durchgeführten Forschungen dar. Es begann mit dem starken Wunsch, den Stammbaum meiner Großmutter zurückzuverfolgen, der zwischen den damals als Graslitz, Falkenau und Eger bekannten Orten in Nordwestböhmen verwurzelt war. Der Zugang zu den Aufzeichnungen war dank der frei zugänglichen Datenbank von Portafontium einfach. Der unmögliche Teil war anfangs, die seltsame Schrift auf den Seiten zu interpretieren, was durch meinen fast völligen Mangel an deutschen Sprachkenntnissen noch verschlimmert wurde. Mit Beharrlichkeit begann ich jedoch, mir das Lesen der Kurrentschrift beizubringen. Nach fünf Jahren fühlte ich mich sicher genug, um mich an meine erste größere mehrseitige Transkription zu wagen, ein Urbar, das ein herrschaftliches Territorium beschreibt, das von mehreren Vorfahren bewohnt wurde und das ich hier vorstelle. Das Lesen des Urbars war relativ einfach. Die Interpretation der antiquierten Begriffe, Währungen und Maßeinheiten, die im Text zu finden sind, wurde jedoch zu einer viel größeren Aufgabe. Glücklicherweise haben mir die kürzlichen Sperrungen aufgrund von Covid-19 viele Stunden zur Verfügung gestellt, um meine Forschungen zu vervollständigen und die Ergebnisse in einem Buch zu formulieren.

Ich möchte mich besonders bei meinen Kindern dafür bedanken, dass sie meine historischen Obsessionen mit allem, was Hartenberg betrifft, ertragen haben. Mein Dank gilt auch Herrn Reinhold Erlbeck, ebenfalls ein Nachkomme Hartenbergs, für das Lesen meines ersten Entwurfs, den Hinweis auf zusätzliche Quellen und seine Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit dem Sudetendeutsches Archiv in München. Ebenso bin ich Frau Rebecca Schäfer zu Dank verpflichtet, die durch ihre Großzügigkeit und ihre Aufmerksamkeit für wissenschaftliche Details meinem schlecht übersetzten deutschen Manuskript zu einem besseren Klang verholfen hat.

Retford, Großbritannien 2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	<b>1</b>
Einleitung.....	1
Das Buch selbst.....	1
Der Autor / Schreiber des Urbars .....	3
Inhalt des Urbars von 1694 .....	6
Rechnungswährung und Maßeinheiten im Urbar .....	11
Schriftsprachliche Merkmale des Urbars .....	13
Präsentation des transkribierten Textes .....	14
Kontext .....	15
Die Familie von Pisnitz.....	26
Inhalt der Anhänge.....	28
<b>Glossar</b> .....	<b>33</b>
<b>Termine für Abgabenzahlungen (Zins und Geld)</b> .....	<b>38</b>
<b>Text des Urbars</b> .....	<b>40</b>
<b>Anhang i</b> .....	<b>i</b>
Rechnungswährung, die im gesamten Urbar verwendet wird.....	i
<b>Anhang ii</b> .....	<b>i</b>
Werte der alten Egerer-Maße und Gewichte neben denen des alten Prager-Systems..	i
<b>Anhang iii</b> .....	<b>x</b>
Herrschaft Hartenberg Robotarbeitsverpflichtungen wie 1772 beschrieben .....	x
<b>Anhang iv</b> .....	<b>xiii</b>
<b>Anhang v</b> .....	<b>xxi</b>
Fundation Brieff beÿm Hospital J.1697.....	xxi
Fundation Zur Kirchen .....	xxiv
<b>Anhang vi</b> .....	<b>xxvi</b>
Das Testament des Hauptmanns der Herrschaft und Schreiber des Urbars von 1694 aus dem Jahr 1700 .....	xxvi
<b>Anhang Vii</b> .....	<b>xxxii</b>
Inventar Herr Andreas Wagner der gewessener Hoch Gräff(: Pissnitzischen Haubmann von Gossengrün .....	xxxii
<b>Anhang viii</b> .....	<b>xxxvi</b>

Ein Beispiel für rustikale Landverkäufe in der Herrschaft Hartenberg: Kaufkontrakte für einen halben Hof im Dorf Werth von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.....	xxxvi
Kauff Brieff uber Ein Stuckh Acker .....	lii
<b>Anhang ix</b> .....	<b>lv</b>
Beispiel für die ursprüngliche Darstellung der Zinszahlungen und Robotarbeitsverpflichtungen im Urbar .....	lv
<b>Bibliographie</b> .....	<b>lvii</b>
<b>Karte der Herrschaft Hartenberg und Umgebung J. 1697</b> .....	<b>lxii</b>
<b>Karte der Herrschaft Hartenberg J. 1697</b> .....	<b>lxiii</b>



Wappen der Familie von Hartenberg - Herren von Hartenberg von mindestens 1230 bis etwa 1358.  
Originalvorlage aus dem 19. Jahrhundert  
(In der Sammlung des Autors).

# Einführung

## Einleitung

Der vorliegende Band bietet zunächst eine vollständige Transkription mit erläuternden Fußnoten des Urbars aus dem Jahr 1694 für die Herrschaft Hartenberg im Elbogner Kreis des Kronlandes Böhmen, das damals unter der Herrschaft der Familie von Pisnitz stand. Das Urbar enthält eine Fülle von Informationen über die Besitztümer der Herrschaft und stellt somit eine reichhaltige Quelle dar, aus der die Geschichte der Herrschaft, ihre Geographie und das Leben ihrer Einwohner erforscht werden können. Gleichzeitig bietet es eine seltene Momentaufnahme der Herrschaft zu einer Zeit vor dem Beginn der Industriellen Revolution und dem Niedergang der Patrimonialherrschaft. In diesem Sinne kann das Werk als Ergänzung und Erweiterung zu Schreiber (1934) gesehen werden, der eine von Stephan Schlick initiierte Transkription des Textes des Urbars von 1525 für den damaligen Elbogner Kreis veröffentlichte.

Zum anderen enthält sie einige zusätzliche Belege, die einen Einblick in die Verwaltung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Herrschaft (Rusticale<sup>1</sup>) und die damit zusammenhängenden Transaktionen geben, aber auch zeigen, wie das Familienvermögen durch die Erbschaftssitten, Schulden, und Testamente der Zeit geprägt wurde. Diese Dokumente verdeutlichen vor allem, welche Themen für die Menschen der damaligen Zeit wichtig waren.

Die übrigen Abschnitte dieser Einleitung, sowie die weiterführenden Analysen in den Anhängen liefern schließlich die entscheidenden Informationen, die für die Interpretation des Urbartextes und der Belege notwendig sind. Zudem soll das Urbar, dessen Schreiber Andreas Meierl, die Erbuntertanen, Beamten und die herrschaftliche Familie von Pisnitz in einem allgemeinen historischen Rahmen verortet werden.

## Das Buch selbst

Das Original-Manuskript des Hartenberger Urbars von 1694 wird im Gebäude<sup>2</sup> Nr. 101 des Pilsner Regionalarchivs auf dem Klášter-Campus am Rande der Stadt Nepomuk in Okres Plzeň-jih, Region Pilsen, Tschechische Republik aufbewahrt. Der Band wurde nicht physisch betrachtet, aber die digitalisierte Kopie, die über die Portafontium-Datenbank<sup>3</sup> verfügbar ist, ist von ausreichend guter Qualität, um Messungen vorzunehmen und den Gesamtzustand des Buches zu erruieren.

Das Buch ist in Leder gebunden mit 4 erhabenen Bändern auf dem Rücken mit Außenmaßen von ca. 36,5 x 23,5cm. Zwei einfache Metallspangen und Niete sorgen

---

<sup>1</sup> Das ist Land, das dauerhaft an Untertanen verpachtet ist, in der Regel auf erblicher Basis. Dieses Land unterliegt 1694 der staatlichen Grundsteuer der Böhmisches Krone zu 33 1/3 %. Im Gegensatz zum Dominikal-Land, das Land war, das der Herr als sein Erbgut behielt, zum Beispiel die Meierhöfe und Wälder.

<sup>2</sup> Das Urbar wird nach den folgenden Bezeichnungen gespeichert: Velkostatku Hřebeny -- Urbář opravy z let 1697-1733 -- Číslo fondu: 186 -- Značka fondu: Vs Hřebeny -- Inv. č. : 14 -- Signatura (ev. j. č.) Signatura: K 12.

<sup>3</sup> Link zur digitalen Kopie: <https://portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-hrebeny/k12>

für den Verschluss der Vorder- und Rückwand. Es gibt einige Schäden am Kopf des Rückens, die die Rückseite des Textblocks und die Signaturen leicht freilegen. Zudem weitere Schäden an der unteren linken Ecke der Seiten des Urbars, vorwiegend auf den ersten 20 Blättern, jedoch ist in beiden Fällen der Text des Urbars nicht betroffen. Das Leder der Frontplatte ist hellbraun und im Vergleich zur Frontplatte des Urbars für die Schönbach-Herrschaft aus dem gleichen Jahr vielleicht etwas minimalistischer gestaltet. Das geprägte Design weist einen kleineren Rahmen auf, der in einen größeren Rahmen eingefasst ist, der innerhalb von ca. 5mm vor den Enden der Frontplatte abschließt. Jeder der beiden Rahmen besteht aus bis zu vier einzeln geprägten Linien und die Rahmen sind in den vier Ecken jeweils mit diagonalen Armen verbunden. Die inneren Ecken des kleineren Rahmens sind mit einer ca. 4cm x 2cm großen Schnörkelarbeit gefüllt. Geprägte Punkte erstrecken sich von den erhabenen Bändern des Rückens auf die Vorderseite, wo sie sich zwischen den beiden rechteckigen geprägten Rahmen treffen. Das geprägte zentrale Design ist schwer zu erkennen, zum Teil aufgrund von Abnutzung und weil es durch ein Titeletikett, das anscheinend zuvor auf die Vorderseite geklebt worden war und sich später auf natürliche oder andere Weise abgenutzt oder abgelöst hatte, verdeckt wird. Der davon betroffene Bereich ist etwa 19 cm x 15 cm groß. Die Reste der Beschriftung auf dem Etikett sind nicht vollständig genug, um einzelne Wörter zu erkennen, jedoch ist es bei näherer Betrachtung möglich, „94“ in schwarzen Ziffern innerhalb des zentralen Musters und „1694“ oberhalb und links des zentralen Musters zu erkennen, was anscheinend viel später hinzugefügt wurde.

Das Originalbuch, abzüglich späterer Beilagen, besteht aus 236 Blättern Papier (das sind 472 Seiten) mit eingeklebtem Vorsatzpapier. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Edition fehlt in der digitalisierten Aufnahme des Urbars, die über Portafontium erhältlich ist, die Seite Nummer 65<sup>1</sup> des physischen Urbars. Die fehlenden Angaben zu den beiden betroffenen Häuslern<sup>2</sup> aus Gossengrün wurden jedoch in die aktuelle Transkription aufgenommen.

Insgesamt sind 389 Seiten des Original-Urbars mit Text versehen, spätere Beilagen nicht mitgerechnet, und 83 Seiten wurden leer gelassen. Die Seiten des Urbars sind in einem guten Gesamtzustand mit sehr wenig Schäden oder Flecken, außer einer stärkeren Patina auf den freien Endseiten. Im Allgemeinen ist die Tinte gut erhalten geblieben und der Text hat einen ausreichenden Kontrast, was das Lesen erleichtert.

Diverse Beilagen wurden nach der Erstellung des Buches hinzugefügt, diese zusätzlichen Seitenvermerke finden sich in der digitalen Kopie auf den Dianummern 18, 149, 224-225 (Vorder- und Rückseite) und 228-229 (Vorder- und Rückseite). Bei der losen Beilage, die als gefaltetes Heft von 4 Seiten (von denen nur zwei Seiten, Text enthalten) beigelegt wurde und die Dia-Nummern 93-95 belegt, handelt es sich um eine Fortsetzung der neuen Häusler in der Stadt Gossengrün seit 1694, die mangels Schreibplatzes im entsprechenden Abschnitt auf einem separaten Blatt erfasst wurden. Dies wird durch die Fortsetzungsmarkierungen auf Seite 79 (Dia 83) im Gossengrün-Abschnitt des Registers und am oberen Rand der Beilage kenntlich gemacht. Die Beilage befindet sich derzeit etwas irreführend im Liebenauer Dorfteil

---

<sup>1</sup> Dieser sollte zwischen den Dia 69 und 70 erscheinen.

<sup>2</sup> Matthes Horner und Hanß Schönecker beide aus Gossengrün.

des Urbars und wäre vielleicht besser nach den Fortsetzungsmarken auf Seite 79 zu präsentieren, um Verwechslungen zu vermeiden.

## Der Autor / Schreiber des Urbars

Die digitalen Notizen (Poznámka), die das Urbar in der Portafonium-Datenbank begleiten, führen seinen ursprünglichen Schöpfer als Andreas Franz Männerle, den damaligen Hauptmann der Herrschaft, auf. Der Nachname ist aber mit ziemlicher Sicherheit Meierl<sup>1</sup>, wie er vielleicht heute geschrieben werden würde, oder wie Andreas selbst schreibt, Andreas Frantz Mäuerle (siehe auch Abbildung 1). Andere Quellen, wie z.B. Kirchenbücher und sein Testament, schreiben den Nachnamen mit phonetischen Varianten wie Meyerle Mejerl, Mejrl. Was vermutlich Andreas' Unterschrift ist, findet sich auf den Eröffnungsseiten sowohl des Hartenberger Urbars von 1694 als auch des Schönbacher Urbars<sup>2</sup> aus demselben Jahr, am Fuße eines identischen Vorworts in beiden Büchern, in dem die Bedingungen für die Einrichtung eines neuen Urbars durch gnädigen Befehl der verwitweten Dame Maria Poxina von Psnitz, geborene Gräffin von Harraß, festgelegt werden. In dieser Textpassage informiert uns Andreas, dass er diesen Auftrag im 52. Dienstjahr und seinem 71. Lebensjahr ausführt. Diese Aussage impliziert Andreas' Geburt irgendwann um 1623 und den Eintritt in den Dienst der Herrscherfamilie um 1642. Andere Quellen legen jedoch andere Geburtsjahre nahe. Im *Soupis Poddanych* von 1651 wird Andreas Meirel, damals „Schreiber“ unter dem Zeit-Hauptmann Antonius Gaetz, in Hartenberg als 22 Jahre alt aufgeführt. Nach dieser Quelle wäre sein Geburtsjahr dann etwa 1629, was bedeutet, dass er etwa 64 Jahre alt war, als er die beiden Urbare einweihete. Wenn wir dies jedoch auf die Tatsache anwenden, dass er seit 52 Jahren bei der herrschenden Familie angestellt war, würde dies bedeuten, dass er im Alter von etwa 13 Jahren begann, für sie zu arbeiten, was bei der Art der Arbeit vielleicht unwahrscheinlich ist. Sein eigenes angegebenes Alter würde darauf hindeuten, dass er im Alter von etwa 19 Jahren in den Dienst der Familie trat. Weitere Unstimmigkeiten ergeben sich aus seinem Beerdigungsprotokoll von 1702, in dem er zum Zeitpunkt seines Todes 82 Jahre alt gewesen sein soll. Nach dieser Aufzeichnung wäre er um 1620 geboren worden, was viel näher an dem Jahr liegt, das sich aus seinem selbst angegebenen Alter ergibt, und wäre mit 22 Jahren in den Dienst der Herrscherfamilie getreten und hätte das Urbar im Alter von 74 Jahren in Auftrag gegeben. Die Erfahrung des Autors bei der Erforschung von Lebensdaten in dieser Region ist, dass die angegebenen Altersangaben etwas willkürlich sein können, wobei Beerdigungsprotokolle mit Taufprotokollen oft um mehrere Jahre abweichen. Daher sollten wir vielleicht annehmen, dass Andreas sich seines eigenen Alters wohl bewusst war, dass das Alter in den Beerdigungsangaben nahe genug ist und dass das im *Soupis Poddanych 1651* aufgezeichnete Alter vielleicht falsch wiedergegeben oder ein Transkriptionsfehler ist.

Wenn Andreas Meierl das Vorwort des Urbars von 1694 tatsächlich eigenhändig geschrieben hat, dann kann man aufgrund der Handschrift des Urbars davon ausgehen, dass Andreas auch den Rest des Urbars selbst verfasst hat. Diese

---

<sup>1</sup> So ist z.B. die im Laufe der Zeit fortschreitende Schreibweise der folgenden Namen in Hartenberg: Pleuer/Pleüer - Plejyer - Pleier; Kleuer/Kleüer - Klejyer - Kleier

<sup>2</sup> Siehe Schönbach Urbar 1694 auf einer nicht nummerierten Seite auf der Vorderseite des zweiten freien Blattes (Dia 3): <https://portafonium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-schonbach/k2>

Annahme stützt sich darauf, dass die lateinische Schrift, die sich im Vorwort findet, im gesamten Urbar von derselben Hand geschrieben wurde, d.h. im Inhaltsverzeichnis, in den Sachüberschriften und bei bestimmten Wörtern, die mit kirchlichen Angelegenheiten, Finanzen und Recht zu tun haben und sich in den Absätzen selbst finden. Da diese lateinische Schrift im Fließtext mit der normalen Handschrift der Zeit auf beiden Seiten auftaucht, ist es auch vernünftig anzunehmen, dass wir Andreas' Handschrift auch auf den Seiten des Urbars sehen, d.h. die Handschrift in Kurrent.

Die Untersuchung der Kirchenbücher legt nahe, dass Andreas im benachbarten Schönbach geboren wurde<sup>1</sup>. In Anbetracht dessen und der Tatsache, dass er auch über fünf Jahrzehnte in beiden Herrschaften tätig war, können wir davon ausgehen, dass er außergewöhnliche Kenntnisse der lokalen Begebenheiten in Bezug auf ihre Geographie und Geschichte hatte, was die Zuverlässigkeit erhöht, dass Informationen wie Flurnamen und die Namen der Untertanen, genau aufgezeichnet worden sind. Leider beginnen die frühesten Kirchenbücher für Schönbach im Jahr 1659, Jahrzehnte nach seinem wahrscheinlichen Geburtsdatum, doch findet sich im Gossengrüner Kirchenbuch sein Heiratseintrag.

Andreas Meierl heiratete in den ersten sechs Maitagen des Jahres 1653<sup>2</sup> in Gossengrün Margaretha, die Tochter von Lorentz Schönecker aus Liebenau. Zu dieser Zeit wird Andreas als „*Gnedigen Herrschaft Kornschreyber*“ bezeichnet. Pfarrmatrikel deuten darauf hin, dass sich das Ehepaar in Gossengrün in der Herrschaft Hartenberg niedergelassen hat, wo die folgenden Kinder getauft wurden:

- **Anna Ludmila Meýrl**, getauft am 29. September 1654<sup>3</sup>, Andreas ist als „*Gnadigen obrigkeit Kornschreyber zu Herttenberg*“ vermerkt. Anna Ludmilla heiratete Johann Maximilian Schroll, Bürger und Gastgeber aus Heinrichsgrün am 11. November 1672<sup>4</sup> in Gossengrün. Andreas wurde in diesem Eintrag mit dem Titel: „*Der Zeit Wohl verordneter Hauptmann der Herrschafften Herttenberg, Schönbach und Frankenhammer.*“ vermerkt. Dies ist die früheste Aufzeichnung, bei der Andreas als Hauptmann bezeichnet wird. Anna Ludmilla Schroll geb. Meierl starb in Heinrichsgrün am 12. Januar 1690<sup>5</sup> im Alter von 36 Jahren.
- **Rosina Meýrl**, getauft am 17. Februar 1656<sup>6</sup> in Gossengrün, zu diesem Zeitpunkt ist Andreas als „*Herrn Kornschreyber*“ aufgeführt. Rosina heiratete später, am 3. November 1675<sup>7</sup>, in Gossengrün den Mitarbeiter ihres Vaters, Frantz Leopold Weber. Frantz Weber war zu dieser Zeit Kornschreiber, Organist und wie andere Aufzeichnungen belegen, Kantor (früher Schulmeister) in Gossengrün.

---

<sup>1</sup> Siehe Heiratsdetails unten.

<sup>2</sup> Gossengrüner Pfarrmatriken für Trauungen 1604-1666 fol 8 (Folie 11). Das genaue Datum der Hochzeit lässt sich leider nicht mehr ermitteln, die nachfolgende Heirat im Buch war jedoch am 6. Mai.

<sup>3</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen 1616-1666 fol 118 (Dia 61)

<sup>4</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1666-1701 fol. 9[Trauungen] (Dia 151)

<sup>5</sup> Heinrichsgrün Pfarrmatriken für Sterbefälle 1657-1731 fol 121 (Dia 62)

<sup>6</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen 1616-1666 fol 121 (Dia 62)

<sup>7</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1666-1701 fol. 12[Trauungen] (Dia 153)

- **Maria Magdalena Meýrl**, getauft am 30. Dezember 1657<sup>1</sup> in Gossengrün. Maria Magdalena heiratete den „*Huffschmidt*“, Johann Unger aus Gossengrün am 16. November 1687<sup>2</sup> in Gossengrün. Sie starb fünf Jahre später als Magdalena Unger in Gossengrün am 8. Oktober 1692<sup>3</sup> im Alter von 35 Jahren.
- **Barbara Meýrl**, getauft am 29. September 1659<sup>4</sup> in Gossengrün, und bestattet 6 Monate später am 9. April 1660<sup>5</sup> in Gossengrün. Andreas wurde hier vermerkt als Herr Kornschreiber.
- **Christian Meýrl**, getauft am 7. Juli 1661<sup>6</sup> in Gossengrün. Andreas wurde als Schreiber verzeichnet.
- **Georg Christoph Meýrl**, getauft am 29. März 1663<sup>7</sup> in Gossengrün. Andreas wurde als Amtsschreiber bezeichnet.

Andreas Meierl starb etwa acht Jahre nach der Errichtung des Urbars von 1694 am 25. Oktober 1702<sup>8</sup> in Gossengrün, und zwar als früherer Hauptmann von Hartenberg. Sein Sterbealter wurde mit 82 Jahren angegeben, bzw. 79 Jahre nach eigener Aussage und 73 Jahre nach dem *Soupis Poddanych*. Andreas' Testament<sup>9</sup> deutet darauf hin, dass das Leben eines hohen Beamten in Hartenberg eines war, das eine relativ komfortable Existenz ermöglichte. Die Daten aus den Kirchenbüchern und dem Testament zeigen, dass Andreas' Kinder, bis auf eines, alle überlebten.

Der Nachfolger von Andreas Meierl als Hauptmann der Herrschaft Hartenberg war der achte Urgroßonkel des Autors, Andreas Wagner, der als Zeuge im Testament seines Vorgängers genannt wird. Er wurde am 1. Dezember 1664<sup>10</sup> in einer Gossengrüner Bauernfamilie getauft. Die Taufeinträge seiner Kinder lassen vermuten, dass er die Nachfolge von Andreas Frantz Meierl irgendwann nach dem 17. Juni 1698<sup>11</sup> antrat, da er im Eintrag für seine Tochter Maria Rosina als Rentschreiber bezeichnet wird, und vor der Taufe seines nächsten Kindes, der Tochter Anna Maria Barbara am 13. Januar 1701<sup>12</sup>, als „*Herrn Hauptmann*“ bezeichnet wird.

Andreas Wagner starb dann am 12. April 1720<sup>13</sup> in Gossengrün im verzeichneten Alter von 55 Jahren als „*geweißner Hoch Gräff. Písnitzischer Hauptman al hier*“. Das aufgezeichnete Inventar<sup>14</sup> seiner persönlichen Habe stützt wiederum die

<sup>1</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen 1616-1666 fol 126 (Dia 65)

<sup>2</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1666-1701 fol. 32[Trauungen] (Dia 163)

<sup>3</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1666-1701 fol. 43[Sterbefälle] (Dia 260)

<sup>4</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen 1616-1666 fol 132 (Dia 68)

<sup>5</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Sterbefälle 1616-1666 fol 9 (Dia 11)

<sup>6</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen 1616-1666 fol 137 (Dia 70)

<sup>7</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen 1616-1666 fol 140 (Dia 72)

<sup>8</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1701-1734 fol. 5[Sterbefälle] (Dia 305)

<sup>9</sup> Hartenberg Inventar- und Testamentbuch (1661-1734) auf den Seiten 196-198 (Dia 158-160). Dieses transkribierte Dokument befindet sich im Anhang vi

<sup>10</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen 1616-1666 fol 144 (Dia 74)

<sup>11</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1666-1701 fol. 257[Taufen] (Dia 132)

<sup>12</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1701-1734 fol. 1[Taufen] (Dia 2)

<sup>13</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1701-1734 fol. 75[Sterbefälle] (Dia 340)

<sup>14</sup> Eine Transkription dieses Dokuments finden Sie in Anhang vii

Annahme, dass das Amt des Hauptmanns für einen als herrschaftlicher Untertan geborenen Mann im 17. Jahrhundert gleichbedeutend mit einer gutsituierten, wenn nicht gar relativ wohlhabenden Existenz war.

### **Abbildung 1**

Ein deutlicheres Beispiel für die Unterschrift von Andreas Meierl vom 16. Dezember 1672. Im Grundbuch für das Dorf Werth (1651-1801) Seite 78 (Quelle: [www.portafontium.eu](http://www.portafontium.eu)):

A handwritten signature in cursive script, reading 'Andreas Meierl' followed by a flourish and 'Hauptm.'. The ink is dark and the paper appears aged.

*Andreas Meierl  
Hauptm.:*

### **Inhalt des Urbars von 1694**

Das Urbar von Andreas Meierl ist das umfangreichste, in der Reihe überlieferten Urbare ab 1525. Auf den Seiten werden die Besitzrechte der Herren von Hartenberg detailliert dargestellt, einschließlich der Privilegien, die sie in Form von Arbeitsverpflichtungen sowie Natural- und Geldabgaben für jeden zugekauften bäuerlichen Untertanen genossen. Zusätzliche Inhalte wie Auszüge aus mehreren Verträgen, den Privilegien des Pfarrers und vielem mehr, geben dem Leser ein klares Bild über die Geographie, die Organisation und die soziale Ordnung der Herrschaft gegen Ende des 17. Jahrhunderts. In dieser Zeitspanne waren Siedlungen wie Annadorf und Josefsdorf noch nicht gegründet, andere wuchsen erst noch zu den viel größeren Siedlungen heran, wie sie sich nach dem infolge des Prager Pfingstaufstandes von 1848 und bis ins 20. Jahrhundert hinein entwickelt hatten.

Viele der im Urbar von 1694 aufgeführten herrschaftlichen Verpflichtungen, wie Erbzins, Robot oder Zehntabgaben, blieben unverändert gegenüber den seit dem Urbar von 1525 festgelegten. Auch die in allen nachfolgenden Urbaren überlieferten Werte blieben weitgehend konstant. Details zu Abgaben, wie Zehnten oder Roboten, die in Form von Geldabgaben geleistet wurden bzw. durch Geldablösung ausgeglichen werden konnten, sind in der Übersicht dargestellt. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die bei Theissinger (1983) kurz erwähnte zusätzliche Angabe von Verpflichtungen und Beschränkungen der Müller. Auffallend ist das Fehlen von Flachs-Spinnverpflichtungen, die in den Gütern des Egerlandes üblich waren. Stattdessen waren die Untertanen von Hartenberg, zusammen mit

einigen anderen lokalen Gütern, verpflichtet, Hechelflachs<sup>1</sup> zu liefern. Der Text hilft dem Leser auch zu verstehen, welche Arbeiten nach sogenanntem gemessenen Robot zu verrichten waren und welche als unbegrenzt galten, d.h. so viel und so oft wie nötig ohne Bezahlung. Interessanterweise ist das Urbar das erste in der Reihe, in dem eine Befreiung von der schweren und leichten Scharwerkspflicht gegen eine Zahlung von 6 Gulden pro Jahr, bzw. die leichte für 3 Gulden, erwähnt wird, allerdings zeigt die Vereinbarung, dass bestimmte Arbeiten trotzdem verlangt werden konnten. Außerdem ist nicht dokumentiert, wie viele Untertanen das Angebot angenommen haben.

Der vollständige Inhalt des Urbars ist unten aufgeführt:

- Vorwort des damaligen Hauptmanns der Herrschaft, Franz Andreas Meierl, über den Auftrag zur Gründung des Urbars.
- Inhaltsverzeichnis.
- Vorwort zum Erwerb der Herrschaft durch den Begründer der Pisnitz-Linie in Hartenberg, in dem die zur Herrschaft und zum Schloss Hartenberg gehörenden Siedlungen aufgeführt sind.
- Angaben zum Jus-Patronatus-Recht der Herren von Hartenberg in Bezug auf die Einsetzung von Pfarrern an der Pfarrkirche Gossengrün. Die Benefizien und Zehntabgaben, die der Pfarrer genoss und die Verpflichtungen und Zahlungen in Naturalien und Bargeld, die eine Reihe von Untertanen dem Pfarrer auf gebundenem Land schuldeten.
- Zehnte, die die einzelnen Bauern dem Schulmeister oder Kantor schuldeten, sowie an die Stellung gebundene Grundstücke.
- Ewiggeld der Kirche.
- Angaben zur Weihe der Schlosskapelle sowohl in lateinischer als auch in deutscher Sprache angeblich vom 28. Januar 1069 (zweimal so geschrieben), was mit ziemlicher Sicherheit ein Fehler ist. - Das Jahr 1069 würde dem Zeitraum vorausgehen, in dem die ersten deutschen Siedler in die Gegend kamen und mit der Rodung der bewaldeten Hänge des Erzgebirges begannen. In der Tat stammt die erste schriftliche Erwähnung der Stadt Eger aus dem Jahr 1061 und die von Hartenberg selbst erst aus dem Jahr 1230. Darüber hinaus, geben sowohl Sommer (1847) als auch Theissing (1983) an, dass die Schlosskapelle etwa ein Jahrhundert später als das angegebene Jahr erbaut wurde. Eine weitere Untersuchung der in der Weiheurkunde aufgeführten Klerikernamen legt nahe, dass die Schlosskapelle statt im Jahr 1069 tatsächlich im Jahr 1469 eingeweiht wurde, denn bei dem im Text genannten Heinrich als Bischof von Regensburg handelt es sich wahrscheinlich um Heinrich IV. von Absberg, Bischof von Regensburg von 1465-1492. Außerdem datiert Pecher (o.J.) die Altarweihe der Gossengrüner

---

<sup>1</sup> Raffinierte Form der Flachsfasern, bereit zum Spinnen.

Dorfkirche auf den 28. Januar 1469 durch den Erzdekan Nikolai von Horzepinka. Da der selbe Nikolai von Horzepinka, Erzdekan von Saaz, im Urbar auch im Zusammenhang mit der Weihe der Schlosskapelle genannt wird, ist es wahrscheinlich, dass er beiden Ereignissen am selben Tag beiwohnte.

Aus dem Jahr des jetzigen Urbars 1694 ist dann wieder eine Lizenz für die Kapelle in beiden Sprachen ausgestellt.

- Details zur Stiftung des Spital Gossengrün (Armenhaus) und des Spitalhof in „Lipnitzgrün“.
- Details über den Kauf von Leopolds Hammer, die Gründung des Dorfes Bernau und den Ausbau der Schlossmühle (d.h. Ölmühle und Brettsäge)
- Der Kauf und spätere Weiterverkauf der Hornmühle, der Kauf des Schutzhafers in Bezug auf Ober- und Unterschossenreuth und Marklesgrün, sowie der Kauf des Dorfes Robesgrün.
- Flößereigebühren und Auszüge aus einem Vertrag mit den Städten Falkenau und Elbogen über die Flößerei von Holz auf der Zwodau und dem Hornbach.
- Einzelheiten der Lehngerechtigkeit in Bezug auf die Verpachtung von herrschaftlichen Grundstücken an nicht einheimische Untertanen (d.h. fremde Untertanen der Egerer Herrschaft, des Wallhofs und Pisnitzische Untertanen aus der Schönbacher Herrschaft) und einheimische Untertanen von Hartenberg.
- Freigabe von herrschaftlichem Wiesenland an die Untertanen des Dorfes Horn im Jahre 1697.
- Das Bergregal in Bezug auf den Zehnten des Bergwerks zu Bleistadt (gesichert durch Heinrich von Pisnitz 1599), und die Bestätigung des Besitzes der übrigen Hartenberger Mineralrechte durch die Herren der Herrschaft Hartenberg einschließlich Robesgrün.
- Die zum Schloss Hartenberg gehörenden herrschaftlichen Ritterlehen mit der Herrschaft Littengrün, mit Details der Obergerichtsordnung in Bezug auf die Untertanen von Hasselhof, Buckwa, Haberspirk und Littengrün nach alter urbarischer Vorschrift.

Enthält:

- Brauerei und Mälzerei, Bierkeller und Gasthaus bei Hartenberg
- Fließende Gewässer und Bäche und darin enthaltene einheimische Wasserlebewesen.
- Herrschaftliche Teiche mit Schätzungen der Anzahl der Besatzfische nach Art.

- Meierhof in Hartenberg in der Nähe des Schlosses mit Abmessungen und Viehbestand.
  - Schäferei am Hartenberg und Herdennummer.
  - Obst- und Küchengarten, sowie Bienenstöcke bei Hartenberg
  - Holz und Wälder.
  - Herrschaftliche Wiesen mit Heuernte für jede, einschließlich des vom Herrn gekauften (und eingemeindeten) Bodens Rusticale.
  - Meierhof in Leopoldshammer (1694 neu erbaut) mit Dimensionen, Heuernte, Viehbestand und Teichfischbestand.
  - Meierhof in Pürgles mit Abmessungen, Heuertrag und Viehbestand.
  - Herrschaftliche Wiesen- und Waldlichtungen (Geräume) zeitweise an Untertanen gegen Jahrespacht verpachtet. Organisiert nach Ortschaften.
- Zusammenfassung des Erbzinses für die Stadt Gossengrün mit der Miete für das Rathaus und die 4 Fleischbänke auf dem Marktplatz.
  - Vollständiges, nach Dörfern geordnetes Zinsregister, ursprünglich mit einem zugekauften Untertanen auf einer Seite in der Reihenfolge der Betriebsgröße (Ganz-, Halb-, Viertelbauern und Häusler), mit detaillierten Angaben zu den persönlichen Beiträgen und Verpflichtungen, d.h. Erbzins, Laudemium (Fallgeld), sonstige Geldabgaben, Naturalien, Hand- und Zugrobot bei größeren Bauern und eventuelle zusätzliche Anforderungen. Zusammenfassungen am Ende des Abschnitts für jede Siedlung, die die Gesamtbeiträge angeben, Klarheit über die zuvor erwähnten Verpflichtungen schaffen und zusätzliche gemessene und ungemessene Scharwerke angeben, die von jeder Art von Pächter oder Häusler fällig sind.

#### Enthaltene Orte:

- Gossengrün
  - Liebenau
  - Bernau
  - Prünles
  - Horn
  - Loch
  - Werth
  - Lauterbach
  - Robesgrün
  - Pürgles
  - Marklesgrün
  - Plumberg
  - Eben
- Verzeichnis der Untertanen aus Ober- und Unterschossenreuth, Marklesgrün und Nonnengrün in Bezug auf Kornabgaben gegen Schutzhafer.
  - Miete und Verpflichtungen der Müller, einschließlich:

- Schloss Müller
- Horn Müller
- Lindenhammer Müller
- Leopoldhammer Müller
- Lauterbach Müller
- Steg Müller
- Paper Müller

Anmerkung: Aktualisierte Beiträge aus dem Jahr 1709 sind als Ergänzung zum ursprünglichen Urbar enthalten; siehe die in der Transkription mit Supp gekennzeichneten Seiten nach Folio 219. Der Standort dieser Beilage wäre vielleicht am besten auf Folio 215 zu platzieren, wo die ursprüngliche Liste der Beiträge der Müller endet. Die folgenden Müller werden in der Revision erwähnt:

- Schloss Müller
  - Werth Müller
  - Lauterbach Müller
  - Steg Müller
  - Leopoldhammer Müller
  - Lindenhammer Müller
  - Horn Müller
- Lindenhammer und dann die Schmiede Leopoldhammer Pacht und die Abgabe für den Schankstube der jeweiligen Schmiede.

Gossengrüner Wirtshauspacht und Bierzoll, dann dasselbe für Hartenberg zusammen mit dem Zoll aus den Schankstuben in den folgenden Siedlungen:

- Gossengrün
  - Prünles
  - Liebenau
- Gebühr für die Befreiung von der Verpflichtung zum Transport der Gerste von den Dörfern zum Brauereikomplex.
  - Entgelt für das Badstube in Gossengrün.
  - Mietgebühren von dem Einwohner des Zechenhauses.
  - Pachtgebühren von dem Einwohner des neu errichteten Nigelhofes (ein Meierhof nach Sommer, 1847).
  - Gebühr für den Zugang zur Nutzung des Salzkastens und dann Gebühren für die Nutzung des Schafstalls und der zugehörigen Minerallecke.
  - Gebühren aus der Teilung eines ganzen Hofes im Dorf Werth in 4 Viertelhöfe.
  - Hutweide Nutzungsgebühren.

- Gebühren gegen freies Mahlen in Leopoldshammer.
- Aufwarten oder Wartedienst und Nachtwächterpflichten (vermutlich Details des ursprünglichen Dienstes, den das Wachgeld ersetzte).
- Details und Gebühren für die Freigabe von Handrobot Arbeit.
- Jährliche Zusammenfassung der Bareinnahmen, der natürlichen Zahlungen und der Robotarbeit für das ganze Jahr zusammen mit den Mietgebühren, die je nach der Anzahl der Einwohner steigen und fallen können.
- Anmerkung zur Reaktion der Herrschaft Hartenberg auf das nach dem Bauernaufstand von 1680 erteilte Robotpatent.

## Rechnungswährung und Maßeinheiten im Urbar

Das Urbar von 1694 ist das erste in der Reihe für die Herrschaft Hartenberg, das überwiegend nach dem Gulden<sup>1</sup>- und Kreuzer-Abrechnungssystem<sup>2</sup> zusammen mit der vorher existierenden kleinen Pfennig-Abrechnungsmünze erfasst wird. Auch der kleine (Meißnische) Groschen und der Weißgroschen aus dem bisherigen Abrechnungssystem finden Verwendung, ebenso wie gelegentlich der kleinere böhmische Gulden und der Reichsthaler. Die Abrechnung in allen bisherigen Urbaren der Hartenberger Reihe ab 1525 verwendet überwiegend das Abrechnungssystem nach dem böhmischen Gulden bzw. Meißnischen Schock Groschen, sowie den Klein- und Weißgroschen und den kleinen Pfennig<sup>3</sup>. Hinweise innerhalb des vorliegenden Urbars zeigen, dass der früher verwendete kleine Groschen, 7 kleine Pfennige<sup>4</sup> enthielt, und dass der Kreuzer mit 6 der gleichen kleinen Pfennige<sup>5</sup> gleichgesetzt wird. Näheres zum Verhältnis der Währungssysteme findet sich bei Mehler (1794), der auch den Übergang vom Groschen- zum Kreuzersystem in Böhmen des 17. Jahrhunderts behandelt. In der Tat zeigen die Hartenberger Urbare von 1661 und 1694, dass dieser Übergang innerhalb der Herrschaft zwischen diesen Daten stattfand.

Mit dem Verständnis des Umrechnungsfaktors zwischen den beiden Abrechnungssystemen lässt sich nachweisen, dass viele der Erbpachtzinsen und andere Abgaben, wie z.B. Wachgeld, gegenüber den Werten des Urbars von 1525

---

<sup>1</sup> Reichs- oder Rheinischer-Gulden, beide gleichwertig und zusammengesetzt aus 60 Kreuzern und 360 der im böhmischen Rechnungswährungssystem verwendeten kleinen Pfennige.

<sup>2</sup> Das über lange Zeiträume als Abrechnungswährung in Dokumenten verwendete Währungssystem. Kann sich von den tatsächlichen Münzen unterscheiden, die zu der Zeit im Umlauf waren und einen proportionalen Wert zu den Münzen der Rechnungswährung hatten.

<sup>3</sup> Wo Gulden und Kreuzer im früheren Urbar erwähnt werden, geschieht dies meist als Ergänzung zum Originaltext.

<sup>4</sup> Siehe die Rückseite von Folio 17 des transkribierten Textes.

<sup>5</sup> Möglich durch Berechnungen im Abschnitt Zinsregister und entsprechende Zusammenfassungen. Siehe Beispiele auf der zweiten Seite im Anhang i.

unverändert geblieben sind, auch wenn die Werte des vorliegenden Urbars auf den ersten Blick eine Steigerung gegenüber früheren Jahrgängen implizieren<sup>1</sup>.

Die Beziehung zwischen allen oben genannten Münzen ist in Anhang i zusammengefasst.

Die im vorliegenden Urbar verwendete Maßeinheit für das Korn ist der Strich und seine Ableitungen nach Prager Maß. Diese Methode bricht wiederum mit dem traditionellen früheren Urbar, das entweder einen alternativen Strich verwendet, der später entweder „Alt-“, „Große-“ oder der Strich nach „Falkenauer Maß“ genannt wird, oder ein früheres System im Falle die Urbare von 1525 bis 1601. Das vorliegende Urbar gibt wiederum Hinweise auf das Verhältnis zwischen dem neueren und älteren Strich, aus dem hervorgeht, dass 1 „Alt-“ Strich, 1 ½ Strich Prager Maß (oder 1 Strich 2 Viertel) entspricht. Die „Groß-“ oder „Alt-“ Viertel, und Achtel werden auch als Unterteilungen des älteren Strichs erwähnt. Der ältere Strich wird vom Urbar von 1601 bis zum vorliegenden Urbar erwähnt, obwohl der Band von 1661 neben den ursprünglichen Werten auch Werte in Strich nach Prager Maß enthält. Urbare vor dem Band von 1601 verzeichnen das Getreidemaß nach „Kar“ und „Napf“, vermutlich nach Egerer Maß aufgrund der Nähe zum bayerischen Einfluss, wo der Napf eine gängige Volumeneinheit war, besonders in Franken und der Pfalz.

Die im vorliegenden Urbar genannten Maßeinheiten für die Landfläche folgen zwei unterschiedlichen Methoden. So wird z.B. die Größe von Meierhöfen, die zur Grundherrschaft gehören, wieder in Strich nach Prager Maß angegeben, nur ist in diesem Fall der angegebene Strich der eines Flächenmaßes und nicht der eines Trockenkornmaßes. Die Größe kleinerer Wiesen- oder Ackerstücke, die im vorliegenden Urbar erwähnt werden, werden dagegen entweder in „Tagwergk“ oder in der Flächeneinheit „Morgen“ angegeben. In frühen Hartenberger Urbaren vor 1601 wird in Bezug auf das Mähen von Wiesen von einem „Napf“, was vermutlich ein Flächenmaß von unbekanntem Wert ist, gesprochen.

Weitere Details und berechnete Werte für einige der oben genannten Maßeinheiten aus dem Zeitraum finden Sie in Anhang ii.

Tabelle 1 fasst den Übergang von Kornmengenmaßen und Abrechnungswährungen in den verschiedenen Hartenberger Urbaren zusammen.

---

<sup>1</sup> Zum Beispiel: Wachgeld ab 1525 wird entweder mit 4 Weißgroschen (entspricht 56 kleinen Pfennig), 8 kleinen Groschen (derzeit 56 kleinen Pfennige) oder derzeit mit 9 Kreuzer 2 kleinen Pfennige (wieder insgesamt 56 kleine Pfennig) erhoben.

**Tabelle 1**

*Getreidemaß- und Rechnungsmünzen, die in den verschiedenen Hartenberg Urbar*

Urbar	Getreidemaß	Rechnungsmünze
1525 1531 1544 1549	Kar, Napf (Vermutlich Egerer Maß)	
1601 1604 1625 1661	Strich (Falkenauer-, Alt-, oder grosse-Strich). 1 davon entsprach 1 1/2 Prager Strich. Urbar wurde aktualisiert, um Messungen in Prager Maß aufzunehmen. (Viertl- und Achtl-Maße dieses Strichs werden auch erwähnt.)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Meißnische Schock Groschen</li><li>• Böhmische Gulden</li><li>• Meißnische (kleine) Groschen</li><li>• Weißgroschen</li><li>• kleine Pfennig</li><li>• Weißpfennig</li><li>• Heller</li><li>• Gelegentliche Erwähnung des Kreuzers. z.B. wenn das Urbar aktualisiert wurde.</li></ul>
1694	Strich (Prager Maß)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Reichsthaler</li><li>• Reichs Gulden</li><li>• Kreuzer</li><li>• kleine Pfennig</li><li>• Heller</li><li>• Gelegentliche Erwähnung des Kleine- und Weißgroschen</li></ul>

### **Schriftsprachliche Merkmale des Urbars**

Die deutsche Schriftsprache, die auf den Seiten des Urbars von 1694 zu sehen ist, bleibt weitgehend unverändert gegenüber der von Schreiber (1934) detailliert beschriebenen.

Wesentliche Merkmale des Textes des Urbars von 1694:

- Phonetisch abgeleitete Schreibweisen von Wörtern und Namen
- Fehlende Umlaute
- Konsonantenverdopplung. z.B. Herrschafft, Dorff, untter
- Stummes *h* nach Buchstabe *t*. z. B. Wirthschaft, Orth, Hospithal
- Stummes *b* nach dem Buchstaben *m*. z. B. Böheimb, kombt

- Buchstaben *b* und *p* werden austauschbar verwendet. z.B.  
Hau**bt**mann/Hauptmann, *Pa*ader/Baader [=Bader]
- Buchstabe *i* wird anstelle von *ü* verwendet. z. B. *Mi*ller/Müller, *Fh*ren/Führen,  
Zü**ns**/Zins
- Buchstabe *i* wird anstelle von *j* verwendet. z. B. *ie*der/jeder
- Buchstabe *e* wird anstelle von *ä* verwendet. z. B. Nehmblich/Nämlich,  
Geträ**id**/Getreide
- Verwendung von *ÿ* anstelle von *i*. z. B. be**ÿ**, zwe**ÿ**
- Buchstaben *d* und *t*, *th* austauschbar verwendet oder stummer Buchstabe *t*  
nach einem *d*. z. B. Wies**math**/Wiesmä**hd**, *Thür*beck/Dürbeck, und**t**.
- Verwendung von *tz* anstelle von *z*. z.B. *Frantz*/Franz, *Holtz*/Holz
- Verwendung von *gk*, *gkh* und *ckh* Kombinationen. z. B. Berg**k**werg**ks**,  
Hert**ten**berg**k**, Tag**w**erg**kh**, Scho**ck**h, Stuch**k**, Fle**ck**h
- Buchstabe *c* anstelle von *k* verwendet. z. B. *Crondorf*/Kron**d**orf, *Cantor*/Kan**t**or
- Fehlender Buchstabe *e* nach *i*. z. B. *Wider*/W**ie**der

## Präsentation des transkribierten Textes

Die Transkription des Textes behält die schriftsprachliche Form des Originalmanuskripts vollständig bei, einschließlich aller veralteten Schreibweisen, Abkürzungen und phonetischen Unregelmäßigkeiten, mit Ausnahme des Layouts, das weiter unten behandelt wird. Unter besonderer Berücksichtigung der im vorigen Abschnitt enthaltenen Informationen sollte die Navigation im Text einigermaßen einfach sein. Wo der Text weniger klar ist oder veraltete, nicht mehr gebräuchliche Wörter vorkommen, liefern Fußnoten zusätzliche Informationen, die für die Interpretation notwendig sind und nicht an anderer Stelle behandelt wurden. Vor dem Beginn des transkribierten Textes befinden sich ein Glossar und ein Kalendarium mit den Zahlungsterminen, die zusammen wichtige Informationen liefern, die für das Verständnis der meisten Begriffe und Inhalte des Zinsregisters selbst notwendig sind.

Der Seiteninhalt wird so dargestellt, wie er im Originalmanuskript erscheint, d. h. der gleiche Inhalt auf der gleichen transkribierten Version jeder Seite. Um den Inhalt der Seiten so zu erhalten, wie er im Original erscheint, war es notwendig, die Schriftgröße im transkribierten Text entsprechend anzupassen.

Die Seitennummerierung in der Transkription folgt dem des digitalisierten Originalmanuskripts, bzw. der Folio-Nummer in der oberen rechten Ecke des Bildes. Die Rückseite eines jeden Folios ist nicht wie im Original nummeriert. Die nicht nummerierte Seite ist einfach die Rückseite des nummerierten Folios. z. B. zeigt das aufgeschlagene Originalbuch die Nummer 17 in der oberen rechten Ecke der rechten Seite. Die unnummerierte linke Seite ist die Rückseite von Folio 16. Die Rückseite von Folio 17 kann durch Umdrehen der Seite gefunden werden (d. h. die Rückseite desselben Blattes oder Stücks Papier, auf dem die Nummer 17 steht).

Die Darstellung des Zinsregisterteils des Urbars, d.h. der einzelnen Beiträge jedes herrschaftlichen Untertans, ist etwas anders als im Originalmanuskript dargestellt. In der Transkription wird diese Information jedoch in tabellarischer Form (unter Beibehaltung der ursprünglichen Schreibweise) dargestellt, um den Vergleich der von verschiedenen Untertanen geschuldeten Beiträge zu erleichtern. Außerdem wurden die Häusler von Gossengrün, die auf einem separaten Blatt nach dem Erstellen des Urbars im falschen Abschnitt aufgenommen wurden, in der Transkription richtig verortet. Die Zusammenfassung für jeden Ort befindet sich vor dem Zinsregister-Abschnitt im Hauptteil des Textes, während zusätzliche Verpflichtungen für Untertanen aus jedem Ort am Ende des jeweiligen Abschnitts in der Zinsregister-Tabelle zu finden sind.

Zur Hervorhebung von Besonderheiten in der Transkription werden farblich markierter Text und eine erweiterte Schrift verwendet: Wörter, die im Original-Urbars im Gegensatz zur Kurrentschrift in lateinischer Schrift geschrieben sind, werden in der Transkription in einer erweiterten kursiven Schrift dargestellt. Besitzer von Höfen, die nach dem Beginn des Urbars erbaut und hinzugefügt wurden, sind in der Tabelle des Zinsregisters in roter Schrift dargestellt. Brauner Text bedeutet einen Ortsnamen, grüner Text steht für Flurnamen oder andere Landmerkmale, blauer Text für Gewässer, Bäche und Flüsse, und schließlich kennzeichnet grauer Text das, was nachträglich hinzugefügt wurde.

## **Kontext**

Herrschaft Hartenberg und Schloss Hartenberg, ein beliebtes Ausflugsziel J.W. Goethes in seinen späteren Jahren, lag im Nordwesten Böhmens im Elbogner Kreis, etwa 133 km westlich des Zentrums von Prag und 6,5 km nordwestlich des damaligen Falkenau und heutigen Sokolov, in den bewaldeten Ausläufern des Erzgebirges. Heute befindet sich das Schloss, das in Ruinen liegt, im heutigen Dorf Hřebený, Okres Sokolov. Der derzeitige Besitzer, Bedřich Loos, setzt sich für die langfristige Restaurierung und den Erhalt des Gebäudes und des Geländes ein.

Bis 1694 scheinen Teile des Schlosses nach dem Brand von 1668, der auch die Schlosskapelle zerstörte, neu errichtet worden zu sein (Theissinger, 1983). Zu Beginn desselben Jahrhunderts wurden Burg und Herrschaft durch den Dreißigjährigen Krieg in Mitleidenschaft gezogen, vor allem 1621, als die Burg von Truppen unter Kommandant Mansfeld erobert und kurz darauf von Truppen unter General Tilly von Bayern zurückerobert und geplündert wurde (Theissinger, 1983). Dann 1632, als der Gossengrüner Schulmeister und Stadtschreiber bei einem

Überfall getötet wurde; und vor allem die Jahre 1643, 1644 und 1647, als schwedische Truppen das Gebiet rücksichtslos plünderten (Pecher, o.J.).

Die vom Autor für den relevanten Zeitraum des Urbars von 1694 errechnete Fläche des Gutes beträgt etwa 60 Quadratkilometer (6.037 Hektar, bei einem Umfang von 55,4 km). Dieser Wert weicht dem von Sommer (1847) ab, der ca. 49 Quadratkilometer<sup>1</sup> angibt. Diese Diskrepanz kann sich daraus ergeben, dass Sommer den bebauten Gemeindeboden der Siedlungen nicht einzubeziehen scheint, während die größere Zahl die gesamte von den Grenzen der Herrschaft eingeschlossene Fläche darstellt. Sommer gibt außerdem an, dass etwa 26 Quadratkilometer<sup>2</sup> der Herrschaft aus Wald bestanden habe, was etwa 53,7%<sup>3</sup> der Gesamtfläche entspricht.

Eine umfassende topographische und statistische Beschreibung der Herrschaft Hartenberg findet sich im Elbogener Band der Buchreihe „*Das Königreich Böhmen*“ von Johann Gottfried Sommer. Erstmals 1847, also nur wenige Jahre vor dem Sturz der Patrimonialherrschaft, erschienen. In dem Kapitel über die Herrschaft Hartenberg liefert Sommer eine detaillierte Landschaftsbeschreibung der Gegend. Unter anderem untersucht er den Gesteinstyp am Hartenberg der aus Glimmerschiefer mit kleinen unreinen Granaten besteht. Zusätzlich findet sich Gneis bei Marklesgrün und Robesgrün, und jüngeren Schichten von Braunkohle bei Lauterbach. Der Bodentyp aus rotem Ton mit Kies und Sand ist mäßig fruchtbar und geeignet für den Anbau von Getreide, Hafer, Knollen und Flachs. Das raue Klima erschwert den Obstanbau, jedoch kann in geschützten Gärten mit einiger Ausdauer Obst angebaut werden. Die größtenteils aus Nadelholz bestehenden Wälder - nur gelegentlich von kahlen Felsen durchbrochen - enthalten Fichten, Tannen und Kiefern mit einigen Birken und Buchen. Die Wildbestände umfassen Rehe, Hasen, Auerhähne, Birkhühner, Haselhühner und Rebhühner.

Forst- und Landwirtschaft waren über viele Jahrhunderte der Grundpfeiler der wirtschaftlichen Nutzung der Herrschaft. Der Holzbedarf für die Bleistadter Gruben, der von den Hartenberger Forsten geliefert wurde, war in den frühen Jahren der Pilsnitzerherrschaft vertraglich gesichert (Sternberg, 1836; Zartner, 1928). Darüber hinaus gibt Sommer (1847) an, dass jedes Frühjahr Holz den Fluss Zwodau hinunter nach Falkenau und von dort weiter nach Elbogen an der Eger geflößt wurde. Sommer vermerkt weiter, dass der jährliche Holztertrag für das Jahr 1815, etwa 4867 Klafter Weichholz 39 Klafter Hartholz bei 3 Schuh Länge (vermutlich in Wiener Maß) betrug. Bergbauaktivitäten wurden in der Herrschaft erwähnt, wenn auch unbedeutend im

<sup>1</sup> Sommer (1847) gibt die Gesamtfläche aller herrschaftlichen und bäuerlichen Grundstücke mit 8480 Joch 182

<sup>2</sup>/<sub>3</sub> □Klafter (Wiener Maß) an.

<sup>2</sup> Sommer (1847) = 4555 Joch 447 □Klafter (Wiener Maß).

<sup>3</sup> Dabei machten Ackerflächen 22,8 % des Gutes aus, Wiesen 18,1 %, Teiche <0,2 % und Weiden 5,2 %. Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der verschiedenen Landarten im Besitz des Herrn und der Untertanen in Anlehnung an Sommer (1847):

Art des Grundstücks	Land, das der Herr behält % (Dominicale)	Land im Besitz der Untertanen % (Rusticale)
Ackerbare Felder	21.1	78.9
Wiesen	31.0	69.0
Teiche	100	--
Hutweiden	19.5	80.5
Waldungen	76.4	23.6
Total	52.6	47.4

Vergleich zu Bleistadt. Auch das Handwerk erfreute sich großer Beliebtheit. Durch die mäßig fruchtbaren Böden auf denen vermehrt Flachs angebaut wurde, wurde die Leinenherstellung besonders gefördert. Insbesondere haben die Spitzen, nach dem Niedergang des erzgebirgischen Bergbaus in den späteren Jahren des 16. Jahrhunderts für zusätzliche Einkünfte gesorgt (Sieber, 1962). Die Schlossbrauerei Hartenberg wurde angeblich 1603 unter der Verwaltung von Heinrich von Pisnitz gegründet, um die Einkünfte aus der Herrschaft zu erhöhen (Brtek, 2009).

Die aus dem *Soupis poddaných podle viry z roku 1651* abgeleitete Bevölkerungsstatistik legt nahe, dass zu dieser Zeit insgesamt 984 Seelen in der Herrschaft lebten<sup>1</sup>. Ein Mannschaftsbuch, in dem die Ergebnisse einer 1661 durchgeführten Volkszählung für die Herrschaft festgehalten wurden, verzeichnete eine Bevölkerung von 1330 Seelen in den verschiedenen Siedlungen, wobei die Einwohner von Hartenberg in dieser Zahl nicht enthalten zu sein scheinen<sup>2</sup>. Fast zwei Jahrhunderte später zählt Sommer (1847) eine Gesamtbevölkerung von 6065 Personen<sup>3</sup>. Geht man von einer konstanten Wachstumsrate aus, so betrug die Bevölkerung der Herrschaft vielleicht etwas mehr als 2100 Seelen, als das Urbar von 1694 verfasst wurde, was heute vielleicht der Einwohnerzahl eines mittelgroßen Dorfes entspricht.

Die Grenzen der Herrschaft änderten sich im Laufe der Jahrhunderte geringfügig, vor allem mit der Erhebung der Stadt Bleistadt zur Königlichen Bergstadt im Jahre 1558, die den Einwohnern besondere Privilegien einräumte und sie von der Unterwerfung unter die Herrschaft von Hartenberg befreite.

Mehrere Quellen, die eine weitere Untersuchung wert sind, beschreiben historische Aspekte der Herrschaft Hartenberg. Dazu gehört eine kurze Beschreibung der Region bei Schaller (1785), gefolgt von einer wesentlich ausführlicheren Beschreibung bei Sommer (1847). Erlbeck & Erlbeck (1979) veröffentlichten eine umfassende historische Darstellung der Stadt Gossengrün und der umliegenden Siedlungen. In ähnlicher Weise publizierte Theissinger (1983), einige historische Details mit Auszügen aus Goethes Besuchen. Prökl (1879) beschreibt den Besuch Goethes auf dem Gut während der Herrschaft von Auersperg. Pecher (o.J.) bietet eine umfassende Beschreibung der Ergebnisse seiner Forschungen anhand verschiedener archivalischer Quellen und einheimischer Familien der Herrschaft.

Ein großer Bestand an primären historischen Dokumenten, die sich auf Hartenberg und seine Einwohner beziehen, darunter Kirchenbücher ab dem Jahr 1604<sup>4</sup>, Urbar, Grundbucheintragungen, Chroniken und vieles mehr, ist teilweise in digitaler Form über die Datenbankplattform Portafontium zugänglich. Der Rest<sup>5</sup> kann

---

<sup>1</sup> Summe umfasst die Städte und Dörfer der Herrschaft sowie die Einwohner von Schloss Hartenberg, der Meierhöfe, der Schäferei und Mühlen. Nicht enthalten sind die Besucher der Herrscherfamilie, die sich auf dem Schloss aufhalten, sowie die Einwohner des Gutes Frankenhammer.

<sup>2</sup> Die Herrscherfamilie, das Burgpersonal, die Einwohner der Meierhöfe, der Schäferei und der Mühlen scheinen ausgelassen worden zu sein.

<sup>3</sup> Einschließlich der Siedlungen Josefsdorf, Annadorf und der beiden Schmiedesiedlungen Lindenhammer und Leopoldhammer, die 1694 noch nicht oder erst im Entstehen begriffen waren.

<sup>4</sup> Hochzeiten ab 1604, Todesfälle ab 1615 und Taufen ab 1616.

<sup>5</sup> Den kompletten Bestand an Archivdaten für die Herrschaft Hartenberg finden Sie unter: [Státní oblastní archiv v Plzni] <https://www.inventare.cz/soap-pn/ap0319>

vor Ort im Staatsarchiv Pilsen auf dem Klášter-Campus bei Nepomuk eingesehen werden. In Klášter wird auch der Inhalt des Pisnitzer Familienarchivs aufbewahrt<sup>1</sup>. Darüber hinaus steht eine transkribierte Abschrift des *Soupis Poddanych* für den Elbogner Kreis aus dem Jahr 1651 auf dem Server des Staatsarchivs in Prag<sup>2</sup> zum Download bereit.

Auch Daten aus Steuererhebungen oder Katastern sind digital zugänglich, wie z. B. die *Berní rula* von 1654. Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fertiggestellten Karten der Stabile oder Franciszäischen Katastervermessung sind außerdem über das historische Datenportal der tschechischen Katasterämter abrufbar<sup>3</sup>.

Es gibt mehrere Urbarbücher<sup>4</sup>, die den Besitz und die Rechte der Herrschaft Hartenberg darstellen, beginnend mit dem Elbogen-Urbar des Stephan Schlick von 1525, gefolgt von dem Urbar von 1544 während der Herrschaft von Hieronimus Schlick, sowie das von 1549 als Balthasar von Herttenberg herrschte. Die nächsten drei Urbare erscheinen in dichter Folge 1601, 1604 und 1625 während der Regierungszeit von Heinrich von Pisnitz und dessen Erben. Die letzten beiden Urbare sind während der Vormundschaft der Witwen der jeweils regierenden Herren entstanden:

- Das Urbar vom 20. Mai 1661 (gültig bis 1694), wurde unter der Vormundschaft<sup>5</sup> von Polixena Maria (geb. von Saahr), Witwe des verstorbenen Herrn Adam Heinrich Karl von Pisnitz (geb. ca. 1624<sup>6</sup>), der am 17. März 1652<sup>7</sup> im Alter von ca. 28 Jahren in Hartenberg starb, in Auftrag gegeben. Ihr unmündiger Erbe, Johann Franz Ferdinand Freiherr von Pisnitz, wurde volljährig und übernahm 1676 das Gut.
- Das beschriebene Urbar trägt das Gründungsdatum 8. Juli 1694 und steht unter der Vormundschaft von Maria Polixena (geb. Hržan von Harras um 1648 nach dem Sterbealter), die nach dem Tod des Ehemannes Johann Franz Ferdinand Freiherr von Pisnitz (siehe oben) am 1. April 1692<sup>8</sup> das Gut für ihre Erben verwaltet. Maria Polixena regierte die Herrschaft für ihren Sohn, Leopold Adolf von Pisnitz, der 1711 volljährig und Herr von Hartenberg wurde. Maria Polixena starb kurz darauf im Alter von 65 Jahren am 15. März 1713<sup>9</sup>.

Die Portafontium-Datenbank lässt zunächst vermuten, dass das Urbar nur von 1697-1733 geführt wurde. Die Hinzufügung der Namen späterer Besitzer im

---

<sup>1</sup> Siehe Inventar unter: [https://www.inventare.cz/pdf/soap-pn/soap-pn\\_ap0633\\_00163\\_ra-pisnicu.pdf](https://www.inventare.cz/pdf/soap-pn/soap-pn_ap0633_00163_ra-pisnicu.pdf)

<sup>2</sup> Unter: [Národní archiv] <https://www.nacr.cz/vyzkum-publikace-akce/publikace/detail-publikace/loketsko-soupis-poddanych-podle-viry-z-roku-1651>

<sup>3</sup> Unter: [Český úřad zeměměřický a katastrální] <https://historickemapy.cuzk.cz/uazk/pohledy/archiv.html>

<sup>4</sup> Siehe vollständige Liste mit URL-Links in der Bibliographie

<sup>5</sup> Als Vormund des gesetzlichen Erben (Vormundschaft)

<sup>6</sup> *Soupis Poddanych 1651*

<sup>7</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Sterbefälle 1615-1666 fol 7 (Dia 9)

<sup>8</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1666-1701 fol 142[Sterbefälle] (Dia 260)

<sup>9</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1701-1734 fol 44[Sterbefälle] (Dia 325)

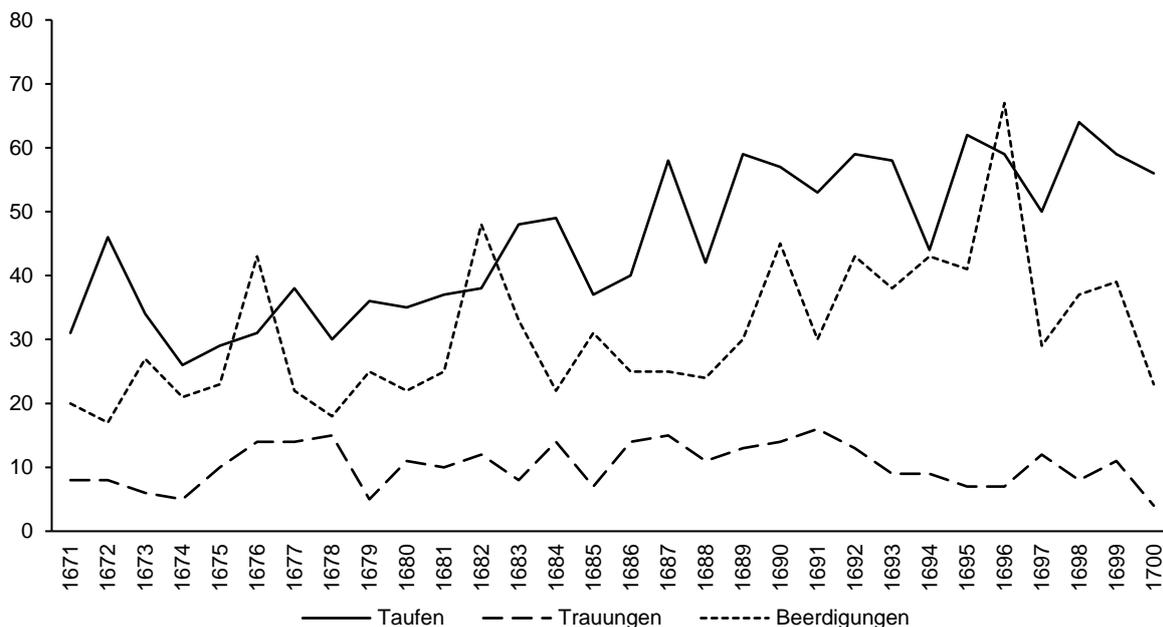
Registerteil impliziert aber, dass es bis weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts geführt wurde<sup>1</sup>.

Interessant ist der allgemeine historische Kontext und das Verhältnis von Herr und Untertan im Rahmen der Grundherrschaft in diesem Zeitraum, insbesondere für die Jahre um 1680.

Zwischen 1679-1680 berichten Quellen von Hungersnöten und der Pest, die die Herrschaft heimgesucht haben sollen (siehe Erlbeck & Erlbeck, 1979; Pecher, o.J.), jedoch scheint dieses Ereignis keinen Einfluss auf die Anzahl der Geburten und Sterbefälle in diesen Jahren in der Pfarrei Gossengrün gehabt zu haben, die den größten Teil der Herrschaft versorgte. Die folgenden Abbildungen 2 und 3 sind das Ergebnis von Recherchen im Gossengrüner Register für Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen 1666-1701 für den Zeitraum 1671-1700.

## Abbildungen 2

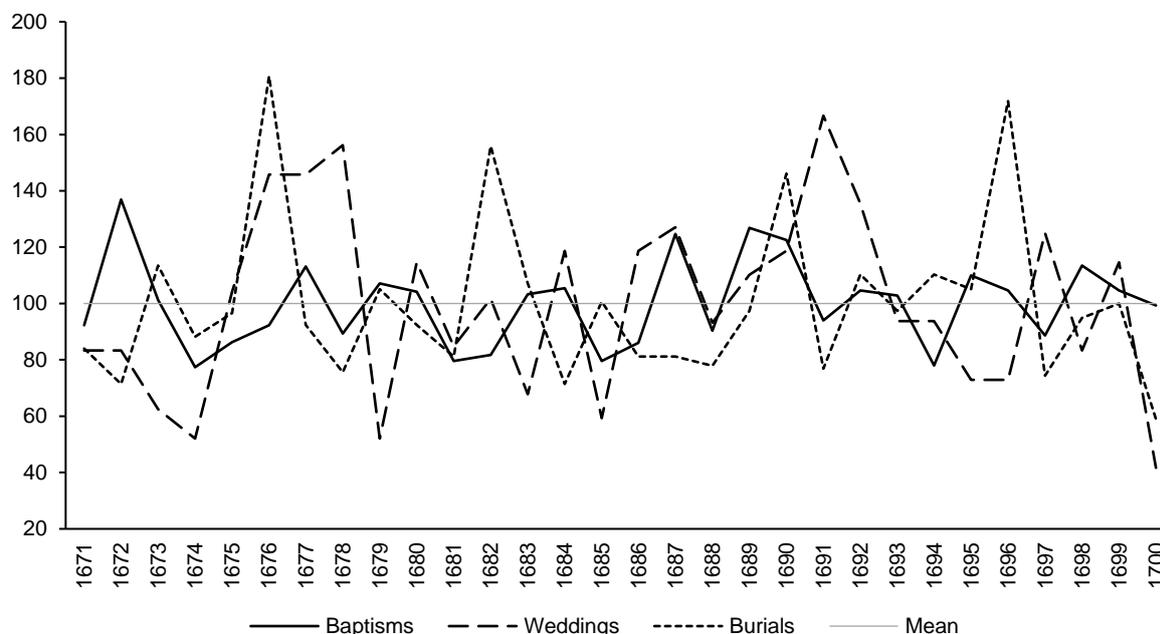
Jahreszahlen der Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen in der Pfarrei Gossengrün 1671-1700



<sup>1</sup> Zum Beispiel passt der Zusatz der Namen Erdmann und Josef Wagner im Registerteil für das Dorf Werth (siehe 1694 Urbar fol 151[Dia 158]) zu einem Kaufvertrag vom 17. Dezember 1769 im entsprechenden Grundbuch für Werth (siehe 1651-1801, fol 17[Dia 24]).

### Abbildungen 3

Abweichung der Anzahl der Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen in Prozent vom Mittelwert, der für jede Dekade in der Pfarrei Gossengrün für den Zeitraum 1671-1700 einzeln berechnet wurde<sup>1</sup>.



Wie die Abbildungen 2 und 3 zeigen, wurde die Zahl der Beerdigungen und Taufen zwischen 1679 und 1680 nicht stark beeinflusst. Dies deutet darauf hin, dass, falls die Pest tatsächlich in diesen Jahren in der Herrschaft vorhanden gewesen sein sollte, sie größtenteils unter Kontrolle gehalten wurde. Vielleicht durch die Errichtung eines Isolierhauses hinter der Eben<sup>2</sup> durch Frau Maria Poxlina von Pisnitz (Erlbeck & Erlbeck, 1979). Der Bau eines Isolierhauses scheint der einzige Beleg für die Pestepidemie zu sein, die Bartl (1935) in das Jahr 1681 und nicht in die Jahre 1679-1680 legt:

„Im Jahre 1681 muß Gossengrün und die nächste Umgebung von der Pest heimgesucht worden sein, denn in H. Dgb. B finden wir Folio einen Hinweis auf ein Lazarethhäuschen, das von der Herrschaft Hartenberg während der Pestzeit des Jahres 1681 errichtet worden und 1684 verkauft wurde...Über diese Pestzeit ist sonst nichts bekannt.“ (S. 85).

Die Abbildungen 2 und 3 zeigen außerdem, dass Ereignisse in den Jahren 1676, 1682, 1690 und 1696 dazu führten, dass die Sterberate deutlich über die

<sup>1</sup> Die Datenpunkte wurden nach der folgenden Formel berechnet:  $x^{index} = \left( \frac{x^{jährlich}}{\bar{x}^{Jahrzehnt}} \right) 100$

<sup>2</sup> Der Eben war das Waldstück, das Hartenberg vom Dorf Loch trennte, es war von 2 Untertanen bewohnt und wird manchmal als Annex des Dorfes Loch bezeichnet.

berechneten Mittelwerte für den Zeitraum anstieg (zwischen 146-180 % der jeweiligen Mittelwerte). Dem letztgenannten Ereignis ging ein Rückgang der Geburtenrate zwischen 1693-94 auf 78% des jeweiligen Mittelwertes voraus. Die Gründe für diese Spitzen sind nicht bekannt, da die Todesursache in den Sterbebüchern des Kirchspiels Gossengrün erst ab 1784 erfasst wurde. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass die Spitze der Todesfälle im Jahr 1682 mit einem Pestausbruch zusammenhängt, da das Verhältnis von Kindertodesfällen zu Erwachsenen ungewöhnlich hoch ist (71 % : 29 %). Angesichts des Zeitraums würden die Daten eher mit einem Pockenausbruch übereinstimmen.

Weitere Quellen aus den Nachbargütern berichten widersprüchlich über Pestfälle in diesem Gebiet. Ulsperger (1931) vertritt bei der Beschreibung der so genannten Pestsäule in Lanz mit der Jahreszahl 1681 die Ansicht, dass es sich bei diesem Relikt nicht um eine Pestsäule handelte, da die Seuche bereits 1632 über die Gegend hinweggefegt war, sondern um ein Denkmal, das aus Dankbarkeit dafür errichtet wurde, dass nach den harten Kriegsjahren im selben Jahrhundert wieder bessere Zeiten gekommen waren. Tatsächlich wird in den Falkenauer Pfarrmatriken ausdrücklich erwähnt, dass in den letzten drei Monaten des Jahres 1633 mehr als 80 Einwohner von Falkenau an der Pest starben<sup>1</sup>. Ulspergers Annahme wird sowohl durch die für die Pfarrei Gossengrün vorgelegten Daten als auch durch die Daten von Lanz gestützt, wo die Sterberate für 1680 tatsächlich auf 80 % des berechneten Mittelwerts von 1675-1690 fiel. Seitz (1972) liefert einige Details zu den Auswirkungen dieser früheren Pestepidemie auf den Ort, die seiner Meinung nach wahrscheinlich von Soldaten in die Gegend gebracht wurde. Bezüglich späterer Pestausbrüche beschreibt Seitz (1972) einen Ausbruch in Bleistadt, der 1680 bis auf 10 Einwohner alle tötete. In den Sterberegistern der Pfarrei fehlt jedoch ein Nachweis für dieses Ereignis. Tatsächlich wurden bei der Untersuchung der Sterbefalldaten zahlreicher Pfarreien in der Umgebung für den Zeitraum 1675-85 nur wenige Belege für eine Epidemie im Jahr 1680 gefunden, die die Sterbefälle signifikant erhöhte. Allerdings war die Pest im Jahr 1680 mit Sicherheit in der Gegend präsent, wie ein Kirchenbuch für Joachimsthal zeigt, in dem die überzähligen Sterbefälle auf 186% des Mittelwertes von 1675-85 anstiegen.<sup>2</sup>

Das Jahr 1680 war außerdem von besonderer Bedeutung in Bezug auf das Verhältnis zwischen Herr und Untertan in der Region. So führten Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der Anforderungen an die Robot<sup>3</sup> in den Frühlingsmonaten zu einem Aufstand der Leibeigenen. Viele Güter in ganz Böhmen waren in unterschiedlichem Ausmaß betroffen, und obwohl der Aufstand durch militärisches Eingreifen schnell unter Kontrolle gebracht wurde, forderten die Unruhen ihre Opfer, von denen einige ein grausames Schicksal durch den Henker erlitten, als offensichtliches Signal an diejenigen, die auf weitere Unruhen aus waren. Es gibt einige urkundliche Belege für Aufstandsversuche in der näheren Umgebung von Hartenberg, zum Beispiel in den Herrschaften des Stiftes Tepl und der Weseritz im Süden. Im letzteren Fall eskalierte die Gewalt zu einem Scharmützel mit

---

<sup>1</sup> Siehe: Falkenauer Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Beerdigungen 1628-1657, fol 209-211 (Fol. 104-105): <https://www.portafontium.eu/register/soap-pn/sokolov-01>

<sup>2</sup> Siehe: Joachimsthaler Pfarrmatriken für Beerdigungen 1665-1750, fol a22 (Fol. 48): <https://www.portafontium.eu/register/soap-pn/jachymov-11>

<sup>3</sup> Robot und Zugrobot (bzw. Roßfrohn in Hartenberg) waren die provinziellen Bezeichnungen für Frondienstarbeit, entweder von Hand im Falle des ersten oder mit Zugtieren im Falle des zweiten.

Schusswechsel, bei dem 20 Bauern starben und viele weitere verwundet wurden (Pichert, 1930). Fünf der Opfer wurden auf dem Schafberg westlich des Dorfes Tschelif begraben. Diese Information ist im entsprechenden Kirchenbuch vermerkt<sup>1</sup>.

Unterlagen über derartige Gewalttätigkeiten in der Herrschaft Hartenberg fehlen zwar, doch muss es auch hier zu irgendeiner Form von Disput gekommen sein, da die Stadt Gossengrün ihre Braurechte für einen Zeitraum von vier Jahren verlor. Dieser Umstand ist als Ergänzung zu Beginn des Gossengrüner Teils im Urbar von 1661<sup>2</sup> eindeutig dokumentiert. Was nicht beschrieben wurde, ist die Ursache für den Entzug der Braurechte in erster Instanz. Pecher (o.J.) vermutet, dass dies vielleicht einfach aus einem Beschwerdebrief einer Gruppe von Untertanen resultierte.

Der Textabschnitt, der sich auf den Widerruf und die Wiedereinführung des Braurechts im Urbar von 1661 bezieht, lautet:

„...bey der Rebellion 1680 haben die Gossengrüner Ihr Brauwerkß gerechtigkeit verlohren und das selbe mit eingangs des 1684 jahrß von dem gnadigen Herrn wieder bekommen und geben des jahrß zu den vorigen 42 *f* nach 18 *f* des also des Jahrß in allen 60 *f* Brau Zinß komen thuet.“ (*Folio 11*)

Die juristische Konsequenz aus dem Leibeigenenaufstand von 1680 war das erste Robotpatent, das per Dekret von Kaiser Leopold I. erlassen wurde und mit dem man versuchte, einige Anliegen der Bauern zu berücksichtigen:

- Begrenzung der Robotarbeit auf 3 Tage pro Woche, obwohl während der Ernte und unter außergewöhnlichen Umständen mehr Arbeit verlangt werden könnte.
- Verbot der Robotarbeit an Feiertagen
- Erlaubnis, dass die Zeit für den Transport der Ausrüstung von und zu dem spezifischen Ort der Arbeit auf die Arbeitszeit der Robotarbeit angerechnet wird
- Aufforderung an den Herrn, die Kosten für den Transport zu übernehmen
- Verbot übermäßiger Erhöhungen von Grundbesitzabgaben
- Beendigung des Zwangsverkaufs von herrschaftlichen Produkten an Leibeigene
- Beendigung exzessiver Bestrafungen

So fortschrittlich die Richtlinien des Patents auch erschienen, ohne Mittel, sie gegenüber widerständigen Herren durchzusetzen, erreichten sie leider wenig. In einer dem Urbar von 1694<sup>3</sup> beigefügten Notiz haben die Hartenberger Behörden ihre Antwort auf das Patent in einem Ton formuliert, der bekräftigen sollte, dass die Untertanen des Hartenbergs kein Recht auf Beschwerden hätten und deshalb so

<sup>1</sup> Siehe Tschelif (Čeliv) Pfarrmatriken für Trauungen und Sterbefälle 1614-1693, fol 59 (Dia 60).

<https://www.portafontium.eu/register/soap-pn/celiv-01>

<sup>2</sup> Siehe Hartenberg Urbar 1661 fol.11 (Dia 20). <https://www.portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-hrebeny/k11>

<sup>3</sup> Siehe das Notandum im Anschluss an die jährliche Zusammenfassung der Einnahmen der Herrschaft im transkribierten Text dieser Arbeit. Ansonsten ist das Dokument in der digitalen Kopie auf Dia 242 zu sehen, das ist die unmarkierte folio nach 232.

gehorsam wie immer zu bleiben haben. Für viele Bauern in ganz Böhmen ging es jedoch nicht so sehr darum, gehorsam zu bleiben angesichts der so genannten Urbar-gemessenen Robot und Naturalien Abgaben die, wie Sie beim Studium des transkribierten Urbar-Textes von 1694 erfahren werden, nicht übermäßig hoch waren - sondern es ging ihnen um die unspezifischen, vage formulierten Verpflichtungen, die von der bisherigen Rechtsprechung gefordert wurden. Im Text des Urbars stehen Aussagen wie „...*umb sonst...so viel von nöthen ist.*“, die zur Ausbeutung führen konnten und oft auch führten, wenn auch vielleicht nicht in größerem Umfang in Hartenberg.

Abgesehen von den überzogenen Forderungen waren die Untertanen Hartenbergs in dieser Zeit immer noch stark eingeschränkt, insbesondere in Bezug auf Aspekte der Freiheit, Heirat und Eigentumsstransaktionen, und das sollte auch so bleiben, bis die Beschränkungen ab den 1720er<sup>1</sup> Jahren allmählich gelockert wurden (Pecher, o.J.). Ein Untertan konnte zu dieser Zeit die Herrschaft nicht verlassen, um in einer anderen Herrschaft zu wohnen oder zu arbeiten, ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Obrigkeit und oft gegen Zahlung einer Gebühr<sup>2</sup>, noch konnte er einen anderen aus einer fremden Herrschaft heiraten, ohne ähnliche Genehmigungen zu erhalten. Darüber hinaus wurde der Hofdienst<sup>3</sup> auf Geheiß der Hartenberger Obrigkeit auch von den männlichen und weiblichen Nachkommen der Untertanen verlangt. Die Barablöse für diese Verpflichtung begann 1724 (Pecher, o.J.). Gelegentlich sorgten jedoch besondere Abmachungen für ein größeres Maß an Freiheit. So vereinbarten 1535 Hiermonymus Schlick von Hartenberg und Wolff Schlick von Falkenau, dass ihre Untertanen die Märkte in Falkenau und Elbogen frei besuchen und dort handeln durften. Unter der Herrschaft Pisnitz wurde dann am 1.9.1598 beschlossen, dass bei fehlenden männlichen Erben in einer Familienlinie die Güter innerhalb der Herrschaft im freien Eigentum der weiblichen Erben bleiben sollten. (Erlbeck & Erlbeck, 1979). Aber erst 1760, unter Julius Heinrich von Pisnitz, wurde den Hartenberger Untertanen die Möglichkeit geboten, gegen eine Zahlung von 64,59 Gulden aus der Erbuntertänigkeit und deren Verpflichtungen entlassen zu werden (Pecher, o.J.).

Ein weiterer Punkt, der in Bezug auf den Kontext des Urbars von 1694 zu berücksichtigen ist, ist die kontinuierliche Erweiterung der Anzahl der Wohnsitze in der Herrschaft Hartenberg. Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Anzahl der Liegenschaftstypen in jeder Siedlung innerhalb der Herrschaft, wie sie im Urbar von 1525, im Urbar von 1601 und im vorliegenden Urbar von 1694 festgehalten wurden. Die Daten zeigen, dass sich die Gesamtzahl der Grundstücke von 1525 bis 1694 mehr als verdoppelt hat, wobei es sich in der überwiegenden Mehrheit um neu gebaute Häuschen handelt. Tatsächlich wurden seit der Erstellung des Urbars 20 weitere Häuser gebaut, vermutlich um die wachsende Bevölkerung der Herrschaft zu beherbergen, was, wenn die hochgerechnete Schätzung von ca. 2100 Personen nahe liegt, bedeutet, dass die Bevölkerung vielleicht etwas überbevölkert war mit einem Durchschnitt von 9 Seelen pro Haus.

---

<sup>1</sup> In den 1720er Jahren wurde es auch in Hartenberg üblich, dass der jüngste Sohn erben sollte. War er noch nicht volljährig, konnte ein älterer Bruder den Hof verwalten, bis der Jüngere alt genug war.

<sup>2</sup> Belege für diese Gebühr finden sich in den Abschriften von unter Anhang viii.

<sup>3</sup> Das ist die obligatorische Verpflichtung der heranwachsenden Söhne und Töchter der Untertanen, drei Jahre lang für den Herren entweder auf das Schloss oder auf den Meierhöfen zu arbeiten. Dieser Dienst wird im Hofkaufverträgen unter Anhang viii wieder erwähnt.

1694 sind die späteren Siedlungen Leopoldshammer und Lindenhhammer nur als embryonale Industriesiedlungen bekannt, die sich jeweils um eine Schmiede mit Mühle und Schankstube gruppieren. Weitere industrielle Entwicklungen fanden am Fluss Zwodau in Form einer neu errichteten Papiermühle mit einem Kostenaufwand von 1503 Gulden im Jahr 1680 (Pecher, o.J.) und der Erweiterung der nahegelegenen Schlossmühle (auch Herrermühle und früher Pleßermühle genannt) im Jahr 1694, die eine neue Ölmühle und Brettsäge beinhaltete, statt (Theissinger, 1983). Der erste Papiermüller, der erwähnt wird, ist Christian Michl, zuerst in einem Nachtrag zum vorherigen Urbar von 1661 im Jahr 1684, dann im entsprechenden Pfarrmatriken im Zusammenhang mit einer Taufe des Kindes von „*der Zeit Papire*“ am 11. März 1686 und dann wieder am 11. März 1688. Die Kirchenbücher deuten darauf hin, dass Christian von Christoph Längerdörfer abgelöst wurde, der erstmals am 7. Dezember 1688 und am 20. April 1690 als „*Papierer*“ bei Taufen erwähnt wird. Der Papiermüller, der im Urbar von 1694 vermerkt ist, ist Zacharius Meÿer, der erstmals als „*pappierer*“ in den Kirchenbüchern im Zusammenhang mit einer Taufe am 28. Oktober 1691 erwähnt wird. Die Papiermühle bot sich in der waldreichen Herrschaft als Ergänzung zur bestehenden Forstwirtschaft an, die die Bleistädter Bergwerke mit Holz versorgte und den Holzexport über die Flößerei auf dem Fluss Zwodau förderte<sup>1</sup>. Es bleibt unbekannt, ob das im Urbar von 1694 verwendete Papier tatsächlich aus der Hartenberger Mühle stammte.



---

<sup>1</sup> Auszüge aus den Flößerverträgen mit den Städten Falkenau und Elbogen finden Sie im transkribierten Text.

**Tabelle 2**

*Verteilung der Hoftypen in der Herrschaft Hartenberg nach der Urbare für 1525, 1601 und 1694*

Ort	1525 Urbar		1601 Urbar					1694 Urbar							
			1 Hof	¾ Hof	½ Hof	¼ Hof	Häusl	Mühle	1 Hof	¾ Hof	½ Hof	¼ Hof	Häusl	Mühle	
Gossengrün	32		8	--	7	8	35	--	8	--	6	8	44 (+10)	--	
Liebenau	16		1	--	10	9	11	--	2	--	8	9	9 (+1)	--	
Bernau*	--		--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	5 (+2)	--	
Prünles	--		--	--	--	13	--	--	--	--	--	12	20 (+3)	--	
Horn	8 + 1 Mühle		1	4	3	1	--	1	1	4	3	1	5 (+1)	1	
Loch	13 + 1 Mühle		6	--	2	5	6	1	6	--	2	5	7	--	
Werth	6 + 1 Mühle		1	--	4	1	4	1	--	--	4	2	5 (+1)	1	
Lauterbach	10 + 1 Mühle		--	--	8	2	--	1	--	--	9	1	1 (+2)	1	
Robesgrün	--		--	--	--	--	--	--	2	--	8	6 (+2)	--	--	
Pürgles			3	--	5	--	3	--	3	--	5	--	5	--	
Markesgrün	11		2	--	--	--	--	--	3	--	--	--	2	--	
Plumberg	9 + 1 Mühle		3		4	2	4	1	3		5	2	7	1	
<b>Total nach Typ</b>		--	<b>25</b>	<b>4</b>	<b>43</b>	<b>41</b>	<b>63</b>	<b>5</b>	--	<b>28</b>	<b>4</b>	<b>50</b>	<b>46 (+2)</b>	<b>110 (+20)</b>	<b>7 **</b>
<b>Total</b>	<b>105 + 5 Mühlen</b>				<b>176 + 5 Mühlen</b>						<b>238 + 7 Mühlen (+22)</b>				

**Zusätzliche Gebäude/Standorte, die im entsprechenden Register enthalten sind**

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Haus in der Eben</li> <li>• Lipnitzgrün Hammer</li> <li>• Liplitzgrün</li> <li>• Hammermühle unter dem Schloss</li> <li>• Wirthshaus unter dem Schloss</li> <li>• Geraume bei Bleistadt</li> <li>• Smeltz Hütten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Häuser in der Eben</li> <li>• Lippolts Hammerwerk, mühle, und bier schenker</li> <li>• Linden Hammerwerk, mühle, und bier schenker</li> <li>• Papiermill</li> <li>• Hartenberg Wirtshaus</li> <li>• Schloss mühle</li> </ul> |
|--|---|

*Anmerkung.* Eigenschaften, die durch Klammern gekennzeichnet sind, zeigen diejenigen an, die seit dem Startdatum des Urbars hinzugefügt wurden.

\* Bernau erscheint zum ersten Mal 1661 im Urbar

\*\* Beinhaltet die Schlossmühle und die Mühlen der beiden Hammerwerke

## Die Familie von Pisnitz



Wappen der Familie von Pisnitz - Herren von Hartenberg von 1597 bis 1760er Jahre. Originalkunstwerk aus dem 19. Jahrhundert (In der Sammlung des Autors).

Sommer (1847) berichtet, dass die pisnitzische Verwaltung von Hartenberg mit dem Kauf der Herrschaft zusammen mit dem Gut Gossengrün am 8. Juli 1597 durch Heinrich von Pisnitz für 16.000 Taler begann (Christl, 1931). Heinrich von Pisnitz erwarb, laut ihm, gleichzeitig die Herrschaft Schönbach und die Güter Frankenhammer, Haberspirk und Littengrün von Kaiser Rudolph II. Brtek (2009) gibt jedoch an, dass der ursprüngliche Kaufpreis 25.000 Taler betrug, der 1593 auf 13.000 Taler reduziert wurde, um dann 1597 für 16.000 Taler verkauft zu werden (1601 in Prag ratifiziert). Brtek (2009) gibt außerdem an, dass sowohl Haberspirk als auch Littengrün zu einem späteren Zeitpunkt gekauft wurden.

Vor der Familie von Pisnitz war die Herrschaft seit den 1460er Jahren im Besitz der Familie Schlick, bis 1547, wie Christl (1931) berichtet, der größte Teil der Besitztümer von Hieronymus Schlick an die böhmische Landtafel übergang, weil er in den Schmalkaldischen Kriegen die Abtretung von Elbogen an die Sachsen mit ermöglichte. Nach der Rückeroberung Elbogens durch kaiserliche Truppen verlangte König Ferdinand, dass Hieronymus innerhalb weniger Tage bestimmte Güter, dann innerhalb eines Jahres die Herrschaften Hartenberg, Schönbach und Königsberg umsetzte. Die Herrschaft Hartenberg wird zu dieser

Zeit mit 9.000 Rheinischen Gulden bewertet (Christl, 1931). Im Jahre 1551 wurde Hartenberg an Heinrich von Plauen verpfändet (Theissinger, 1983). 1562 löste dann die Stadt Elbogen ein Pfand an der Herrschaft zusammen mit den Herrschaften Elbogen, Schönbach und Königsberg auf 30 Jahre gegen eine Zahlung von 30.000 Talern ein. In dieser Zeit wurde ein Schlosshauptmann eingesetzt (Pecher, o.J.).

Heinrich von Pisnitz war der verwaiste Sohn von Albrecht von Pisnitz und Ursula von Gleisenthal (Vaculínová, 2020). Im Laufe seines Lebens wurde er Jurist, Vizekanzler von Böhmen und Dichter, nachdem er zuvor unter den Jesuiten in Wien zum katholischen Glauben konvertiert war, und studierte an Universitäten in Frankreich, Bayern und Italien wo er promovierte (Huber, 1780). Nach Vaculínová

(2020) wurde Heinrich 1555 in Prag geboren und starb angeblich am 7. August 1608, nachdem er in Ungnade gefallen war. Brtek (2009) liefert weitere Details zu den Umständen von Heinrichs Sturz, der unter anderem Vorwürfe des Amtsmissbrauchs beinhaltet haben soll. In der Folgezeit wurde er wegen unrechtmäßiger Handlungen in vorangegangenen hochrangigen Gerichtsverfahren und des unredlichen Erwerbs von Eigentum und Adelstiteln angeklagt. Heinrich starb kurz nach seiner Verhaftung in Prag, nachdem er versucht hatte, aus der Stadt zu fliehen (Brtek, 2009). Seine Beerdigung fand in der Jesuitenkirche des Heiligen Erlösers statt (Vaculínová, 2020).

Auf Heinrich von Pisnitz folgte Johann Heinrich von Pisnitz, der laut Christl (1924) von 1608 bis 1626 Herr war. Sommer (1847) gibt jedoch an, dass Johann Heinrich wahrscheinlich um 1643 gestorben sei. Leider fehlen in den einschlägigen Gossengrüner Beerdigungsmatriken Sterbeeintragungen für den Zeitraum 1631-1649, daher ist das genaue Datum unbekannt. Sommer zitiert seine Quelle nach einer Mitteilung des Gossengrüner Pfarrers Johann Richter. Adam Heinrich Karl Freiherr von Pisnitz war der Nachfolger von Johann Heinrich von Pisnitz, der, wie im vorigen Abschnitt erwähnt, Polixena Maria von Sahr heiratete. Freiherr Adam Heinrich Karl war nicht lange Herr von Hartenberg, denn er starb 1652, nur 8 Wochen nach dem wahrscheinlichen Geburtsdatum seines Erben Johann Franz Ferdinand Freiherr von Pisnitz, der angeblich am 21. Januar 1652 geboren wurde<sup>1</sup>. Für die nächsten 24 Jahre wurden die Pisnitzer Herrschaften und Güter von der verwitweten Poxlina Maria von Pisnitz, geborene von Sahr, verwaltet. Brtek (2009) gibt das wahrscheinliche Geburtsjahr von Johann Franz Ferdinand mit 1647 an, in Übereinstimmung mit Angaben aus dem *Soupis Poddanych 1651*, der einen vierjährigen Sohn von Adam Heinrich Karl von Pisnitz namens Johann Wenzl Franz von Pisnitz aufführt. Es ist jedoch nicht bekannt, ob es sich bei diesem Kind tatsächlich um Johann Franz Ferdinand handelt, oder um ein anderes Kind, das kurz nach dem *Soupis Poddanych* verstorben ist. Der Beleg für das Geburtsdatum 1652 ist insofern etwas zweifelhaft, da es sich um keinen originalen Taufeintrag in der Kirchenmatrize handelt, sondern um eine anscheinend nachträglich hinzugefügte Notiz, in der es lediglich heißt: „Geboren Joh. Franz Ferdinand Freryherr v. Pisnitz am 21. Jänner 1652.“ (Folio 109). Vielleicht wurde dieser Nachtrag zum Zeitpunkt seines Todes hinzugefügt, bei dem er angeblich „40 Jahr undt 10 Wochen“ alt war.

Im Jahr 1676 wurde Johann Franz Ferdinand Freiherr von Pisnitz volljährig und übernahm mit Erreichen der Volljährigkeit die Verwaltung der Pisnitzer Besitzungen (Pecher, o.J.). Er heiratete dann zwei Jahre später am 20. Februar 1678<sup>2</sup> Maria Poxlina Hřzan Gräffin von Harras. Dem Paar wurden folgende Kinder geboren:

- **Sophia Isabella Antononia von Pisnitz**, getauft am 27. April 1679<sup>3</sup>, und begraben am 8. März 1691<sup>4</sup>. Sommer (1847) berichtet ungenau, dass Johann Franz Ferdinand von Pisnitz verstorben sei und 5 Kinder, 4 Söhne und eine Tochter, hinterlassen habe. Aus den Kirchenbüchern geht jedoch eindeutig hervor, dass Sophia Isabella ein Jahr vor ihrem Vater, im Alter von 11 Jahren, gestorben ist.

---

<sup>1</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen 1616-1666 fol 109 (Dia 56)

<sup>2</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1666-1701 fol 17[Trauungen] (Dia 155)

<sup>3</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1666-1701 fol 76[Taufen] (Dia 40)

<sup>4</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1666-1701 fol 39[Sterbefälle] (Dia 258)

- **Friedrich Karl Maximilian Freiherr von Pisnitz**, getauft 8. September 1681<sup>1</sup>.
- **Leopold Adolf Heinrich Freiherr von Pisnitz**, getauft am 24. Oktober 1682<sup>2</sup>, späterer Herr von Hartenberg. Gestorben am 25. April 1760<sup>3</sup>, im Alter von 77 Jahren.
- **Julius Heinrich Josef Freiherr von Pisnitz**, getauft am 9. April 1685<sup>4</sup>.  
Übernimmt die Herrschaft Hartenberg nach dem Tod des Genannten, der ohne Erben war. Julius verkaufte das Gut nach 1761 an seine Nichte Josefa von Breda (geb. von Pisnitz), Tochter von Friedrich Karl Maximilian. Julius hatte zuvor auch die Herrschaft Schönbach übernommen und verkaufte das Gut 1739 an Johann Karl Graf von Selb.
- **Josef Adolf Felix Freiherr von Pisnitz**, getauft 28. März 1686<sup>5</sup>.

Ab der Zeit der Heirat wird Johann Franz Ferdinand Freiherr von Pisnitz als Hauptmann des Elbogener Kreises bezeichnet. In den Taufbüchern seiner Kinder von 1682 und 1685 lautet sein voller Titel: *„Freiherr von Pisnitz, Erbherrn auf Hartenberg, Schönbach, Frankenhammer und Littengrün, der Römisch-kaiserliche auch zu Ungarn und Böhmisches königliche Majestät hoch verordneter königliche Hauptmann des Elbögners Kreises“*.

Johann Franz Ferdinand Freiherr von Pisnitz, starb 6 Jahre nach der Geburt seines letzten Kindes 1692 im Alter von 40 Jahren, wie bereits erwähnt. Der zukünftige Erbe von Hartenberg war erst 9 Jahre alt, was eine weitere Vormundschaft durch seine verwitwete Mutter Maria Polixena von Pisnitz (geb. Hržan von Harras) bis zum Jahr 1711 erforderlich machte, als er volljährig und Herr von Hartenberg wurde. Die Pisnitzer Besitzungen teilten sich zu diesem Zeitpunkt Friedrich Karl Maximilian, der die Herrschaft Schönbach und das Gut Frankenhammer erbt und sein jüngerer Bruder Leopold Adolf Heinrich, der die Herrschaft Hartenberg und das Gut Haberspirk erhielt. Alle vier Brüder stiegen eine Sprosse der Adelsleiter auf, als sie am 26. November 1703 in Wien in den Grafenstand erhoben wurden (Kral, 1904).

## **Inhalt der Anhänge**

Im Anschluss an den transkribierten Text des Urbars von 1694 sind mehrere Anhänge enthalten, von denen einige, obwohl sie nicht vollständig mit dem Manuskript zusammenhängen, dennoch entweder mit Ereignissen in diesem spezifischen Zeitraum verbunden sind oder weitere Beispiele dafür liefern, wie rechtliche Angelegenheiten wie Landtransaktionen, Erbschaft und Testamente innerhalb der

<sup>1</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1666-1701 fol 88[Taufen] (Dia 46)

<sup>2</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1666-1701 fol 96[Taufen] (Dia 50)

<sup>3</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1735-1767 fol 181[Sterbefälle] (Dia 358)

<sup>4</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1666-1701 fol 116[Taufen] (Dia 60)

<sup>5</sup> Gossengrün Pfarrmatriken für Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1666-1701 fol 122[Taufen] (Dia 64)

Herrschaft angegangen wurden. Auf die gleiche Weise geben die Inhalte einen erweiterten Einblick in das alltägliche Leben der Untertanen innerhalb eines herrschaftlichen Territoriums und seiner sozialen Schichten, die sonst nicht vollständig im Text des Urbars selbst vermittelt wird.

Der vollständige Inhalt der Anhänge ist unten aufgeführt:

**Anhang i** – Abbildung, die die Aufteilung der verschiedenen Rechnungsmünzen, die zu den beiden Systemen gehören, die im Urbar von 1694 abgebildet sind, und die Beziehung zwischen den verschiedenen Rechnungsmünzen erklärt. Enthält eine Tabelle des Erbzinses, der gegen zwei Güter in der Herrschaft Hartenberg in jedem der Urbare von 1525 bis 1694 erhoben wurde. Sie zeigt, dass die Zahlungsbeträge über außerordentlich lange Zeiträume konstant sind (das gilt auch für Zahlungen wie Wachgeld und Brotgeld).

**Anhang ii** – Tabelle der antiquierten Maßeinheiten und ihrer errechneten zeitgenössischen Werte nach verschiedenen identifizierten Quellen. Hier werden verschiedene Maßeinheiten nebeneinander dargestellt, die entweder dem alten Egerer Maß-System oder dem Prager Maß-System angehören, auf das im Urbar von 1694 Bezug genommen wird. Nach einem späteren Patent von 1764 wurde das Prager Maßsystem offiziell durch das Wiener Maßsystem von Niederösterreich ersetzt.

**Anhang iii** – Liste der Robotarbeitspflichten für Gossengrün aus dem Jahr 1772, wie sie in Christl (1931) berichtet wird. Der Text des Urbars aus dem Jahr 1694 erwähnt verschiedene Verpflichtungen, wobei die Verpflegung und die Getränke, die während der Arbeit oft vom Grundherrn bereitgestellt wurden, kaum erwähnt werden. Die Liste aus dem Jahr 1772 gibt Auskunft darüber, ob und wann diese Zuwendungen zu leisten waren und welchen Inhalt solche Mahlzeiten hatten. Außerdem zeigt die Liste, dass 1772 die traditionellen Zahlungstermine an die des übrigen Böhmens angepasst wurden, d.h. St.-Georgs-Tag und St.-Gallen-Tag im Gegensatz zu Walpurgis-Tag und St.-Michael-Tag (vgl. Schreiber, 1932). Schließlich beinhaltet die Liste die verschiedenen Verpflichtungen der Bauern, Häusler und Inleute innerhalb der Herrschaft zu dieser Zeit, was darauf hindeutet, dass sich nur wenige Verpflichtungen gegenüber 1694 und den Jahrgängen davor wesentlich geändert haben.

**Anhang iv** – Alphabetische Auflistung nach Familiennamen von Untertanen (Pächtern) und Beamten aus dem Zeitraum 1688-1700 in der Herrschaft Hartenberg. Die Namen der Einwohner in dieser Tabelle erscheinen zusammen mit dem Wohnort und dem Beruf bei Handwerkern und Beamten bzw. dem Stand bei Bauern und Häuslern. Die Liste enthält den Namen jeder Seele, die im Urbar von 1694 als Haushaltsvorstand genannt wird, sowie Daten aus den Pfarrmatriken von Gossengrün.

**Anhang v** – Transkriptionen zweier Urkunden, die sich auf Stiftungen beziehen, die Maria Poxlina von Pisnitz während ihrer Vormundschaft kurz nach der Einweihung des Urbars 1694 gegründet hat. Die Wohltätigkeit der Herren von Hartenberg unter dem Besitz der Familie von Pisnitz ist gut dokumentiert, wie die beiden in diesem Anhang vorgestellten Urkunden belegen sollen. Speziell über Gossengrün schreibt Christl (1924):

„Die Pisnitzze waren dem Marktflecken sehr gütige Herren, die das Aufblühen des Ortes in jeder Weise förderten und denen Gossengrün sehr viel zu danken hat.“ (p. 69).

Das erste Dokument in diesem Anhang bezieht sich auf eine Stiftung für einen Spitalfonds (Armenhaus) mit Kapital aus dem Nachlass der verstorbenen Schwester von Maria Poxlina und einem Teil ihres eigenen. Das Dokument dient dazu, neben der Mildtätigkeit zu demonstrieren, dass Herrscher nicht nur für die materielle, sondern auch für die geistige und moralische Gesundheit ihrer Untertanen verantwortlich waren. Die zweite Urkunde bezieht sich auf eine Kirchenstiftung, die als Beispiel für die geistige Verbundenheit und das Engagement der Herrscherfamilie als Gönner der katholischen Kirche in Gossengrün dient.

Weitere Beispiele für Wohltätigkeit während der Pisnitz-Verwaltung in Hartenberg finden sich im transkribierten Text des Urbars von 1694. Insbesondere wird ein Armenhaus (Spital) in Leopoldhammer erwähnt, das zunächst als Meierhof Lipnitzgrün begann und später in ein Spital umgewandelt wurde, das als Spitalhof bekannt wurde. Irgendwann zu Beginn des 17. Jahrhunderts stiftete Johann Heinrich von Pisnitz den Meierhof, um den Rat von Gossengrün von der Verantwortung für die Armenpflege zu entlasten, indem er sie innerhalb der Gebäude versorgte. Die früheste Erwähnung dieser Einrichtung findet sich, wie Christl (1924) bemerkt, im Gossengrüner Kirchenmatriken im Zusammenhang mit der Taufe eines Kindes am 9. April 1624, das im „*Hosp[ital] Lipnizgrün*“ geboren wurde. Johann Heinrichs Sohn, Adam Heinrich Karl von Pisnitz, setzte 1643 mit der Gründung einer neuen Armenstiftung die Arbeit seines Vaters fort und stiftet gemäß dem Testament seines Vaters auch einen 90 Joch (ca. 52 Hektar) großen Meierhof mit der Maßgabe, dass die Erträge aus dessen Bewirtschaftung für den Unterhalt der hiesigen armen Leute verwendet werden sollen (Erlbeck & Erlbeck, 1979). Diese Stiftung vom 1. Mai 1643 enthielt die Anweisung, in Gossengrün ein Spitalgebäude für 6 Personen zu errichten, das später auf 12 Personen erweitert werden konnte, in dem die materiellen Bedürfnisse wie Essen, Trinken, Kleidung und Unterkunft versorgt werden sollten (Christl, 1924). Die Ausgestaltung der Stiftung zeigt wiederum, dass der Herr der Herrschaft seine Verantwortung für die ganzheitliche Betreuung seiner Untertanen wahrnahm, indem er die Anstellung eines Hausmeisters für die moralische und geistliche Betreuung wünschte und die ansässigen Armen zweimal täglich in die Kirche gehen sollten (Christl, 1924). Eine Stiftung für ein zweites Armenhaus in Gossengrün wurde später, 1761, unter der Herrschaft von Julius Heinrich von Pisnitz errichtet.

Neben der Armenversorgung gründete Adam Heinrich 1651 auch eine Kirchenstiftung, die sich um die Versorgung des Pfarrers von Gossengrün bemühte. Wie aus den Seiten des Urbars von 1694 und des *Soupis poddaných* (1651) hervorgeht, war dies durch die Schwierigkeiten motiviert, einen regulären Gemeindepfarrer aufgrund der geringen Einnahmen zu sichern. Diese besondere Stiftung versorgte den Pfarrer mit einem 20 Tagwerk Acker und 17 Tagwerk Wiese. Außerdem waren sechs Untertanen verpflichtet, für den Pfarrer zu pflügen und zu mähen, sowie Getreidezehnten und andere Naturalabgaben wie Hühner und Brennholz sowie Barabgaben zu leisten.

**Anhang vi** – Eine Transkription des Testaments des Verfassers des Urbars von 1694 und ehemaligen Hauptmanns der Herrschaft Hartenberg, Andreas Meierl, aus dem Jahr 1700. Das Originaldokument befindet sich im Inventar- und Testamentsbuch für die Herrschaft Hartenberg (1661-1734). Das Dokument ist ein Beispiel für den finanziellen Reichtum von Andreas gegen Ende seines Lebens und ein Beispiel dafür, wie weit ein als herrschaftlicher Untertan geborener Mann im frühen 17. Jahrhundert bei guter Bildung tatsächlich aufsteigen konnte. Das Testament zeigt auch, welche Angelegenheiten und Regelungen ihm in der Nähe des Todes wichtig waren und stellvertretend, was andere Menschen nach dem Tod für wichtig gehalten haben mögen.

**Anhang vii** – Als Ergänzung zu den Informationen im vorherigen Anhang das transkribierte Inventar des persönlichen Besitzes, den Andreas Meierls Nachfolger als Hauptmann, Andreas Wagner, hinterlassen hat. Auch dieses Dokument dient dazu, zu demonstrieren, welchen Reichtum ein Spitzenbeamter innerhalb der Herrschaft Hartenberg während seiner Tätigkeit für die herrschende Familie anhäufen konnte und welche Art von Besitz bis hin zur Farbe seiner besten Kleidung geschätzt worden sein mag.

**Anhang viii** – Eine Transkription der aufeinanderfolgenden Kaufverträge und Transaktionen, die mit einem bestimmten Halbhof in der Herrschaft Hartenberg von 1666 bis zum Ende des 18. Jahrhundert. Dieses Dokument dient dazu, zu zeigen, wie Transaktionen in Bezug auf Immobilien in der Herrschaft durchgeführt wurden. Der Inhalt bietet Beispiele für Erbverträge, Schuldenverwaltung, Erbschuld, Streitschlichtung, Zukauf von Land und die Abwicklung von Rückzahlungen. Darüber hinaus erstrecken sich Teile des Inhalts auf Testamente des Erbpächters und bieten damit einen Vergleich zu dem in Anhang vi enthaltenen Testament.

**Anhang ix** – Eine Transkription einer Beispielseite aus dem Zinsregisterteil des Urbars von 1694. Wie bereits erwähnt, weicht die Darstellung des Zinsregisterteils in der Transkription erheblich vom Originalmanuskript ab. Das hier gezeigte Beispiel zeigt die tatsächliche Form des Originalmanuskripts.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Anhängen finden sich auf den letzten Seiten des Buches zwei vom Autor entworfene Karten. Die erste ist eine Gebietskarte, die die lokalen Güter unter der Pisnitz-Herrschaft und ihre für 1694 relevanten Nachbarn zeigt. Während die zweite Karte die Herrschaft Hartenberg detaillierter zeigt, mit Beschriftungen zu vielen der im Urbar von 1694 erwähnten geographischen Merkmale.



Schloss Hartenberg – 2019  
(Die Sammlung des Autors)

# Glossar

## Zins

<b>Erbzins</b>	Erbpachtzins. Zwei Zinstermine. Walburgis (1. Mai). Michaelis (29. September)*.
<b>Fallgeld</b>	Laudemium. („fällig“ verpflichtet zum „val“: Heimfall eines Gutes oder Gerichtsfall, Strafe. Schreiber (1939)). Zwei Zinstermine. Walburgis und Michaelis.
<b>Wachgeld</b>	Geldablösung für zu leistende Wachdienst, Schreiber (1934) – Siehe Grimm. [Zahlbar auf Laurenti (10. August)].
<b>Brotgeld</b>	Geldablösung für die Weihnachtbrot. Zahlbar auf Thomastag (21. Dezember). Wiehnachtsbrot (auch Weihnachtssemmel in Egerland [Altenteich Urbar J. 1657]),, ...eine zu weihnacht fällige abgabe an den grundherrn“. (Grimm, 1854)
<b>Mähengeld</b>	Geldablösung gegen Verpflichtung zum Mähen von Wiesen.
<b>Reisten Flachs</b>	Hechelflachs – (eine Handvoll od. Büschel – 1/8 schwere Pfund)
<b>Schutz Haber</b>	Siehe Schutzhafer. Getreide, das im Austausch gegen den Schutz von Interessen und Rechten (d.h. Körper, Leben, Eigentum) an den Herrn bezahlt wird.

## Allgemeine

<b>Ganze Hof</b>	Ganze Hof (Wirtschaft) von 1 Lehn (ca. 24+ Hektar in Hartenberg), die von einem ganzen Landwirt bewirtschaftet wird. Verwandte Begriffe: -Höfer, Wirtshöfer, Lähner,
------------------	--

---

\* „Auch auf eine weitere Übereinstimmung unseres Gebietes mit dem Vogtland sei noch verwiesen. In den vogtländischen Erbbüchern wie auch in unserem Urbar (und ähnlichen zeitgenössischen Aufzeichnungen für unsere Gegend) erscheinen als Zinstermine im Frühling der Walburgistag (1. V.) und im Herbst der Michaelistag (29. IX.); gleich östlich und südlich von unserer Landschaft beginnen schon die Zeugnisse für die sonst in Böhmen üblichen Termine Georgi (24. IV.) und Galli (16. X.), die auch in dem erwähnten Urbar der Gießhübl-Theusinger Besitzungen der Herren von Plauen und auf der Herrschaft Petschau im Zinsregister von 1542 (AMI.) und in dem genannten Urbar von 1545 festgesetzt sind. Da der Walburgistag später als Georgi fällt, Michaelis aber früher als Galli, so gemahnt uns das daran, daß in unserem klimatisch rauheren Elbogener Kreis der Frühling später, der Herbst aber früher als im Inneren Böhmens eintritt, was vor allem auf die hier wichtige Weidewirtschaft von Einfluß ist.“ (Schreiber, 1939, S. 17).

	Ackermann, Wirtschaftler, Anbauer, Abbauer, bezeichnen alle Bauern.
<b>Dreiviertel Hof</b>	Hof von $\frac{3}{4}$ Lehn (ca. 18 Hektar in Hartenberg), bewirtschaftet von einem Dreiviertelbauer.
<b>Halbe Hof</b>	Hof von $\frac{1}{2}$ Lehn (ca. 12 Hektar in Hartenberg), bewirtschaftet von einem Halbebauern.
<b>Viertl Hof</b>	Hof von $\frac{1}{4}$ Lehn (ca. 6 Hektar in Hartenberg), bewirtschaftet von einem Viertelbauer.
<b>Herbrig</b>	Bauernhof ca. $\frac{1}{4}$ Hof.
<b>Kleine Häusl</b>	Kleines, von einem Häusler bewirtschaftetes Landgut (weniger als 6 Hektar in Hartenberg). Verwandte Begriffe: Tropfhäusler, Gärtner/Gärtler, Chalupner, alle beziehen sich auf die Ränge der Häusler (d.h. die großen und kleinen Häusler)
<b>Geräume</b>	Wiese in einer Waldlichtung.
<b>Herberger</b>	Auch Inleute oder Inwohner. Ein einheimischer oder nicht einheimischer Untermieter ohne eigenen Grundbesitz. z.B. Wohnarbeiter oder Dienstmädchen, bezahlter Mieter eines Zimmers, Geschwister des Erben eines Anwesens usw.
<b>Knecht</b>	Auch Bauernknecht. Ein männlicher Landarbeiter Verwandte Begriffe: Magd oder Dienstmagd, Tagelöhner.
<b>Ausgedinge</b>	Der Anspruch eines Landwirts im Ruhestand und seiner Ehefrau, weiterhin einen Teil eines Hofes oder Nebengebäudes zu bewohnen und/oder unterstützt zu werden, sobald ein Hof an einen Erben oder Nachfolger übergeben wurde. Verwandte Begriffe: Ausgeding(l)er, Auszügler, Ausnehmer(in), Gedingmann, -frau, Leut(h)umer, beziehen sich alle auf Landwirte im Ruhestand.
<b>Frongut</b>	<i>Frohngüthl</i> in Hartenberg. Ein Bauernhof, der gebundene Verpflichtungen hat, wie z. B. natürliche Sachleistungen und obligatorische unbezahlte Arbeit (Robot).
<b>Freigut</b>	Ein Bauernhof, der unbelastet ist von Robot- und Naturalienzahlungen.
<b>Rustikalgut</b>	Ein Hof auf sogenanntem Rustikalem Grund und Boden innerhalb einer Herrschaft oder eines Gutes, der auf Dauer an Untertanen verpachtet wird, die in der Regel einen Kaufkontrakt im Grundbuch haben. Die Einkünfte aus

Rustikalem Grund und Boden unterliegen der staatlichen Einkommensteuer. Verwandter Begriff: Rustikalisten.

**Dominikalgut**

Land oder ein Hof auf sogenanntem Domincal-Grund innerhalb einer Herrschaft oder eines Anwesens, das vom Grundherrn in der Regel zur eigenen Nutzung vorbehalten oder verpachtet wird. Kann sich auf dominikalischen Grundbesitz wie einen Bauernhof, Meierhof oder Industriebetrieb wie eine Schmiede beziehen, der an Untertanen von Kaufleuten verpachtet wird, in der Regel auf einer kurzfristigen, nicht-heritären Basis. Verwandte Begriffe: Dominikalisten, Pächter. Erbpächter würde auf einen Vertrag mit einigen Erbrechten schließen lassen.

**Hofdienst**

Landwirtschaftliche Arbeit, die von den heranwachsenden Nachkommen der Untertanen in der Regel für einen Zeitraum von drei Jahren auf dem herrschaftlichen Meierhof verlangt wurde.

**Robot**

Robot (Frondienste) wie Scharwerk ist die gemessene oder ungemessene unbezahlte Arbeit, die Untertanen als Bedingung ihrer Eigentumpacht oder ihres Status in einer Gemeinschaft zu leisten verpflichtet sind.

**Handrobot** bezieht sich auf manuelle Arbeiten wie Holzschneiden, Getreideernte oder Heumähen.

**Zugrobot** ist die Feldarbeit (z. B. Pflügen), die von größeren Bauern mit einem Ochsen- oder Pferdegespann durchgeführt wird. In Hartenberg als Roßfroh bekannt.

**Fußrobot** ist die obligatorische Arbeit, die zu Fuß erledigt wird, z. B. Kurierarbeiten, Mithilfe bei der Jagd.

**Scharwerk**

Robot

**Handrobot**

**Schnitter**

Mähen zur Erntezeit (Getreideernte)

**Hoff Lachter Holz Hauen**

z. B. 1 (oder 2) Klafter oder bezahlen 15 kr (oder 30) kr. Ausgeführt von jedem, vom kleinen Häusler bis zum Ganzbauern. Die größeren Bauern transportieren das Holz dann mit einem Wagen.

Weitere Klarheit über das Volumen eines Hof Lachter erforderlich. 1 Lachter entspricht 8 der hiesigen Schuhe. Eine Quelle gibt jedoch an, dass Lachterholz 1/2 Elle höher gestapelt wurde als ein Klafter (Becker, 1797), vermutlich um das Schwinden des grünen Holzes zu berücksichtigen. Diese Einschätzung ist gleich der des Waldklafters (S. Noback & Noback, 1851). Die Einbeziehung des Wortes Hof sorgt für weitere Verwirrung. Es ist nicht bekannt, ob sich dies wieder auf eine größere Maßnahme bezieht. Das Deutsche Rechtswörterbuch schlägt vor, dass ein „*Bauernklafter*“ 3 Klafters ist, vermutlich sind das 3 □Klafter Holz.

Eine andere Möglichkeit ist, dass der Begriff Lachterholz im Zusammenhang mit der Lieferung von Hartenberger Holz an die Grubenhütte Bleistadt stand. Der Text im Urbar erwähnt sowohl das Wort Lachter als auch Klafter in der gleichen Liste. Daher kann sich Lachter auf die Stammlänge beziehen, während Klafter sich auf die Höhe und Breite des Holzstapels beziehen kann. Diese Theorie wird von Schmidt (1832) unterstützt, der angibt, dass das Lachterholz in Bezug auf den Bergbau in Längen von 4 Schuh dargestellt werden sollte (obwohl ein Standard Lachter 8 Schuh lang, und Bergbau Lachter wieder anders<sup>1</sup>). Demnach ist 1 Klafter Lachterholz vermutlich das Raummaß eines Holzstapels, der 1 Klafter hoch mal 1 Klafter breit mal 4 Schuh (Fuß) ist. Das sind 144 der relativen Kubikfuß (6x6x4). Heute würde diese Menge etwa 3,58 M<sup>3</sup> betragen, wenn der Schuh nach Prager Maß gemessen würde.

Daher ist es nicht möglich, ein genaues Volumen für das angegebene Holzmaß anzugeben, jedoch finden Sie im Anhang i unter Holzmaß einige unterschiedliche Werte für das Klafterholz.

### **Stangen Holz Hauen**

z. B. 1 Fuder oder bezahlen 10 kr. Ausgeführt von jedem, vom kleinen Häusler bis zum Ganzbauern. Die größeren Bauern transportieren das Holz dann mit einem Wagen.

### **Roßfron (Zugrobot) mit Fuhrdienste**

(Dies wird nur von den ganzen und halben Bauern durchgeführt.)

### **Stangen Holz führen**

z. B. 1 Fuder.

---

<sup>1</sup> Z.B. geben Noback & Noback (1851) einen Joachimsthaler Berglachter mit 850,31 Pariser Linien (= 1,918 m) an.

<b>1 Hoff Lachter führen oder Ackern</b>	1 Hoff Lachter(Holz) führen, siehe oben. Oder Pflügen 1 Tag.
<b>Habersaat</b>	„[A]kerth [pflügen] <i>ein ietzlicher</i> [jeder] <i>in der Haber Sath</i> “ (Urbar J. 1525, 1531). <i>Saat im Frühling, im Gegensatz zur „Saat im Herbst“</i> . (Schreiber 1939).
<b>Düngen</b>	„zu der prag [Brache] <i>dungen sie</i> “ (Urbar J. 1525, 1531)
<b>Brache</b>	„zu der prag <i>ackern sie</i> “ (Urbar J. 1525, 1531)
<b>Zweibrache</b>	„zu der <i>zwiprag ackern sie</i> “ (Urbar J. 1525, 1531). Brache, die zum zweiten Male gepflügt wird. (Schreiber1939).
<b>Herbtsaat</b>	„ <i>Item in herbst zu der Sat ackern sie</i> “ (Urbar J. 1525, 1531)
<b>Einführen</b>	„ <i>Item gedreith einzuführen</i> “ (Urbar J. 1525, 1531)
<b>In Herbst aufwerfen</b>	„ <i>in herbst dungen sie</i> “ (Urbar J. 1525, 1531); „ <i>Mist zusamb werffen</i> “ (Robesgrün Urbar J. 1592)
<b>Seeg Hölzer führen</b>	Der Transport von Sägeholz (z.B. 1 oder 2 Stück) aus den herrschaftlichen Wäldern zum Sägemühle. Vermutlich größere Holzstücke zum Schneiden in Bretter, Klötze oder Bauholz.

## **Termine für Abgabenzahlungen (Zins und Geld)**

(Siehe Hartenberg Urbar Jahr 1549)

### **Ostern (März/April)**

**Eier** (*Ayer*)

**Käse** (*Käß*)

### **Walpurgis (1. Mai)**

**Erbzins** (*Termin der ersten Zahlung*)

**Fallgeld** (*Termin der ersten Zahlung*)

Eine spätere Quelle legt nahe, dass Hartenberg die Zahlungstermine auf Georgi (**24. April**) geändert hat. Damit stimmt er mit dem traditionellen böhmischen Datum überein. (*S. Christl, 1931-32*)

### **Laurenti (10. August)**

**Wachgeld**

### **Michaeli (29. September)**

**Erbzins** (*Termin der zweiten Zahlung*)

**Fallgeld** (*Termin der zweiten Zahlung*)

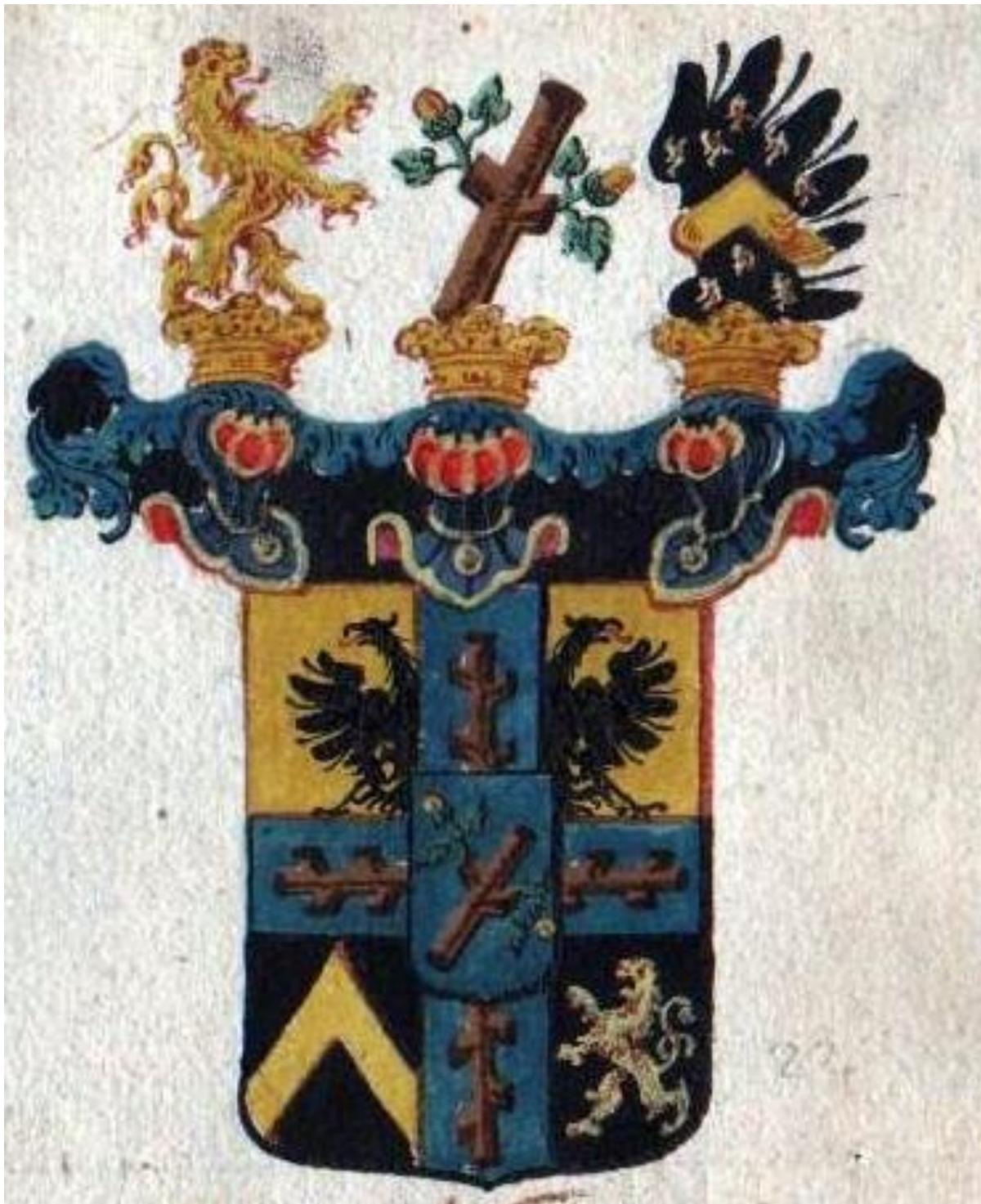
**Hühner** (*Hennen*)

**Reisten** Flachs

Eine spätere Quelle legt nahe, dass Hartenberg die Zahlungstermine auf Galli (**16. Oktober**) geändert hat. Damit stimmt er mit dem traditionellen böhmischen Datum überein. (*S. Christl, 1931-32*)

### **Thomastag (21. Dezember)**

Brotgeld



Wappen der Grafen von Pitsnitz. Illustration aus dem 19. Jahrhundert  
(Quelle: <https://hu.wikibooks.org>)

## Text des Urbars

## Farbiger Text

Ortsnamen	=	Städte und Dörfer
Flurnamen	=	Feld-, Wald- und Bergnamen
Gewässer	=	Flüsse, Bäche, Teiche und Wasserquellen.
Änderungen	=	Änderungen nach dem Startdatum des Urbars.
Name des Besitzers*	=	Nach dem Startdatum des Urbars hinzugefügt.
Name des Besitzers**	=	Wird nach dem Startdatum des Urbars hinzugefügt und als zusätzliches Blatt eingefügt.

*Auff anordnung unnd gnedigen befehl der Hoch unnd Wohl gebohrnen Frauen Frauen Maria Pölexina verwittibte Frau von **Pisnitz**, gebohrne Hersanin gräffin von **Harass**, wircklich Constituirte vormünderin über Ihre Eheleibliche Kinder, unnd über dero gütter **Herttenberg**, **Schönbach**, **Francken Hammer** unnd **Littengrün** ꝛc. Habe ich der Zeit über Jezt gedachte gütter, Hauptmann, Nun mehr aber In dass Zwey unnd Funfftzigte Jahr In stetten unnd un auß gesezten Herrschafftlichen dinsten unnd in daß Ein unnd Siebentzigste Jahr geht meines Alters, habe dieses Vrbarium, der ietz unnd Künfftig Regirenden gnedigen Herrschaft unnd obrigkeit, als Ein alter diener, der ietzigen beschaffenheit nach, Wie alles unnd Jedes an Ein Kunfften dieses Sechtzehen Hundtert vier unnd Neünzigste Jahr bestanden, auß Treu Untterthänigster Schultigkeit, verfasset unnd zu Kinfftiger nachricht, uffs Reine bringen lassen.*

Andreas Frantz Mäuerle  
der Zeit Hauptman.

## Register

*An welchem blatt, Ein unnd anders, waß in diesem  
Haupt Vrbari beschriben, zu finden ist.*

<i>Schloss Herttenberg, In welchen Jahr, unnd Wie Hoch Solcher Erkauff worden</i>	<i>1</i>
<i>Dass Jus patronaty uber die Pfarr Gossengrün, unnd Eines alda befindlichen Pfarrers Ein Kunfften</i>	<i>2 bis 5</i>
<i>Waß Herr Pfarrer Jährl. in das Pfarr Hauß verbauen, unnd waß Er Wiesen Zinß gibet, auch daß Er Jährlich in Gossengrüner Brau Hauß Zwey Mahl zu Brauen Berechtiget, Hin gegen muß Er dem Röm: Kayl. dem decem entrichten</i>	<i>6</i>
<i>Eines Schulmeisters oder Candors Zehent Ein Kunfften</i>	<i>7, et: 8 und 9</i>
<i>Der Kirchen Ewige geld Zins, unnd vermogen</i>	<i>10</i>
<i>Die Consecration der Schlos Capellen Teütsch</i>	<i>11</i>
<i>Die Licentz zu auff behatung daß Hochwürdige in der Schloß Capellen</i>	<i>12</i>
<i>Item diese Licentz Teütch</i>	<i>12</i>
<i>Die Stiftung des Hospithals, unnd vermögen</i>	<i>14</i>
<i>Die Erkauffung deß Lipolds Hammers, Schloß Muhl unnd auffrichtung deß Dörffels Bernau</i>	<i>14</i>
<i>Die Erkauffung unnd wider Verkaufung der Hornß Muhl, unnd die Erkauffung der beeden Schossenreith unnd Marckesgrüner Schutz Haber, auch die Erkauffung deß Dorffs Robesgrün</i>	<i>15</i>
<i>Floß Zinß vertrag mit Elbogen und Falkenau</i>	<i>17 et 18</i>

<i>Die Lehen gerichtigkeitten</i>	20 et 21
<i>Vergleich unnd begnadung der <b>Horner</b> Lehen</i>	
<i>Wiesen</i>	22
<i>Bergkwegks Regalien</i>	23
<i>Ritter Lehen unnd die obergericht Betr.</i>	25
<i>Die Erbauung deß Maltz unnd Brau Hauses, auch</i>	
<i>Keller, unnd daß Hiesige Wirthshauß Betreffent</i>	25
<i>Die Wasser unnd Bäch so zum Schlos gehörig</i>	26
<i>Die Teiche</i>	27 et. 28
<i>Wie viel Jährlich, Pferd, Rind, unnd Schaff Vihe khan</i>	
<i>gehalten werden, auch die Obst unnd Kuchel gartten</i>	
<i>Betr.</i>	28
<i>Holtz unnd Wälder</i>	29
<i>Wiesen</i>	30 bis 32
<i><b>Lipolds Hammer</b> Maÿer Hoff, welches Jahr selber von</i>	
<i>Neüen erbauet, unnd in Ein ander Orth gesezet worden,</i>	
<i>waß selber gecostet, auch wie viel alda Felder unnd</i>	
<i>Wiesen befindlich</i>	33
<i>Waß beÿm <b>Lipolts Hammer</b> an Rind Vihe Jährl. khan</i>	
<i>gewinntert werden, unnd waß an besatzung khan in die</i>	
<i>aldaige Teiche gesezet werden</i>	34
<i>Maÿer Hoff <b>Pürglaß</b>, was khan aus geseet unnd an Hay</i>	
<i>gemehet unnd an Rind Vihe khan gehalten werden</i>	34
<i>Die verlassenen Reith unnd Wismath, waß Ein Jeder</i>	
<i>dafür Jährl. Zinset</i>	36 bis 42
<i>Erbzünß Marck <b>Gossengrün</b></i>	45 bis 80

<i>Dorff Liebenau</i>	81 bis 97
<i>Bernnau</i>	100 bis 104
<i>Pründloß</i>	106 bis 124
<i>Horn</i>	125 bis 135
<i>Loch</i>	137 bis 149
<i>Werth</i>	150 bis 157
<i>Lautterbach</i>	158 bis 166
<i>Robesgrün</i>	168 bis 178
<i>Pürglaß</i>	180 bis 188
<i>Marckesgrün</i>	190 bis 194
<i>Blumberg</i>	196 bis 207
<i>Vor der Eben Nehmbl. der Schmid u: Schuster</i>	208
<i>Schutz Habern, wie viel Ein Jeder gibet</i>	209 et 210
<i>Mahl unnd Öel Mihlen Zinß</i>	211 bis 214
<i>Pappir Mihlen Zinß</i>	215
<i>Hammer Pacht Zinß</i>	216 et 217
<i>Wirths Hauß Zinß</i>	218 et 219
<i>Gersten Fuhr Geld</i>	220
<i>Baad Stuben Zinß</i>	221
<i>Zechen Hauß Zinß</i>	222
<i>Zinß von Igel Hoff</i>	223
<i>Dem saltz Casten Zinß, und Schaff geleck betr.</i>	224

<i>Zinß von Zertheilten Hoff</i>	223
<i>Huth Wäyd Geld</i>	226
<i>Zinß von Freyhen Mahlen, und auff wartten betr.</i>	227
<i>Von Frohn befreyen</i>	228
<i>Die Summa, die völligen Erb, auch steig unnd fallente Zinsen</i>	231 et 232

# Vrbarÿ

## Über die Herrschafft

### Herttenberg

Zu dieser Herrschafft *Herttenberg*<sup>1</sup>, gehöret daß Schloß *Herttenbergk*, mit beÿ behörigen Stattlein *Gossengrün* unnd Dörfer, *Liebenau*, *Bernau*, *Pründloß*<sup>2</sup>, *Horn*, *Loch*, *Werth*, *Lautterbach*<sup>3</sup>, *Robesgrün*, *Pürglas*<sup>4</sup>, *Marckesgrün*<sup>5</sup>, doch mehr nicht dann mit Zweÿ an gesessenen /. Weil darin Ein *Freybauer* unndt die andern nach er *Culm*<sup>6</sup> Unntterthänig, unndt einer nocher *Perglas* gehörig gewesen :/ unndt daß Dorff *Blumberg*<sup>7</sup>, von Weÿl: Herrn *Häinrichen von Pisznitz*, der Röm: Kayl. Maytt:<sup>8</sup> gewesenen Rath unndt *Vice Cantzlern* in Könnigreich Böheimb<sup>9</sup>, von dem, auch waÿl. Kayser Rudolpho den Andern Hoch Seel: andenckens, den 8 Julÿ deß 1597 Jahrs auf Erben Erbnehmen unndt alle nach folgere, er Kauffet unndt auch völlig bezahlet wordten, unndt ist nunn mehr dieses Guth *Herttenberg* bis mit 8 Julÿ dis 1694 Jahr beÿ dem Hoch Herrlich *Pisznitzischen* Stamb. . . . 97 Jahr.

---

<sup>1</sup> später Hartenberg

<sup>2</sup> sp. Prünles

<sup>3</sup> sp. Lauterbach

<sup>4</sup> sp. Pürgles

<sup>5</sup> sp. Marklesgrün

<sup>6</sup> Maria Kulm

<sup>7</sup> sp. Plumberg

<sup>8</sup> Römische Kaiserliche Maiestat.

<sup>9</sup> sp. Böhmen

## *Gossengrüner Pfarr Kirchen* daß *Jus patronatus*. betr.

In den *Stättlein Gossengrün*, Ist eine Pfarrkirchen zu S: S: *Peter et Pauli* genand, unndt wirdt auch an selben Taag die Kirchweyhr uindt Jarmarckh, gehalten, der andere Jarmarckh aber den Sontag vor *Simon Jude*<sup>1</sup>, also deß Jahrs zwey mahl Jarmarcke zu halten sein.

Über dieße Pfarr Kirch ist die Herrschaft *Collator*, unndt hat daß *Jus Patronatus*<sup>2</sup>, gehört in daß Präger bisthumb undt wann ein geistlicher mit Todt abgehet, oder sonsten weg kombt, khan die Herrschafft einen andern, es mach ein weltlicher oder eine ordens Persohn sein, dem Ertzpischoff *Præsentiren*, unndt ist die Herrschafft gar nicht schultig einen anzu nehmen dem Sie nicht Haben wolte unnd nicht von Ihr *Præsentirt* worden wehre, und Wann ergleich von Erztbischoff selbstem oder von *Consistori Recomentirt* wurde, unnd seint nach *Gossengrün* ein gepfarth, daß *Schloss Herttenberg*, *Majerhoff*, *Wirths Haus*, *Carl Stiber* vor der *Eben*, *Pappirer*, *Schlossmihl*, so auch die *Schäfferey*, daß *Stättlein Gossengrün*, *Dörffer*, *Liebenau*, *Lippolds Hammer*<sup>3</sup>, *Bernau*, *Pründloß*, *Horn*, *Linden Hammer*, *Loch*, *Werth*, *Robesgrün*, zu *Blumberg* aber, nur der Fridrich Stowasser, nach *Gossengrün*, die andern *Blumberger* aber alle, sambt den *Marckesgrünern* unndt *Pürglaßern* nach S: *Maria Culm*, daß Dorff *Lauterbach* nach er *Lambtz*<sup>4</sup>, gepfarret, von dem *Herttenberger* Hoff hat der Pfarrer von Waitz, Khorn<sup>5</sup>, Arbsen<sup>6</sup> unnd Gersten die *Dreysigste* Garb uffn Feldt aus gezehlter

<sup>1</sup> Fest der S. S. Simon und Jude Oktober 28.

<sup>2</sup> Siehe Das Kirchenpatronat (Patronatsrecht)

<sup>3</sup> später Leopoldhammer

<sup>4</sup> sp. Lanz

<sup>5</sup> Roggen – der heimische Getreidesorte der Zeit

<sup>6</sup> Erbsen

von Haber aber nichts zu gewartten, muß ihm aber von Feldt selbsten abhollen lassen, so auch zu *Gossengrün, Liebenau, Bernau, Pründloßer* geben für den Zehendt daß Geldt 8f<sup>1</sup> 33 Xr<sup>2</sup> 2ſ<sup>3</sup> die 7 *Neüe=Häisle* gibt iedes deß Jahrs 6 Xr Zehend Geldt, Haben schlechte Felder. Aller dieser Zehent vor stehet sich bloß uff daß was gepflügt unndt ins Feldt ein grackert wirdt, von Reithen aber nichts, unnd was ein Pfarrer sonsten nach vor ein Kommenß hat, ist nach gehent zu erschen, bekombt auch von theilsten Flaxs Zehent, beÿ der Herrschafft aber nichts unndt gar Kein Flaxs Zehendt, ist auch nicht breichlich. Was nun zur Pfarr *Gossengrün* Jährlich die Schultigkeit, auch waß hingegen ein Pfarrer diß Orths Hin wieder verbunden unndt zu thun schultig, ist nach folgent zu vernehmen.

Vermög deß alten Pfarr *Vrbarÿ* 1583 undt 1608 zu vernehmen, Zum ersten der Zehendt in der gantzen Pfarr, von Waitz, Khorn, Gersten unnd Haber<sup>4</sup> die 30igste Garb, beÿ der Herrschafft aber, ist Kein Haber Zehendt.

Item die *Sechs* nach bemelte Herrschafftliche Untterthener seint vermög schon gedachten Pfarr *Vrbarÿ* dem Pfarrer diß Orths Jährlichen zu Robathen<sup>5</sup> schultig nehmblichen.

---

<sup>1</sup> Reichsgulden

<sup>2</sup> Kreuzer (60 solche = 1 Reichsgulden)

<sup>3</sup> kleine Pfennig (6 solche = 1 Kreuzer)

<sup>4</sup> Hafer

<sup>5</sup> Robot (=Frondienst)

Jeremias unndt Simon Unger der Jünger gibt die Zehente Garb.

Friedrich Stowasser zu **Blumberg**, gibt die 15te garb Zehendt nach **Gossengrün**, unndt die 10te garb nach S: *Maria Culm*, ist aber nach **Gossengrün** ohne Mittel ein gepfardt.

Christopff Kummer gibt die 10te garb

Adam Kummer gibt die 10te garb

Geörg Werner gibt die 30te garb

Simon Thürbeckh gibt die 30te garb

Zu *Liebenau*

Waß ferner ein Jeder Zinß gibet unndt Sie zu Scharwergken schuldig sein.

Jeremias unndt Simon Unger in **Gossengrün** 2 Tag Ackern ein Tag in der Haber sath, unndt ein Tag in Herbst zum auff werffen.

Dar gegen mus ihnen der Pfarrer alle weg Zwey Achtel Haber, unndt futter, undt den ackerleithen zu Essen geben.

Geben auch zu Ostern ein Reib Käeß, Item ein Mandel<sup>1</sup> Aÿer, dann zu Waltburgi<sup>2</sup> 2 wgr<sup>3</sup>, zu Pfingsten von ieder Khue ein Käeß ein wgr( Mahen Geldt, zwey alte Hüner, Item den 10ten Pischel Flaxs<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Zählmaß: 15 Stücke

<sup>2</sup> Fest der Sankt Walburga (1. Mai) – Zinstermin

<sup>3</sup> Weiße Groschen = 2 meißnische Groschen oder 2  $\frac{1}{3}$  Kreuzer (auch abgekürzt als Wg( und Weißgr( )

<sup>4</sup> = Bündel. Hechelflachs – (eine Handvoll –  $\frac{1}{8}$  Alt schwere Pfund)

### *Fridrich Stowasser zu Blumberg*

Gibt zu Ostern ein Reib Käeß, Item dreÿstig Aÿer. Egt ein Tag mit der Eÿden in der Haber Sath, gibt ihm der Pfarrer zu Mittag zu Essen, unndt dem Vihe Futter. Item Waltburgi Zinß 3 Klein groschen<sup>1</sup>, undt Michaeli<sup>2</sup> auch 3 Kleine groschen. Dann 2 alte Hüner zu Michaeli.

### *Christoph Kummer zu Libenau*

Gibt zu Ostern 30 Aÿer	}	Zünß
Waltburgi 3 Klein Groschen		
Michaeli 3 Klein Groschen		
Michaeli 2 Hüner		

### *Adam Kummer zu Libenau*

Gibt zu Ostern 30 Aÿer	}	Zünß
Waltburgi 3 Klein gr(		
Michaeli 3 Klein gr(		
Item Michaeli 2 Hüner		

### *Geörg Werner zu Libenau*

Gibt zu Ostern 30 Aÿer	}	Zünß
von ieder Khue 1 Käeß		
Michaeli 4 Weißgr(		
Waltburgi 2 Weißgr(		
Michaeli 1 Henn		

<sup>1</sup> klein- oder meißnische Groschen =  $1 \frac{1}{6}$  Kreuzer (abgekürzt als gr( )

<sup>2</sup> Fest der Sankt Michael (29. September) – Zinstermin

*Simon Thürbeckh zu Liebenau*

Gibt zu Ostern 30 Äyer	}	Zünß
Waltburgi 2 Wgr(		
Michaeli 4 Wgr(		
von ieder Khue 1 Käeß		
Michaeli 1 Henn		

Gibt dem Zünß Flachs wie daß ander geträyd

Item die 6 Zünß bahren Leüth, Mus ein ieder zwey Tag schneiden.

Item eine Wiesen Mähen Sie zu gleich ab, aber die zwey zu **Libenau** als Geörg Werner undt Simon Thürbeckh Mähet einer 1 Tag so häyet der ander.

Den 1 Tag gibt Jeremias undt Simon Unger ein Haÿer, unndt so etwaß uber bleibet, so seint es die andern ohne Sie, auf zu Haÿen schultig.

Von solchen Mähen umdt Haÿen, gibt ihnen der Pfarrer zu Morgens, Mittags undt Abent, nach seinen vermögen zu Essen, wann Sie aber mehr dann einen Tag da mit umb gehen müssen, gibt er ihnen gleich falß zu Essen undt zu trinken.

Von gemelter Wiesen fihren beeder, Jeremias unnd Simon Unger, ein Halben Tag Haÿ, darzu gibt ohnen der Pfarrer ein nach rechner, unndt gibt ihnen nach vermögen zu Essen undt ein Kannen Bier.

Item den Flaxs gibt Mann in der gantzer Pfarr den 30igsten Pischel.

*Mehr geben Zinß Hüner zu Gossengrün*

Hannß Füscher undt Hannß Schönecker	2 Hüner
Hannß Unger der Elter	1 Henn
Item Mahen Geldt	1 Wg(
Hannrich Horner undt Hannß Dörfler	2 Hennen
Mahen Geldt	2 Wg(
Hannß Plaß	1 Henn
Mahen Geldt	1 Wgr(
Rath Hauß	1 Henn
Mahen Geldt	1 Wg(
Matz undt Bernharth Stolz	1 Henn
Mahen Geldt	1 Wg(
Christoph Wagner	1 Henn
Mahen Geldt	1 Wg(
Simon Schöneckers Wittib	1 Henn
Mahen Geldt	1 Wg(
Sebastian Ditel	1 Henn
Mahen Geldt	1 Wg(

Hannß Geörg Plaß	1 Henn
Mahen Geldt	1 Wg(

### *Liebenauer*

Hannß Schönecker danneß	2 Hennen
Lorentz Horner	2 Hennen

Von Dorff *Robesgrün* werdten auch Jährlich durch dem Richter 3 alte Hennen gereicht.

Der Pfarrer hat auch dreÿ opffer, als zu Ostern, Pfingsten undt Weÿhenachten, von ieder Persohn, so *Communiciret* 1 ⚔ solches bringen die Richter von Dörffern ordentlich ein, in *Marckt* aber gehen Sie zu denen Haÿl. 3 zeitten als zu Ostern, Pfingsten undt Weÿhenachten zum opffer.

Von einer *H: Copulation*, Kündtstauffen, Leichen, undt so ein Krancker mit der Haÿl. Beicht undt *Communion* versehen wirdt undt anders ꝛc. Hat Herr Pfarrer<sup>1</sup> wie vor diesen, die gebreichliche *accidenzien*<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Der Pfarrer beim Startdatum des Urbars war der katholische Kurat Martin Pflatz. Pfarrer von Gossengrün von 1685 bis 1700.

<sup>2</sup> Zusätzliche Einkünfte (Vergünstigungen), die durch Taufen, Trauungen, Beerdigungen usw. erzielt werden.

Von gnädiger Herrschafft ꝛ bekommt Herr Pfarrer Jährlich 12, 15, bis 20 Clafterholz<sup>1</sup> zum brennen ohne Walt Zinß, iedoch auß Keiner gerechtigkeit, sondern aus guthen willen welches Ihme Herr Pfarrer ferner zu nuzen machen muß.

Ein **Beindel** unter dem Marckt **Gossengrün** ligent. welches umb Haltung deß *Rorata*, zur Pfarr gestiffet wordten.

Wann der **Lipolds Hammer** gangkhafft, wirdt Jährlich dem Herrn Pfarrer ein Pflugschar undt Seeg<sup>2</sup> dem Schulmeister ein Seeg gereicht, bekommen sonst keinen Zehenten.

Beÿ dem Pfarr Hoff befündten sich an Feldt undt Wiesen Guth undt böß, Nehmblich 20 Tagwergkh<sup>3</sup> Feldt, undt 17 Tagwergk Wiesen, iedoch nur uffs geringste ungefehr angeschlagen.

Dem Schulmeister Muß Herr Pfarrer alle Sonn= undt feÿertag mit sich Essen = oder statt dessen ein alt Strich<sup>4</sup> Khorn Jährl. geben lassen.

Denen Kirch Vättern, mus er auch deß Jahrs in denen zweÿen Kirchweÿhen zu Essen geben, worzu Sie daß Säckel Geldt so ihnen an denen 2 Kirchweÿhen gebihret, Reichen, widrigen aber, behalten Sie daß Säckel Geldt vor sich, undt genisen die mahlzeit nicht; Weill dann nun aber beÿ zeitten deß Herrn

---

<sup>1</sup> Klafterholz = Holzmaß (s. Glossar)

<sup>2</sup> Säge

<sup>3</sup> 1 Tagwerk = Flächenmaß (Feldmaß) Am häufigsten für Wiese verwendet = ca. 0,267 Hektar – 0,768 Hektar.

<sup>4</sup> 1 Alt Strich = Getreidemaß (auch grosse- oder Falkenauer Strich. d. h. 1 ½ Prager Strich) = 140,4 Liter (Daher 1 grosse Viertl = 35,1 Liter und 1 grosse Achtl = 17.55 Liter)

Buchhalters David Crafts ieder Kirch Vatter, derer zwey Jährl. 1 *f* 30 xr zu einen Lohn *Depudirt*, undt hingegen daß Säckel Geldt an ieder Kirchweyhe, der Kirchen widerumben alle Jahr zu nuzen, Per empfangk zu verrechnen, an iezu anbefohlen wordten.

Herr Pfarrer muß auch Jährlich in denn Pfarr Hauß undt Hoff 3 *f* böhmischwerth, da es von nöthen verbauen, beÿ neben auch 1 *f* böhm: Zünß von der **Leibitsch Wiesen** Jährl. der Kirchen baar entrichten.

Zwey Mahl Jahr ist Herr Pfarrer vor seine Haußhaltung In **Gossengrüner** Brauhauß uff seine Costen zu Brauen befugt, Herent gegen gibt er Jährl. dem Rath alda 1 ½ ss-Roh stroh undt läset daß beÿ seiner **Pfarr Wiesen** gelegene **Stuckel Wiesen** abmähen. Vermög vergleichs.

Wegen daß **Leopolts Hammer** Majerhoffs /: Weillen von dem erbauden getraidt kein Zehent gefallet :/ wirdt dem geistlichen solang der Hammer gehet ein Schaar undt Seeg von 15 Pfundte, gereicht aus guten willen Item auch von dem **Lindten Hammer**<sup>1</sup> ein Scharr undt Seeg von \_\_\_\_ Pfundten.

---

<sup>1</sup> sp. Lindenhammer

## Deß Schulmeisters oder Canders<sup>1</sup>

Zu *Gossengrün* gantz Jährige ein Kunfften an Zehent sambt  
denen accidentien<sup>2</sup>

### Geträid Zehent der Marckt *Gossengrün*

Martin Wagners Wittib	6 garb	}	S 1 <del>SS</del> 27 g(:	3
Hannß Füsche unnd Hannß Schönecker	6 garb			
Hannß Erlbeck	6 garb			
Hannß und Matz Wagner	6 garb			
Hannß Fritsch	6 garb			
Carl Jacob	6 garb			
Hannß Dörffler u: Hainrich Horner	6 garb			
Simon u: Matz Schönecker	6 garb			
Sebastian Ditel	3 garb			
Jeremias und Simon Unger	3 garb			
Matz undt Bernd Stoltz	3 garb			
Christoph Wagner	3 garb			
Simon Schöneckers Wittib	3 garb			
Hannß Geörg Plaß	3 garb			
Rath Hauß	3 garb			
Hannß Unger der Elter	2 garb			
Matthes Dörffler	2 garb			
Johann Plaß	2 garb			
Geörg Kummer	2 garb			
Matthes Schönecker	2 garb			
Hannß Unger der Junger	2 garb			
Geörg Sieß	2 garb			
Marttin Schnabels Wittib	2 garb			
Michel Ditel	2 garb			

<sup>1</sup> Candor(= Kantor) = Küster (s. Küster als Schulmeister und Küsterschule)

<sup>2</sup> Gesonderte Einnahmen (Vergünstigung).

<sup>3</sup> = Summa 1 Schock 27 = 87 Stücke Garb. -- 1 Schock (Zählmaß) = 60 Stück

*Daß Dorff Liebenau*

	garb	
Hannß Schöneckers Wittib u Geörg Werner	2	} 20 garb Haber
Hannß Schönecker	1	
Geörg Schuch	1	
Matz Hermer	1	
Simon Hermer	1	
Simon Lipolt	1	
Martin Maÿerl	1	
Geörg Hermer	1	
Erdmann Maÿerl	1	
Geörg Prandner	1	
Caspar Stowasser	1	
Andreß Werner	1	
Christoph Kummer	1	
Adam Kummer	1	
Geörg Werner	1	
Simon Thürbeckh	1	
Lorenz Horner	1	
Hannß Horner	1	
Hannß Fridrich	1	

*Dorff Loch*

Caspar Stowasser	7	} //
Marin Dörffler	6	
Frantz Schrötter	6	
Matz Pleÿer	6	
Martin Hoÿer	6	
Hannß Dörffler	6	

	garb	
Matthes Dörffler	4	} // 1 <del>SS</del> 5 garb Halb Khorn und Halb Habern
Martin Unger	4	
Catharina Dörfflerin	4	
Christoph Stowasser	4	
Geörg Unger	4	
Martin Hampl	4	
Hannß Pleyer	4	

### *Daß Dorff Werth*

Wegen der Frau Hanna Seel: Hoff		
von denen welche solchen in bestand Haben	7	} 30 garb Halb Haber und Halb Khorn
Matthes Reichenauer	4	
Hannß Prandner	4	
Andreß Pleyer	4	
Andreß Werners Wittib	4	
Hannß Hammer	4	
Geörg Stowasser	3	

### *Dorff Robesgrün*

Martin Dörffler	6	} //
Catharina Dörfflerin u: Geörg Dörffler	6	
Andreß Hammer	4	
Andreß Horner	4	
Hannß Strauch	4	

	garb	
Geörg Ditel	4	//
Matthes Haymers wittib	4	} 46 garben Halb Khorn unnd Halb Haber
Petter Zöbel	4	
Caspar Füscher	4	
Hannß Reinel	4	
Martin Dörffler der Jünger	2	
Hospitthal	10	
Carl Stieber	3	
Weith zu Herttenberg	4	
Scloß Miller	4	

*Summa deß ein Kommenten Schul Zehent geträid*

4 ~~SS~~ 29 garben

Item hat er Schulmeister oder Candor Zwey **Schul Ackerl.** daß eine gegen **Blumberg** an **Hannß Schirsings Acker** ligen daß andere an deß **Schram Hanse Feldtern** ubern fahrweg an **Libenauer Fuß Steig.**

Item ein **Beindel** untern Marckt, an dem **Pfarr Beindel** an ligen. Zu nuzen undt zu gebrauchen.

# Volgen der Gossengrüner Kirchen

## Ewige Gedlt Zünß

Von der Wiesen, dem so genenten **Fleischer Zipffel** in der **Leibisch**, zwischen der **Herrn Multzen Wald** gegen **Cron Dorff**<sup>1</sup> hin auß nach ein Fuder<sup>2</sup> Haÿ, so an ietzt die gnädige Herrschafft Inn hendig hat, ein böhmischen Gulden oder // -- *f* 56 xr.

Der Pfarer zu **Gossengrün** ietzt und Künfftige seindt schultig von der Pfarr **Leibitsch Wieß**, ubern **Lipoltshammer** gelegen, Jährlich zu Zünsen ein Böhmischen Gulden oder -- *f* 56 xr.

Die Lenna Wagnerin Zinset Jährl. wegen einer ewigen Kirchen Khüe uff selben Hoff stehent – 7 Xrz: Item wann einer, so ein Kirchen standt hat, stirbet, oder aber weg Zihet, undt ein anderer solchen standt an sich löset, must er, der Kirchen dafür entrichten 7 Xrx · 3 $\frac{1}{2}$ .

---

<sup>1</sup> sp. Krondorf

<sup>2</sup> 1 Wagenladung

*Volget der Kirchen vermögen*

	<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>ſ</i>
Mit Schluß 1693ten Jahres an aus stehenten Capithalien so ideo Gulden mit 3 xr vor <i>Intressirt</i> wirdt . . . . .	270	24	--
Item bahres Geldt in der Kirchen truchel. . .	233	--	--
Die Kirchen Vätter an Pfenigen in Handten	40	53	--
Aus stehente <i>Interessen</i> . . . . .	222	33	--
S	766	50	--

# Schloß Capellen zu Herttenbergk ./.

Ist den 28 Monnaths Tag Januarÿ 1069<sup>1</sup> von dem Röm: Pischoff Johann *Vicario General* deß Pischoph Hainrichs zu **Regenspurg** die **Herttenberger** Cappellen mit *dreÿen aldören Consecrirt* wordten, als eines zu ehren der aller Heiligsten dreÿ faltigkeit, glorwürdigsten Jungk Frauen Maria, Ludmilla, Maria Magdalena, Marta undt S: Margaretha, das ander zu ehren deß Haÿ(: *Hyronimi*, das dritte der Haÿ(: dreÿ Könige geschehen, auf dem Schloß Herttenberg *Anno die ut supra sub signete nectro.*

*Volget wie solche ist ein geweiht unnd  
Consecrirt worden.*

Wirr Johanneß Bischoff deß Haÿ(: Appostolischen Kirchen in gantzen Teütschlandt, deß ehr würdigen in Gott andächtigen Herrn Herrn *Hainrici* Bischoff In **Regenspurg** in dem Päbstlichen *Vicarius Generalis* Thurn zu Wissen, daß *Anno* 1069<sup>40</sup> den 28 Tag deß Monnaths Januari, aus absonderlichen gnadt undt schamkh; deß Ehr würdigen *Paters*, unnd

---

<sup>1</sup> Fehler. Sollte das Jahr 1469 sein

Herrn Herrn *Nicolai* von *Horzepinka* Ertztdechand zu *Satz*,  
der dazu mahl der stell vertretten deß Eherwürdigen in Gott an  
dächtigen Herrn *Hylarg administratoris* zu *Prag*, weil  
dazu mahl die stell lehr undt der feindt in dem landt wor.  
*Georgium* von *Podebrat* vor ihm undt auch die seinige  
verleün die geistliche gewalt auff *dreÿ Alther* nehmlich daß  
erte zu ehren der aller Heiligsten dreÿ faltigkeit, der uber  
gebene driten himmels könnigin *Maria*, der Haÿ(: *Ludmilla*,  
der Haÿ(: *Maria Magdalena*, der Haÿ(: *Martha*, und der  
Haÿ *Margaretha*.

Daß ander zu ehren daß Haÿ(: *Hÿronimi* daß dritte zu ehren  
der Haÿ(: 3 Könnige undt allen Lieben Haÿlig, mit mit  
wirckung gott deß Haÿligen geistes nebst seinen Sieben  
gaben, mit dazu würdigen ehr undt *Solemnidet*, So  
geschehen Schloß *Herttenberg* Anno wie oben.

Unter dem Signet

L: S: Bischoff

Johannes Pischhoff der Haülig  
Appostolischen Kirchen in ganzen  
deütschlandt *Commissariy*  
*General* deß Haÿ(: Creitz wider  
der feindt deß gantzen  
Böhmerlandt mit eigener Handt.

*Licentia Conservandi Venerabile  
in Capella Härtenbergensi*

*Authoritate Archi Episcopali ordinariâ datur tenore præsentium ad in stantia Mustrissima, Domina Maria Polixena Baronissa de **Pisnitz**, Natæ Comitissa Hersanin de **Harras** /: tit :/ Vidua facultas, et licentia, ut in privata Capella arcis **Hertenbergensis** Consecrata, et pro decentia orinata, quam dio ibidem B Constans Sacellany â Venerabili Consistorio approbatus aletia, venerabile Coram quo Continuô lampas accensa ardeat, asservari, et illud tempore Sacri diebus dominicis, et festivis durante Bello turcico exponi, et tiam illud in Cassu necessitatis tantum, Sinê omni autem ordinarij parochi loci præjudicio in, extra, et circa supra dictam arcem **Hertenbergensem** graviter ægrotantiby et de vitâ periclitantiby personis utrius B. Sexus administrari possit, ac valeat, Itâ tamen, ut licentia tae prius vicario foraneo Cjusdem districtus, venerabili dilectio Paulo, Alexio Kros ordinis Cruciger: Cumrubea Stella decano Cubitensi debitê extibeatur.*

*Pragæin Cancellaria Archi Episcopali  
die 14 May 1694*

(L: S:) Wenceslaus Bileg â **Bilenberg**  
officialis

*Liepure Cancell:*

*Pauly Alexius Kros ordinis Cruciy: Decany Foraneus  
Cubitensis.*

Auf Erz Bischofflicher gewöhnlicher gewalt, unnd  
*Authoritet*, wirdt auf an Halten der Hoch= undt Wohl  
gebohrnen Frauen Frauen Frauen *Maria Poleyena* Freyhin  
von **Pisnitz** gebohrne Gräffin *Hersanin* von **Harras** /: titul :/  
Wittibin macht, undt erlaubtnus gegeben in der Heimlichen  
*Consecrierten Härtenbergsichen* Schloß *Capellen* /: so  
lang als aldorten ein beständiger von Hoch löbl. *Consisorio*  
*approbierter Capellan* gehalten werden wied :/ das  
Hochwürdige auf zu behalten, vor welchen Taag, undt nacht  
die Lampen brennen, auch Sonntag undt Freytag zur Zeit der  
Haÿ(: Mess, so lang der türkenkrig wehren, herauß zu sezen,  
undt volender Haÿ(: Messen den Volk dem sorgen mit zu  
theillen, in auch gar daß selbige /: aber nur in fall der noth,  
undt zwar ohne allen noch theil deß ald orten wohnenten  
Pfarrers :/ in, auser, undt umb das oben bemelte Schloß allen  
schwachen bedürftigen Kramken, Mannß, undt Weibs  
geschlecht zu reichen Kan, undt erlaubt ist, mit diesen beding  
aber, damit dieser *Licenz*, undt erlaubtnusß von den *Vicario*  
deß selbigen Craÿstes, als nehmblich unsseren Lieben *Paulo*  
*Alexio Kros* deß Haÿ(: Craitz ordtens mit dem rothen stern  
Decano in **Elbogen** billiger Masen gewiesen undt gezeigt  
wirdt.

Zu Prag in der erzt Bischofflichen *Cancellaria* den

14 Maÿ1694.

(L: S:) *Wenceslaus Bileg â Bilenberg Officialis*

*Liepur Cancellarius*

*Paulus Alexius Kros* deß Heiligen Creütz ordens mit dem  
rothen Stern *Vicarius*, undt *Decanus* in **Elbogen**.

**Die Capel in Schloß Herttenberg  
betreffent**

*Nos Johanes Sancta Aptica Sedis oꝛa cjus  
Teropolitanus Reuerendi in X. Patris dñi dñi Hainrici  
Epiratis bonen in Pontificaliby Vicarius Generalis(:  
Notum Facimus, quod Anno du e LXVIII. uicesima  
octava die Mensis Januarÿ, A speciali oꝛa et in dulto  
Reue: Patris et Domni Domni Nicolai de **Horzepinka**  
Archidiaconi Sacensis nomine et uice Rdi in Xpo  
Patris dñi Hÿlarÿ administratoris Ecctice Pragensis  
sede uacante propter Sauissimas hostes Georgium de  
**Podiebrat** et eius*

*Consecauimy psété Ecclesia cum tribus altaribus:  
Primum uidelicet in honorem S: Trinitatis, Virginis  
Gloriosa ·B ·Ludmilla S. Maria Magdalenæ, Martha et  
S. Margaretha ·Secundum in honorem S. Hieronÿmi,  
TCRTZVM in honorem in Trium Reoum et omnium  
Sanctorum, cooperante in omnibus Septiformis spus  
Sancti gra, adhibitis Solemnitatiby dignis, debitis et  
consuetis ·Actum in castra Hirtenberg Anno, die quo  
supra, sub signeto nostro.*

*Eps*

*Jo: Tieropolitanus ut supra  
commissarius crucis generalis  
contra nep sandissimos Hostes  
Bohemia, manu propria.*

Diesen *Supplicanten* ist auf Herrschaftlichen befehl anmit zu bedeütten, daß der inbemannt für einem seinen Sohn zu **Lautterbach** der Grundherrlichen fälligkeit unterworfene Halbe Hoff aus Gnaden von solcher fälligkeit auf einen Grad und ohne entgeld jedoch der gestalten solle befreÿet seÿn, daß so fern *Supplicantens* Ein Sohn solchen an sich übernehmen würde, und Mitler Zeith ohne all Männlichen Erben verstürbe, solle bemeltes Güthl ohne Herrschaftl(: Ruckfall freÿ auf die etwa vorhandene Töchter alß nächste Erbinen, in ermanglung aber auch derer auf seine Eltern der geschwistrige, oder Eheweib *ex Testamento vel respective ab indestato, vel alio legitimo Contractu et modo alienationis etiam in extraneum* gelangen, von dorthen aber alß von dem ersten besietzer oder besitzerin an wieder wie vorhin dem Altern fall, und *Caducitat* allerdings unterworfen und damit ohne außnahmb immerwehrend bestrüket seÿnd. *Reso*( **Eger** am 28. April Ao: 1749.

Johann Josef  
Franck  
*Secretarius.*

## Hospithal Stiftung

Daß *Hospithal* zu **Gossengrün**, ist von dem andern Regirenden Herrn Hannß Hainrichen von **Pisnitz**, aus einen halben Hoff **Lipnitz grün** genandt /: So der Herrschaft lehen fällig anheimb gefallen, vor die Armen Leüth gestiftet *Anno*. 1645 aber, Hat der dritte damahl Regirende Herr Adam Hainrich Carel, Freyherr von **Pisnitz** Seel(: Der Röm: Kayl(: Maÿtt; gewesener Königl(. Haubtmann deß **Elbogener** Craises diesen Halben Hoff mit aller zu gehörung, dem Richter, Burgermeister, Rath undt einer gantzen gemindt zu **Gossengrün** über geben undt ein geraumet<sup>1</sup>, undt sollen darinen stettigs *zwölff arme* Perschonen in Cost undt Kleidung gehalten werden, biß her haben Sie dem Hoff vor 30 *f* Jährlich verbachtet, bekommen auch vor die Armen, auß der Schloß Muhl wegen der erkaufte Muhl in dorff **Loch**, wächentl(: ein groß virtel Metz<sup>2</sup> geträid, undt deß Jahrs ein groß Strich Schwein oß, oder fuß mehl, auch Jährl(: von der Herrschaft 12 Clafter Holtz ohne Walt Zünß, missens aber selbst Hauen undt führen lassen.

### *Hospitthal Vermögen*

Mit schluß 1693 Jahrs, an aus stehente, *Capithal*  
 so ieder gulden Jährl. mit 3 xr vor *Intressirt* wirdt. . . . . 203 *f* 15 xr -  
 Aus stehente *Interessen*. . . . . 96 *f* 30 xr 4 $\frac{1}{8}$ ß  
 Ander schult beÿ Andres Werner zu **Libenau**. . . . . 1 *f* 20 xr --  
 In der Spitthal Rechnung zu finden so en die truche(: geben. . . . 100 *f* --xr --  
 Der Spitthal Vorsteher, Wassel Ditel in Handten. . . . . 6 *f* 36 xr -  
 Der Spitthal Pächter gibt Jährl(: Zinß von Spitthal Hoff 30 *f*, undt ist ruckstendigen Zinß schuldig mit schluß 1693 Jahrs alß biß Lichtmes 1694. . . . .  
 . . . . . 58 *f* 56 xr 3 $\frac{1}{8}$ ß  
 S // 466 *f* 38 xr 1 $\frac{1}{4}$  ß

<sup>1</sup> = Geräum: Eine in einer Waldlichtung angelegte Wiese. (räumen = (eine Weise) säubern. Schreiber (1939)).

<sup>2</sup> Getreidemaß. 1 grosse Viertl-Strich =  $\frac{1}{4}$  grosse Strich (auch Alt- oder Falkenauer Strich. d. h.  $\frac{3}{8}$  Prager Strich) = 17.55 Liter

## **Leopolds Hammer**

Herr Vice Cantzler Hat zu besserer an richtung der  
Haußhaltung, den **Lipolds Hammer** sambt aller zu gehörung  
1604 Erblich von denen Höfferischen erkauffet vor 3100  
Böhmb(: Thaller.

## **Dörffel Bernau**

Daß Dörffel **Bernau** genand, ist nach dem **Herttenbergischen**  
Kauff erst aufgerichtet, an welchen Orth daß Holtz zum  
**Lippolds Hammer** Kohlen abgeteilen wordten, undt stehet uff  
der Herrschaft aigenthums Grundt undt Boden, ist iziger Zeit  
mit 5 Häusern bewohnt.

## **Schlos Mahl, Breth undt Öhl Muhl**

Obwohl vor diesen eine Mahl undt schneit Muhl zu Werth  
gewesen, ist die selbe verkauft ein Zins bahrer Virtels Hoff  
undt Robath Güthl mit der Handt, daraus gemachet = Hin  
gegen ein andere undt bessere Mahl undt Breth Mihlen von  
Herrn Hannß Hainrich von **Pisnitz**, worbey izt auch ein Öhl  
Muhl ist, untern Schloß an der **Zwodau** gelegen, erkauffet  
wordten, Zünset wie Folio 211 zu sehen.

Dann ist auch Ao: 1622, die **Lochner** Muhl sambt Feldt undt  
Wiesen zur Herrschafft nuzen erkauffet, undt die **Lochner**  
Bauern der Schloß Mihlen zu Mahl gesten, geben worden, die  
**Lochner** Muhl aber ist in Grund ein gangen.

## Hornß Muhl

Die **Horns** Muhl ist beÿ vorigen alten Herrschafftts zeitten auch zu Herrschafftlichen Nutzen erkauffet wordten, weil aber die selbe an baulichen sachen schwer zu erhalten, ist selbte wieder an einen Untterthan umb Jährlich gewiesen Zünß, wie *Folio 212.* zu er sehen / damit die Bau Costen vermiden bleiben ./ verkauffet worden .

## Schutz Habern<sup>1</sup>

Es hat, auch Herr Vice Cantzler Seel(: den 8ten *8bris* 1598 von der Statt **Elbogen** die 20 große Strich Schutz Habern, welche die **ober** undt **untter Schossenreitter** Ihnen Jährl(: zu geben verbunden gewessen, abgekauff Pr 200 ~~SS~~ Meisen(: undt dem Ambt **Herttenberg** Jährl(: abführen müssen, undt ist die Zünß Zeit zu Michaeli, thut **Präger** maß wie *Folio 209 et 210* zu ersehen 30 **Präger** Strich.

Gleicher gestalt hat auch mehr Hoch gedachter Herr *Vice Cantzler* die Sieben grose Strich Schutz Habern So die Kirch = undt Freÿbauern zu **Marckesgrün** Jährlich zu geben schultig sein, der Statt **Elbogen** abkaufft, undt seind solchen zu Michaeli verbunden abzuführen, thut **Präger** maß wie *Folio* zu sehen 10 St 2 Vl. dieser Kauff ist geschehen den den 5 Januari 1601.

---

<sup>1</sup> Siehe Schutzhafer. Für Schutz zu leistende Getreideabgabe.

## Dorff Robesgrün

Daß Dorff **Robesgrün** so auch ein an gesessenen Bauern zu **Marckesgrün**, izt deß Haybauern Hoff genant, hat der Herr *Vice Cantzler* Seel(: 1604 · von der Frauen Mallersickhin zum Pergloß erkauffet, so auch noch dem **Herttenbergischen** Kauff beschehen, undt gehöret dieses Dorff mit dem Bergk Recht nicht in daß **Pleÿstetterischen** Bergk Ambt, ist vor sich, die Herrschafft /: wann Bergkwerck solten auf kommen :/ Könnte daß Bergkrecht nach **Gossengrün**, alwohe ein solches vor auf Kaufft der **Pleÿstatt**<sup>1</sup> auch gewesen, aber durch die **Gossengüner** Frÿer brunst nach **Pleÿstatt** verleget werden, weill zur selben Zeit **Pleÿstatt** auch zu **Herttenberg** gehörig gewesen.

---

<sup>1</sup> sp. Bleistadt

## Flöß Zinß Vertrag

*Uff der Zwodau mit Falkanau unndt der Statt Elbogen mit der Herrschafft Falkanau unndt der Statt Falkanau den 29 Juli 1598 ·bey Regirungs Zeit Ihr gnaden Herrn Hainrichen von Pisnitz der Röm: Kay(: Maytt Vice Cantzler in Könnigreich Böhaimb.*

### *Extract auß dem vertrag*

Das wohler melter Herr von Pisnitz ꝛc vor sich seine Erben unndt Erbnehmen unndt nachkommen, unndt alle kinfftige In Habere der Herrschafft Herttenberg versprochen und sich festiglich verbunden, berührter Herrschafft Falkenau, Unterthanen, in der Statt, unndt uff dem Landt, Rath, Burgerschaft, oder wer sonsten deß flösens benöttiget, So wohl auch daß alla un Siedtwerk zum alten Sattel. So an iezo ist, oder in Künfftig auf kommen möcht, doch alle in zu ihrer Nothhurfft, unnt sonsten in keinerley Weiß hin zu geben oder zu verhandeln, macht unndt befreýung geben . gibt auch hier mit Crafft dieß brieffs für sich, seine Erben, Erbnehmen unndt nachkommen, gantz, unndt bestendiglich, unndt wisentlich, Nun an undt hin fihro Immer unndt ewiglich, von Ihn seinen Erben, erbnehmen, unndt nachkommen, unndt allen künfftigen In Habern der Herrschafft Herttenberg, unndt sonsten von ieder Männiglichen ungehindert, uff dem Herttenbergischen wasser fluß Zwodau genand, deß Jahrs zwier als in früheling unndt Herbst, doch mit anderst dan zu der

Zeit, wann die wasser angelauffen unndt voll uffrich sein, unndt auf zu uor wir vor alters hero gebreichlichen beschendes, entweder schriftlich oder Mündlich angeben, daß Lachter, alls brau unndt brenn Holtz, gegen Reichnung ins Ambt **Herttenberg** von ieden zweyten Lachtern<sup>1</sup> 7 kleine Pfennig, so einen kleinen groschen macht, und von einem ieder Seeg<sup>2</sup> oder Breth Holtz, dreÿ kleine groschen, ein ieder groschen zu Sieben klein Pfennig gerächt zu Wasser zoll, ohne alles ferners steigern Immer und ewiglich zu flößen, . So viel aber sonsten ander Holtz, was sorten diß sein mäge, belanget, ob die Herrschafft **Falkanau**, unndt deren Unterthan solche hinfirther zu flößen bedacht, oder von nöthen, sollen Sie sich der Halben, mit dem Ambt **Herttenberg**, wie Sie nur können vereiniget werdt, absonderlich vergleichen, unndt der Alte Zoll, der 7 Klein Pfennig nur alle in auf daß Lachter Holtz<sup>3</sup>, wie abgemelt, unndt sonsten uff kein ander Holtz vermeinet sein, es mus sich aber ein Ieder vorher in Ambt **Herttenberg** an melden.

---

<sup>1</sup> Lachter (Längenmaße)

<sup>2</sup> Größeres Holz, das für die Sägemühle bestimmt ist. d.h. Bauholz. (Baumholz – Schwaches/geringes Baumholz = ca. 21 – 35 cm Brusthöhendurchmesser (BHD); mittleres Baumholz = ca. 36 – 50 cm BHD; starkes Baumholz = ca. > 50 cm BHD)

<sup>3</sup> Holzmaß (s. Glossar)

## **Elbogen**

Gleicher gestalt ist es auch, wegen der Holz flöß uff der **Zwodau** den 25ten Juli 1598, mit der Statt **Elbogen** verglichen unndt ein *Contract* auf gericht worden.

## **Floß Zinß**

*Uff **Hornßbach** betreffent*

Welcher auch vor alten zeitten aufgerichtet worden, unndt wer der gleichen Holtz, es mog, geflößet, gefihrt oder herunter getragen werdten, muß er vor die Claffter in daß Ambt **Herttenberg** 3x entrichten, unndt iedes mahls uber sothane flösung einen anschaff Zettel von Ambt **Herttenberg** haben.

## Volgen die Lehen Gerchtigkeiten

*Beÿ der Herrschafft Herttenberg welche den 24ten Martÿ  
1694 nach benahmbten verlihen worden*

Nehmblich

*Denen Millasern<sup>1</sup> in Egerland*

*Michel Werl Miller hat 6 Morgen<sup>2</sup> Acker die Bruck Acker  
genant, Item ein Tag Wergk Wiesen daß Beindel genand, von  
Caspar Kayl: erkaufft.*

*Adam Hartel hat ein Acker, der Bruck Acker genand, ober Halb  
deß Dorffs.*

*Der Herrn Multzen<sup>3</sup> Unntterthan*

*Christopff Fritsch zu Zweiffelsreüth<sup>4</sup> hat 4 ½ Tagwe(: Wiesen  
in der Leibitsch ober halb deß Lipolds Hammerß LigenDt.*

*Christoph Wilffert auch zu Zweiffelsreüth nach seinen Vatter  
Martin Wilffer hat in Marckes Lahel 1 ½ Tagwergk Wiesen auch  
ubern Lipolds Hammer.*

*Simon Fridsch izt der Sohn Christoph Fritsch zu Krondorff in  
der Leibitsch ubern Lipolds Hammer 4 ½ Tagwergkwiesen.*

*Jacob Fischbach zu Ebmeth hat auch 1 ½ Tagwergkwiesen in  
der Leibitsch ubern Lipolds Hammer in Marckes Lahel.*

---

<sup>1</sup> sp. Mühlessen

<sup>2</sup> 1 Morgen = Flächenmaß(Feldmaß) = ca. 0,267 – 0,332 Hekar.

<sup>3</sup> d.h. die Untertanen des benachbarten Gutes Wallhof, das damals der Familie Mulz von Waldau gehörte.

<sup>4</sup> sp. Zweifelsreuth

## *Von der Schönbacher Herrschafft*

Geörg Wilffer zu **Abtsroth** haben ubern **Markes Lahel 5**  
Tagwergkwiesen in der **Leibitsch**

Geörg Sandner zu **Abtsroth** hat oben wo der Bach von  
**Franken Hammer** unndt die **Repbach** von der taschen Muhl zu  
sammen fallet 1 ½ Tagwergk Wiesen, doch nur solang als sein  
schwervatter Geörg Werner /: Weill er ohne ein Mannlichen  
Erben ist :/ Leben thut, in genuß, nach sein deß Werners Todt  
aber fallet bemelte Wieß der lehen Herrschafft zu **Herttenberg**  
an häimb.

### *Herttenbergische Unntterthaner*

Carl Jacob zu **Gossengrün**, hat hintern **Marckt**, gegen **Libenau** ein Stuck Wieß von 3 Tagwergk unndt ein Teich von 2 Tagwergk aufn **Lingäckel** genandt.

Geörg Pleÿer ietzt seine Wittib, statt ihrer der Sohn Caspar Pleÿer zu **Horn** eine Wiesen von 4 Tagwergk.

Geörg Hammerl unndt Geörg Reichenauer zu **Horn** an **Horner** Grundt beÿ der **Horns** Muhl gelegen 4 Tagwergkh Wiesen.

Michel Gareiß hat ebenfalß an= unndt von dieser *Refier*<sup>1</sup> eine Wiesen von 4 Tagwergkh.

Ist also mit den 2 verwachsenen deüchen deß **Horner Lehen Wiesmaths**<sup>2</sup> zu sammen. . . . . 12 Tagwergkh  
 Zu **Millasen** daß **Beündel**. . . . . 1 Tag  
 Der Herr Multzen Unntterthanen. . . . . 12 Tag  
 Der **Abtsröther**. . . . . 5 ½ Tagwe(:  
 Der **Gossengrüner**. . . . . 3 Tagwergk

---

<sup>1</sup> Wald Revier

<sup>2</sup> = Wiesenmahd. Erstklassiges Wiesenland, das dem Mähen (d.h. der Heuernte) vorbehalten ist.

unndt ist beÿ diesen vorbeschribenen Lehen Stucken in gebrauch, daß wann ein fall an den Lehen Herrn beschicht, muß sich der Lehen Mann oder *Vasal* beÿ der nachkommen Lehen = Herrschafft wegen seines Lehens so er in besitz hat anmelden unndt ist die gebihe von Tagwergk Wiesen oder Teich. . 14 Xr. unndt von Morgen oder Tagwergkh Acker 7 Xr. zu entrichten die schultigkeit, gleiche beschaffen heit hat es mit den *Vasalen* wann einer mit Todt abgehen thut, missen sich die erben auch beÿ den Lehen Herrn an melden unndt auch von Tagwergkh Wiesen 14 Xr. unndt von Tagwergkh oder Morgen Acker. . 7 Xr. abstaten, wann aber ein solches Lehen Stuck mit *Consens* der Lehen Herrschafft verkaufft wirdt, so ist der Kauffer vor iedes Tagwergkwiesen den Zehenden, unndt von ieder Morgen oder Tagwergkackern den 5ten gulten zu entrichten schultig, vermög deß Lehen Registers 1523 unndt 1600, so von dem Böhmischen Hoff Cantzleÿ unter den Kayserl. Insigel heraus geben wordten ist ꝛc.

*Vergleich = unnd Begnadung Einiger Lehen  
Befreyhung mit denen **Hornern** umb zwölff Tagwergk  
Lehen Wiesen den 20ten April Anno 1697.*

Ich Maria Poxlina Verwittibte Frau von **Pisnitz** gebohrne Hrzanin  
Gräffin von **Harras**, *Constituirte* vormundterin meiner Kündter,  
unndt über dero Gütter **Herttenberg** unndt **Schönbach**, verkundte  
unndt bekenne mit diesen, all die weillen ich nun die Zeit meiner  
Regirung wahr genommen, unndt in guthe erfahrung gebracht, daß  
theils **Hornern** Untterthener wegen Ihrer bis hero In gehabten *zwölff  
Tagwergk* Lehen Wiesen mit den zwey öden Teichen, so mit  
darunter begriffen sein, wegen über sehen, der sonst gebreichlichen  
suchenten Lehens schultigkeiten, weill sie solche nicht zu gebihrenten  
zeiten beÿ er eigneten Todtes fällen gesucht, nach weniger  
angemeltet, sich selbst in große ungelegenheiten gebracht, daß  
ihnen die selben billich unndt mit Recht, hetten ein gezogen unndt gar  
weg genommen werdten können weill sie aber ohne dem beÿ Ihren  
Hausern wenigen Wieswachß haben ist dieses von nur wohlerwagen,  
unndt Reifflich bedencket wordten, damit Sie nicht in daß verderben  
gerathe, auch Ihr Zünsen, Scharwergken unndt Kay(: Steÿern und  
viellen andern auf lagen unndt ein Ruartirungen desto füglicher  
verrichter unndt ertragen möchten können, habe da hero uff  
Untterthäniges unndt gehorsambes bitten, mich dahin mit ihnen  
verglichen, damit Sie bemelte *zwölff Tagwergk* Wiesen Erblich zu  
ihren Hausern bekommen, behalten, unndt aus der Lehen dinstbarkeit  
gesezt werdten möchten, befreyhe unndt begnadte sie hie mit, unndt  
Crafft dieses brieffs für mich meine Erben unndt nachkommen, der  
Herrschaft **Herttenberg**, daß nun mehr diese gedachte *zwölff  
Tagwergk* Wiesen kein Lehen, Sondern Ihr Erbguth, gleich andern  
Ihren Erbguth unndt grundt stucken un verenderlich, beÿ ieden seinen  
Hauß Erblich unndt zu ewigen zeitten

verbleiben sollen, herrnt gegen sollen sie zu einen Stetten  
unndt ewigen Erbzünß, so wohl der iezigen als Künfftigen  
Herrschaft zu **Herttenberg**, Jährlichen unndt zu Walburgi  
*Zehen* unndt Michaeli *Zehen* Kreitzer also von ieden  
Tagwergk deß Jahrs Zwanzig Kreitzer, thut deß iahrs zu  
sammen außtragen *Vier* Gulten, richtig abführen, soll auch in  
daß *Vrbari* ein getragen werdt, unndt haben nach bemelte  
**Horn**er ieziger zeit unndt dato an sich von diesen *zwölff*  
*Tagwergk* Wiesen *Geörg Haymerl* *zwey* Tagwergk, Görg  
Reichnauer *zwey* Tagwergk, Geörg Pleyer Wittib *Vier*  
Tagwergk, unndt Michael Gareiß auch *Vier* Tagwergk Feld  
zu aller sicher heit unndt becräftigung dieses alles, habe ich  
diesen briff mit meinen angebohrnen Gräffl(: *In sigl*  
betrucken lassen, unndt selbst aigenhändteig untterscriben,  
So geschehen unndt geben uff dem Schloß **Herttenberg** den  
zwanzigsten Monnathstag *April* deß Sechtzehen Hundert  
Sieben unndt neüntzigsten Jahrs.

## Die Bergkwercks Regalien

*betreffent*

Seündt die Pleÿrezte alle /: außer waß uff dem **Robesgrüner** unter unndt ober der Erdten sich befündten = unnd nach befündten möchte :/ nacher **Pleÿstatt** in selbte Bergkambt gehörig, von welch ein kommenten Pleÿ erzt aber Ihr Kay(: Maÿtt: von den fallenten Zehenten 3 theil hiesige Herrschafft aber dem 4ten theÿl Zehent erzt, sowohl von **bleÿstetterischen** als **Herttenbergischen** gründten zu stendig ist, wirdt ieder Cent: vor 6*f* verkaufft unndt ist also in die **Herttenbergische** Renthen, ieder mahl **Anurthal**iter ein zu bringen. ist auch der bergkschreiber zu **Pleÿstatt** schultig alle **Anurthal**<sup>1</sup> Rechnung, wie er solche ins ober Ambt **Jachimsthal** ein gibet, eben auch untter hanndt undt Sigel hiesiger Herrschafft ein zu antwordten, kombt biß weillen in ein **Anurthal** 14 · 15 · bis in 16 Cent: uffn 4ten theil an bleÿererzt Zehenten ein, traget ungefehr deß Jahrs biß 400 *f* –

Waß aber andere *Metal* unndt *Mineralien*, so uff den **Herttenbergischen** Grundten sein = unndt erfunden werdden möchten, gehören nicht nacher **Pleÿstatt**, sondern gnädige Herrschafft alhier hat zu selbst aigenen belieben daß Bergkambt hin zu legen wo Sie wolle, gleichen verstandt hat es auch mit dem **Robesgrüner** Erzt unndt bergkwercken.

---

<sup>1</sup> sp. Annathal

Es hat auch unterschiedliche Eysensteine, ganzen unnd  
weschwergk, darzu Eysen Reich, ab sonderlich uff deß Dorffs  
**Lauterbach** Grundt, eß findet sich darbey schwefel unndt  
**Kupffer Wasser**, auch ein Kupfergang, nicht alle in zu  
**Lauterbach**, so auch an unterschiedlichen Orthen grober oder  
gantzer Eysenstein, unndt hat mit der gleichen sachen daß  
**Pleystetterischer** Bergkambt nichts zu schaffen noch zu  
befehlen, sondern allein die Herrschafft selbsten.

Die Herrschafft zu **Herttenberg** hat mit Ihren viertentheil Pleÿ  
Zehent Erzt zu **Pleÿstett** freÿe hanndt, khan dem Zentner Pro  
6*f* verkauffen, darff solchen nicht in Erzt Kauff geben, unndt  
Zahlen den Cent: Pleÿerzt, wann er ein gestürzet wirdt höher  
nicht als vor 5*f* 15 Xr. verkauffen aber den Cent: wider vor 6  
*f* unndt wann Ihr Maytt: dem Erzt verkauff mit mehr haben,  
sondern den selben ver alieniren wolten soll solcher  
Niemandt anders als der Herrschafft zu **Herttenberg** zu  
kommen unndt gebihren vermög vergleichs mit der Könning(:  
Böhmp: Cammer unndt Herrn Hainrichen von **Pisnitz**, den  
3ten Septemmer 1599.

## Ritter Lehen

Zu dem Schloß **Herttenberg** gehöret ein Ritter Lehen, Nehmblich der Sitz sambt dem Dorff **Littengrün**. Welches an iezo die Herrschafft Innen hat ꝛc

*Zu dem ober gerichte seinh gehörig*

Der Sitz oder Ritter Lehen sambt dem Dorff **Littengrün** unndt auf nach folgende *Marckt* unndt Dorffschafften sambt dem gründten, So zur Herrschafft **Herttenbergk** von Unterthännig. Nehmbl:

*Marckt Gossengrün*

*Dorff Robesgrün*

*Dorff Liebenau*

*Purgloß*

*Bernau*

*Marckesgrün*

*Pründloß*

*Blumberg*

*Horn*

*Werth*

*Loch*

*Eben*

*Lautterbach*

Dan vermöge deß alten *Vrbari* gehören von frembten Herrschaffts grundten, die ober gerichte, *der Haselhoff*, *Puchwa*<sup>1</sup>, *Haberspirgk*, *Littengrün*, die Muhl sambt dem hirth Hauß **Nonnengrün** biß an **Leibitschbach** herwarts nach **Herttenberg** unndt **Robesgrün**, wie vor alters hier gewesen, missen beÿ allen obergerichts fellen uff die *Citation* deß obergerichts Herrn mit gewehr erscheinen unndt die un Costen tragen helffen.

---

<sup>1</sup> sp. Buckwa

## **Breu Hauß und Maltz Hauß**

Zu diesen Schloß ist ein neü brow = undt Maltz Hauß sambt einer Maltz Mihlen un weid deß Schlosses gegen die **Eben** an **Lochbach** erbauet wordten, worin dem Brauhauß eine Kupfferne Braupfanen<sup>1</sup>.

## **Keller**

Wie auch zwey neü in stein felsen gebrochen unndt zu gerichte Bier Keller, darinen können gebrau Bier zu 13 Fasen thut Faaß auf behalten werdten.

## **Wirth Hauß**

Negst an dem Schloß ein Wirthshauß samb zu gehörigen Feldtern unndt Wiesen, Zinset Jährl(. wie *Folio 219* zu ersehen.

---

<sup>1</sup> Würzpfanne

## Wasser unnd Bäch

### *So zu diesen Schloss Gehören*

Erstlichen daß wasser *Zwoda*, sambt der selben Füschiereÿ mit Forellen, vor alten zeitten, aber durch daß *Gresßlitzer Bergwasser* verderbt wordten, undt andere wasserflöß Zinß, welch wässer sich an dem Orth da der *Reinbach* der in fallet ober Halb deß *Linden Hammer* an der *Schönbacher* Reinigung an fahrt, unnd Endet sich untter der *Lautterbacher* Mihlen, beÿm Grosenstein im fortth unndt herüben stehenten äychbaum an deß Millers Garten.

Item daß Wasser *Leibitsch* aufahendt oben in der Schallerin unter den *Franken Hammer*, wo sich der *Herttenbergische* Rein anfahrt undt herunter wo der *Repbach* in der *Zwisel* darein fället undt Erst die *Leibitsch* genent wirdt, daß *Tilling* unndt *âHornsbachel*<sup>1</sup> über dem *Lipolds Hammer* fallen auch in die *Leibitsch* unndt endet sich negst unter des Steeg Millers Garten unndt stehet in Bach ein Reinstein<sup>2</sup>, fanget sich der *Egerische* Rein an, hat Forellen, Weißfisch, Ohlruppen<sup>3</sup> unndt Kreps<sup>4</sup> darinen.

Item der *Zeittelbach*, so sich anfehrt, in Khüe forth hinter *Robesgrün* unndt endet sich unter *Lautterbach*, da er in die *Zwodau* falt beÿ der Muhl hat Forellen unndt Krepß darinen.

---

<sup>1</sup> sp. Ahornsbach laut Sommer (1847).

<sup>2</sup> Grenzstein

<sup>3</sup> Quappe Fische

<sup>4</sup> Krustentiere (d. h. Flusskrebs)

Item der **Lochbach** so sich an fehrt beÿ dem **Lochteich**, unndt daß **Silberbachel**, so sich unter dem **Silberteichel**, hinter dem Dorff **Loch** anfanget, beneben dem **bächel** in der **Berns Lohe**, kommen zu sammen fallen in **Lochbach**, unndt endet sich selbter da er in die **Zwodau** über der Pappir Mihlen ein fallen thut, gibt Forellen unndt Krepß darinen.

Item der **Habitschbach**, so sich anfahrt, in **Kesel** hinter den neüen Heüslen zum **Pründloß** unndt endet sich negst über **Linden Hammer** beÿ den **obern Brückel**, da er in die **Zwodau Feldt**, gibt der wenigen Forellen darinen.

Item der **Reinbach**, so mit **Herttenberg** unndt den Ambt **Schönbach** Reint unndt weith ubern **Lindten Hammer** an der **Khunstätter** grundt gelegen ist, unndt auch in die **Zwodau** fallen thut, hat auch Forellen darinen.

## Die Teiche

*So zum Schloß Herttenberg gehören*

Erstlichen, der **Wertherteich**, unter dem Dorff **Werth** dar ein kenne gesezt werdten 8 ~~SS~~ Sezling<sup>1</sup> 10 ~~SS~~ Bruth<sup>2</sup> unndt 2 ~~SS~~ Forellen.

Item der **Schaffteich** unter der Schafferey, gegen **Robesgrün** gelegen, darein kane gesezt werdten 7 Larch Carpffen<sup>3</sup> 3 ~~SS~~ Sezling unndt 3 ~~SS~~ Bruth.

Item der **Oberethanteich**, dar in können gesezt werden 4 ~~SS~~ Sezling 4 ~~SS~~ Bruth.

Item der **Unterthanteich**, dar in können gesezt werden 4 ~~SS~~ Sezling 4 ~~SS~~ Bruth unndt 2 ~~SS~~ Forellen.

Item der **Lochteich** dar in kane gesezt werdten 4 ~~SS~~ Sezling 4 ~~SS~~ Bruth unndt 3 ~~SS~~ Forellen.

Item der **Teschelteich**, uber **Robesgrün** gelegen, darr in kane gesezt werdten 7 ~~SS~~ Sezling 7 ~~SS~~ Bruth unndt 2 ~~SS~~ Forellen.

Item in **Grösern Behalter** unter der Schafferey kane uber Sommer ein gesezt werdten ½ ~~SS~~ Sezling ½ ~~SS~~ Bruth unndt 1 ½ ~~SS~~ Forellen.

---

<sup>1</sup> Karpfen Setzling. 2 Sommer alt ca. 250 bis 500 Gramm.

<sup>2</sup> Karpfen Brut. 1 Sommer alt ca. 20 bis 50 Gramm.

<sup>3</sup> Laichfisch. (d. h. Karpfen zum Laichen gehalten)

Item der **Hammerteich** beÿ der Pappir Mühlen khan besezet werdten mit 4 ~~SS~~ Carpffen unndt 1 ~~SS~~ Höchten.<sup>1</sup>

Item in **obern behalter** beÿm **Schaffbrunnen** werdten gemainiglich die Speiß Forellen gehalten.

Item in Teich beÿ der Aÿchen daß **Schwemteichel** genand möchten un gefehrlichen ein halb Schockh Bruth gehalten werdten können.

Das **Rührteichel** genand beÿ der Bech Hütten, darein khan gesezt werdten 1 ~~SS~~ Carpffen Setzling.

Item ein **kleiner behalter** unter dem **Schaffbrunnenteichel**, zu dem Speiß füschen<sup>2</sup> oder Forellen gehörig.

Item **zweÿ behalter** zum Speiß füschen unnttern Schloß.

Item ein **kleines teichel** so von Matthes Dörfflers Erben zu **Robesgrün** erkauffet liget gleich hinter dem **Schaffteich** inß Dörfflers Weiß, ist nicht viel nuz liget öedt.

Den 21 *8bris* 1682 haben Ihr gnadten Herr Johann Ferdinandt Franz Freÿherr von **Pisnitz**, von der Dorffs gemeinde zu **Liebenau** Ihr **obers Gemain Teichel** negst an Ihr gnaden

---

<sup>1</sup> = Hecht

<sup>2</sup> Speisekarpfen. 3 Sommer alt ca. 1200 bis 1500 Gramm.

**Teichel** stosent vor 4 f 30 Xr so sie jährlich wegen der öedten baustödt Ihr gnadten schuldig Zünß zu geben schuldig gewesen, uff einig nichts mehr zu geben, erlassen wordten, unndt dafür dis **Teichel** uber geben haben, können uber Sommers 1 ½ ~~SS~~ Carpffen Sezling darein gesetzt werdden.

Zu nur hat gnädige Herrschafft von dem Geörg Schrötter zu **Libenau** auch ein **Teichel** darinen ein Wahl mit umb gesezten Wasser, erkauffet, khan un gefehr darein gesezt werdden uber Sommers 2 ~~SS~~ Carpffen Sezling.

*Summa die besatzung der Teiche zu **Herttenberg***

10 ½ ~~SS~~ Forellen  
 1 ~~SS~~ Höchten  
 4 ~~SS~~ Carpffen  
 35 ~~SS~~ Carpffen Sezling  
 32 ½ ~~SS~~ Carpffen Brudt  
 7 Stuckh Larcher.

---

83 ~~SS~~ 7 Stuckh

## Meÿerhoff beÿ dem Schloß

Zu diesen Schloß gehöret der Maÿerhoff **Herttenberg**, auff dessen feldter uber Wintter 209 Strich uber Sommer 209 Strx. unndt zur Prag<sup>1</sup>, 209 Strich also zu sammen 627 Strich, alles auf **Präger** maß gerechnet, auß geseet werdten khan, unndt können beÿ solchen an Pferdt unnd Rinth Vihe gehalten werdten. alß

*42 Melcke Khüe.*

*20 Stuk Galtvihe.*

*4 Zug Pferdt.*

## Schäffereÿ

Ober halb deß Maÿerhoffs ist eine Schäffereÿ, dar auff können uber Wintter 1000 Stukh Herrschafftlich Schaffvihe gehalten werdten.

## Obst unnd Kuchel Gartten

Beÿ dem Schloß ist ein Obst unndt Kuchel Gartten wohlangerichter vorhanden.

Mehr noch zweÿ Obst Gartten Neü angebauet, alß der **Pferdt Gartten** unndt daß **Höhr Lahel** mit Jungen Baumbl versezet so auch der **Bien Gartten**.

---

<sup>1</sup> Brache

## Holtz unnd Wäldter

*Zur Herrschaft oder Schloß Herttenberg gehörig ./.*

Erstlichen daß gehöltz Eben genant beÿ dem Schloß, so weith der selben Refir<sup>1</sup> gehet unndt an der Lochner Grundt stost, ist ordentlich mit dem Carl Stiber unndt Lochnern bereinet.

Item daß Holtz Kolben, so zwischen der Herrschafft Wiesen liget, unndt endet sich an der Werther unndt Robesgrüner Wiesmath unndt gehöltz.

Item daß Holtz Thannig an fehrt an der Zeittel Wäid unndt endet sich an der Pürglaser, Marckesgrün, Blumberg, unndt Gossengrüner Gemein.

Item daß gehöltz Presmath Pihl genent, an fahrt beÿ der Lippolds Hammerischen Raith unndt endet sich an der Liebenauer Feldt unndt Wismath.

Item ein Stukh Holtz der Eÿsenberg genand, hintter dem Salben Hoff, unndt endet sich an daß Spitthal Hoff's Wiesen in der Brenner Bache.

Item daß gehöltz, der Schwarz Waldt genant, so sich an fehrt an der Liebenauer Feldt undt Wismath, unndt endet sich in Thillings Bach, diese ist aller erst nach dem Harttenbergischen Kauff Anno 1598 den 28 Juli von dem Crammerischen zu Eger, vor 600 Thaller, ieden, zu 70 Xr gerechnet, er Kauff worden.

---

<sup>1</sup> Wald Revier

Item der **Waldt Böhler** unnd **Wäichen Haw** genand, fangt sich an in **Brennenbach** unndt endet sich un weith deß **Ohl Brunnen**, an dem **Francken Hammerischen Wäldtern**.

Item der **Hammer Waldt** fehrt sich an in **Tillingsbach** unndt endet sich uber dem **âHorn** hin auf biß zum **Bayër Flisel** wo der Reinstein stehet an der **Francken Hammerischen Waldt**, deß gleichen in **Reinbach** hin unter biß an die **Zwodau**, darinen wirdt begriffen der **Puch Waldt**, deß **Wolffs Prag**, der **Riesel Waldt**, **Igel Leüthen**, **blose leithen** unndt **Rohrberg** sambt den **Haar** unnd **Hannen filtz** beÿm **Pründloß** unndt **Pleÿ Ackern** sich endet.

Item die **Horns leüthen**, sambt der **Wicken leüthen**, fehrt sich an, Zwischen der **Waitzengrüner fliserin**, unndt endet sich an der **Schupffen leüthen**, an der **Horner feldter**.

Dieses Holz ist dem Johann  
Barthl Unger von Gd'er  
Herrschaftt gegen die  
xxxxxx 50 f wieder zu xxx  
= und überlassen word die  
13ten 8bris An 1711

Ein Stukel Holtz hintter der **Eben** von Geörg Unger zu **Loch**, weill er gnädiger Herrschafft wegen Simon Frantzen Pürgschafft 50 f schuldig gewesen abgetretten, daß Holtz aber vor 55 f *taxiert* ist worden, seindt Ihm noch von Rentschr(: Johann Hainel 1686 fünff Gulden hin auß unndt also mit 55 f erblich abkaufft worden.

Den 28 Juni 1694 Ist von Caspar Werners Wittib u: Waisen ein Stuck Holz auf den **Khustettischen** Grund an Herrschafftlichen bitscher waldt stossent neben den **Mihlbach** hin unter, zu Herrschafftlich nuzen an her besag der **Herttenb**(: Geld Rechnung vor 150 f erblicher Kaufft worden. Nach dahin aber ist Michel Werner zu der **Khunstatt** beÿ g( Herrschafft bott(: ein kommen weil diß Holz von sein ½ Hoff mit grundt u: bothen hinweg kommen, u: seinen Seel(. Bruder Caspar Werner an erbtheil, ireher geben worden, Ihme bemeltes Stukh Holz sambt grundt u: Boden widerumb Kaufflich zu uber lassen, ist also mit Ihne geschlossen wor(. zie der g'dig Herrschafft vor 200 f dichtiges Mahler Holz, wie er zum Kohlbrennen von nöthen ist und auch wie solches zu **Hainrichsgrün** gebrauchet wirdt, bezahlen, und an ein beruemmen Orth hergeben will, worein also balden verwilligt, u: die an schaffung von g'der Herrschafft beschehen, dz 200 f für daß Holz in empfangk kommen, und hin wider vor dz Holz daß noch **Hainrichsgrün** an der selben schult geben ist wordem, in auß gab legen, so geschehen dem 30 Marti 1695.

## Wießen

*Gehören zu dem Schloß **Herttenberg** unnd deß selben  
Mäyer Hoff unnd Schäfferj*

alß

***Herttenbergisch** verfallene Lehen Wiesen*

Fuder

- Die **Stuckh Wiesen** ubern **Lipolds Hammer** ubern alden  
öeden teichen ligen, wirdt darauf ungefehr wie solche  
hier Orths geführt werden. . . . . 3
- Item die Lehen Wiesen an dem **Marckes Lahel**, welche  
vor alten zeiten die **Wallhöffische** Unterthanen in Lehen  
gehabt, unndt aus selbe verfallen, von. . . . . 4
- Item die **Untere Lehen Wieß** uffn untern **Horn** von der  
Lenna Hammer zu **Gossenrün** vor 90 Jahren verfallen  
wordten, wirdt daraufft an hay ungefehr.. . . . 3
- Item die **Wetzer Wiesen** an der **Herrn Multzen Walt**, mit  
der Heýrichen Reinungs erwitterung. . . . . 2

*Mehr befinden sich Herttenbergische*

*Wiesen*

Fuder

Daß Röhr Lahel. . . . .	8
Von Röhr Teichel bis zum Schwemteichel. . . . .	2
Die Röhr Wiesen bis zum Weg. . . . .	8
Wirths Wies untern Schaffteich. . . . .	8
Deß Prandners Kolben Wies. . . . .	3
Casten Wies an deß Prandners. . . . .	4
Ein Stukel beÿ den Neüen Hoff. . . . .	1
Daß Bader Wiesel. ist dem bader vor 1 f Zins Jahrlich uber Laßen, worauf an Heÿ wirdt 1 Fuder.	
Der Fleckh am Wehrteich. . . . .	4
Obern Wintter behalter. . . . .	6
Untern Wintter behalter. . . . .	9
Mihl Lohe sambt dem Ranckh. . . . .	17
Fleckh untern Brandt u: uber Schäffereÿ. . . . .	1
Daß dagwergk hinder der Scäffereÿ. . . . .	1
Grose thann Wies. . . . .	20
Daß vortere Hoff gereimb. . . . .	2 ½
Daß hintere Hoff gereimb. . . . .	8
Die teich Wies, hat der pappirer in bestandt, von. . . . .	2
Der kelber Rang. . . . .	3
Gosengrüner Hoff Wies beÿ der Schäffereÿ. . . . .	2
Die Erl Wies gegen Liebenau. . . . .	6
Die Wieß umb die Schäffereÿ. . . . .	7
Lochner Hoff Wieß in der Zwodau. . . . .	4
Kleÿer Wies, gegen Pleÿstätter Refir. . . . .	3

	Fuder
Liebenauer hoff Wies untern Lipolds Hammer. . . . .	17
Andreß Majerls âHorn. . . . .	7
Der Horner Hoff Wiesen.. . . .	15
Der Pründloser zweÿ Hoff Wiesen. . . . .	7
Werther Hoff Wiesen. . . . .	6
Lautterbacher Hoff Wiesen gegen Robesgrün. . . . .	8
Pürglaß unndt Marckesgrüner Hoff Wies, untern Schaffteich. . . . .	7

### *Zu Erkaufte Hoff Wiesen*

beÿ Regirungs zeitten Ihr gnaden Herr Johann Ferdinand Franz, Freÿ Herr von **Pisnitz**.

Den 6 *Marti* 1679 von Johann Hoÿer zu **Loch** seine **Zwodau Wiesen** vor 123 *f* an der schult undt Erbgelden angenohmen unndt abgerechnet, wirdt darauf ungefehr nach dem daß Jahr ist, Haÿ wir solche hier gefihrt werden

4

Ob schon deß Becken Geörgen **Leibitsch** zu **Liebenau** den 18 Januari 1676 auf die wieder auslösung vor 76 *f* – angenohmen wordten, So haben aber doch Ihr gnadten uff deß schrötters unnterthäniges bitten, damit solche Erblich verbleibe Ihm noch 1678 zu gänzlicher vergnügung 15 *f* auß Zahlen lassen, werden darauf ungefehr Heÿ. . . . .

4

Den 20 Juli 1681 haben Ihr gnadten dem Wolff Fritschen zu <b>Libenau</b> seine uff dem <b>âHorn</b> gelegene Wiesen vor 112 <i>f</i> abkauft unndt aus Zahlen lassen, werden darauff Haÿ auch Erblich. . . . .	6
Als der alte lederer Hannß Schug mit Todt abgangen unndt kein Männlichen Erben verlassen, ist seine Lehen Wies am <b>Reinbach</b> gnädiger Herrschafft heimb gefallen, wirdt ungefehr Heÿ unndt Grummet <sup>1</sup> . . . . .	8
Deß gleichen ist auch die <b>Schindlere Wies</b> , welche die <b>Wäizengrüner</b> in Lehen gehabt unndt daß Lehen versehen, ein gezogen wordten, wirdt ungefehr an Heÿ darauf. . . . .	6
Im Jahr 1682 von dem zu <b>Werth</b> zertheilten Hoff hat g'dige Herrschafft daß <b>Höll Wisel</b> genant bekommen, so 1 Tagwergk auß trägt, wirdt ungefehr an Haÿ darauf. . . . .	1
Mehr von Prandner ubern unndt uber den Hoff feldern ein Wies Fleckh er dauschet, an Haÿ. . . . .	1
Item von Prandner ein Stuckel Wiesen an der <b>Lauterbacher Hoff Wiesen</b> erkaufft, auch neben dem hoff Feldtern, wirdt darauff Haÿ. . . . .	1
Uff dem Fleckh an <b>Werthteich</b> auch von dem zertheilten Hoff vorbehalten wordten, ungefehr an Haÿ. . . . .	4

---

<sup>1</sup> Zweite Gras-/Heuernte im gleichen Jahr

Den 19 *April* 1679 hat gnädig Herrschafft deß Burgraffen **Leibitsch Wiesen**, so auch dem sogenandten **Fleischer Zipffel** /: Welcher aber nicht uff hiesigen grundt so andern zwischen der Herr Multzen beederseits wälten untern **Lipolds Hammer** gegen **Crondorff** ligen thut, unndt Jährlichen der Kirchen zu **Gossengrün** mit 56 Xr Zinsbaar ist, vor 50 *f* erkaufft. wirdt uff beeden ungefehr an Haÿ unndt grummet. . . . .

4

Den 26 Januari 1683 haben Ihr gnadten deß Geörg Stowassers deß Jungern zu **Werth** seine 2 Wieß Fleckel, welche in der Wagnerin unten am **Werth** fahr weg zwischen dem Hoff feldern sambt 18 beede Feldt erblich vor 36 *f* erkaufft unndt auch bezalt, wirdt darauf an Haÿ.

1

In 1679 Jahr hat der Schmidt Carl Stiber beÿ **Herttenberg** nicht allein dem blatz alwe daß Maltz Hauß hin gebauet worden unndt zu sein güttel gehörig gewesen, abgetretten so auch daß Stuckel Wiesen hinter dem Maltz Hauß bis an dem obern graben zu beeder seithen biß hin auf an dem Werg , Wo Mann dem Haselauer weg hin auf gehet, der gnädigen Herrschafft völlig ubergeben, dar gegen haben Ihr gnadten gnädig verwilliget, daß er Vier Khüe unndt 2 Galten als in allen 6 Stukh.

Rinth Vihe /: aber keine Zieg :/ Darff halten, unndt  
 Sommers zeit mit der Hoff herth darff treiben unndt hütten  
 lassen, unndt muß auch stettigs ein zu baden oder hirthen  
 mit beÿ schicken, wirdt ungefehr darauff an haÿ. . . . 1  
 NB. unndt ist dieser Orth ungefehr in anschlag 30 f –

*Summa waß beÿ Herttenberg an Hau  
 khan erbauet werdt* „ 266 Fuder

*An geräimb Wiesen, hat gnädige Herrschafft ein  
 zihen lassen, hin gegen denen Jenigen an der  
 warths was auß zu Raummen, an befehliget worden.  
 Alß*

Deß Matthes Petters geräimb zum Pründlaß, worauff  
 ungefehr an Haÿ khan gemehet werdt. . . . 4

Item Caspar Haÿmers gereimb zum Pründlaß, worauff  
 ungefehr Haÿ gemehet wirdt. . . . 3

Item Geörg Moschen gereimb zum Pründlaß, khan  
 ungefehr an Haÿ gemehet werdt. . . . 3

X diese 3 gereimb seint Ao: 1692 ein gezogen worden.

Item der beeden schützen, Hannß Geörg unndt Wenzel  
 Loqueÿen geräimb Ao: 1694 ein gezogen worden , dar  
 gegen Sie waß anders aus Raummen sollen, ist diß Jahr an  
 Haÿ darauff erbauet wordten. . . . 12

## Mayer Hoff Leopolds Hammer

*Ein Neuer Mayer Hoff* unter halb deß **Lipolds Hammer** ist Anno 1694 Neu erbauet wordten, hat an bau Costen ohne die zu fuhr unndt hanndt langer gestanden. alß  *f* Xr

Darzu seindt feldter unndt können über Wintter aus geseet werdten 56 Strx über Sommer 56 Strx unndt zur Prag ligen bleiben 56 Strx also zu sammen in allen 168 Strich

### *Wiesen gehören zu diesen Mayer Hoff*

	Fuder
Das <b>Buch Wiesel</b> über den Neuerbauden Mayerhoff, wirdt ungefehr an Hay darauff. . . . .	3
Item grummet.. . . . .	1
Über dem wasser daüben unter dem weg und brücken, bis an die <b>Liebenauers Hoff Wiesen</b> , khan an Hau gebauet werdten. . . . .	3
Grummet. . . . .	2
Über der brücken hin auf zur Linkenhanndt bis an die <b>Pfarr Wiesen</b> . . . . .	5
Grummet. . . . .	4



*An Rind Vihe Wirth beÿ diesen **Lippolts Hammer** Hoff  
zu vohr Jahr gehalten.*

Zug Ochsen. . . . . 4 bis 5 Stukh  
Melck Khüe. . . . . 31 Stukh  
Galtes Vihe mit den 2 Farn. . . . . 3 Stukh

Beÿ diesen **Lipolds Hammer** befündten Hoff befündten sich nach folgende teich. alß Nehmbl.

Der **obere schütz teich** in welchen daß **âHorn Bachel** hin ein fallet khan mit 2 ½ ~~SS~~ Carpffen Sezling besezt werdden, mit Forellen besezt er sich selbst, doch können nach 2 ~~SS~~ Forellen hin ein gesezt werden.

Wann der **untere schütz teich** beÿ der Kohl Hütten wider ausgeföhret wurdte kenndten darein 2 ~~SS~~ Carpffen Sezling unndt 1 ~~SS~~ Forellen hin ein gesezt werden.

Der **obere schütz teich** in **Libenauer** grundt khan mit 2 ~~SS~~ Carpffen Sezling besezet werdden, mit Forellen besezet er sich selbst weil daß **Liebenauer bächel** darein unndt durch gehet.

Thut der ein satz alß.

Carpffen Sezling. . . . . 6 ½ ~~SS~~  
Forellen. . . . . 3 Stuckh

## Maÿer Hoff Pür glaß

beÿ solchen khan uber Wintter 70 Strx uber Sommer 70 Strx  
unndt zur Prag 70 Strich also zu sammen 210 Strx: alles uff  
Präger mas gerechnet, aus geseet worden.

An Wieß wachß gehöret dazu die **Lohe** = unndt **Ehrl Wieß**, so  
auch der Garten, worauff ungefehr an Hau khan gemähet  
werdten. . . . . 48 Fuder  
Item Grummet. . . . . 10 fuder

Auf diesen Hoff seindt dis mahl keine Melck Khüe wegen  
Manglung deß Futters vorhanden, wirdt aber doch in getrahet  
werden , daß der uff 12 Stuckh darauff kommen möchten.

Galtes Vihe ist diß mahl verhandnten beÿ diesen Hoff. . . . .  
. . . . . 27 Stukh

## Verlassene Wiesen undt Gereim

Welche eben falß zum Schloß *Herttenberg* gehörig aber Mittler weil biß uff der Herrschafft wohl gefallen den Untterthanern umb ein gewöhnlichen Zinß hin gelassen wordten.

### *Gossengrün*

Erstlichen Matthes Höyer, ietzt Hainrich Höyer eine Wiesen in **Thanig**, gegen Jährlichen Zünß. ietzt Chr: Plaß

Item Christoph Keckstein, vor eine Wiesen in **untern Thannig** gegen Jährl. Zinß ietzt Frantz Habauer

Item Christoph Unger Topffer von einen Wiesel in **Thannig** ietzt Barttel Unger

Matthes Hojer ein Wiesel in **untern Thannig** Jährl. Jetz Heinrich Hoj

Geörg Kummer vor ein Wieslein in **Thannich** beÿ deß **Stoltzen Wiesen**, Jährl. Zünß

Geörg Dörffler von einer Wiesen in **Thannich** gegen Jährl: Zünß

Geörg keckstein von einer Wiesen in **Thannig** Zinset Jährl. Jetz Hanß Klier

Matthes Füscher vor ein Wiesel in **Thannig** Jährl. Zinß

<i>f</i>	Xrx
1	--
--	28
--	30
--	30
--	28
1	--
--	45
	22Xr3
--	14

<i>Mehr</i>	<i>f</i>	<i>Xrx</i>
Jacob Plaß von einen gereimbl in <b>hintern Thannig</b> Zinset Jährl. – Wentzl Hoÿ	--	40
Matthes Fritsch von einen gereimbl in <b>hintern Thannig</b> gelegen	--	40
Lorentz Thürbeckh ein gereimbl in <b>Wohl Leben</b> Zinset Jährl.	--	20
Hannß Schönecker von einen Ackerl in <b>Branndt</b> gelegen Zinset Jährl – Erbl.	--	14
Hannß Schröck von ein Wieslein in <b>obern Thannig</b> Item ein Wieslein in <b>Wohl Leben</b> , Zinset vor beede jährlich	--	40
Hainrich Plassen Wittib von einein Wieslein in <b>Thannig</b> gegen Jährl. Zinß diß hat an ietzt Geörg Horner ietzt Andres Werner	--	42
Adam Schuster vor ein klein Wies Flecklein über der <b>Schreiber Wiesen</b> gelegen, Zinset Jährl. 7 Xr. Item von einen gereimbl in Tanig Jährl. 7 Xr.	--	14
Lorenz Reichenauer von einen Wies Flecken in <b>Thannig</b> Zünßet Jährl.	--	30
Andres Schönecker von einen gereimb in <b>Thannig</b> Zünset Jährl.	--	28
Hannß Schönecker ein Wiesel, Zinset Jährl.	--	20
Caspar Kummer ein geräimb in <b>Fordern Thanich</b> Zinset Jährl.	--	28

<i>Mehr</i>	<i>f</i>	<i>Xrx</i>
Peter Reichenauers Wittib von einen gereimb in Wohl Leben, Zinset Jährl.	1	--
Andreß Kummer von einen gereimb in obern Thannig Zinset Jährl. iezt Marttin Kummer	1	<del>30</del> 45
Hannß Jacob vor ein gereimb in Wohl Leben Zünset Jährl. iezt Hannß Hanß Sandner	--	20
Christoph Böhnel vor ein gereimb in Wohl Leben Zinset Jährl.	--	20
Andreß Maýerl in fördern Thannich, Zinset Jährl. iezt Hanß Geörg Loquey	--	<del>14</del> 21½
Matthes Eberle, vor ein gereimb in hintern Thannich Zinset Jährl. iezt Hanß Keckstein	--	30
Lorenz Schirsing vor ein gereimb in vortern Tannich Zinset Jährl.	1	--
Hannß Schirsing vor ein solch gereimb Zinset Jährl.	1	--
Hannß Unger in Wohl Leben Unternthanteich vor ein gereimbl. Jet Matz Ung, Frantz Weber	--	24
Hannß Geörg Plaß vor ein gereimb in hintern Thannich, Zinset Jährl. Jetz Bernharth Stoltz	--	20
Andreß Wagner, vor ein Neü aufgenommen geräimb uber der Muhl Lohe, der Muhl Ranckh genandt fanget zu Zinsen an 1695. Hat solches undt giebt dem Zinß dano Andreas Stowasser zu Loch. Jetz bleibts ligent zur Huethwaydt 1713:	--	14

<i>Mehr</i>	<i>f</i>	<i>Xrx</i>
Frantz Werber vor ein Neü auf genohmen geräimb uber der <b>Mihl Lohe</b> an <b>Ranckh</b> gehet die Zünß zeit an <i>Anno</i> 1695 mit be. . . . .ehts	--	14
Jacob Majerl vor ein Neü auf genohmen gereimbl uber der <b>Mihl Lohe</b> an <b>Rankh</b> , gehet die Zins zeit an <i>Anno</i> 1695. mit 14 Xr dißer gehöret zum Dorff <b>Loch</b> .	--	--
Hannß Geörg Dippel Baader zu <b>Gossengrün</b> Zinset vor daß <b>Bader Wiesel</b> , so zwischen den <b>Thannig</b> unnd zwischen deß <b>Johann Fritschen Wiesen</b> Liget, oben an <b>Steig</b> wo Mann noch <b>Pürglas</b> von <b>Gosengrün</b> auß gehet, dieses ihne, so lang es g'diger Herrschaftt beliben wurde, uberlassen worden.	1	--
Lorentz Stieber vor ein greimb Jährl:	--	22 ½
Martin Hamerl vor ein greimb	--	30
Hanß Präd vor 1 g(	--	30
Margaretha Haimerlin vor ein greimb nichts	--	--15
Geörg Horner Zimmerman ein greimb	--	45

*Dorff Liebenau*

	<i>f</i>	Xr
Ester Dörfflerin vor ein Wiesel in <b>Brenner Lohe</b> Zinset Jährl. Jetz Hanß Werner Jetz Ernst	--	30
Christoph Kummer vor ein Wiesen beÿ der <b>Tauben Wiesen</b> , Zinset Jährl.	--	12
Hannß Dörffler vor ein gereimb neben deß <b>Sigerts Lohe</b> untern <b>Preset Pöhel</b> . Zinset Jahrl. Jetz Frantz Werner	--	28
Adam Fridrich vor ein gereimbl jährl. Jetz Christoph Peter	--	30

	<i>f</i>	Xr
<i>Dorff Bernau</i>		
Martin Horner vor ein gereimb uff <b>âHorn</b> Zinset jährl.	--	32
Christoph Leibolts Wittib vor ein gereimb uffn <b>âHorn</b> , Zinset jährl. Jetz Mart. Leiboldt	--	36
Christian Fridrich vor ein Wislein uber <b>âHorn</b> Zinset jährl.	--	28
Christoph Starckh ein gereimb beÿm Salben Hoff Zinset jährl. Jetz Hoÿ	1	--
<b>Lepoltz Hammer</b> Müller Martin Deÿsler Feld u: w: den Zünß	3	--

### Dorff Pründloß

	f	Xr	
Wolff Peter vor ein gereimb in Habitschbach Zinset jährl. Jet	1	30	
Andreas Peter	1	40	
Hannß Schmidt von ein gereimb beÿ der Hoff Wiesen 18 Xr	}		
Item ein Wieslein in Habitschbach 1 f --			
Item vor ein Ackerl in Habitschbach --f 18 Xr			
Item vor 1 Tagwrx in Rohrsberg geleg --f 23 Xr 2ſ		27	
Item vor 1 Acker am Rohrberg --f 7 Xr		12	
Item vor 1 Acker so er zu Wiesen gemacht an Igel Hoff 1 f-		4	10
Vor ein griemb in Rainbach -- 30 Xr			36
Item vor ein Wies Fleckel beÿ der Cunst, daß Buchwiesel genant --f 45 Xr			50
Item vor ein gereimb uber dem Habitschbach Herwarths gegen dem Rohrberg zur Linkenhandt in Holz drinen am Ranckh --f 18 Xr 4ſ			24
Jetz Zu bezahlen		1	54
	2	24	
Andreß Schug vor ein Acker an Hörelsbergk. --f 17 Xr 3ſ	}		
Item vor ein gereimb in der an Lohe			
Die Schwol Wies genant --f 56 Xr --			
Item vor ein Wieslein in der Horner Hoff Wiesen --f 18 Xr		2	19 ½
Item vor ein Wieslein in der Alten Zwodau --f 18 Xr			
Item vor ein Acker in Habitschbach --f 30 Xr --			
Hats die Obrigkeit 1697 ein greimb in Habitschbach von vegl.genohmm. werg des weides Haus.	--	30	
	--	40	
Jahr(:	2	30.4	
	2	19.3	



	<i>f</i>	Xr
Matthes Derffler ein greimb in Habitschbach	1	15
Matthes Dörffler Kusch vor ein gereimb uff dem Grünswaldt gegen dem Horl zu den Reinbach		45
Ao: 1697 Zünset er noch vor etliche bettel feld an sein Hauß ligent		15
Matthes Simon Petter vor ein gereimb in der Schwarzen Seig weith ubern Habitschbach, dieses ist ihm gegen auswechßlung deß vorhin innen gehobten gereimbs so gnädige Herrschafft ein gezogen, gegeben worden, fanget an zu Zinsen, weill er 3 Jahr frey ist, 1695 mit. . . . .	1	15
Mehr ein greimb uber Rohr Brunt. . . . .	--	56
Georg Hammerl vor ein gereimb in Kohl Hauen Zinset jährl. } Hat wird ein Neües } Maria Hemmerlin	--	19
	--	28
	--	30
Martin Schug ein gereimb ubern Igel Hoff droben auf der Eben Jetz Andreas Schuch d Jüng	--	30
	--	28
Andres Mosch ein gereimb auch ubern Igel Hoff in selben grundt uber der Herrschafft Neüen gereimben Jetz Martin Mosch d Jüng	--	30
	--	20
Matthes Mosch der mittler, negst ober der Herrschafft Neüen gereimben ubern Igel hoff Jetz Christoph Mosch	--	36
	--	28
Geörg Starckh ein gereimb gegen dem Buch Hau an Rang unfehrn deß Igel hoffs Jetz Lorentz Starck	--	40
	--	34
Hanns Hammerl der Mittler, ein gereimb unter sein Hauß	--	30
	--	28
Caspar Mosch izt Michel Hoÿer Kohl Brenner auch unter sein Hauß Jetz Andreas Klier 2 g(.	--	33
	--	28
Mehr ein greimb	--	33
	--	28
Baltzer Heimerl vor 1 greimb	1	6
Hanß Mosch vor 1 g. 1696	--	50
	--	20

	<i>f</i>	Xr
Christoph Derffler Kusch ein gereimb unter sein Hauß	1	6
Mehr ein greimb } Jetzt Hanß Derffler	--	36
	--	30
Johann Hammerl der junger, deß Simon Haymerls Sohn ein gereimb unter sein Hauß	--	30
	--	28
Matthes Schug von ein gereimb unter sein Hauß	--	30
	--	28
Matthes Mosch der Elter vor ein gereimb unter sein Hauß Jetzt Andreas Eble	--	30
	--	28
Geörg Mosch der junger von ein gereimb auch über der Herrschafft Neüen gereimb ubern Igel hoff, Zinset 1695 daß Erste mahl. Jetzt Lorentz Küntzl	1	15
	--	45
Caspar Hammerl ubern obern Thannig, neben Hannß Schug Raumb, ist ihm dieses gegen aus wechslung des vorigen, umb ein Zins ubelassen worden, ist 3 Jahr deß Zins befreÿet gewesen, unndt fangt 1695 an zu Zinsen mit	--	30
	--	25
Samuel Scharschnidt Hammer Pachter in Linden Hammer Zinset vor ein gereimb an Hornsbach negst ubern Lindten Hammer, wo der Weg nach Horn gehet Die Herschl. Jetzt	--	45
Christoph Lorenz uff der Hayd am Reinbach über der Herrschafft Wiesen gelegen ubern der Khunstetter Grundt. der Herschl:	--	30
Anno 1696 Hanns Geörg Loqueÿ vor ein Neü gereimb gegen dem Francken Hammer	--	50
	--	30
Wentzel Loqueÿ vor ein Neü gereimb gegen dem Francken Hammer	--	50
	--	30
Matthes Haymerl vor ein Neü gereimb gegen dem Francken Hammer	--	20
Michl Werner Müller	1	30
Mehr Halb Jahrig		15
Andreas Schuch gleich beÿm Hauß über d Mehl		50
		30
Johann Hammer geib An 1710 auß genomeb 1711		50
		30

	<i>f</i>	Xr
<i>Dorff Horn</i>		
Matthes Reichenauer vor ein Stuckel seines aigenen Wiesmaths so zu Grummet geheget wird, Grummet Zinß Jährl.	--	30
Geörg Haymerl vor ein gereimb in dem <b>Ganeß Bachel</b> Jet Samuel Heimerl	--	36
Christoph Küntzel vor ein gereimb in <b>Zipffel</b>	--	14
Michel Thürbeckh vor ein Stuckel seines aigenen Wiesmath, so zu Grummet geheget wirdt, Grummet Zinß	--	4- 5 $\frac{1}{2}$
Caspar Starckh vor ein gereimb uber der <b>Ochsen Wieß</b> Jetz Hanß Starck	--	7
Caspar Haimmerl vor ein gereimb uffn <b>düren Camb</b>	--	20
Hanns Geörg Mosch vor ein gereimb uber den <b>Linden</b> <b>Hammer</b>	--	36 16
Hanns Boyer vor ein gereimb in <b>Ganes Bachel</b> unter deß Hammerls an der <b>Waitzengrüner</b> Reinigung	--	30
Anna Pleyer in vor ein gereimb in <b>Stainßbach</b> Michl Bleÿ	--	32
Anno 1696 Andres Reichenauer vor ein Neü gereimb uber dem <b>Habitschbach</b> zur rechten Hanndt	--	30
<del>Matthes</del> Halmeß Mosch vor ein Neü gereimb an dem <b>Ganeß Bachel</b> ubern <b>Linden Hammer</b>	--	20

	<i>f</i>	Xr
<b><i>Dorff Loch</i></b>		
Hannß Peter vor ein Wiesel an der <b>Lochner Hoff Wiesen</b> , Zinset jährl	--	14
Item vor ein Ackerl in <b>Kuttenberg</b> gelegen Zünset jährl.	--	14
Catharina Schrötterin Zinset für eine Wiesen beÿ der <b>Lochner Hoff Wiesen</b> . Jetz Matz Fischer	--	30
Mehr der ein grim an d <b>Müll loh Rang</b>	1	15
Jacob Mayerl von ein gereimb an der <b>Hoff Wiesen</b>	--	30
Item er ein gereimb Neü auf genohmen, fangt 1695 an zu Zünsen mit Jetz Johann Sommer	--	14
Hanns Stowasser vor ein Wisel in Brandt 30 Xr Item vor ein Ackerl auch in <b>Brand</b> 30 Xr jährl. Jetz Johann Haimerl	1	--
Geörg Stowasser vor ein Wies Fleckel in <b>Brandt</b> , Zinset jährl. Jetz Matz Dürbeckh	--	20
Item Geörg Unger ein gereimbl in dem <b>Zigenbach</b> jährl. Jetz Christoph Peter Jetz Andreas Stowasser	--	12
Mehr nach ein greimb in <b>Mühl Rang</b>	--	14
Andreß Ullerspurger vor ein gereimb in der <b>Zwodau</b> , Zinset jährl. Jetz Christoph Marckes	--	28
Christian Shrötter ein gereimb		30

	<i>f</i>	Xr
<b><i>Dorff Werth</i></b>		
Matthes Unger vor ein Wieslein in <b>Kolben</b> an Hoff Feldtern gelegen, gegen jährl. Zünß Jet Caspar Hammer zu Robesgrün	--	24
Item noch vor eines am <b>Wehr Berg</b> gelegen	--	20
Hannß Kleyer vor ein gereimb jährl. in <b>Wehr Berg</b>	--	40
Johann Neümann vor ein gereimb in <b>Wehr Berg</b>	--	40
Geörg Mayer vor 1 gereimb	--	40
Ao: 1696 Geörg Mayer Zinset vor ein Neü aufgenommen gereimb an dem <b>Hoff Felden</b> gegen <b>Werth</b> untern Rein an dem <b>Werth Feldern</b>	--	24
	+	24
Hanß Mayer vor ein greimb in der Schloß Reith 1799		30

***In der Eben***

Carl Stiber vor ein gereimb in <b>Thannig</b> , Zinset jährl.	--	45
--	----	----

### *Dorff Pürgläß*

Martin Stowasser vor ein Wiesen **hintern Thannig** gelegen,  
Zinset jährl.

1

—

Martin Reichenauer vor ein Wislein in **Thannig** Zinset  
jährl.

--

30

Martin Hammer vor ein gereimb in **fordern Thanig**, Zinset  
jährl. Jetzt Geörg Hammer

--

20

Jacob Hampel Zinset von seinen gereimbl jährl. Jetzt  
Martin Haimpl

--

45

Geörg Hammer Zinset jährl. vor ein gereimb

--

20

Matthes Dörffler vor ein gereimb Zinset jährl.

1

20

### *Marckesgrün*

Martin Lorenz vor 2 gereimb in **vortern Thanig** Zinset  
jährl.

1

18

*Dorff Robesgrün*

	<i>f</i>	Xr
Johann Stowasser, ein gereimb in <b>Kolm</b> beým <b>Läim Gräben</b> , Zinset jährl. Jetz Adam Prandner	--	20
Geörg Schrökh in <b>obern Kolm</b> an deß Geörg Dörfflers Grundt, ein gereimb, Zinset jährl.	1	--
Christoph Hammer ein gereimb unter deß Schröcken Zinset jahrl.	--	24
Baltzer Horner auch ein geräimb, Zinset dafür jährl. Jetz Anna Maria Strauchin	--	14
Caspar Hammer ein gereimb in Kolben an Hoff feltern	--	24

**Erb Zinß**  
**Mark Gossengrün**

Gibet Jähr(. Zinß der Herrschafft wegen  
deß Brauwergks. . . 60 *f* er uff 2 *Termin*

Alß

Waltburgi. . . . . 30 -- --

Michaeli. . . . . 30 -- --

Item daß Rathhauß Zünset 3*f* 44 *xr* alß

zu Waltburgi. . . . . 1 52 --

Michaeli. . . . . 1 52 --

Item befündten sich in diesen Markt 4 Fleisch  
Banckh, Zinsen Jähr( 1 *f* 14 *xr* 4 *ſ* alß

Waltburgi. . . . . -- 37 2

Michaeli. . . . . -- 37 2

*Summa In Gossengrün Hauß  
gesessene. . . . .66.*

	<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>ſ</i>
Brau Zinß Gantz Jährig. . . . .	60	--	--
Zünſen Waltburgi } Michaeli } Erbzünß sambt Rathhauß Zinß	7 7	15 15	2 ½ 2 ½
Wachgeld. . . . .	10	16	--
Brodgeld. . . . .	--	7	1 ½
Mahengeld. . . . .	--	25	4
Aus dem Marck <i>Gossengrün</i> Fleischbanck Zinß. . . . .	1	14	4
Zinß Hüner. . . . . 13 Stukh. . . . .			
Aÿer. . . . . 5 <del>SS</del> 30 Stukh. . . . .			
Khüe Keeß zu 1 lben. . . . 10 ½ ieder zu 3 ½ xr oder.	--	36	4 ½
Flachs Reisten. . . . 264 Acht uff 1lb gerechnet od. 33 lb schwergewicht. . . . .			
Schniter. . . . . 94 ½ Tag			
Hoff Lachter Hauen 71 Clafter od: vor iede 15 xr. . . . .	17	45	--
Von virtel unnd Häüslern Stang <sup>1</sup> Holtz Hauen 52 Fud: oder vor eide 10 x. . . . .	8	40	--
Von gantz und Halb Höffen Stangen Holtz Hauen u: Führen 14 Fud. . . . .			
Ross Frohnen. . . . . 58 Tag			
Wiesen Geraumb Zinß. . . . .	18	17	--
Seeg Holtzer führen. . . . . 21			
Neüe Zünß Ao: 1697 von Andres Unger neüerbauden Hauß Jährl. . . . .	--	39	--
Ao: 1697 von Catharina Plaßin erbauden Hausel. . . . .	--	39	--

<sup>1</sup> Stangenholz Bäume mit ca. 7 – 20 cm BHD

*Summa In Dorff Liebenau*

gesessene. . . . .30.

	<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>ſ</i>
Erbzinß { Waltburgi. . . . .	3	59	1
Michaeli. . . . .	3	59	1
Fallgeld { Waltburgi. . . . .	2	14	1
Michaeli. . . . .	2	14	1
Wachgeld. } · Gantz Jährig . . . . .	4	21	2
Brodgeld. } . . . . .	--	6	--
Zinß Hüner. . . . . 23 Stukh. . . . .			
Hüner Aÿer. . . . . 5 <del>SS</del> 30 Stukh. . . . .			
Schniter. . . . . 63 Tag			
Lachter Holtz Hauen. . . . . 30 Clafter â 15 xr.	7	30	--
Stangen Holtz Hauen. . . . . 23 Fud: â 10 xr.	3	50	--
Stangen Holtz Hauen u: Fihren. . . . . 5 Fuder			
Ross Frohnen <sup>1</sup> . . . . . 25 Tag			
Wiesen Zinß. . . . .	1	40	..
Seeg Höltzer fihren. . . . . 17			

---

<sup>1</sup> Zugrobot

*Summa In Dörffl Bernau**Hauß gesessene. . . . . 5.*

	<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>ſ</i>
Waltburgi Zinß. . . . .	9	20	--
Michaeli Zinß. . . . .	9	20	--
Wachgeld. . . . .	--	46	4
Hoff Kelber Geld. . . . .	5	--	--
Schniter. . . . . 5 Tag			
Fallgeld. . . . .	--	22	3
Wiesen Zinß. . . . .	2	36	--

*Summa In Dorff Prünloß Angesessene  
Wirth . . . . .32.*

	<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>ſ</i>
Erbzinß { Waltburgi Zinß. . . . .	9	44	2
{ Michaeli Zinß . . . . .	9	44	2
Fallgeld { Waltburgi. . . . .	3	44	--
{ Michaeli. . . . .	3	44	--
Wachgeld. . . . .	4	58	4
Zinß Hüner. . . . . 33 Stukh â 7 xr. .	3	51	--
Aÿer. . . . . 8 <del>SS</del> 15 Stukh â 14 xr .	1	55	3
Schniter. . . . . 83 Tag			
Lachter Holtz Hauen. . . . . 32 Clafter â 15 xr.	8	--	--
Stangen Holtz Hauen. . . . . 32 Fud: â 10 xr.	5	20	--
Hoff Kelber Geld vor 32 Stukh â 1 <i>f</i>	32	--	--
Gezirck Zinß von 21 Perschon â 14 xr	4	54	--
Vor 18 zeilen Feld Zinß von 21 Perschon â 2 xr 4ſ	--	56	--
Wiesen Zinß gantz jahrig. . . . .	24	6	4
Anno 1696 Neüe geraum Zinß. . . . .	1	20	--

*Summa In Dorff Horn**Angesessene Haußwirth . . . . .16.*

	<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>ſ</i>
Erbzinß { Waltburgi Zinß. . . . .	1	10	3 ½
{ Michaeli Zinß . . . . .	1	10	3 ½
Fallgeld { Waltburgi. . . . .	--	48	4 ½
{ Michaeli. . . . .	--	48	4 ½
Wachgeld. . . . .	2	29	2
Zinß Hüner. . . . . 10 Stukh			
Aÿer. . . . . 2 <del>SS</del> 25 Stukh			
Lachter Holtz Hauen. . . . . 17 Cl: â 15 xr. od	4	15	--
Stangen Holtz Hauen. . . . . 7 Fuder â 10 xr. od	1	10	--
Stangen Holtz Hauen unnd Fihren 8 Fuder			
Schniter. . . . . 29 Tag			
Zinß Käeß. . . . . 5 Stukh â 3 ½ xr.	--	17	3
Ross Frohnen. . . . . 40 Tag			
Wiesen Zinß gantz jahrig. . . . .	3	9	5
Seeg Holtzer fihren. . . . . 16			
Neüe Zünß { Anno 1696 geraum Zinß. . . . .	--	50	--
{ Anno 1697 Fallgeld. . . . .	--	22	--
{ Anno 1697 Erbzinß wegen Lehen befreÿhung	4	--	--

*Summa In Dorff Loch**Hauß gesessene. . . . .20.*

	<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>ſ</i>
Erbzinß { Waltburgi Zinß. . . . .	2	16	4
{ Michaeli Zinß . . . . .	2	16	4
Fallgeld { Waltburgi. . . . .	2	50	3
{ Michaeli. . . . .	2	50	3
Wachgeld. . . . .	3	6	4
Brodgeld. . . . .	--	4	4 ½
Mahengeld. . . . .	--	44	2
Käeß zu 1lb           9 ½ â 3 ½ xr.	--	33	1 ½
Zinß Hüner. . . . . 20 Stukh			
Aÿer. . . . . 4 <del>SS</del> 45 Stukh			
Flachs Reisten. . . 228 Acht uff 1lb thut 28 ½ lb schwergewicht.			
Schniter. . . . . 45 Tag			
Lachter Holtz Hauen. . . . . 22 Clafter â 15 xr.	5	30	--
Stangen Holtz Hauen. . . . . 12 Fuder â 10 xr.	2	--	--
Stangen Holtz Hauen unnd Fihren 8 Fuder			
Ross Frohnen. . . . . 40 Tag			
Wiesen Zinß gantz jahrig. . . . .	3	42	--
Seeg Holtzer fihren. . . . . 16			
Neues Fallgeld Anno 1697. . . . .	--	8	--
Mehr Wiesen Zünß von Hanß Stowasser. . . . .	1	15	--

*Summa In Dorff Werth*  
*gesessene. . . . .11.*

	<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>ſ</i>
Waltburgi Zinß. . . . .	1	31	--
Michaeli Zinß. . . . .	1	31	--
Fallgeld ganz jährig. . . . .	1	12	4
Wachgeld gantz jährig . . . . .	1	42	4
Schniter. . . . .29 Tag			
Lachter Holtz Hauen. . . . . 11 Clafter â 15 xr.	2	45	--
Stangen Holtz Hauen. . . . . 7 Fuder â 10 xr.	1	10	--
Stangen Holtz Hauen unnd Fihren 4 Fuder			
Ross Frohnen. . . . .20 Tag			
Wiesen Zinß gantz jahrig . . . . .	2	44	--
Seeg Holtzer fihren. . . . .16			
Neüe geraum Zinß Anno 1696. . . . .	--	24	--
Fallgeld Anno 1697. . . . .	--	8	--

*Summa In Dorff Lautterbach**Hauß gesessene. . . . . 12.*

	<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>ſ</i>
Erbzinß { Waltburgi Zinß. . . . .	2	25	5
{ Michaeli Zinß . . . . .	2	25	5
Fallgeld { Waltburgi. . . . .	--	56	--
{ Michaeli. . . . .	--	56	--
Wachgeld. . . . .	1	52	--
Mihl Zinß von 3 gangen alß			
Waltburgi. . . . .	2	6	--
Michaeli. . . . .	2	6	--
Zinß Hüner. . . . . 37 Stukh			
Käeß zu 11b                    22 Stukh â 3 ½ xr.	1	17	--
Schniter. . . . . 39 Tag			
Lachter Holtz Hauen. . . . . 12 Clafter â 15 xr.	3	--	--
Stangen Holtz Hauen. . . . . 3 Fud: â 10 xr.	--	30	--
Stangen Holtz Hauen unnd Fihren 9 Fuder			
Mähen in Thanig ½ Tag			
Ross Frohnen. . . . . 45 Tag			
Seeg Holtzer fihren. . . . . 18			
Den 25 Januari 1696 vergleichen gibt Geörg Hoÿer wegen wässerung seine Wiesen auß dem <b>Lautterbach</b> deß iahrs noch eine Zinß Henn zu seinen vorigen 3 also des ganzen iahrs 4 Zinß Hüner, kommen uffs ganze Dorff des Johrs 37 Stukh			

*Summa In Dorff Robesgrün*  
*gesessene. . . . .17.*

	<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>ſ</i>
Michaeli Zinß. . . . .	5	10	2
Fallgeld. . . . .	--	35	--
Wachgeld. . . . .	--	28	--
Gänß. . . . . 1 oder. . . . .	--	14	--
Hüner. . . . . 25 Stukh			
Aÿer. . . . . 3 <del>SS</del> 45 Stukh			
Zinß Käeß zu 1lb . . . . . 33 Stukh â 3 ½ xr.	1	55	3
Mähen. . . . . 13 Tag			
Schneiten. . . . . 55 Tag			
Khorn. . . . . 13 ½ Strich			
Haber. . . . . 13 ½ Strich			
Hoff Lachter Holtz Hauen. . . . . 17 Clafter â 15 xr.	4	15	--
Stangen Holtz Hauen. . . . . 16 Fuder â 10 xr.	2	40	--
Waÿd Kaeß von ieder Khue 3 ½ xr.			
Wiesen Zinß gantz jahrig. . . . .	1	58	--
Seeg Holtzer fihren. . . . . 14			

*Summa In Dorff Pürglaß*  
*gesessene. . . . .13.*

	<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>ſ</i>
Erbzinß { Waltburgi Zinß. . . . .	2	5	--
{ Michaeli Zinß . . . . .	2	5	--
Fallgeld { Waltburgi. . . . .	1	38	--
{ Michaeli. . . . .	1	38	--
Wachgeld. . . . .	2	1	2
Brodgeld. . . . .	--	2	5
Zinß Hüner. . . . . 9 Stukh			
Ayer. . . . . 2 <del>SS</del> 5 Stukh			
Käeß . . . . . 5 Stukh â 3 ½ xr. . . . .	--	17	3
Schniter. . . . . 23 Tag			
Lachter Holtz Hauen. . . . . 13 Cl: â 15 xr.	3	15	--
Stangen Holtz Hauen. . . . . 7 Fuder â 10 xr.	1	10	--
Stangen Holtz Hauen unnd Fihren 6 Fuder			
Ross Frohnen. . . . . 30 Tag			
Wiesen Zinß gantz jahrig. . . . .	4	15	--
Seeg Holtzer fihren. . . . . 16			

*Summa In Dorff Marckesgrün*  
*gesessene. . . . .5.*

	<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>ſ</i>
Erbzinß { Waltburgi Zinß. . . . .	2	29	2
{ Michaeli Zinß . . . . .	2	29	2
Fallgeld { Waltburgi. . . . .	1	6	--
{ Michaeli. . . . .	1	6	--
Wachgeld. . . . .	--	28	--
Brodgeld. . . . .	--	1	--
Zinß Hüner. . . . . 6 Stukh			
Aÿer. . . . . 1 <del>SS</del>			
Käeß . . . . . 2 Stukh. . . . .	--	7	--
Schniter. . . . . 8 Tag			
Flachs Reisten. . . 48 oder 6 lb schwergewicht.			
Lachter Holtz Hauen. . . . . 4 â 15 xr. . . . .	1	--	--
Stangen Holtz Hauen. . . . . 2 Fuder â 10 xr.	--	20	--
Stangen Holtz Hauen unnd Fihren 2 Fuder			
Ross Frohnen. . . . . 10 Tag			
Wiesen Zinß gantz jahrig. . . . .	1	18	--
Seeg Holtzer fihren. . . . . 6			

*Summa In Dorff Blumberg*  
*gesessene. . . . .17.*

	<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>ſ</i>
Erbzinß { Waltburgi Zinß. . . . .	2	21	1
{ Michaeli Zinß . . . . .	2	21	1
Fallgeld { Waltburgi. . . . .	1	21	--
{ Michaeli. . . . .	1	21	--
Wachgeld. . . . .	2	38	4
Brodgeld. . . . .	--	4	--
Zinß Hüner. . . . . 5 Stukh			
Zinß Aÿer. . . . . 1 <del>SS</del> 50 Stukh			
Käeß                    4 Stukh. . . . .	--	14	--
Schniter. . . . . 42 Tag			
Lachter Holtz Hauen. . . . . 18 Clafter â 15 xr.	4	30	--
Stangen Holtz Hauen. . . . . 11 Fuder â 10 xr.	1	50	--
Mihlen Zinß Waltburgi. . . . .	2	14	4 ½
Item Michaeli. . . . .	2	14	4 ½
Stangen Holtz Hauen unnd Fihren 7 Fud			
Ross Frohnen. . . . . 35 Tag			
Seeg Holtzer fihren. . . . . 16			
Wegen der Sechs Lehen Acker â 1 <i>f</i> 33 <i>xr</i> 2 <i>ſ</i> . . . . .	9	20	--

# **Zins- und Scharwerk-Register**



Mathes unnd Simon Schönecker	1	26	26		9 Xr. 2 ♂	3 ♂	4 Xr. 4 ♂	2	30	1 ode r 3 Xr. 3 ♂	3lb	4	2 oder 30 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½		
Carel Jacob	1	16 Xr. 2 ♂	16 Xr. 2 ♂		9 Xr. 2 ♂	3 ♂	4 Xr. 4 ♂	2	30	1 ode r 3 Xr. 3 ♂	3lb	2	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½	Item Ist er schultig Jährl. gnädiger Herrschaft wegen der Leibitsch Wiesen 2 Hüner zu geben	
Christopff Wagner	½	4 Xr. 4 ♂	4 Xr. 4 ♂		9 Xr. 2 ♂	1 ½ ♂			15	1 ½ ode r 5 Xr. 1 ½ ♂	12 ode r 1 ½ lb	2	1 oder 15 Xr.		1	1	1	1	1	½	½					Hennen 1 gehört dem Herrn Pfarrer zu Gossengrün, Item geldt .... 1 srgr(. Item mus er uff die Mihl 1 Seeg Holz fihren.	
Sebastian Ditel	½	7 Xr.	7 Xr.		9 Xr. 2 ♂	1 ½ ♂			15	½ ode r 1 Xr. 4 ½ ♂	12 ode r 1 ½ lb	2	1 oder 15 Xr.		1	1	1	1	1	½	½					Hennen 1 den Herrn Pfarrer zu Gossengrün. geldt 1srgr(.	
Jermias unnd Simon Unger	½				9 Xr. 2 ♂								1 oder 15 Xr.		1	1		1	1	½	½					vermög der fürst in vergleich, gehört Er unter die ganzen Hoff, gibt Jährl. wachgeldt, Jezo nur Halb NB.	
Bernhart unnd Mattes Stoltz	½	8 Xr. 5 ♂	8 Xr. 5 ♂		9 Xr. 2 ♂	1 ½ ♂		Kei ner	15	½ ode r 1 Xr. 4 ½ ♂	12 ode r 1 ½ lb	2	2 oder 30 Xr.		1	1	1	1	1	½	½					Eine Henne dem Herrn Pfarrer Gossengrün undt 1 srgr(.	

Simon Schöneckers Wittib	½	32 Xr. 4 ⸏	32 Xr. 4 ⸏			9 Xr. 2 ⸏	1 ½ ⸏			15	½ ode r 1 Xr. 4 ½ ⸏	12 ode r 1 ½ lb	2	1 oder 15 Xr.		1	1	1	1	1	½	½					Hennen 1 dem H(. Pfarrer zu Gossengrün undt geld 1 sgr(.	Then Jakob Schönecker	
Peter Sandner	½	9 Xr. 2 ⸏	9 Xr. 2 ⸏			9 Xr. 2 ⸏	1 ½ ⸏				1 ode r 3 Xr. 3 ⸏	12 ode r 1 ½ lb	2	1 oder 15 Xr.		1	1	1	1	1	½	½					Hennen 1 gehört dem H(. Pfarrer zu Gossengrün undt geldt 1 sgr(.	Hannß Geörg Plañ	
Johann Unger Senior	¼	5 Xr. 5 ⸏	5 Xr. 5 ⸏			9 Xr. 2 ⸏	1 ⸏			15		12 ode r 1 ½ lb	1 ½	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.											Hennen 1 dem Herrn Pfarrer zu Gossengrün undt geldt 1 sgr(.	Frantz Weber	
Matthes Dörffler Wagner	¼	4 Xr. ½ ⸏	4 Xr. ½ ⸏			9 Xr. 2 ⸏	1 ⸏			15		6 ode r ¾ lb	1 ½	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.													Simon Dörfler
Johann Plañ	¼	4 Xr. ½ ⸏	4 Xr. ½ ⸏			9 Xr. 2 ⸏	1 ⸏			15		6 ode r ¾ lb	1 ½	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.													Matz Plañ
Geörg Kummer	¼	4 Xr. 4 ⸏	4 Xr. 4 ⸏			9 Xr. 2 ⸏	1 ⸏						1 ½	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.													Matz unnd Wentzl Kummer
Matthes Schönecker	¼	7 Xr. 3 ½ ⸏	7 Xr. 3 ½ ⸏			9 Xr. 2 ⸏	1 ⸏						1 ½	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.													Geörg Keckstein
Johann Unger Junior	¼	4 Xr. 4 ⸏	4 Xr. 4 ⸏			9 Xr. 2 ⸏	1 ⸏						1 ½	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.													
Geörg Sieß	¼	5 Xr. 1 ⸏	5 Xr. 1 ⸏			9 Xr. 2 ⸏	1 ⸏		1	15	½ ode r 1 Xr. 4 ½ ⸏	12 ode r 1 ½ lb	2	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.													
Martin Schnabels wittib	¼	4 Xr.	4 Xr.			9 Xr. 2 ⸏	1 ⸏						1 ½	1 oder		1 oder											Diese viertl Höff thurn kliene	Frantz Schnabel	









Martin Haimerl *	K H	2 Xr. 2 §	2 Xr. 2 §			9 Xr. 2 §						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.											Wird nach dem Startdatum des Urbars hinzugefügt.	
Georg Horner Zeichmacher *	K H	2 Xr. 2 §	2 Xr. 2 §			9 Xr. 2 §						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.											Wird nach dem Startdatum des Urbars hinzugefügt.	
Mathes Schönecker, Schneid *	K H	2 Xr. 2 §	2 Xr. 2 §			9 Xr. 2 §						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												
Andres Unger *	K H	2 Xr. 2 §	2 Xr. 2 §			9 Xr. 2 §						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.											Hat 1697 Ein neues Haus uff das Johann Dörflers abgebrande bau Statt Erbauet ZinBet	
Hainrich Plaßen wittib *	K H	2 Xr. 2 §	2 Xr. 2 §			9 Xr. 2 §						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.											Hat Anno 1697 widerumben, Ein Klein Häußel erbauen Lassen, ZinBet	
Hannß Reichenauer **	K H	2 Xr. 2 §	2 Xr. 2 §			9 Xr. 2 §						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.											Hat 1706 ein Neues Häußl uff die gemein In Gossengrün erbauen lassen.	
Hanß Schrök **	K H	2 Xr. 2 §	2 Xr. 2 §			9 Xr. 2 §						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.											Hat 1707 ein neues Häußl uff die gemein in Gossengrün erbauet	
Hanß Horner **	K H	2 Xr. 2 §	2 Xr. 2 §			9 Xr. 2 §						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.											Hat 1707 ein neues Häußlein erbauet	



Name des Besitzers	Größe des Hofes	Erbzins		Fallgeld		Wachgeld (ganz jährig)	Brotgeld (ganz jährig)	Mähengeld (ganz jährig)	In Natura				Handrobot					Zugrobot							Zusätzliche Verpflichtung	Nachfolgender Besitzer			
		Walpurgi – 1. Mai	Michaeli – 29. September	Walpurgi	Michaeli				Hühner	Eier	Käse (pfund lb)	Flachs Reisten	Schmitter (Tage)	Hauen Lachterholz ein Klafter	Führen Lachterholz ein Klafter	Hauen Stangenholz ein Fuder	Führen Stangenholz ein Fuder	Säge Hölzer führen	1 Hoff Lachter Führen oder Ackern	Haber Saat	Düngen	Brache	Zwei Brache	Herbst Saat			Ein führen	Herbst aufwerfen	
<b>Dorff Liebenau (seite 81-97)</b>																													
Johann Schönecker unnd Andres Dörffler	1	3 Xr. 3 ♂	7 Xr.	14 Xr.	14 Xr.	9 Xr. 2 ♂	3 ♂		2	30			4	2 oder 30 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½	½	beeder 2 Seeg Höltzer fihren	
Hannss Schöneckers wittibu: Geörg Werner	1	3 Xr. 3 ♂	7 Xr.	14 Xr.	14 Xr.	9 Xr. 2 ♂	3 ♂		2	30			4	2 oder 30 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½	½		
Johann Fridrich	½	3 Xr. 3 ♂	7 Xr.	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ♂	3 ♂		2	30			4	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½	½		Hanß Mayerl
Geörg Schug	½	3 Xr. 3 ♂	7 Xr.	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ♂	3 ♂		2	30			4	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½	½		Hanß Schug
Caspar Stowasser	½	3 Xr. 3 ♂	7 Xr.	8 Xr. 4 ½ ♂	8 Xr. 4 ½ ♂	9 Xr. 2 ♂	3 ♂		2	30			4	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1									Matthes Dörffler	
Erdmann Mayerl	½	56 Xr.	56 Xr.	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ♂	3 ♂		2				4	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.		2											
Geörg Werner der Elder	½			7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ♂								1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.		1									Die Erbzinsen gehören dem Herrn Pfarrer zu		





Item dieses Dorff mähet die Hoff wiesen, an der Leibitsch unter dem Lipolds Hammer gelegen, ist auch daß graß Dürr zu machen, unndt daß Hay Ein zu fihren schuldig, von dem wirdt ihnen keine bezahlung, alß nur ein Stukh Brodt gerrichtet.

Daß gleichen auf die Jagt zu gehen, so oft sie erfordert werdten, Item die bau fuhren und Handt fröhner zu verrichten.

Seeg Hölzer seindt sie zum bedärfentem fall zu fihren, Kalch unndt Bech führen zu verrichten schuldig ohne bezahlung.

Virtel Höffer unndt Kleine Häusler seindt schuldig Flachs, Krauth, und den Kleinet garten, mit stricken, Hacken, auß Hauen, Flachs zu gehen, zu rüffeln, Brechen, schwinz Hecheln, rüben= und röhr zu graben (Röhricht graben), zu verrichten.

Item auch Seeg Höltzer, unnd alles Bau Holz zu Hauen schuldig. In beÿ sein der andern Virtel Höffer sowohl in Marckt alß uffn Landt, undt alle sambt schaff schern ohne bezahlung, alß Essen wirdt ihnen gegeben.

Ein ieder so wohl gantz alß Halber Hoff, ist schuldig Jährl. Zweÿ Seeg Hölzer ausen Waldt umb sonst auf die Mihlen zu fihren, iedoch aber der Hannß Horner, Geörg Werner undt Simon Thürbeckh, fihert ieder nur eines, seindt aber derer Mehr von nöthen, müssen Sie eben fals mehr= unndt umb sonsten fihren.

Wie auch die Virtel Höffe solche schuldig unndt umb sonst zu Hauen, so viel derer von nöthen sein.

Name des Besitzers	Größe des Hofes	Erzbins		Fallgeld		Wachgeld (ganz jährig)	Brotgeld (ganz jährig)	Mähen-geld (ganz jährig)	In Natura				Handrobot				Zugrobot						Zusätzliche Verpflichtung	Nachfolgender Besitzer		
		Walpurgi – 1. Mai	Michaeli – 29. September	Walpurgi	Michaeli				Hühner	Eier	Käse (pfund lb)	Flachs Reisten	Schnitter (Tage)	Hauen Lachterholz ein Klafter	Führen Lachterholz ein Klafter	Hauen Stangenholz ein Fuder	Führen Stangenholz ein Fuder	Säge Hölzer führen	1 Hoff Lachter Führen oder Ackern	Haber Saat	Düngen	Brache			Zwei Brache	Herbst Saat
<b>Dörffel Bernau (seite 100-104)</b>																										
Marttin Horner	K H	1 fl. 52 Xr.	1 fl. 52 Xr.			9 Xr. 2 ♂								1												
Simon Schönecker	K H	1 fl. 52 Xr.	1 fl. 52 Xr.			9 Xr. 2 ♂								1												Gerög Werner
Christopff Leipolts wittib	K H	1 fl. 52 Xr.	1 fl. 52 Xr.			9 Xr. 2 ♂								1												Marttin Leipolt
Christoph Starckh	K H	1 fl. 52 Xr.	1 fl. 52 Xr.			9 Xr. 2 ♂								1												Matz Hoÿer
Christian Fridrich	K H	1 fl. 52 Xr.	1 fl. 52 Xr.	11 Xr. 1 ½ ♂	11 Xr. 1 ½ ♂	9 Xr. 2 ♂								1												Marttin Fridrich
Hannß Horner*	K H	1 fl. 52 Xr.	1 fl. 52 Xr.	11 Xr. 1 ½ ♂	11 Xr. 1 ½ ♂	9 Xr. 2 ♂								1												Hat Anno 1709 ein Kleines Häusl erbauet
Ernst Loquai*	K H	1 fl.	1 fl.	11 Xr. 1	11 Xr. 1	9 Xr. 2 ♂								1												Anno 1712 erbauet 1715 anforget



Name des Besitzers	Größe des Hofes	Erbzins		Fallgeld		Wachgeld (ganz jährig)	Brotgeld (ganz jährig)	Mähen-geld (ganz jährig)	In Natura				Handrobot					Zugrobot						Zusätzliche Verpflichtung	Nachfolgender Besitzer				
		Walpurgi – 1. Mai	Michaeli – 29. September	Walpurgi	Michaeli				Hühner	Eier	Käse (pfund lb)	Flachs Reisten	Schnitter (Tage)	Hauen Lachterholz ein Klafter	Führen Lachterholz ein Klafter	Hauen Stangenholz ein Fuder	Führen Stangenholz ein Fuder	Säge Hölzer führen	1 Hoff Lachter Führen oder Ackern	Haber Saat	Düngen	Brache	Zwei Brache			Herbst Saat	Ein führen	Herbst aufwerfen	
<b>Dorff Prindloß (seite 106-124)</b>																													
Lorentz Dörffler	¼	28 Xr.	28 Xr.	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ⸏			1	15			3	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												Gezirkh Zinß 14 Xr. Item wegen der 18 teilen feld Zinß, so die 12 viertel und 10 Häusel Innen Haben, Kombt uff ihne 2Xr. 4 ⸏. Dann daß er kein obrigkeitl. Hoff Rindel uber Sommers Waydet, Zalt dafür Jährl. 1 fl.	Hannß Matthes Dörffler
Johann Schmid	¼	28 Xr.	28 Xr.	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ⸏			1	15			3	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.											Gezirkh Zinß 14 Xr. Teilen Zinß, von Feldt wie der Erte 2Xr. 4 ⸏. Item wegen daß er Kein Hoff Rindel uff der Huth	Hanß Forschters wittib	

																								Wayd Haltet 1 fl.		
Andres Schug	¼	16 Xr. 2 ⚡	16 Xr. 2 ⚡	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ⚡			1	15			3	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.									Gezirkh Zünß 14 Xr. Teilen Zünß 2Xr. 4 ⚡. Wegen nicht waydung eines Hoff Rindels 1 fl.	
Johann Mosch der jünger	¼	17 Xr. 3 ⚡	17 Xr. 3 ⚡	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ⚡			1	15			3	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.									Gezirk Zünß ganz Jählig 14 Xr. Teilen Feldt Zünß 2Xr. 4 ⚡. Wegen nicht waydung eines Hoff Rindels 1 fl.	Salome Moschin
Johann Hammerle	¼	14 Xr.	14 Xr.	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ⚡			2	30			2	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.									Gezirk Zünß ganz Jählig 14 Xr. Teilen Feldt Zünß 2Xr. 4 ⚡. Wegen nicht waydung eines Hoff Rindels 1 fl.	? Mosch
Christoph Moschen wittib	¼	17 Xr. 3 ⚡	17 Xr. 3 ⚡	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ⚡			1	15			3	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.									Gezirk Zünß ganz Jählig 14 Xr. Teilen Feldt Zünß 2Xr. 4 ⚡. Wegen nicht waydung eines Hoff Rindels 1 fl.	Samuel Fischer
Johann Schug	¼	17 Xr. 3 ⚡	17 Xr. 3 ⚡	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ⚡			1	15			3	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.									Gezirk Zünß ganz Jählig 14 Xr. Teilen Feldt Zünß 2Xr. 4 ⚡. Wegen nicht waydung eines Hoff Kalbs 1 fl.	

Matthes Haymerls wittib	¼	17 Xr. 3 ♂	17 Xr. 3 ♂	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ♂		1	15		3	1 oder 15 Xr.	1 oder 10 Xr.											Gezirk Zünß ganz Jährig 14 Xr. Teilen Feldt Zünß 2Xr. 4 ♂. Wegen nicht wäydung eines Hoff Rindels 1 fl.	
Christoph Mosch der junger	¼	14 Xr.	14 Xr.	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ♂		1	15		3	1 oder 15 Xr.	1 oder 10 Xr.											Gezirk Zünß ganz Jährig 14 Xr. Teilen Feldt Zünß 2Xr. 4 ♂. Wegen nicht wäydung eines Hoff Rindels 1 fl.	Matthes Mosch der junger
Matthes Starck	¼	15 Xr. 1 ♂	15 Xr. 1 ♂	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ♂		1	15		3	1 oder 15 Xr.	1 oder 10 Xr.											Gezirk Zünß ganz Jährig 14 Xr. Teilen Feldt Zünß 2Xr. 4 ♂. Wegen nicht wäydung eines Hoff Rindels 1 fl.	
Geörg Mosch	¼	7 Xr.	7 Xr.	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ♂		1	15		3	1 oder 15 Xr.	1 oder 10 Xr.											Gezirk Zünß ganz Jährig 14 Xr. Teilen Feldt Zünß 2Xr. 4 ♂. Item daß er Kein Hoff Rindel uber Sommer wäyden darff 1 fl.	Marttin Mosch junior
Wolff Petter	¼	7 Xr.	7 Xr.	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ♂		1	15		3	1 oder 15 Xr.	1 oder 10 Xr.											Gezirk Zünß ganz Jährig 14 Xr. Teilen Feldt Zünß 2Xr. 4 ♂. Item daß er Kein Hoff	Andres Petter





																								Sommer wäydet 1 fl.		
Geörg Starckh	K H	15 Xr. 1 ⸆	15 Xr. 1 ⸆	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ⸆			1	15			3	1 oder 15 Xr.	1 oder 10 Xr.										Gezirkh Zünß ganz Jährig 14 Xr. Teilen Feldt Zünß 2Xr. 4 ⸆. Item daß er Kein Hoff Kalb wäydet 1 fl.	Lorentz Starck
Johann Haymerl	K H	23 Xr. ½ ⸆	23 Xr. ½ ⸆	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ⸆			1	15			3	1 oder 15 Xr.	1 oder 10 Xr.										Item daß er Kein Hoff Kalb uber Sommer wäyden thut 1 fl.	Neue Häisle
Caspar Mosch	K H	23 Xr. ½ ⸆	23 Xr. ½ ⸆	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ⸆			1	15			3	1 oder 15 Xr.	1 oder 10 Xr.										Item daß er Kein Hoff Rindel wäyden dorff 1 fl.	Andres Klier
Christoph Dörffler	K H	23 Xr. ½ ⸆	23 Xr. ½ ⸆	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ⸆			1	15			3	1 oder 15 Xr.	1 oder 10 Xr.										Item daß er Kein Hoff Rindel wäyden thut 1 fl.	Hanß Dörffler Kusch
Simon Haymerl	K H	23 Xr. ½ ⸆	23 Xr. ½ ⸆	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ⸆			1	15			3	1 oder 15 Xr.	1 oder 10 Xr.										Item daß er Kein Hoff Rindel uber Sommer wäyden thut 1 fl.	Johan Hammerl der junger
Matthes Schug	K H	23 Xr. ½ ⸆	23 Xr. ½ ⸆	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ⸆			1	15			3	1 oder 15 Xr.	1 oder 10 Xr.										Item daß er Kein Hoff Rindel uber Sommer wäyden 1 fl.	
Matthes Mosch des eldern wittib	K H	23 Xr. ½ ⸆	23 Xr. ½ ⸆	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ⸆			1	15			3	1 oder 15 Xr.	1 oder 10 Xr.										Item daß er Kein Hoff Rindel uber Sommer in od auf der Huth wäyd Holtet 1 fl.	Andres Eckel
Geörg Mosch der jünger	K H	23 Xr. ½ ⸆	23 Xr. ½ ⸆	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ⸆			1	15			3	1 oder 15 Xr.	1 oder 10 Xr.										Item daß er Kein Hoff Rindel uff der Hud	Lorentz Kintzel



Name des Besitzers	Größe des Hofes	Erbzins		Fallgeld		Wachgeld (ganz jährig)	Brotgeld (ganz jährig)	Mähen-geld (ganz jährig)	In Natura				Handrobot					Zugrobot							Zusätzliche Verpflichtung	Nachfolgender Besitzer		
		Walpurgi – 1. Mai	Michaeli – 29. September	Walpurgi	Michaeli				Hühner	Eier	Käse (pfund lb)	Flachs Reisten	Schnitter (Tage)	Hauen Lachterholz ein Klafter	Führen Lachterholz ein Klafter	Hauen Stangenholz ein Fuder	Führen Stangenholz ein Fuder	Säge Hölzer führen	1 Hoff Lachter Führen oder Ackern	Haber Saat	Düngen	Brache	Zwei Brache	Herbst Saat			Ein führen	Herbst aufwerfen
<b>Dorff Horn (seite 125-135)</b>																												
Geörg Haymerl unnd Görg Reichenauer	1	11 Xr. 4 ſ	11 Xr. 4 ſ			9 Xr. 2 ſ			1	30			4	2 oder 30 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½	Neüe Erbzinß: Nach lauth vergleichs Sub dato 20 April 1697 wegen begnadtung der Lehenwiesen, Lehens befreyhung von 4 Tagwer. Jährlich zu Walpurgi 40 Xr. Item Michaeli 40 Xr.	1786 Erdmann Stark und Johann Küntzl
Matthes Reichenauer	¾	8 Xr. 1 ſ	8 Xr. 1 ſ	10 Xr. 3 ſ	10 Xr. 3 ſ	9 Xr. 2 ſ			1	30			3	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½		1786 Josef & Josef Reichenauer
Christoph Küntzel unnd Hanß Kintzl	¾	8 Xr. 1 ſ	8 Xr. 1 ſ	5 Xr. 1 ½ ſ	5 Xr. 1 ½ ſ	18 Xr. 4 ſ			2	15			3	2 oder 30 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½	Neüe Fallgeld 1697 Hannß Küntzel zu Walburgi 11 Xr. Item	1786 Christian Künzl



Johann Pleyer	½	5 Xr. 5 ſ	5 Xr. 5 ſ			9 Xr. 2 ſ			1	15			2	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½						1786 Josef Dietl
Wolff Gareiben wittib	¼	3 Xr. 3 ſ	2 Xr. 2 ſ	7 Xr. 3 ſ	7 Xr. 3 ſ	9 Xr. 2 ſ			1	10			2	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												Hanß Michel Gareiß. 1786 Johann Andreas Gareiß
Caspar Hammerl	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ			9 Xr. 2 ſ							1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												
Hanns Geörg Mosch	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ			9 Xr. 2 ſ							1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												
Geörg Thürbeck beÿ der Horns Muhl	H o r n - m ü h l	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ	3 Xr. 3 ſ	3 Xr. 3 ſ	9 Xr. 2 ſ							1 ode r 3 Xr. 3 ſ	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												Hanß Mosch Junior
Johann Boyer	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ	3 Xr. 3 ſ	3 Xr. 3 ſ	9 Xr. 2 ſ							1 ode r 3 Xr. 3 ſ	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												
Anna Pleyerin	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ	4 Xr.	4 Xr.	9 Xr. 2 ſ							1 ode r 3 Xr. 3 ſ	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												
Andreß Reichenauer	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ	4 Xr.	4 Xr.	9 Xr. 2 ſ							1 ode r 3 Xr. 3 ſ	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												
Hanß Michl Heimerl*	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ	4 Xr.	4 Xr.	9 Xr. 2 ſ							1 ode r 3 Xr. 3 ſ	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												1713 angefor. zu Zünßen

Daß Dorff Horn, ist Jährlichen über die Zinß Käeß, noch von iedweder Khue ein Waÿdkaeß zu liffern schultig, oder aber von iede 3 ½ Xr. angehlt zu Zahlen.

Item Mähen eine Hoff wiesen an der Zwodau die Voigt wiesen genandt, machen daß graß türr undt fihren daß Haÿ ein, sindt auf die Jagten du gehen undt die bau fuhren zu verrichthen, des gleich in der Zwodau zu füschen für die Herrschafft schultig, dorgegen gibt Mann Ihnen einen Laib Brodt.

Der Virtel Hoff nebst den Kleinen Häuslern thurn gleich denen andern, in andern Dörffern.

Die geschür gütter seindt zu gleich ieder zwey Seeg Höltzer zu führen schuldig, Item auch daß Schaff scheren ohne bezahlung.

Kalch und Bech führen müssen Sie auch um sonst thun.

Selbiger Raum uber der Horner oxsen wieß, so vor Hirn Hanß Hammerl zum Pründlos gehabt, dem Caspar Starcken zu Horn wegen deß Linden Hammer 1685 wegen dorgebung seines grundt aigthumblich zu Kommen, undt mus gleich wohl deß Jahrs dafür Züsen 7 Xr. ist Hornen Her beÿ andern gereimen schon angesetzt.

Die Virtel Höffe seint schuldig Seeg Hölzer unnd ander bau Holtz umb sonst zu Hauen so viel von nöthen ist.

Name des Besitzers	Größe des Hofes	Erbzins		Fallgeld		Wachgeld (ganz jährig)	Brotgeld (ganz jährig)	Mähengeld (ganz jährig)	In Natura				Handrobot					Zugrobot							Zusätzliche Verpflichtung	Nachfolgender Besitzer		
		Walpurgi – 1. Mai	Michaeli – 29. September	Walpurgi	Michaeli				Hühner	Eier	Käse (pfund lb)	Flachs Reisten	Schmitter (Tage)	Hauen Lachterholz ein Klafter	Führen Lachterholz ein Klafter	Hauen Stangenholz ein Fuder	Führen Stangenholz ein Fuder	Säge Hölzer führenage	1 Hoff Lachter Führen oder Ackern	Haber Saat	Düngen	Brache	Zwei Brache	Herbst Saat			Ein führen	Herbst aufwerfen
<b>Dorff Loch (seite 137-149)</b>																												
Marttin Hojyer	1	15 Xr. 1 ♂	15 Xr. 1 ♂			9 Xr. 2 ♂	3 ♂	4 Xr. 4 ♂	2	30	1 ode r 3 Xr. 3 ♂	24 ode r 3lb	4	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2		Hannß Stowasser, Christof Stowasser
Frantz Schrötter	1	10 Xr. 3 ♂	10 Xr. 3 ♂			9 Xr. 2 ♂	3 ♂	4 Xr. 4 ♂	2	30	1 ode r 3 Xr. 3 ♂	24 ode r 3lb	4	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2		Antoni Schrötter
Caspar Stowasser	1	12 Xr. 5 ♂	12 Xr. 5 ♂	28 Xr.	28 Xr.	9 Xr. 2 ♂	3 ♂	4 Xr. 4 ♂	2	30	1 ode r 3 Xr. 3 ♂	24 ode r 3lb	4	2 oder 30 Xr.		1	1	2	1	1	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2		Jacob unnd Matz Stowasser
Matthes Plejyer	1	11 Xr.	11 Xr.	28 Xr.	28 Xr.	9 Xr. 2 ♂	3 ♂	4 Xr. 4 ♂	2	30	1 ode r 3 Xr. 3 ♂	24 ode r 3lb	4	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2		Geörg Stowasser
Marttin Dörffler	1	15 Xr. 1 ♂	15 Xr. 1 ♂	28 Xr.	28 Xr.	9 Xr. 2 ♂	3 ♂	4 Xr. 4 ♂	2	30	1 ode r 3 Xr. 3 ♂	24 ode r 3lb	4	2 oder 30 Xr.		1	1	2	1	1	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2		Wenzl und Martin Dörfler
Johann Dörffler	1	12 Xr. 5 ♂	12 Xr. 5 ♂	28 Xr.	28 Xr.	9 Xr. 2 ♂	3 ♂	4 Xr. 4 ♂	2	30	1 ode r 3 Xr. 3 ♂	24 ode r 3lb	4	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2		Caspar Dörffler



Johann Petter	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ			9 Xr. 2 ſ						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.																			Martin Hojer
Johann Stowasser	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ			9 Xr. 2 ſ						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.																		Johan Hampel	
Catharina Schröderin	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ	4 Xr.	4 Xr.	9 Xr. 2 ſ						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.																Fallegeld Anno 1697 anfangent	Matthes Füscher		
Andres Ullersperger	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ			9 Xr. 2 ſ						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.																		Christoph Marckert	
Jacob Majerl	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ	8 Xr.	-- Xr	9 Xr. 2 ſ						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.																		Christian Schrötter	
Geörg Stowasser	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ			9 Xr. 2 ſ						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.																			
Johann Majerl	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ	4 Xr.	4 Xr.	9 Xr. 2 ſ							1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.																			Simon Stowasser

Daß Dorff Loch gibet Jährl. Pffingsten, von einer ieder Khue ein Waÿd Käeß ohne die Zinß Käeß zu 3 ½ Xr.

Item die Unterthaner Mehen eine Hoff wiesen an der Zwodau, unter der Winther Leüthen der Lochner Hoff wiesen genand, machen daß graß dürr, undt führen daß Hay ein.

Mehr seindt diese Unterthanen schultig, Neben den Lauterbachern, Werthern, Pürglasern undt zweÿ Markesgrünern daß grose thannig Wiesmath zu mähen.

Gehen auf die Jagt und verrichten die bau fuhren, seündt auch die Virtel Höff schultig Krauth zu stecken, zu Hacken, auf zu Hauen, Hanff zu verrichten, Flachs zu gethen (jäten? Schreiber (1934)), unndt zu Rauffen, Rieffeln, Prochen, Schwingen Hecheln, undt der gleichen, röhr graben (Röhricht graben) undt legen, Item bau Holz unnd Seeg Hölzer zu Hauen unnd fällen, so wie von nöthen.

Die ein spannten ganz undt Halben Höffe seindt schuldig ein ieder 2 Seeg Hölzer auß obrigkeitlichen Walt, umb= sonst auf die Mihlen zu fihren, seindt aber mehrer zur wirthschafft von nöthen, müssen Sie auch mehr umb sonst fihren.



Johann Neumann	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ	4 Xr.	4 Xr.	9 Xr. 2 ſ							1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.									Fallgeld Anno 1697 anfangent	
Johann Klÿer	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ	15 Xr.	-- Xr.	9 Xr. 2 ſ							1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.										Johann Brandner
Geörg Mayer	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ	9 Xr. 2 ſ							1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.										
Simon Reinel	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ	4 Xr.	4 Xr.	9 Xr. 2 ſ							1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.										Joseph Reichenauer
Hannß Werner*	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ	4 Xr. 2 ſ	4 Xr. 2 ſ	9 Xr. 2 ſ							1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.										Hat Anno 1710 ein kleines Häusl uff die gemein gebauet

Dieses Dorff Werth mähet eine Hoff wiesen unter der gasen über Halb deß wehrteichs, machet daß groß dürr, unndt fihret daß Hay ein.

Seündt auf die Jagten zu gehen, undt bau führen zu verrichten schuldig.

Item Schaff scheren doch alles ohne bezahlung zu thun. Die Viertel Höffe müssen auch die Kleines schorwergk verrichten, wie beÿ andern Dörfften.

Jeder ganz unndt Halber Hoff ist schuldig zweÿ Seeg Hölzer auß obrigkeitl: Walt uff die Mihlen ohne bezahlung zu führen, die Virtels Höff aber müssen solche= undt alles bau Holtz umb sonsten Hauen, so wie von nöthen ist.

Name des Besitzers	Größe des Hofes	Erbzins		Fallgeld		Wachgeld (ganz jährig)	Brotgeld (ganz jährig)	Mähengeld (ganz jährig)	In Natura				Handrobot					Zugrobot							Zusätzliche Verpflichtung	Nachfolgender Besitzer		
		Walpurgi – 1. Mai	Michaeli – 29. September	Walpurgi	Michaeli				Hühner	Eier	Käse (pfund lb)	Flachs Reisten	Schmitter (Tage)	Hauen Lachterholz ein Klafter	Führen Lachterholz ein Klafter	Hauen Stangenholz ein Fuder	Führen Stangenholz ein Fuder	Säge Hölzer führenaage	1 Hoff Lachter Führen oder Ackern	Haber Saat	Düngen	Brache	Zwei Brache	Herbst Saat			Ein führen	Herbst aufwerfen
<b>Dorff Lauterbach (seite 158-166)</b>																												
Christoph Reichenauer	½	28 Xr.	28 Xr.	14 Xr.	14 Xr.	9 Xr. 2 ⸏		9 Xr. 2 ⸏	4		2 oder 7 Xr.		4	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½		
Johan Hoÿer Erben	½	8 Xr. 4 ½ ⸏	8 Xr. 4 ½ ⸏			9 Xr. 2 ⸏			3		2 oder 7 Xr.		3	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½	Den 25 Januar 1696 wegen der wasserung seiner Wiesen, von bach wasser Jährlichen Zinß hüner 1 Stuck	Michel Hoyer. Johann Höyer
Geörg Lein	½	15 Xr. 1 ⸏	15 Xr. 1 ⸏			9 Xr. 2 ⸏			4		2 oder 7 Xr.		4	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½		Matz Lein. Xxxx Gareiß
Simon Dörffler	½	12 Xr. 1 ½ ⸏	12 Xr. 1 ½ ⸏			9 Xr. 2 ⸏			4		2 oder 7 Xr.		4	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½		Mathes Dörfler
Adam Habauer	½	12 Xr. 5 ⸏	12 Xr. 5 ⸏			9 Xr. 2 ⸏			4		2 oder 7 Xr.		4	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½		Martin Gareiß
Simon Pleÿer	½	12 Xr. 1	12 Xr. 1			9 Xr. 2 ⸏			3		2 ode		4	1 oder		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½		Johann Bleÿer





Name des Besitzers	Größe des Hofes	Erbzins		Fallgeld		Wachgeld (ganz jährig)	Brotgeld (ganz jährig)	Mähengeld (ganz jährig)	In Natura				Handrobot					Zugrobot						Zusätzliche Verpflichtung	Nachfolgender Besitzer		
		Walpurgi – 1. Mai	Michaeli – 29. September	Walpurgi	Michaeli				Hühner	Eier	Käse (pfund lb)	Flachs Reisten	Schmitter (Tage)	Hauen Lachterholz ein Klafter	Führen Lachterholz ein Klafter	Hauen Stangenholz ein Fuder	Führen Stangenholz ein Fuder	Säge Hölzer führenaage	1 Hoff Lachter Führen oder Ackern	Haber Saat	Düngen	Brache	Zwei Brache			Herbst Saat	Ein führen
<b>Dorff Robesgrün (seite 168-178)</b>																											
Marttin Dörffler	1	--	53 Xr. 4 §	--	1 fl.				4	40	4 ode r 14 Xr.		8	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.		2								Modter 2 Tag	1754 Karl und Martin Dörfler
Geörg Dörffler unnd Michel Dörffler wittib	1	--	39 Xr. 4 §						4	30	4 ode r 14 Xr.		8	2 oder 30 Xr.		1 oder 10 Xr.		2								Moder (=Mäher) 2 Tag. Khorn (roggen) 3 Strich Präger maß. Habern 3 Strich Präger maß.	1754 Martin Pleier und Erdmann Dörfler
Johann Strauch	½	--	21 Xr.						2	20	3 ode r 10 Xr. 3 §		4	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.		2								Mähen 1 Tag. Khorn (roggen) 1 ½ Strich Präger maß. Habern 1 ½ Strich Präger maß.	Adam Strauch. 1754 Martin Bauer und Veit Habermann
Georg Ditel	½	--	21 Xr.						2	20	3 ode r 10 Xr. 3 §		4	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.		2								Mähen 1 Tag. Khorn (roggen) 1 ½ Strich Präger maß.	1754 Martin und Georg Dietl





Daß Dorff Robesgrün, ist von einer ieder Khue Jährl. Michaeli einen Waÿdkäeß zu geben schuldig, ohne die Zünß Käse, oder aber müssen vor ieder Zahlen 3 ½ Xr.

Item die Jenigen so Schaff Halten, seint daß Zehente lamb zu geben schuldig NB. iedoch berichten sie, wann ihre felder ~~nicht~~ mit der obrigkeit Vihe mit betrüben wordten.

Seündt auch schuldig auf die Jagten zu gehen So oft sie er fordert werdden, unndt verrichten auch die bau fuhren.

Hie nur gesezte geträid und geldt Zünß seint wie vor alters zu sambt denen Käeßen, Michaelis zu leisten schuldig, unndt gibet ein ieder Halber Hoff dreÿ ein ganzer Hoff vier Hoff Käeß, neben denen noch, So viel Khüe so viel Kaeß, von diesen gebihret den Pfarr Herrn zu Gossengrün der drite theÿl, zu vor aber nimbet ein gemein einen Kaeß, wie vor alters breichlichen.

Seeg Holzer so viel von nöthen, müssen die ein Spanente, ganz unndt Halber Höffe auß obrigkeitlichen Walt, ohne bezahlung uff die Mihlen zu fihren.

Die Virtel Höff aber seint schuldig solche ohne bezahlung, so auch bau Holz zu Hauen u: fällen.



Martin Stowassers Wittib	½	3 Xr.	3 Xr.		9 Xr. 2 ⸏	3 ⸏		1	15	½ ode r 1 Xr. 4 ½ ⸏		2	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½		
Matthes Horner	½	3 Xr.	3 Xr.		9 Xr. 2 ⸏	3 ⸏		1	15	1 ode r 1 Xr. 3 ⸏		2	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½		Andres Fischer
Martin Reichenauer	K H	2 Xr. 2 ⸏	2 Xr. 2 ⸏		9 Xr. 2 ⸏							1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												Simon Reichenauer
Martin Hammer	K H	2 Xr. 2 ⸏	2 Xr. 2 ⸏		9 Xr. 2 ⸏							1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												Geörg Hammer
Jacob Hampel	K H	2 Xr. 2 ⸏	2 Xr. 2 ⸏		9 Xr. 2 ⸏							1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												Martin Hampel
Geörg Hammer, firscht	K H	2 Xr. 2 ⸏	2 Xr. 2 ⸏		9 Xr. 2 ⸏							1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												
Matthes Dörffler	K H	2 Xr. 2 ⸏	2 Xr. 2 ⸏		9 Xr. 2 ⸏							1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												

Diese Dorff Pürgloß mähet die Hoff wiesen über Halb des Schaffteichs, machet daß graß tür undt fihret daß Haÿ ein.

Ist auf die Jagten Zu gehen unndt bau fuhren zu verrichten schultig.

Sonsten gibet Mann ihnen wegen eines negst Ihrer Hoff wiesen ligenten Stuklein wies flecken, die weillen Sie es mähen, Jährl. 6 Khannen Bier.

Jeder ganz undt Halber Hoff ist schultig auß obrigkeitlichen Waldt 2 Seeg Hölzer umb sonst uff die Muhl zu fihren, die Viertel Höff müssen solche, undt alles bau Holtz ohne bezahlung Hauen undt fällen.

Name des Besitzers	Größe des Hofes	Erbzins		Fallgeld		Wachgeld (ganz jährig)	Brotgeld (ganz jährig)	Mähengeld (ganz jährig)	In Natura				Handrobot					Zugrobot							Zusätzliche Verpflichtung	Nachfolgender Besitzer
		Walpurgi – 1. Mai	Michaeli – 29. September	Walpurgi	Michaeli				Hühner	Eier	Käse (pfund lb)	Flachs Reisten	Schmitter (Tage)	Hauen Lachterholz ein Klafter	Führen Lachterholz ein Klafter	Hauen Stangenholz ein Fuder	Führen Stangenholz ein Fuder	Säge Hölzer führenage	1 Hoff Lachter Führen oder Ackern	Haber Saat	Düngen	Brache	Zwei Brache	Herbst Saat		

**Dorff Markesgrün (seite 190-194)**

Hannß Hainrich	1	17 Xr. 3 ſ	17 Xr. 3 ſ	28 Xr.	28 Xr.	9 Xr. 2 ſ	3 ſ		2	30	1 ode r 3 Xr. 3 ſ	24 ode r 3lb	4	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½	½		Josef Höyer und Michl Neumann	
Matthes Werner	1	17 Xr. 3 ſ	17 Xr. 3 ſ	--	1 fl.	9 Xr. 2 ſ	3 ſ		4	30	1 ode r 3 Xr. 3 ſ	24 ode r 3lb	4	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½	½		Hanß Deitl. Kaspar xxx und Georg Ditel	
Simon Unger Frey Guth	F re i G ut	1 fl. 10 Xr.	1 fl. 10 Xr.																									Schutz Haber 3 ¾ Strich Präger maß. NB. Dieser Haber wirdt sich Folio 210 unter den andern funden.		
Matthes Ditel		--	1 fl. 24 Xr.											1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.		2												
Martin Lorenz	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ		16 Xr.	9 Xr. 2 ſ								1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.													Adam Lain	

Diese Unterthanen in Marckesgrün, Mehen neben dem Pürglasern, die Hoff wiesen, uber Halb daß Schaffeich, Helfen daß graß dürr machen undt daß Hay ein führen.  
Seündt auf doe Jagten zu gehen und bau führen zu verrichten schultig  
Jeder muß 2 Seeg Hölzer ohne bezahlung uff die Mühlen auß obrigkeitlichen Waldt führen.



Simon Hänel	½	8 Xr. 4 ½ ſ	8 Xr. 4 ½ ſ			9 Xr. 2 ſ	3 ſ		1	20	1 ode r 3 Xr. 3 ſ		4	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½		
Geörg Dörffler	½	12 Xr. 1 ½ ſ	12 Xr. 1 ½ ſ			9 Xr. 2 ſ	3 ſ			30	1 ode r 3 Xr. 3 ſ		4	1 oder 15 Xr.		1	1	2	1	1	½	½	½	½	½	½		Hanß Stowasser Junior
Fridrich Stowasser	½													1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.		2		½							Dieses Guth gehöret zur Pfarr nacher Gossengrün, Zinset zum Ambt nichts. Denn Jährlichen zur Haber Sath einen Halben Tag zu Eggen schultig.	
Andreß Stowassers Wittib	¼	7 Xr.	7 Xr.	7 Xr.	7 Xr.	9 Xr. 2 ſ	3 ſ						2	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												Hanß Stowasser
Martin Kljers Erben	¼	7 Xr.	7 Xr.			9 Xr. 2 ſ	3 ſ						4	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												Caspar Klyer
Johann Haymerl	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ			9 Xr. 2 ſ							1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.											Von dem Herrschaftlic hen Lehen Acker Zinset er gantz Jährig 1fl. 33 Xr. 2 ſ. Fall frey laut fall brief Hartenberg am 8ten 9bris 1734 Zinset Hirter 10 Xr.	Hanß Lorentz
Petter Schönecker	K H	2 Xr. 2 ſ	2 Xr. 2 ſ			9 Xr. 2 ſ							1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.											Von dem Herrschaftlic hen Lehen Acker Zinset er gantz	

																											Jährig 1fl. 33 Xr. 2 ⸏.	
Andreß Görgner	K H	2 Xr. 2 ⸏	2 Xr. 2 ⸏			9 Xr. 2 ⸏						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												Von dem Herrschaftlic her Lehen Acker Zinset er gantz Jährig 1fl. 33 Xr. 2 ⸏.	
Paul Häindel	K H	2 Xr. 2 ⸏	2 Xr. 2 ⸏			9 Xr. 2 ⸏						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												Von dem Herrschaftlic her Lehen Acker Zinset er gantz Jährig 1fl. 33 Xr. 2 ⸏.	Michel Unger
Johann Stowasser	K H	2 Xr. 2 ⸏	2 Xr. 2 ⸏			9 Xr. 2 ⸏						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												Dieser Hat kein Lehen Acker.	
Matthes Schönecker	K H	2 Xr. 2 ⸏	2 Xr. 2 ⸏			9 Xr. 2 ⸏						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												Von dem Herrschaftlic her Lehen Acker Zinset er gantz Jährig 1fl. 33 Xr. 2 ⸏.	
Johann Dörffler	K H	2 Xr. 2 ⸏	2 Xr. 2 ⸏			9 Xr. 2 ⸏						1	1 oder 15 Xr.		1 oder 10 Xr.												Von dem Herrschaftlic her Lehen Acker Zinset er gantz Jährig 1fl. 33 Xr. 2 ⸏.	

Dieses Dorff Plumberg ist die Hoff wiesen über der Leibitsch unter Kalten brun zu mähen, daß graß dürr zu machen, unndt ein zu fihren schuldig, an ietzt aber ist selbe mit Martin Hampel umb sein wiesen ober beÿ dem Lipolds Hammer, unter unndt negst der Puch wiesen vertauschet worden, Müssen solche dafür verrichten, schrencken und bestens versehen.

Auf die Jagten zu wenn sie begehet werden. Item bau fuhren, zu thun siendt sie auch schuldig.

Ein jeder ganz und Halber Hoff ist schuldig, auß obrigkeitlichen Waldt 2 Seeg Hölzer zu fihren ohne bezahlung, seint aber mehr von nöthen müssen sie auch mehr fihren.

Die virtel Hoff seint die Seeg Hölzer, unndt alles bauholz ohne bezahlung schuldig zu hauen.

Name des Besitzers	Größe des Hofes	Erbzins		Fallgeld		Wachgeld (ganz jährig)	Brotgeld (ganz jährig)	Mähen-geld (ganz jährig)	In Natura				Handrobot					Zugrobot						Zusätzliche Verpflichtung	Nachfolgender Besitzer	
		Walpurgi – 1. Mai	Michaeli – 29. September	Walpurgi	Michaeli				Hühner	Eier	Käse (pfund lb)	Flachs Reisten	Schnitter (Tage)	Hauen Lachterholz ein Klafter	Führen Lachterholz ein Klafter	Hauen Stangenholz ein Fuder	Führen Stangenholz ein Fuder	Säge Hölzer führenage	1 Hoff Lachter Führen oder Ackern	Haber Saat	Düngen	Brache	Zwei Brache			Herbst Saat
<b>In der Eben (seite 208-210)</b>																										
Carl Stiber, Schmid		2 fl. 16 Xr. 2 ₤	2 fl. 16 Xr. 2 ₤	7 Xr. 3 ₤	7 Xr. 3 ₤	9 Xr. 2 ₤			2 oder 14 Xr.																Schmidten Zinß Walburgi 45 Xr. und Michaeli 45 Xr. Wiesen Zinß 45 Xr.	
Michael Frantz, Schugmacher		3 fl.	3 fl.																						Gnädiger Herrschafft Hat ein Haisel an der Eben Neü erbauen lassen Zinset dieser Michl Franz Jährl. daraus 6 fl alß.	

**Schutz Hafer (209-210)**

Ober Schossenreuth			Unter Schossenreuth			Markesgrün			Der Müller in Nonnengrün		
Names Des Untertans	Zinset den Schutz Habern auff Michaeli (Präger Maß)		Names Des Untertans	Zinset den Schutz Habern auff Michaeli (Präger Maß)		Names Des Untertans	Zinset den Schutz Habern auff Michaeli (Präger Maß)		Names Des Untertans	Zinset den Schutz Habern auff Michaeli (Präger Maß)	
	Strich	Viertel		Strich	Viertel		Strich	Viertel		Strich	Viertel
Matz Fischer	1	2	David Richter	1	2	Simon Unger	3	3	Jacob Werner Miller	1	2
Adam Fritsch	1	2	Hannß Vogel	1	2	Wilhelm Reichenauer	2	1			
Michel Wehel	1	2	Hannß Sapper	1	2	Andreas Ditel	2	1			
Hannß Werner	--	3	Andreß Füscher	1	2	Hannß Schönecker	2	1			
Matz Unger	1	2	Adam Lutz	1	2						
Geörg Dubrauer	1	2	Michl Adel	1	2						
Hannß Starckh	1	2	H(: Vtricti Hoff	1	2						
Adam Vogel	1	2	Caspar Adel	1	2						
Hannß Worsch	1	2	Andres Dubrauer	1	2						
Hannß Wehel	1	2									
Hannß Reinel	--	1 ½									
Matthes Khan Häuser	--	1 ½									

## Von denen Mahlmihlen

alß

### *Von der Schloß Mühlen:*

Vor die schwein Mastung, undt das er kein Hundt Halten<sup>1</sup>  
Dorff, Zinset er Jährl. . . . .

Metz geträid Mehl wie es ein kombt 112 Strx 2 Vrt.

Item Kleÿen 11 Strx 1 Vrt.

unndt soll alle Jahr 6 ~~SS~~ Breth Klözer umb sonst weg  
schneiden, bekomt in dreÿ Jahren von der Herrschafft ein  
Neüe Breth seeg, undt gibt die Herrschafft den 3ten theÿl  
schnidt Cost darzu

*Item* von der Öhl Muhl Zünset er Jährl. . . . .

unndt mus auch alles geträid was in Schloß und  
Maÿerhoff auf gehet undt gemahlen wirdt umb sonst unnd  
ohne Metzen<sup>2</sup> Mahlen, auch alle räder umb sonst machen,  
darzu gibt die Herrschafft den vorrath, er mus auch die  
Mihlstein umb sonsten auß arbeithen unndt auf zihen, zu  
schaffung der stain gibt der gnädige Herrschafft 1 theÿl  
die Untterthan aber 3 theÿl

Dem Spitthal zu **Gossengrün** mus er auch jährl. Zünßen 13  
Strich, kombt wöchl. ein groß Virtel Mell, gibt von ieden  
Strich 3 Vrt. Mell unndt 1 Mez Kleÿen große Maß.

Item muß er auch den Spitthal ein groß Strich Schwein  
Oß, oder Fußmell<sup>3</sup> geben.

	<i>f</i>	xr.	§
Vor die schwein Mastung, undt das er kein Hundt Halten <sup>1</sup> Dorff, Zinset er Jährl. . . . .	36	--	--
Metz geträid Mehl wie es ein kombt 112 Strx 2 Vrt.			
Item Kleÿen 11 Strx 1 Vrt.			
unndt soll alle Jahr 6 <del>SS</del> Breth Klözer umb sonst weg schneiden, bekomt in dreÿ Jahren von der Herrschafft ein Neüe Breth seeg, undt gibt die Herrschafft den 3ten theÿl schnidt Cost darzu			
<i>Item</i> von der Öhl Muhl Zünset er Jährl. . . . .	8	--	--
unndt mus auch alles geträid was in Schloß und Maÿerhoff auf gehet undt gemahlen wirdt umb sonst unnd ohne Metzen <sup>2</sup> Mahlen, auch alle räder umb sonst machen, darzu gibt die Herrschafft den vorrath, er mus auch die Mihlstein umb sonsten auß arbeithen unndt auf zihen, zu schaffung der stain gibt der gnädige Herrschafft 1 theÿl die Untterthan aber 3 theÿl			
Dem Spitthal zu <b>Gossengrün</b> mus er auch jährl. Zünßen 13 Strich, kombt wöchl. ein groß Virtel Mell, gibt von ieden Strich 3 Vrt. Mell unndt 1 Mez Kleÿen große Maß.			
Item muß er auch den Spitthal ein groß Strich Schwein Oß, oder Fußmell <sup>3</sup> geben.			

<sup>1</sup> Hundhalten. Siehe Hundehafer: Abgabe von Hafer oder sonstigen Korn anstatt Aufnahme der herrschaftlichen Jagdehunde (Deutsches Rechtswörterbuch). S. auch Hundegeld [od. -zins]: Abgabe zur Ablösung der Verpflichtung, Jagdhunde aufzuziehen oder zufüttern [d.h. Hundehafer] ((Deutsches Rechtswörterbuch und Grimm). Die Mühlen von Hartenberg galten daher als Hundsgüter, da die Müller verpflichtet waren, die Jagdhunde zu pflegen.

<sup>2</sup> ohne den Mahlmetzen, jenen Teil des zu mahlenden Getreides, das dem Müller als Lohn gebührt (Schreiber 1939 und Grimm)

<sup>3</sup> Das Mehl, das vom Boden der Mühle gefegt und als Tierfutter verwendet wurde.

Ist auch Schultig die dächer beym Schloß, Maÿerhöffen unndt Schöffereÿen umb sonst auß zu bessern. ieder aber ist mit bemelten Miller *Tractirt*, daß er diser dachs auß besserung befreÿet, hingegen noch zu obigen 11 Strx. 1 Vrt. Kleÿen , noch 2 Strich also in allen 13 Strx. 1 Vrt. Kleÿen jährl. liffern solle.

Den lein Muß er auch allen so viel zum wirtschafftlichen dürffen von nöthen, umb sonst zu öel schlagen.

*Von der Hornß Muhl*

Geörg Kleyer hat solche an sich erkauffet.

Zünset gantz jährig an Mehl Präger maß. 50 Strich

Item Kleyen. . . . . 8 Strx.

Schwein unndt Hundts Zünß. . . . .

dann Muß er noch /. wegen daß er der tach auß  
besserung in Schlos undt andern gebauten befrejet  
ist :/ Jährlich 2 Strx Kleyen liffern.

<i>f</i>	<b>xr.</b>	<i>ſ</i>
5	--	--
10	--	--

**Linden Hammer Müller Michl Werner**

	<i>f</i>	xr.	ſ
Zünset jährl: an Geldt Mühl Zünß. . . . .	5	--	--
metz getreÿdt Mehll jährl:. . . . .	50	--	--
Kleÿen. . . . .	4	--	--

**Lepolts Hammer Müller:**

Zünßet jährl. Müll Zünß. . . . .	5	--	--
Metz getreÿedt Mehll.. . . . .	30	--	--
Kleÿen. . . . .	3	--	--

*Von der Lautter Bachen Muhl*

Der Lautterbacher Miller ist noch zu vorigen  
schuldig Erbzünßen über alles noch an Muhl  
Zünßen zu zahlen schuldig jährl. . . . .

<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>§</i>
3	48	--
2	--	--

Item daß er auch kein Hundt Halten darff jährl.  
2 Strich Haber, oder. . . . .

Dann muß er alle iahr 2 Strx Kleyen geben,  
ursachen daß er der tach auß besserung in  
Schloß undt ander, gebauten befrejet ist.

*Von der Stehe Mühl*

Der Stehe Miller ist schuldig noch uber alle  
andere vorher beschreibene Zünsen jährlichen  
zu zahlen. . . . .

<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>§</i>
3	48	--
2	--	--

Item das er auch kein Hoff Hundt Halten darff  
jährl. dafür zu zahlen schuldig 2 Strich Haber  
oder an Geldt. . . . .

Denn mus er auch alle iahr 2 Strx Klejën  
geben, ursachen er der tach auß besserung in  
Schloß unndt andern gebauten befreÿet ist

Metz Mehl wegen Pürglas. 6 Strich

## Von der Papier Muhl

	<i>f</i>	<b>xr.</b>	<i>ſ</i>
Diese Papier Mühlen Zinset jährl. . . . .	150 <del>110</del>	-- --	-- --
Hat solche in bestandt Zacherias Maÿ, gehet die Pachtzeit <i>Anno</i> 1692 an den 1 Meÿ.			
Item muß er geben ein Rieß <sup>1</sup> Cantzley Papier.	--	--	--

---

<sup>1</sup> Ries (Papiermaß) = 20 Buch = 480 Bögen

## Hammer Pacht Zinß

A1ß

Der *Linden Hammer* Zinset jährl. welchen der  
Samuel Scharschmidt in Pacht hat.. . .

800 f  
~~750 f~~

NB. gehet die Pacht zeit von 2ten Januari 1694 an biß  
Johani Ao: 1697 igsten jahrs alß 3 ½ Jahr.

Beÿ diesen Hammer Wergk ist auch ein Bier  
Schanckh, khan ungefehr beÿ guten zeitten undt wohl  
feillen Jahren uff 12 oder 15 faaß aus geschencket  
werdten â 6 f. . . . Su. 90f

*Der Lipolts Hammer Zinset Jahrl.* . . . . . 550 f

NB. Hat solchen Samuel Frantz Schmidt in Pacht, und  
gehet die Pachtzeit von 2 Januari 1694 an biß Johanni  
1697. alß uff. . . . . 3 ½ Jahr.

Beÿ diesen Hammer Wergkh ist auch ein Bier  
Schänckh, khan beÿ guten Jahren uff 20 Faaß auß  
geschenket werden, â 6 f. . . . . Su. 120f --

## Wirthauß Zinß

Der Michael Ditel zu **Gossengrün** Zinset jährl. von  
seiner Bier Schänkh. . . . . 20 *f*

Daß Wirths Haus aber hat er Erblich an sich erkauffet,  
khan deß Jahrs iedoch beÿ gutter zeit, undt Jahren an  
bier aus geschencket werden 60 Faaß â 6 *f*. . Su. 360 *f*.

Weillen dieser Michel Ditel, mit denen bezahlungen  
nicht ein halten können, hat die Herrschafft daß Herrn  
Hauß wider zu sich gezogen undt hat solches an ietzt  
Andres Unger Herrn Wirth in bestandt umb obige 20 *f*  
Zinß.

Item ist noch ein Bier Schankh in **Gossengrün**, daß Hauß aber  
ist deß Wirths aigen ohne Zinß, khan deß Jahrs ungefehr beÿ  
guten zeit undt Jahren auß geschenket werdten 20 faaß â 6 *f*.  
. . . . . Su. 120*f*.

Die Geörg Lindtner gartner undt Wirth allhier Zinset  
 jährl. vor daß **Herttenberg**ische Wirthshaus, welches  
 g'diger Herrschafft aigen. . . . .

20 *f*

Khan beÿ guten zeit undt jahren ungefehr auß  
 geschencket werden an Bier 30 Faaß â 6 *f*. . Su. 180 *f*.

In Dorff **Pründloß** ist auch eine Bier Schenckh uff einen  
 Bauern Hauß, khan deß Jahrs ungefehr an Bier auß  
 geschencket werdten 15 Faaß â 6 *f*. . Su. 90 *f*. gibt  
 aber kein Zinß.

In Dorff **Libenau** ist auch eine Bier Schankh daß Wirdts  
 Hauß aber ist deß Wirths aigen khan deß Jahrs ungefehr  
 aus geschencket wez 20 faaß â 6 *f*.. Su. 120 *f*. gibt aber  
 kein zinß.

Seündt der Würths Häuser mit denen beeden Hammer  
 Schencken

Die Müller Bestehen Jetz so wohl in Geldt  
alß in metz Getreÿdt Mehl zu Zünßen 1709

<b>Herttenberg</b> Schloß Mühler an Zinset Jährl. .	36	--	--
Metz Getreÿdt Mell. . . . .	70	--	--
Kleÿen. . . . .	10	--	--
<b>Wehrter</b> Müller an Gelt. . . . .	5	--	--
Metz getreÿdt Mell.. . . . .	31	--	--
Kleÿen. . . . .	4	--	--
<b>Lautterbach</b> Müller an Gelt. . . . .	3	48	--
Hundts Haaber 2 Strich od. in Hundt zu halten.			
Kleÿer. . . . .	2	--	--
Pürglaßer Müller an metz getreÿdt Mell. .	6	--	--
Steh Müller an Geldt. . . . .			
Metz getreÿdt Mehll werg <b>pürglas</b> u: makes g:.	3	48	--
Kleÿer. . . . .	6	--	--
Hundts Haabern 2 Strx od ein hundt zu halten.	2	--	--

<b>Lepoltz Hammer</b> Müller an Geldt. . . . .	5	--	--
Metz Getreÿdt Mehll. . . . .	30	--	--
Kleÿer. . . . .	3	--	--
<b>Linden Hammer</b> Müller an Geldt. . . . .	5	--	--
Metz getreÿdt Mehl. . . . .	50	--	--
Kleÿer. . . . .	4	--	--
<b>Hornß</b> Müller an Geldt. . . . .	5	--	--
Metz getreÿdt Mehl. . . . .	20	--	--
Kleÿer. . . . .	6	--	--

## Gersten Fuhr Geld

Seündt die zur Herrschafft behörige Untterthanner jährl.  
schuldig zu zahlen, weillen Sie keine gersten zum  
Brauwerck beÿ fihren Dörfften. . . . .

100 *f*

Die Saam gersten aber undt ander Saam getraid was  
von nöthen unndt von andern orthen erkaufft werdden  
muß, seindt Sie schuldig beÿ zu fihren.

An: 1710  
nichts

Item muß der schaffmeister /: daß er keine weide  
fuhren thun darff :/ Zahlen jährl. . . . .

10 *f*

Ao: 1733

## Paad Stuben Zinß

Der Baader zu **Gossengrün** Zünset jährl. vor die  
Badstuben 1 rthlr.<sup>1</sup> Idest.. . . . .

1f 30Xr

---

<sup>1</sup> Reichsthaler = 90 Kreuzer

## Zechen Hauß Zinß

Welcher in wohnente sich alda auf haltet, muß  
jährlichen in die Herttenbergische Renthen Zahlen.

NB Jedoch ist dieser Zins steigent unndt fallent.

. 6 f



## Saltz Casten Zinß

*von Dorff Schafften*

Von einem ieden Haußwirth, sowohl auch Hammer  
Pachter unndt dessen Hammer Leithen, auch Igel  
Hoffern, Zechen Haus, Schuster, Schloß Miller undt  
Herttenbergischer wüth, dan der Carl Stiber, Pappirer  
unndt Schaffmeister, kombt ein 15 Xr, das Sie daß Saltz  
/: iedoch vorzaltet Saltz :/ nehmen Dörffen wo sie  
wollen, traget jährl. wie es an iezo bestehet. . . .

48f 45 Xr

Welche bezüsung auch steigent undt fallent.

## **Schaff Saltz geleck Geldt**

Waß vor Schaff Vihe von der Untterthannen Eigenen Vihe  
uber Sommer in der Pferg<sup>1</sup> stehen, müssen Sie vor iedes  
Galdes Stukh, der Herrschafft 6 Xr. bezahlen.

Item auch vor ein iedes altes Stukh Schaff so daß Lamb untter  
Ihm stehet, 6 Xr. Saltz geleckh unndt 10 Xr. Nutzungs geldt  
bezahlet werdden.

---

<sup>1</sup> Pferch (Schafhürde)

## Zinß von Vertheilten Güttern

Daß verstorbenen Geörg Kleyer nach gelassener Hoff  
in Dorff **Werth** ist in Vier theille vertheillet wordten,  
wo nun bekommen Hannß Hammer 1 Viertel, Geörg  
Kleyer 1 Vrt, Hannß Mayerl 1 Vrtl. unndt Geörg Mayer  
1 Vrt. Zünset iedweder theyl jährl. 6 f. . . . .Su.

24 f

NB. Hingegen seindt Sie alles frey, auser den Zehenten  
dem Herrn geistlichen undt schul dienern nacher  
**Gossengrün**, seindt Sie schuldig zu geben.

## Huth Wajd Geld

Von *Linden Hammer* kommt von ieder

Khue.	.	.	45	Xr	} Zünß iedes
1 Zigen.	.	.	10	Xr	

Halbe Jahr abzuführen Nehmbl.

Christoff Hojer.	.	.	2	Zigen NB dieser ist gestorben	--	20	--
------------------	---	---	---	-------------------------------	----	----	----

wirdt die wittib nach *Gräßlitz* gezogen die Monnath Marti 1694

David Stöckner.	.	.	1	Khue.	.	.	.	.	--	45	--
-----------------	---	---	---	-------	---	---	---	---	----	----	----

	.	.	1	Zigen.	.	.	.	.	--	10	--
--	---	---	---	--------	---	---	---	---	----	----	----

Hannß Gareiß.	.	.	1	Khue.	.	.	.	.	--	45	--
---------------	---	---	---	-------	---	---	---	---	----	----	----

	.	.	1	Zigen.	.	.	.	.	--	10	--
--	---	---	---	--------	---	---	---	---	----	----	----

Geörg Rauch.	.	.	1	<del>Zigen</del> Khue hat solche.	--	<del>45</del>	--
--------------	---	---	---	-----------------------------------	----	---------------	----

zu Jacobi erst bekommen

Christian Schreyer.	.	.	2	Zigen.	.	.	.	.	--	20	--
---------------------	---	---	---	--------	---	---	---	---	----	----	----

Matz Hammerl.	.	.	2	Zigen.	.	.	.	.	--	20	--
---------------	---	---	---	--------	---	---	---	---	----	----	----

Andres Schug.	.	.	1	Zigen	.	.	.	.	--	10	--
---------------	---	---	---	-------	---	---	---	---	----	----	----

Kombt gantz jährig von 1 Khue 1 *f* 30 Xr

von 1 Zigen. . . . 20 Xr

NB. unndt muß zu halb undt halben Jahren iedes mahl fleisig noch gesehen werden waß an Vihe alzeit beÿ dißen Hammer vorhandenten.

### *Von Freyen Mahlen*

Von dem Hammer Leüthen in **Lipolds Hammer**,  
ursachen Sie mahlen Dörffen wo sie wollen,  
vorherigen gebrauch nach, kombt jährlichen Zinß.

4 f 30 Xr

## **Auff Warten**

Alle unndt Jede Dörffer in wohnente Untterthannen seindt schuldig täglich unndt zwart Taag unndt nacht Ihr zweÿ in Schloß auf zu warten, zu nachts wachen, unndt beÿm Taag zur arbeith, bothen gehen, undt zu waß Mann Sie von nöthen, sich gebrauchen lassen, undt wo Ihr zweÿ uff ein Hauß sein, müssen Sie gedoppelt gehen.

### *Von Frohn Befreyden*

Wann einer von denen Unterthanern der Sowohl  
Männlich oder Weiblichen Handt Frohn will  
befreyet sein, gibt er jährl. vor solche. . . . . 6 f

Wann er aber nur der Mann Frohn will frey sein, undt  
Weibs Frohn verrichten lassen will so gibt er jährl.  
nur. . . . . 3 f

Jedoch denen, Sowohl Kürchen, als Obrigkeitlichen  
Bauwergk was von nöthen ist, nichts entnehmen,  
sondern mus ein ieder solcher Frohn befreiter alle Bau  
Schorwergken verrichten helffen.

*Summa Summarum aller einkomment  
gantz jährigen, sowohl bestandhafftl Erb=  
So auch Steig unnd Fallente Zinsen.*

	<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>ſ</i>
<i>Brau Zinß von Rath zu Gossengrün.</i> . . . . .	60	--	--
<i>Ittem von Ihren Rath Hauß Zinß.</i> . . . . .	3	44	--
<i>Fleisch Banck Zinß.</i> . . . . .	1	14	4
<i>Erbzinß</i> { <i>Waltburgi.</i> . . . . .	49	52	5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
{ <i>Michaeli.</i> . . . . .	49	52	5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
<i>Fallgeld</i> { <i>Waltburgi.</i> . . . . .	15	51	--
{ <i>Michaeli.</i> . . . . .	15	51	--
<i>Wachgeld</i> { <i>Waltburgi.</i> . . . . .	17	39	2
{ <i>Michaeli.</i> . . . . .	17	39	2
<i>Brod Geld.</i> . . . . .	--	25	5
<i>Mahen Geld.</i> . . . . .	1	10	--
<i>Zinß von der Lauterbacher Mihlen von 3 Mahl gängen.</i> . . . . .	4	12	--
<i>Geraimb Zinß.</i> . . . . .	64	31	3
<i>Schmidten Zinß.</i> . . . . .	1	30	--

	<i>f</i>	<i>xr.</i>	<i>ſ</i>
<b>Mehr einkomment gantz jährige Zinß</b>			
<i>Zinß Hüner in Natura.</i> . . . . .148 <i>Stuckh</i>	--	--	--
<i>Zinß Hüner mit Geld zu Zahlen.</i> . 33 <i>Sti â 7 Xr.</i>	3	51	--
<i>Item Gänß.</i> . . . . .1 <i>St pro</i>	--	14	--
<i>Aÿer in Natura.</i> . . . . .27 <del>ſſ</del> 30 <i>Sti â</i>			
<i>Aÿer mit Geld zu zahlen.</i> .8 <del>ſſ</del> 15 <i>Sti â 14 Xr.</i>	1	55	3
<i>Zinß Käeß.</i> . . . . .91 <i>Sti â 3 ½ Xr.</i>	5	18	½
<i>Waÿd Käeß Geld von Jeder Khue.</i> . 3 ½ <i>Xr.</i>			
<i>Hoff Kolber Geld.</i> . . . . .	37	--	--
<i>Gezirckh Zinß.</i> . . . . .	4	54	--
<i>Vor 18 Zeillen Feld Zinß.</i> . . . . .	--	56	--
<i>Flachs Reisten.</i> . 540 <i>od. 67 ½ lb Schwergewicht</i>			
<i>Mähen.</i> . . . . .13 ½ <i>Tag.</i>			
<i>Schneiten.</i> . . . . .515 <i>Tag.</i>			
<i>Zinß Khorn.</i> . . . . .13 ½ <i>Strich.</i>			
<i>Zinß Habern.</i> . . . . .13 ½ <i>Strich.</i>			
<i>Schutz Habern.</i> . . . . .40 ½ <i>Strich.</i>			
<i>Lachter Holtz Hauen.</i> . 247 <i>Clafter â 15 Xr.</i> .	61	45	--
<i>Stangen Holtz Hauen.</i> . 172 <i>Fud. â 10 Xr.</i> . .	28	40	--
<i>Stangen Holtz Hauen u: Fihren 63 Fuder.</i>			

## Mehr Gantz Jährige Zinß

	f	xr.	ſ
Wirths Hauß Zinß von 2 Wirths Häusern . . . . .	40	--	--
Hammer Pacht Zinß von <i>Linden</i> unnd <i>Lepolds Hammer</i> .	1300	--	--
Baad Stuben Zinß. . . . .	1	30	--
Zechen Haus Zinß. . . . .	6	--	--
Item Hauß Zinß auf dem Häusel beÿ der <i>Eben</i> .	6	--	--
Zinß von Igel Hoff. . . . .	24	--	--
Saltz Casten Zinß. . . . .	48	45	--
Zinß von zertheilten Hoff zu Werth. . . . .	24	--	--
Von der Papier Mihlen. . . . .	110	--	--
Mihlen Zinß an Bahren Geld. . . . .	53	36	--
Metz Geträid Mehl. . . . .162 Str: 2 Vrt.			
Item Kleÿen. . . . .19 Str. 1 Vrt.			
Gersten Fuhr Geld von Untterthanern. . . . .	100	--	--
Item von Schaffmeister daß er keine weithe fuhren verrichten darff. . . . .	10	--	--
Öhl Mihlen Zinß. . . . .	8	--	--
Von Freÿen Mahlen. . . . .	4	30	--
Huthwayd Geld von <i>Linden Hammer</i> . . . . .	5	20	--
Roß Frohnen. . . . .303 Taag.			
Seeg Höltzer Hauen. . . . .148			
Lehen Acker Zinß gantz jährig. . . . .	9	20	--
Seeg Holtzer Fihren. . . . .148			

*S'a Summarum*

2199 *f* „ 9 *Xr.* „ 1 *§*

Neüe Zünß 8 *f* 55 Ao. 1695: 96 et 97.

*Notandum, Die Kayl. Resolution, wegen end standener  
Rebellion Anno 1680 betreffent.*

Weillen darn nun daß jungst ergangene Kayl. aller g'digte *Recrypt*, beÿ damahligen aufstandt der Unterthener, untern *Dato Parduwitz*<sup>1</sup> den 28ten Monnaths Tag Januari 1680 austrucklichen enthaltet= unndt besaget, daß ein Ieder Roß Fröhner seiner Grundt= unndt Erb Herrschafft=wöchentl. *Drey Tag* Frohn oder scharwergks arbeith, so auch die welche mit der Hanndt Robathen, ebenfals ieder *drey tag* verrichten sollen.

Nun aber hiesiges Orths gnädige Obrigkeit nicht also gleich verfahren wille /: wo ferne anderst die Unterthener gehorsamben :/ unndt die scharwergk (: wie bisher beschehen :) nach dato unndt fihro hin also willig unndt ohne zwanckh verrichten werden, widrigen faß, ein oder ander sich unwillig unndt ungehorsamb erzeigen wolte, so bleibet gnädige Herrschafft wöchentlich beÿ denen Clar aus gemessenen *dreÿen tagen*, der oder dieser nun hernacher seine wöchentl: schultige *dreytag* nicht verrichtet, solle es hernacher mit bahren geldt zu bezahlen schuldig sein.

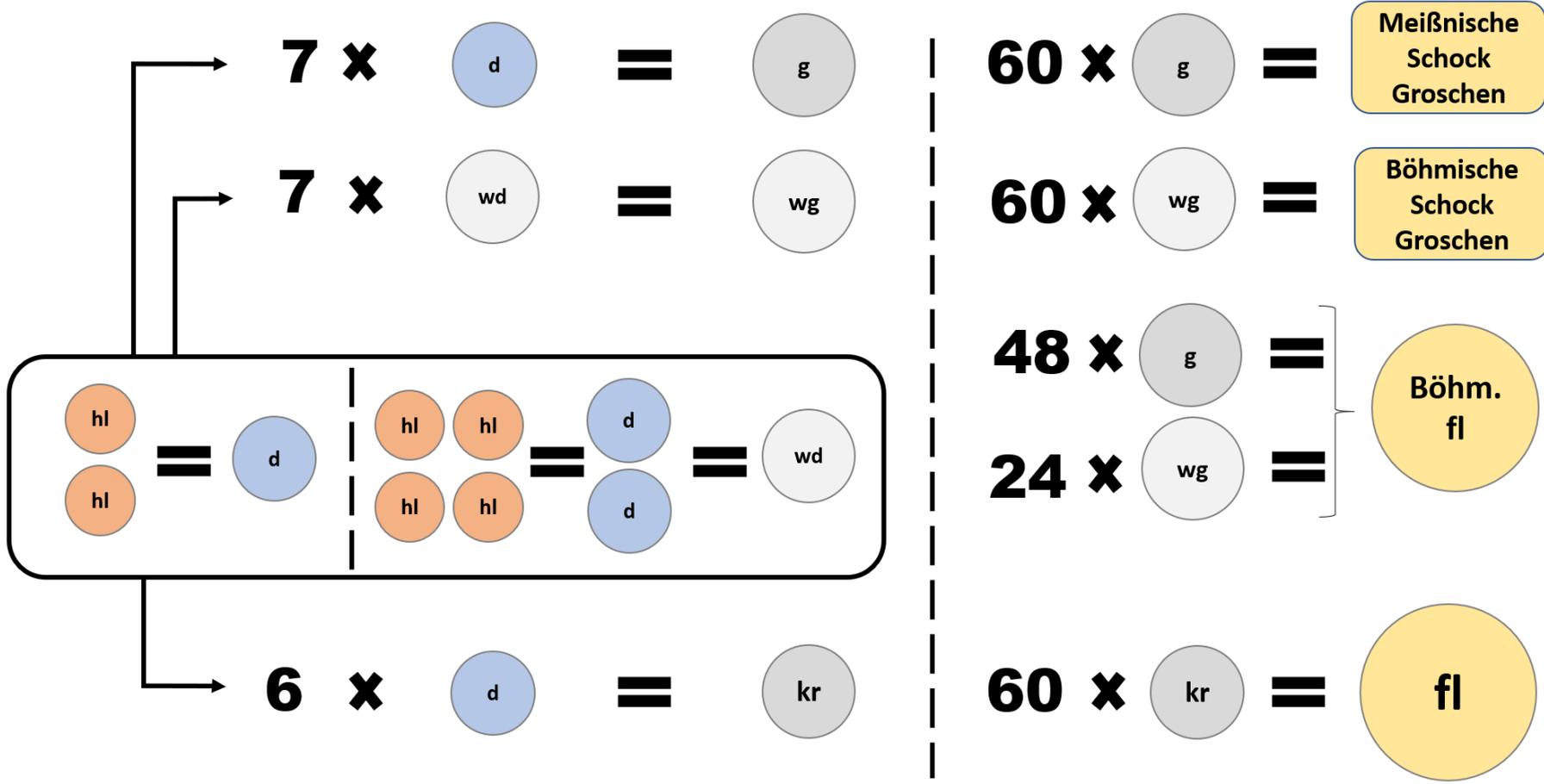
---

<sup>1</sup> Pardubitz

## **Anhang i**

**Rechnungswahrung, die im gesamten Urbar verwendet wird**

(auf der folgenden Seite)



**Meißnische und rheinische Münzen**

hl. =	Heller
d =	kleine Pfennig
wd. =	Weißpfennig
g. =	Meißnische- oder kleine Groschen
wg. =	Böhmische- oder Weißgroschen
Böhm. fl.=	Böhmische Gulden
kr. =	Kreuzer
fl. =	Reichsgulden

1d. = 2 hl.	= 1/6 Kreuzer
1 wd. = 2 d. = 4 hl.	= 2/6 Kreuzer
1 g. = 1/2 wg. = 3 1/2 wd. = 7 d. = 14 hl.	= 1 1/6 Kreuzer
1 wg. = 2 g. = 7 wd. = 14 d. = 28 hl.	= 2 1/3 Kreuzer
1 M. Schock = 60 g. = 30 Wg. = 210 wd. = 420 d. = 840 hl. (= 1 1/4 B. fl.)	= 70 Kreuzer = 1 fl. 10 kr.
1 B. Schock = 60 wg. = 120 g. = 420 wd. = 840 d. = 1680 hl. (= 2 1/2 B. fl.)	= 140 Kreuzer = 2 fl. 20 kr.
1 Böhm. fl. = 24 wg. = 48 g. = 81 wd. = 168 wg. = 336 pf. = 672 hl.	= 56 kreuzer
1 Joachimsthaler = 1 M. Schock (siehe oben)	= 70 kreuzer = 1 fl. 10 kr.
1 kr. = 3 wd. = 6 pf. = 12 hl.	
1 fl. = 60 kr. = 180 wd. = 360 d. = 720 hl.	
1 Reichsthaler = 1 fl. 30 kr. = 90 kr. = 270 wd. = 540 d. = 1080 hl.	

Tabelle mit den halbjährlichen Erbzinsschulden sowohl gegen das an die Stegmühle in Plumberg angrenzende Land als auch gegen einen halben Hof im Dorf Werth im Urbar der Herrschaft Hartenberg von 1525 bis 1694.

Urbar	Stegmühle (Plumberg)				Halbehof (Werth)			
	Name des Hofes / Besitzers	Erbzins : Gesagter & interpretierter Wert	Wert in kl. Pfennig	Folio Nr.	Name des Hofes / Besitzers	Erbzins : Gesagter & interpretierter Wert	Wert in kl. Pfennig	Folio Nr.
1525	Stegmüller	viii g. = 7 ½ kl. gr.	52 ½	91	Tranche	viii g. = 9 kl. gr.	63	90
1531	Stegmüller	viii g( = 7 ½ kl. gr.	52 ½	8	Tranche	viii g( = 9 kl. gr.	63	7
1539	Stegmüller	viii g = 7 ½ kl. gr.	52 ½	18	Tranch	ix g. = 9 kl. gr.	63	15
1549	Erhardt Dörfler	7 g( 3 d 1 h( = 7 ½ kl. gr.	52 ½	(Dia 26)	Hans Tranch	9 g( = 9 kl. gr.	63	(Dia 23)
1601	Peter Unger	7 ½ g = 7 ½ kl. gr.	52 ½	(Dia 23)	Veit Werner	9 g( = 9 kl. gr.	63	(Dia 42)
1604	Peter Unger	7 ½ g( = 7 ½ kl. gr.	52 ½	46	Veit Werner	9 g( = 9 kl. gr.	63	65
1625	Peter Unger	7 ½ g( = 7 ½ kl. gr.	52 ½	28b	Veit Werner	9 g( = 9 kl. gr.	63	46
1661	Simon Unger	7 ½ g( = 7 ½ kl. gr.	52 ½	139	Andreas Werner	9 g( = 9 kl. gr.	63	145
1694	Simon Ungers Erben	8 Xr 4 ½ d = 8 Kr. 4 ½ d.	52 ½	197b	Andreas Werners Wittib	10 Xr 3 d = 10 Kr. 3 d	63	150

*kl. gr.* = kleine Groschen; *d* = kleine Pfennig.

*Anmerkung.* In beiden Fällen bleiben die Erbzins über den 169-jährigen Zeitraum vom Urbar von 1525 bis zu dem von 1694 unverändert.

## **Anhang ii**

**Werte der alten Egerer-Maße und Gewichte neben denen des alten Prager-Systems (offiziell in Gebrauch bis zum Patent vom 30. Juli 1764)**

(auf der folgenden Seite)

## Längenmaße

Egerer Maß		Prager Maß	
1 Feldklafter = } 1 Waldklafter = } 6 Schuh 1 Schuh = 12 Zoll 1 Zoll = 12 Linie		1 Zoll = 12 Linien 1 Schuh = 12 Zoll 1 Klafter = 6 Schuh 1 Lachter = 8 Schuh 1 Ruthe = 16 Schuh 1 Landseil = 52 Elle <sup>K15</sup> 1 Meile = 12.600 Elle <sup>NN51</sup>	
<i>Elle (Teilbar durch: 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32)</i>			
Feld Linie	<b>2,5245 cm</b>	Linie	<b>2,0584 mm</b>
Feld Schuh	<b>30,2935 cm</b>	Zoll	<b>2,4700 cm</b>
Feld Klafter	= 5 Schuh, 9 Zoll W. Maß <sup>ST26</sup>  <b>181,7612 cm</b>	Schuh (Fuß)	131,396 Pariser Linien <sup>NN51</sup>  <b>29,64030968 cm</b>
Wald Linie	<b>2,8172 cm</b>	Klafter	<b>177,8419 cm</b>
Wald Schuh	<b>33,8059 cm</b>	Lachter	<b>237,1225 cm</b>
Wald Klafter	= 6 Schuh, 5 Zoll W. Maß <sup>ST26</sup>  <b>202,8351 cm</b>	Joachimsthal Berglachter	850,31 Pariser Linien <sup>NN51</sup>  <b>1,918129298 m</b>
Elle	= 25 Zoll W. Maß (16. J.) <sup>ST26</sup>  <b>65,8550 cm</b>	Ruthe	<b>474,2450 cm</b>
Karlsbader Elle	kleine Elle <b>0,5917 m</b> <sup>KR49</sup> grosse Elle <b>0,6772 m</b> <sup>KR49</sup>	Elle	263,306 Pariser Linien <sup>NN51</sup>  <b>59,3956748 cm</b>
		Landseil	<b>30,8858 m</b>
		Stunde <sup>FN30</sup>	<b>4.606,1631 m</b>
		Meile	<b>a.</b> <sup>NN51</sup> = <b>7.483,8550 m</b>  <b>b.</b> <sup>FN30</sup> = <b>6.909,2447 m</b> (=21.270 Pariser Fuß. 16 Meile = 1 Grad)  <b>c.</b> <sup>FN30</sup> = <b>9.212,3263 m</b> große böhmische Meile (= 2 Stunde. 12 Meilie = 1 Grad)  NB. 1 Grad = 110.6 – 111.7 Km

## Hohlmaße für Flüssigkeiten

Egerer Maß		Prager Maß	
		1 Seidel = 4 Viertling 1 Pint = 4 Seidel 1 Eimer = 32 Pint 1 Wein/Bier Faß = 4 Eimer <sup>FN30</sup>	
Eimer	= 16 Maß, 1 Seidl W. Maß <sup>ST26</sup> <b>22,9781 Liter</b>	Viertling	<b>0,1194 Liter</b>
1 Maß	oder Kandl = 3 $\frac{3}{4}$ Seidel W. Maß <sup>ST26</sup> <b>1,2634 Liter</b>	Seidel	<b>0,4776 Liter</b>
1 Halbe Maß	oder Nößl = 1 $\frac{3}{4}$ Seidel W. Maß <sup>ST26</sup> <b>0,5896 Liter</b>	Pint	96,3093 Pariser Kubikzoll <sup>NN51</sup> <b>1,910353512 Liter</b>
1 Seidel	= $\frac{1}{4}$ Maß <sup>RL32</sup> <b>0,3531 Liter</b>	Eimer	3081,9 Pariser Kubikzoll <sup>NN51</sup> <b>61,13135999 Liter</b>
1 Groß Seidel	= 1 $\frac{1}{2}$ Seidel <sup>RL32</sup> <b>0,5310 Liter</b>	Faß	<b>244,5252 Liter</b>

## Getreidemaße (Hohlmaße für trockene Gegenstände)

Egerer Maß		Prager Maß	
1 Napf = 1 $\frac{1}{2}$ Kandel (Kannl) 1 Maßl = 4 Napf 1 Kar = 8 Maßl  1 Kar = ca. 3 B. Strich  * Kornkar = Roggenkar		1 Maaßel = 12 Seidel 1 Achtel = 2 Maaßel 1 Viertel = 2 Achtel 1 Strich = 4 Viertel	
1 Kandel	<b>5,9287 Liter</b>	Seidel	<b>0,4875 Liter</b>
1 Napf	<b>8,8931 Liter</b>	Maaßel	<b>5,8504 Liter</b>

1 Maßl	<b>35,5724 Liter</b>	Achtel	<b>11,7008 Liter</b>
1 Kar	= 4 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> Metzen W. Maß <sup>ST26</sup> <b>284,5788 Liter</b>	Viertel	<b>23,4016 Liter</b>
1 Kornkandel	<b>6,0890 Liter</b>	Strich	4719,10 Pariser Kubikzoll <sup>NN51</sup> <b>93,60621724 Liter</b>
1 Kornnapf	= 2 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> Maßl W. Maß <sup>ST26</sup> <b>9,1335 Liter</b>	Fuder	Eine volle Waggonladung (für Trockenladungen wie Holz oder Heu). So viel, wie von einem Gespann aus zwei Ochsen oder Pferden gezogen werden könnte ( <i>Grimm</i> ).
1 Kornmaßl	= 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Maßl W. Maß <sup>ST26</sup> <b>36,5342 Liter</b>	Falkenau-Gebiet Groß Strich	= 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Prager Strich <sup>HH97</sup> <b>= 140,4093 Liter</b>
1 Kornkar	= 4 Metzen, 12 Maßl W. Maß <sup>ST26</sup> <b>292,2706 Liter</b>		Dieses Kornmaß war in den Hartenberger Urbarbüchern entweder als Alt-, groß- oder Falkenauer Strich bekannt. In den Urbarbüchern von 1694 und 1697 steht, dass 1 grosse Strich 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Prager Strich entsprach. Der Urbar bezieht sich auch auf das große Viertel, d.h. 3/8 Prager Strich.
1 Haferkandel	<b>6,4495 Liter</b>		
1 Hafernapf	= 2 <sup>33</sup> / <sub>64</sub> Maßl W. Maß <sup>ST26</sup> <b>9,6743 Liter</b>		
1 Hafermaßl	= 10 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> Maßl W. Maß <sup>ST26</sup> <b>38,6974 Liter</b>	Falkenau-Gebiet Groß Viertel	<b>35,1023 Liter</b>
1 Haferkar	= 5 Metzen, <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Maßl W. Maß <sup>ST26</sup> <b>309,5756 Liter</b>	Falkenau-Gebiet Groß Achtel	<b>17,5512 Liter</b>
<b>Gewichtsmaße</b>			
<b>Egerer Maß</b>		<b>Prager Maß</b>	
1 Lot = 4 Quenchen 32 Lot = 1 Pfund 1 Zentner = 100 Pfund		1 Quintel = 4 Sechzehntel 1 Loth = 4 Quintel 1 Pfund = 32 Loth 1 Stein = 20 Pfund 1 Zentner = 6 Stein  1 Tonne = 20 Zentner	
1 leichte Quenchen	<b>3,9852 Gramm</b>	Sechzehntel	<b>1,0054 Gramm</b>
1 leichte Lot	<b>15,9406 Gramm</b>	Quintel	<b>4,0215 Gramm</b>

1 leichte Pfund	= 29 Lot, ½ Quintel W. Maß <sup>ST26</sup> <b>0,5101 Kg</b>	Loth	<b>16,0858 Gramm</b>
1 leichte Zentner	= 91 Pfund, 2 Quintel W. Maß <sup>ST26</sup> <b>51,0005 Kg</b>	Pfund	10701,6 Holländische As <sup>NN51</sup> <b>0,51474696 Kg</b>
1 schwere Quenchen	<b>5,5070 Gramm</b>	Stein	<b>10,2949 Kg</b>
1 schwere Lot	<b>22,0281 Gramm</b>	Zentner	<b>61,7696 Kg</b>
1 schwere Pfund	= 1 Pfund, 8 Lot, 1 Quintel W. Maß <sup>ST26</sup> <b>0,7049 Kg</b>	Tonne	<b>1.235,3920 Kg</b>
1 schwere Zentner	= 100 schwere Pfund oder 140 leichte Pfund = 1 Zentner, 27 Pfund, 13 Lot, 13 Quintel W. Maß <sup>ST26</sup> <b>71,4593 Kg</b>		

### Flächenmaß – Feldmaß

Egerer Maß		Prager Maß	
a. = 809 □(Feld)Klafter <sup>ST26</sup> b. = 900 □(Feld)Klafter <sup>ST26</sup> c.. = 1000 □(Feld)Klafter <sup>ST26</sup> d. = 131 Elle x 58 ½ Elle Eger Maß (ca. 924 □ Klafter W. Maß) <sup>ST26</sup>		1 □(Quadrat)Landseil = 52 Elle <sup>2</sup> 1 Strich = 3 □Landseil	
Morgen (Tagwerk)	<b>a. = 2672,7041 m<sup>2</sup></b> <b>b. = 2973,3420 m<sup>2</sup></b> <b>c. = 3303,7134 m<sup>2</sup></b> <b>d. = 3323,5688 m<sup>2</sup></b>	Tagwerk	Flächenmaß für Wiese. (Manchmal auch für Ackerflächen). Annähernd die Fläche einer Wiese, die an einem Arbeitstag (Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) von einem Mann gemäht werden könnte.  <b>a. ca. 2 B. Strich = 0,5724 Hektar</b> (d. h. ca. 1 W. Joch)  <b>b. Egerland: ca. 200 □Ruthe<sup>ST26</sup> = 0,4498 Hektar</b>

Ausspann	= ½ Morgen (Tagwerk) „so viel Feld, als jemand pflügen konnte, ohne die Zugtiere auszuspannen, somit ein halber Morgen oder ein halbes Tagwerk.“ <sup>ST26</sup>  <b>ca. 1336,3521 – 1661,7844 m<sup>2</sup></b>	Morgen	Feldmaß für Ackerfelder. Ungefähr die Ackerfläche, die mit einem Ochsespann und einem einschneidigen Pflug an einem Arbeitstag (Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) gepflügt werden könnte. Den ganzen Arbeitstag etwa 12 Stunden und einen halben Tag 6 Stunden.  <b>Dieselben Abmessungen wie oben für Tagwerk.</b>
1 ¾ Morgen Feld = ca. 1 W. Joch = 2 B. Strich = 3 W. Metzen <sup>ST26</sup>  1 Tagwerk(Wiese) = ca. 2 7/8 Morgen <sup>ST26</sup>  Der Preis für Land in der Gegend von Eger im Jahre 1680: <sup>ST26</sup>  Wiese = ca. 90 - 120 fl. pro Morgen Acker = ca. 50 -100 fl. pro Morgen Wald = ca. 40 - 70 fl. pro Morgen	□ Landseil	<b>953,9296 □m</b>  <b>0,0954 Hektar</b>	
	Strich	<b>2861,7888 □m</b>  <b>0,2862 Hektar</b>	
<b>Holzmaß – Brennholzmaß</b>			
<b>Prager Maß</b>			
1 Klafter = 1 Klafter Höhe x 1 Klafter Breite x 1 Elle Scheitlänge	Wiener Klafterholz a. 1 Klafter H.* x 1 Klafter B. x 24 Zoll SL. b. 1 Klafter H.* x 1 Klafter B. x 30 Zoll SL. c. 1 Klafter H.* x 1 Klafter B. x 36 Zoll SL.  * Im Wald wird der Stapel auf 1 Waldklafter = 6 ½ Fuß hoch gestapelt, um das Schwinden des Holzes auszugleichen. <sup>NN51</sup>		
Holzklafter	<b>1,8786 m<sup>3</sup></b>	a. = 66,35063 Pariser Kubikfuß <sup>NN51</sup> b. = 82,93829 Pariser Kubikfuß <sup>NN51</sup> c. = 99,52595 Pariser Kubikfuß <sup>NN51</sup>	<b>a. 2,2742 m<sup>3</sup></b>  <b>b. 2,8428 m<sup>3</sup></b>  <b>c. 3,4113 m<sup>3</sup></b>

<b>Garnmaß</b>		
<b>Egerer Maß</b>	<b>Prager Maß</b>	
<p>1 Gebind = 60 Faden<sup>RL32</sup></p> <p>Grobes Garn – 1 Strähn = 6 Gebind = 360 Faden = 1440 Ellen = 855,316 m<sup>RL32</sup></p> <p>Klares/feine Garn – 1 Strähn = 6 Gebind = 1080 Ellen = 641,487 m<sup>RL32</sup></p>	<p>1 Gebind = 20 Faden 1 Zaspel = 20 Gebind 1 Strähn = 3 Zaspel 1 Stück = 4 Strähn 1 Mandel = 6 Strähn 1 Schock = 24 Strähn</p>	
<p>Altenteich. Die Versuchspersonen waren verpflichtet, 4 Pfund Hächelt Flachs oder 6 Pfund Flachs Werg zu spinnen. Grobes Garn war 6 Schock Faden. Klares Garn war 12 Schock Faden.<sup>JK13</sup></p> <p>Seeberg. „Dieses zu spinnen sind Sämtlich Fronsuntertaner hierzu verbunden nach Willkur der Herrschaft, jedoch nit über 4 Pfund Flachs und 8 Pfund Flachs-Werg. „Von der Spinschuldigkeit“ steht im Urbar (Fasz. 585) folgender Nachtrag: „Um mich aus den zwickel zu helfen, wird kund gemacht, daß auf denen Herrschaften ein Handroboten auf ein Stück Garn zu spinnen 4 Pfund Werg bekommt, das beträgt 13 Ellen, die Ellen hat 6 Gebind, ein Gebind hat 60 Faden; deto bekommt der Roborter 1 Pfund Flachs, das beträgt 2 Ellen per 12 Gebind, 1 Gebind per 60 Faden, das macht ein Stückgarne aus, auf Mittelgarn beträgt es 9 Ellen per 12 Gebind. So viel ist ein Stückgarn aller Orten und Herrschaften in die Ordnung eingerichtet.“ „Elle“ bedeutet hier einen Strähn in der Länge einer Elle, und zwar einer böhmische Elle (0,59397 m). Man teilt durch Unterbinden mittelst Querfäden dem Strähn in Abteilungen, die man Gebind, Bind, Fitze oder Wiedel nennt. Haspel ist der Haspelumfang oder Weife, die Weifenlänge ist gleich <math>\frac{1}{4}</math> Faden. Wir haben also: 1 Strähn = 6 Gebind = 360 Faden = 1440 böhm. Ellen = 855.316 m grüb. Garn oder 1 Strähn = 6 Gebind = 360 Faden 1080 böhmische Ellen = 641.487 m fein. Garn, denn 1 Faden grüb. Garn = 4 Ellen, 1 Faden fein. Garn = 3 Ellen.“<sup>RL32</sup></p>	<p>1 Faden klares Leingarn</p>	<p>= 3 B. Elle or 790 Pariser Linien<sup>FN30</sup></p>
	<p>1 Faden grobes Leingarn</p>	<p>= 4 B. Elle or 1053 Pariser Linien<sup>FN30</sup></p>
	<p>Faden (Zwirn)</p>	<p>2 Schuh 4 Zoll – 5 Schuh 2 Zoll.<sup>FN30</sup></p> <p>20 Faden zweidrätiger Zwirn, od. 12 Faden dreidrätiger Zwirn, od, 9 Faden vierfacher Zwirn = 1 Gebinde Zwirn 60 Gebinde Zwirn = 1 Strähn groben Landzwirn. 120 Gebinde Zwirn = 1 Strähn feinen Landzwirn od. Fürstenzwirn.</p>

<b>Zahlmaß</b>	
Stück	<b>1 Stück</b>
Paar	<b>2 Stücke</b>
Dutzet	<b>12 Stücke</b>
Mandel	<b>15 Stücke</b>
Schock	<b>60 Stücke</b>
Garbe	Ein Bündel von abgeschnittenen Getreidehalmen und Ähren, die zusammengebunden sind. (ca. die Menge, die in einem Arm zusammengehalten werden könnte.)
Tuch	32 Ellen  1 Pack = 10 Stück Tuch 1 Saum = 22 Tuch 1 Balen = 12 Tuch
Reiß	Papiermaß. 480 Bögen  1 Ballen = 10 Reiß = 4800 Bögen 1 Reiß = 20 Buch 1 Buch = 24 Bögen
B. Flachs Reisten	<b>ca. 1/8 Schwer Pfund<sup>HH97</sup></b>  1/8 schwere Pfund = <b>88,1161 Gramm</b> [Egerer Alt Maß]

### Anmerkung

- JK13 = Köhler, J. (1913). Die ehemaligen Untertanen des Gutes Altenteich und ihre Leistungen. *In Egerer Jahrbuch*, 1913. s. 101-129. Eger-Franzensbad.
- K15 = Kostetsky, D. (1816). Die Staatsverfassung des königreichs Böhmen. Karl Wilhelm Enders: Prag.
- HH97 = Herrschaft Hartenberg, Amt der. (1697-1733). Urbar. Inv.14, Sig. K12. Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen] <http://www.portafontium.eu/iipimage/30080038>
- NN51 = Noback, C. & Noback, F. (1851). Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Mass-, und Gewichts-Verhältnisse...(Erster und Zweiter Abteilungen). F. A. Brockhaus: Leipzig.
- RL32 = Langhammer, R. (1932). Das Seeberger Urbar vom 1703. *Unser Egerland*, 36, 61-66.
- JM96 = Müllner, J. N. (1796). Münz- Maaß- und Gewichtskunde vom Königreiche Böhmen; von Prezemisl Ottokar II. bis auf gegenwärtige Zeiten...Prag.
- FN30 = Niemann, F. A. (1830). Vollständiges Handbuch der Münzen, Maße und Gewichte alle Länder der Erde. Gottfried Basse:Leipzig.
- ST26 = Steiner, J. (1926). Alte Maße und Gewichte des Egerlandes. *Unser Egerland*, 30, 74-77.

KR49 = Rumler, K. (1849). Uebersicht der Masse, Gewichte und Währungen der vorzüglichsten Staaten und Handelsplätze von Europa, Asien, Afrika und Amerika...Jasper, Hügel und Manz: Wien.

1 Pariser Linien<sup>SI</sup> = 2,2558mm = 0,22558 cm = 0,0022558 m

1 Pariser Zoll = 27,0696 mm = 2,70696 cm = 0,0270696 m

1 Pariser Kubikzoll = 19.835,6079 mm<sup>3</sup> = 19,8356079 cm<sup>3</sup> = 0.0000198356079 m<sup>3</sup> =  
0.0198356079 Liter

1 Pariser Fuß = 324,8352 mm = 32.48352 cm = 0.3248352 m

1 Pariser □Fuß = 10.5517,9072 mm<sup>2</sup> = 105,5179072 cm<sup>2</sup> = 0,1055179072 m<sup>2</sup>

1 Pariser Kubikfuß = 34.275.930,5 mm<sup>3</sup> = 34.275,9305 cm<sup>3</sup> = 0,0342759305 m<sup>3</sup> =  
34.2759305 Liter

1 Holländische As = 0.0481 Gramm

## **Anhang iii**

### **Herrschaft Hartenberg Robotarbeitsverpflichtungen wie 1772 beschrieben**

#### **Nachdruck in Christl (1931-1932)**

#### **Bauern**

##### **Höfe Nr. 145 und 146**

*„Robothen beede für einen Mann gerechnet von Georgi bis Galli 3 Halbe Täg mit 2 Ochsen, von Galli bis Georgi 2 Halbe Täg mit 2 Ochsen und thuen jährlich 4 Schnitttag bey 1 mahligen Essen (Gersten-Knödl, Kraupen und Milch) – Überdies sind schuldig, ein Stück Hofweisen abmähen helfen, worzu ½ Tag vonnöten und darüber 1 lb pfund Brot bekommete – Bey einen Teucht, Schafteich genannt, müssen Frühjahr und Herbst Fisch Führen und müssen auch auf den Maierhöfen dienen, wenn es verlangt wird – Vor eine austreibende Khue geben beede Waydkäße (Weidkäse) 4 Xr 3 d.“*

##### **Hof Nr. 131**

*„Robothen wie die vorigen;*

*Handrobot gahr keine, außer daß 2 Schnitttag gegen 3 magligen Kost verrichten.“*

##### **Höfe Nr. 64 und 65**

*„Robothen wie vorhergehende;*

*Waydt Käs geben für 1 austreibende Khue 3 Xr 3 d und haben beede 4 Schnittäg zu tun bey Mittagkost.“*

### **Hof Nr. 12**

„Robothen von Georgi bis Galli in 14 Tägē 3 Halbe Tag mit 2 Ochsen und von Galli bis Georgi wieder mit 2 Ochsen wöchentlich 1 halben Tag. — Handroboth hat deß gantze Jahr kein als 1 Schnittag bei obrigkeitlichen 3 mahligen Kost. Andere Schuldigkeiten wie Vorgehende gantze Höfer haben thut ein um daß anter mahl, zünset darbey zur Gossengrün Pfarrey 1 Henn, 2 Xr 2 d an Geldt.“

### **Höfe Nr. 28 und 29**

„Robothen von Georgi bis Galli wöchentlich 3 Halbe Täg an 6 Stund mit 2 Ochsen und von Galli bis Georgi 2 Halbe Täg— Handarbeit keine außer 4 Schnittag bei Mittagkost; sonst wie die gantzen Höf.“

### **Höfe Nr. 70 und 163**

„Robothen beede für 1 Mann gerechnet von Georgi bis Galli in 14 Tägē 3 Halbe Tag, daß ist eine Wochen 2 und die andere 1 Halben Tag mit 2 Ochsen. — Handrobot haben keine, außer 2 Schnittäg bey Mittagkost. — Wayd Käß geben wie andere, von jeder austreibende Khue 3 Xr 3 d — Unterliegen darbey allen Schuldigkeiten wie Vorstehende — geben zur Gossengrün Pfarrey 1 Hennen und an Geldt 2 Xr 2 d.“

### **Höfe Nr. 141 und 142**

„Robothen zusammen so oft und wie Viel als vorstehender Halben Höfer.“

### **Hof Nr. 20**

„Robothen sothaner Viertlhöfer wie alle nachkommenden Gossengrüner nur mit der Hand in gemessener Arbeit als da ist: Kraut stecken, hacken, aushauen, Hanf.....ziehen und auflegen, düngarbeiten, bey Röhrwasser helfen. — Bauholtz hauen, dann Seeghöltzer und Rohrbäuml mit anderen Herrschafts=Viertlern beym Hartenberger Mayerhof gegen 2 lb Brot vorn Tag, thut 1 ½ Schnittäg bey der Mittag Kost und gibt Waydkäß wie anderen.“

### **Hof Nr. 19**

„Robothen mit der Hand in der ausgemessenen Arbeit wie der andere; und wann dgl. Arbeith in einem Monath oder Quartel nicht Vonethen is so robotet dieser, wie andere Viertler, nicht. Hat 1 ½ Schnittäg um benannte Mittagkost zu Thun und zahlt Waydkäß wie alle andern.“

## **Höfe Nr. 101 und 102**

*„Diese beide sind Widum=Bauern.*

*Sie geben zur Gossengrüner Pfarrey:*

*1 Laib Brot zu Ostern*

*15 Ayer zu Ostern*

*1 Käß zu Pfingsten von jeder Khue,*

*1 Züns Henn*

*11 Xr 4 d an Geldt*

*Die Zehente Garb vom erbauender Getreide und Flachs. —*

*Robothen jährlich 2 Tag zur Pfarrdey, hat aber Kost und Futter fürs Viehe und auch 1 Tag Scheiden.“*

## **Häusler**

*„Alle Häusler, groß und Klein, Sie seyen mit Grundstücken Versehen oder nicht, haben einerley obrigkeitlich Züsung und Robothen. Jeder derer gibt jährliche zu Georgi und Galli Obrigkeit=Züns 39 Xr und 1 Schnittag zu Hof verrichten, wobey es Mittag Kost mit Knödeln, Krauppen und 1lb Brot bekomet und muß denen Maurern zur Roboth Handlangen wie= und so oft Verlanget werden. Haben sonst, da Schönbach noch nach Hertenberg geheret hat, statt des Schloßaufwarten des Bothen gehen hin und hehr gehabt. Müssen an= nebst vor eine austreibende Khue 3 X 3 d Waydkäß Geldt zahlen und die Hofwieß, nebst der andern Tannig genant, hauen um täglich 1 lb Brod.“*

## **Herberger oder Innleute bey Goßengrün**

*„Die Herberger seynd bies hiehehr zu keiner Schuldigkeit gezogen worden, außer daß jährlich 1 Schnittag zu Hof gethen, wo jedoch Kost einmahl des Tags nebst 1 lb Brod bekommen, dann Bothengehen nach der Freyhn.“*

## Anhang iv

### Liste der Namen der in den Urbar- und Kirchenbüchern genannten Beamten und Untertanen (1688-1700)

Familienname	Vorname	Wohnort	Beruf / Stand
Adel	Caspar	Unter Schossenreuth	SH
Adel	Michl	Unter Schossenreuth	SH
Böhnel	Christopff	Gossengrün	kl. Häusler
Boyer	Johann	Horn	kl. Häusler
Crafts / Krafts	David	Hartenberg	Herrn Buchhalter od. Kreis Secretario <sup>90-93*</sup>
Deibel	Veit	Pürgles	½ Bauer
Dietl	Johann	Gossengrün	Hufschmidt <sup>99*</sup>
Dippel / Dierl	Geörg	Gossengrün	Bader und Wundarzt <sup>94*</sup>
Ditel	Andres	Gossengrün	kl. Häusler
Ditel	Sebastian	Gossengrün	½ Bauer
Ditel	Michael	Gossengrün	Gastwirt
Ditel	Andreas	Markesgrün	SH
Ditel	Mathes	Markesgrün	
Ditel	Georg	Robesgrün	½ Bauer
Ditel	Georg	Robesgrün	Hof Kutscher <sup>97*</sup>
Dörffler	Geörg	Gossengrün	kl. Häusler
Dörffler	Johann	Gossengrün	Ganzbauer
Dörffler	Mathes	Gossengrün	¼ Bauer und Wagner
Dörffler	Peter	Lauterbach	kl. Häusler
Dörffler	Simon	Lauterbach	½ Bauer
Dörffler	Andres	Liebenau	Ganzbauer
Dörffler	Johannes	Liebenau	kl. Häusler und Kusch
Dörffler	Johann	Loch	Ganzbauer
Dörffler	Marttin	Loch	Ganzbauer
Dörffler	Mathes	Loch	½ Bauer
Dörffler	Geörg	Plumberg	½ Bauer
Dörffler	Johann	Plumberg	kl. Häusler
Dörffler	Michel	Plumberg	Ganzbauer
Dörffler	Christoph	Prünles	kl. Häusler
Dörffler	Lorentz	Prünles	¼ Bauer
Dörffler	Mathes	Prünles	kl. Häusler und Kusch
Dörffler	Hannß	Pürgles	½ Bauer
Dörffler	Mathes	Pürgles	kl. Häusler
Dörffler	Petter	Pürgles	½ Bauer
Dörffler	Geörg	Robesgrün	Ganzbauer
Dörffler	Marttin	Robesgrün	Ganzbauer
Dörffler (Wittib)	Michel	Robesgrün	Ganzbauer
Dörfflerin	Ester	Liebenau	kl. Häusler
Dörfflerin	Margaretha	Robesgrün	¼ Bauer
Dörfflers (Wittib)	Christoph	Loch	¼ Bauer
Dörfler	Mathes	Gossengrün	Zeugmacher <sup>96-97*</sup>

Dubrauer	Geörg	Ober Schossenreuth	SH
Dubrauer	Andres	Unter Schossenreuth	SH
Eberle	Mathes	Gossengrün	kl. Häusler
Erlbeck	Johann	Gossengrün	Ganzbauer
Fischbach	Jacob	Ebmet	
Fischer	Johan	Gossengrün	Ganzbauer
Fischer	Marttin	Gossengrün	kl. Häusler
Fischer	Mathes	Gossengrün	kl. Häusler
Fischer	Mathes	Gossengrün	Tischler <sup>95-98*</sup>
Fischer	Georg	Hartenberg	Schlossmüller <sup>99*</sup>
Fischer	Georg	Neue Mühle bei Linden Hammerwerks	Müller, Schlossmüller <sup>98,00*</sup>
Fischer	Matz	Ober Schossenreuth	SH
Fischer	Caspar	Robesgrün	½ Bauer
Fischer	Hans	Robesgrün	Hirter <sup>99*</sup>
Frantz	Michael	Eben	Schuhmacher
Frantz	Samuel	Lippolds Hammer	Hammerpächter
Frantz	Martin	Schloss Hartenberg	Tafeldecker <sup>92*</sup>
Fridrich	Christian	Bernau	kl. Häusler
Fridrich	Adam	Liebenau	kl. Häusler
Fridrich	Johann	Liebenau	½ Bauer
Fridrich	Johann	Liebenau	kl. Häusler
Fridsch	Simon	Krondorf	
Fritsch	Johann	Gossengrün	Ganzbauer
Fritsch	Lorentz	Gossengrün	kl. Häusler
Fritsch	Mathes	Gossengrün	kl. Häusler
Fritsch	Christoph	Krondorf	
Fritsch	Wolf	Liebenau	
Fritsch	Adam	Ober Schossenreuth	SH
Fritsch	Christopff	Zweifelsreuth	
Füscher	Andreß	Unter Schossenreuth	SH
Gareiß	Michel	Horn	½ Bauer
Gareiß	Hanß	Lauterbach	kl. Häusler
Gareiß	Hannß	Linden Hammer	
Gareißin (Wittib)	Wolff	Horn	¼ Bauer
Görgner	Andreß	Plumberg	kl. Häusler
Habauer	Adam	Lauterbach	½ Bauer
Haimerl	Martin	Gossengrün	kl. Häusler
Haimerl	Georg	Loch	Hirter <sup>90*</sup>
Häimpel	Marttin	Loch	¼ Bauer
Häimpl	Johann	Gossengrün	kl. Häusler
Häindel	Paul	Plumberg	kl. Häusler
Häinel	Simon	Plumberg	½ Bauer
Hainrich	Hannß	Markesgrün	Ganzbauer
Hammer	Johann	Liebenau	kl. Häusler
Hammer	Hanß	Prünles	kl. Häusler
Hammer	Marttin	Pürgles	kl. Häusler
Hammer	Geörg	Pürgles	kl. Häusler und Firscht
Hammer	Andreß	Robesgrün	½ Bauer
Hammer	Caspar	Robesgrün	¼ Bauer
Hammer	Christoph	Robesgrün	¼ Bauer
Hammer	Mathes	Robesgrün	¼ Bauer
Hammer	Johann	Werth	¼ Bauer
Hammerl	Caspar	Horn	kl. Häusler
Hammerl	Matz	Linden Hammer	

Hammerle	Caspar	Prünles	kl. Häusler
Hammerle	Johann	Prünles	¼ Bauer
Hammerles (Wittib)	Geörg	Prünles	kl. Häusler
Hammerschmidt	Ehrhardt	Salm Hof	Schaffmeister <sup>99*</sup>
Hampel	Jacob	Pürgles	kl. Häusler
Haymerl	Geörg	Horn	Ganzbauer
Haymerl	Johann	Plumberg	kl. Häusler
Haymerl	Baltzer	Prünles	kl. Häusler
Haymerl	Johann	Prünles	kl. Häusler
Haymerl	Simon	Prünles	kl. Häusler
Haymerls (Wittib)	Mathes	Prünles	¼ Bauer
Haymerls (Wittib)	Mathes	Robesgrün	½ Bauer
Haymmerlin	Ursula	Lauterbach	½ Bauer
Hechten	Philipp	Werth	Hirter <sup>94*</sup>
Heimerl	Hanß Michl	Horn	kl. Häusler
Heimerl	Hanß Michl	Liebenau	kl. Häusler
Hermer	Andreß	Liebenau	kl. Häusler
Hermer	Geörg	Liebenau	¼ Bauer
Hermer	Mathes	Liebenau	¼ Bauer
Hermer	Simon	Liebenau	¼ Bauer
Horner	Hannß	Bernau	kl. Häusler
Horner	Marttin	Bernau	kl. Häusler
Horner	Georg	Gossengrün	kl. Häusler und Zeichmacher <sup>00*</sup>
Horner	Geörg	Gossengrün	kl. Häusler
Horner	Hainrich	Gossengrün	Ganzbauer
Horner	Hanß	Gossengrün	kl. Häusler
Horner	Johann	Gossengrün	kl. Häusler
Horner	Matthes	Gossengrün	kl. Häusler
Horner	Mathes	Gossengrün	Seiler <sup>95*</sup>
Horner	Martin	Hartenberg	Kornschreiber*
Horner	Johann	Liebenau	½ Bauer
Horner	Lorentz	Liebenau	½ Bauer
Horner	Mathes	Pürgles	½ Bauer
Horner	Andreß	Robesgrün	½ Bauer
Horner	Baltzer	Robesgrün	¼ Bauer
Hoÿer	Heinrich	Gossengrün	kl. Häusler
Hoÿer	Marttin	Gossengrün	kl. Häusler
Hoÿer	Mathes	Gossengrün	kl. Häusler
Hoÿer	Jacob	Lauterbach	kl. Häusler
Hoÿer	Johannes	Liebenau	kl. Häusler
Hoÿer	Christoff	Linden Hammer	
Hoÿer	Marttin	Loch	Ganzbauer
Hoÿers (Erben)	Johan	Lauterbach	½ Bauer
Hoÿtter	Hans Karl	Linden Hammer	Scmidtmeister <sup>96*</sup>
Jacob	Carel	Gossengrün	Ganzbauer
Jacob	Johann	Gossengrün	kl. Häusler
Jakob	Martin	Gossengrün	Oberichter <sup>94*</sup>
Keckstein	Christopff	Gossengrün	kl. Häusler
Keckstein	Geörg	Gossengrün	kl. Häusler
Khan Häuser	Mathes	Ober Schossenreuth	SH
Kintzl	Hanß	Horn	¾ Bauer
Klÿer	Johann	Gossengrün	kl. Häusler
Klÿer	Geörg	Horns Mühl	Müller
Klÿer	Caspar	Prünles	kl. Häusler

Klÿer	Johann	Werth	kl. Häusler
Klÿer	Geörg	Werth	
Klÿers (Erben)	Marttin	Plumberg	¼ Bauer
Kummer	Andreß	Gossengrün	kl. Häusler
Kummer	Caspar	Gossengrün	kl. Häusler
Kummer	Geörg	Gossengrün	¼ Bauer
Kummer	Adam	Liebenau	¼ Bauer
Kummer	Christoph	Liebenau	¼ Bauer
Küntzel	Christoph	Horn	¾ Bauer
Längerdörfer	Christoph	Hartenberg, Papiermühle	Papirern <sup>88-90*</sup>
Leibolt	Simon	Liebenau	¼ Bauer
Lein	Geörg	Lauterbach	½ Bauer
Lein	Paul	Lauterbach	½ Bauer
Leipolts (Wittib)	Christopff	Bernau	kl. Häusler
Lindtner	Geörg	Hartenberg	Gastwirt und Hof Gärtner*
Lockeÿ	Christian	Hartenberg	Jäger und Waldförster <sup>94*</sup>
Loquai	Ernst	Bernau	kl. Häusler
Loqueÿ	Hanß Geörg	Prünles	kl. Häusler
Loqueÿ	Wentzel	Prünles	kl. Häusler
Lorenz	Marttin	Markesgrün	kl. Häusler
Lutz	Adam	Unter Schossenreuth	SH
Maÿer	Geörg	Werth	kl. Häusler
Maÿerl	Andreß	Gossengrün	kl. Häusler
Maÿerl	Erdmann	Liebenau	½ Bauer
Maÿerl	Marttin	Liebenau	¼ Bauer
Maÿerl	Jacob	Loch	kl. Häusler
Maÿerl	Johann	Loch	kl. Häusler
Maÿerl	Hannß	Werth	
Meÿer	Zacharia	Papiermühle Hartenberg	Papiermüller <sup>91,94*</sup>
Meÿerl	Andreas Frantz	Hartenberg / Gossengrün	Der Zeit Wohl ver ordneter Hauptmann der Herrschaften Hartenberg, Schönbach und Frankenhammer. Früher ein Schreiber dann Kornschreiber* Papier <sup>84-88*</sup>
Michl	Christian	Hartenberg	
Mosch	Hanns Geörg	Horn	kl. Häusler
Mosch	Johann Geörg	Liebenau	kl. Häusler
Mosch	Andreß	Prünles	kl. Häusler
Mosch	Caspar	Prünles	kl. Häusler
Mosch	Geörg	Prünles	¼ Bauer
Mosch	Johann	Prünles	kl. Häusler
Mosch der junger	Christoph	Prünles	¼ Bauer
Mosch der jünger	Geörg	Prünles	kl. Häusler
Mosch der jünger	Johann	Prünles	¼ Bauer
Mosch der jünger	Mathes	Prünles	kl. Häusler
Mosch der mittler	Mathes	Prünles	kl. Häusler
Mosch des elderns (Wittib)	Mathes	Prünles	kl. Häusler
Moschen (Wittib)	Christoph	Prünles	¼ Bauer
Müller	Friedrich	Liebenau	Kaiserlich Proviand Fuhrknecht <sup>97*</sup>
Neümann	Johann	Werth	kl. Häusler

Niklaß	Michel	Lauterbach	¼ Bauer
Öhl	Michael	Loch	Hirter <sup>96*</sup>
Petter	Johann	Loch	kl. Häusler
Petter	Mathes	Prünles	kl. Häusler
Petter	Wolff	Prünles	¼ Bauer
Petter	Matheß	Robesgrün	¼ Bauer
Pfaltz	Martin	Pfarrer zu Gossengrün	Pfarrer / Kurat*
Pißnitz, Freiein von	Maria Poxina (geb. Hržan Gräfin von Harras)	Schloss Hartenberg	Grundherrin*
Pißnitz, Freiherr von	Johann Ferdinand Franz	Schloss Hartenberg	Der verstorbene Erbherr auf Hartenberg, Schönbach, Frankenhammer und Littengrün. Der königliche Hauptmann des Elbogener Kreises. (+1692)*
Pißnitz, von (Erster Tochter)	Sophia Isabella Antononia	Schloss Hartenberg	Die verstorbene Tochter, (+1691)*
Pißnitz, von (dritter Sohn)*	Julius Heinrich Josef	Schloss Hartenberg	Graf 1703
Pißnitz, von (erster Sohn)*	Friedrich Karl Maximilian	Schloss Hartenberg	Graf 1703
Pißnitz, von (vierter Sohn)*	Josef Adolf Felix	Schloss Hartenberg	Graf 1703
Pißnitz, von (zweiter Sohn)*	Leopold Adolf Heinrich	Schloss Hartenberg	Graf 1703
Plaß	Jacob	Gossengrün	kl. Häusler
Plaß	Johann	Gossengrün	¼ Bauer
Plaß	Johann	Gossengrün	Fleischhacker <sup>88*</sup>
Plaß	Marttin	Gossengrün	kl. Häusler
Plaß	Hannß Görg	Gossengrün	kl. Häusler
Plaßen (Wittib)	Hainrich	Gossengrün	kl. Häusler
Plaßen (Wittib)	Hainrich	Gossengrün	kl. Häusler
Pleÿer	Johann	Horn	½ Bauer
Pleÿer	Simon	Lauterbach	½ Bauer
Pleÿer	Johann	Loch	¼ Bauer
Pleÿer	Mathes	Loch	Ganzbauer
Pleÿer	Andreß	Werth	½ Bauer
Pleÿerin	Anna	Horn	kl. Häusler
Pleÿers (Wittib)	Geörg	Horn	¾ Bauer
Prandner	Geörg	Liebenau	¼ Bauer
Prandner	Johann	Werth	½ Bauer
Prusch	Daniel	Hartenberg	Rentschreiber/Amtschreiber 90-91*
Rauch	Geörg	Linden Hammer	
Reichenauer	Hannß	Gossengrün	kl. Häusler
Reichenauer	Johann	Gossengrün	kl. Häusler
Reichenauer	Lorentz	Gossengrün	kl. Häusler
Reichenauer	Andreß	Horn	kl. Häusler
Reichenauer	Görg	Horn	Ganzbauer
Reichenauer	Mathes	Horn	¾ Bauer
Reichenauer	Christoph	Lauterbach	½ Bauer
Reichenauer	Wilhelm	Markesgrün	SH
Reichenauer	Adam	Pürgles	Ganzbauer
Reichenauer	Marttin	Pürgles	kl. Häusler

Reichenauer	Mathes	Werth	½ Bauer
Reichenauers (Wittib)	Andres	Gossengrün	kl. Häusler
Reinel	Hannß	Ober Schossenreuth	SH
Reinel	Hannß	Robesgrün	½ Bauer
Reinel	Simon	Werth	kl. Häusler
Richter	David	Unter Schossenreuth	SH
Sandner	Geörg	Absroth	
Sandner	Peter	Gossengrün	½ Bauer
Sandner	Andreas	Lippolds Hammer	Schaffer <sup>89-98*</sup>
Sandner <sup>88*</sup>	Adam	Nickel Hof	
Sapper	Hannß	Unter Schossenreuth	SH
Scharschmidt	Samuel	Linden Hammer	Hammerpächter
Scherbaum	Johann	Liebenau	Hirter <sup>94-00*</sup>
Schirsinger	Johann	Gossengrün	kl. Häusler
Schirsinger	Lorentz	Gossengrün	kl. Häusler
Schmid	Wolff	Lauterbach	Müller
Schmid	Johann	Prünles	¼ Bauer
Schmidt	Anton	Schlossmühle bei Hartenberg	Schlossmüller <sup>89-94*</sup>
Schmidt	Anton	Werth	Müller <sup>97*</sup>
Schmidt <sup>95*</sup>	Samuel	Lippolds Hammer	
Schnabel	Christopff	Gossengrün	kl. Häusler
Schnabel	Hannß Geörg	Gossengrün	kl. Häusler
Schnabels (Wittib)	Martin	Gossengrün	¼ Bauer
Schoben	Adam	Loch	Hirter <sup>93*</sup>
Schönecker	Simon	Bernau	kl. Häusler
Schönecker	Andreß	Gossengrün	kl. Häusler
Schönecker	Hanß	Gossengrün	Ganzbauer
Schönecker	Hanß	Gossengrün	kl. Häusler
Schönecker	Mathes	Gossengrün	¼ Bauer
Schönecker	Mathes	Gossengrün	Ganzbauer
Schönecker	Simon	Gossengrün	Ganzbauer
Schönecker	Mathes	Gossengrün	kl. Häusler und Schneid
Schönecker	Johann	Liebenau	Ganzbauer
Schönecker	Hannß	Markesgrün	SH
Schönecker	Mathes	Plumberg	kl. Häusler
Schönecker	Petter	Plumberg	kl. Häusler
Schöneckers (Wittib)	Simon	Gossengrün	½ Bauer
Schöneckers (Wittib)	Hannss	Liebenau	Ganzbauer
Schreyer	Christian	Lippolds Hammer / Linden Hammer	Hammerschmidt <sup>91*</sup>
Schröck	Johann	Gossengrün	Tischler <sup>98*</sup>
Schröcken	Johann	Hartenberg, Schäferrei	Schaffmeister <sup>00*</sup>
Schröckh	Johann	Gossengrün	kl. Häusler
Schröckh	Hannß	Pürgles	Ganzbauer
Schröckh	Geörg	Robesgrün	¼ Bauer
Schröderin	Catharina	Loch	kl. Häusler
Schrök	Hanß	Gossengrün	kl. Häusler
Schrök	Joseph	Gossengrün	kl. Häusler
Schrötter	Geörg	Liebenau	
Schrötter	Frantz	Loch	Ganzbauer
Schuch	Andreas	Prünles	kl. Häusler
Schug	Geörg	Liebenau	½ Bauer
Schug	Andrea	Linden Hammer	

Schug	Andres	Prünles	¼ Bauer
Schug	Johann	Prünles	¼ Bauer
Schug	Marttin	Prünles	kl. Häusler
Schug	Mathes	Prünles	kl. Häusler
Schüller	Catharina	Hartenberg	Kammermensch <sup>94*</sup>
Schuster	Adam	Gossengrün	kl. Häusler
Siedl	Hans Martin	Gossengrün	Bader <sup>97-98*</sup>
Sieß	Geörg	Gossengrün	¼ Bauer
Spiller	Adam	Lauterbach	½ Bauer
Starck	Mathes	Prünles	¼ Bauer
Starckh	Christoph	Bernau	kl. Häusler
Starckh	Caspar	Horn	½ Bauer
Starckh	Hannß	Ober Schossenreuth	SH
Starckh	Geörg	Prünles	kl. Häusler
Starckh	Marttin	Pürgles	Ganzbauer
Stiber	Carl	Eben	Schmidt
Stiber	Lorentz	Gossengrün	Oberichter, Bürgermeister 1694-1699 <sup>***99,00*</sup>
Stiber	Lorentz	Gossengrün	kl. Häusler
Stieber	Frantz	Hartenberg	Schmidt
Stöckner	David	Linden Hammer	
Stoltz	Bernhart	Gossengrün	½ Bauer
Stoltz	Mathes	Gossengrün	½ Bauer
Stowasser	Mathes	Hartenberg	Schaffer <sup>00*</sup>
Stowasser	Caspar	Liebenau	½ Bauer
Stowasser	Michel	Liebenau	kl. Häusler
Stowasser	Caspar	Loch	Ganzbauer
Stowasser	Christoph	Loch	¼ Bauer
Stowasser	Geörg	Loch	kl. Häusler
Stowasser	Johann	Loch	kl. Häusler
Stowasser	Fridrich	Plumberg	½ Bauer
Stowasser	Johann	Plumberg	kl. Häusler
Stowasser	Mathes	Plumberg	½ Bauer
Stowasser	Petter	Plumberg	Ganzbauer
Stowasser	Johann	Robesgrün	¼ Bauer
Stowasser	Geörg	Werth	¼ Bauer
Stowasserin	Susanna	Gossengrün	kl. Häusler
Stowassers (Wittib)	Andreß	Plumberg	¼ Bauer
Stowassers (Wittib)	Marttin	Pürgles	½ Bauer
Strauch	Johann	Robesgrün	½ Bauer
Thürbeck	Geörg	Horn, bei der Horns Mühl	kl. Häusler
Thürbeckh	Lorentz	Gossengrün	kl. Häusler
Thürbeckh	Michel	Horn	¾ Bauer
Thürbeckh	Simon	Liebenau	½ Bauer
Treyers (Wittib)	Hanß	Gossengrün	kl. Häusler
Übl	Adam	Spitalhof	Pachtmann auf dem Hospital Hof <sup>f98*</sup>
Ullersperger	Andres	Loch	kl. Häusler
Unger	Andres	Gossengrün	kl. Häusler
Unger	Christoph	Gossengrün	kl. Häusler
Unger	Jermias	Gossengrün	½ Bauer
Unger	Simon	Gossengrün	½ Bauer
Unger	Johann	Gossengrün	Huffschtid <sup>t89-94*</sup>
Unger	Geörg	Loch	¼ Bauer

Unger	Marttin	Loch	½ Bauer
Unger	Simon	Markesgrün	Freigut
Unger	Simon	Markesgrün	SH
Unger	Matz	Ober Schossenreuth	SH
Unger	Michael	Plumberg	Ganzbauer
Unger	Mathes	Werth	kl. Häusler
Unger (Erben)	Simon	Plumberg (Stegmühle)	½ Bauer und Müller
Unger Junior	Johann	Gossengrün	¼ Bauer
Unger Senior	Johann	Gossengrün	¼ Bauer
Vogel	Adam	Ober Schossenreuth	SH
Vogel	Hannß	Unter Schossenreuth	SH
Wagner	Andreas	Gossengrün	Kornschreiber, Rentschreiber <sup>91-92,96*</sup>
Wagner	Andres	Gossengrün	kl. Häusler
Wagner	Christopff	Gossengrün	½ Bauer
Wagner	Geörg	Gossengrün	kl. Häusler
Wagner	Georg Christoph	Gossengrün	Kantor [Küster]/Lehrer 1697-1705** und Bürgermeister 1697-1699; 1704-1707 <sup>97*</sup>
Wagner	Johann	Gossengrün	Ganzbauer
Wagner	Mathes	Gossengrün	Ganzbauer
Wagnerin	Lenna	Gossengrün	Ganzbauer
Weber	Frantz Florian**	Gossengrün	Organisten, Stadtschreiber <sup>89-94,98*</sup> , Kantor/Lehrer 1678-1737**
Weber	Frantz	Gossengrün	kl. Häusler
Wehel	Hannß	Ober Schossenreuth	SH
Wehel	Michel	Ober Schossenreuth	SH
Werl	Michel	Mühlessen	
Werner	Michl	Hartenberg Linden Hammer Mühl	Schlossmüller <sup>97-98*</sup> , Müller <sup>00*</sup>
Werner	Andreß	Liebenau	¼ Bauer
Werner	Geörg	Liebenau	Ganzbauer
Werner	Mathes	Markesgrün	Ganzbauer
Werner	Jacob	Nonnengrün	SH Müller
Werner	Hannß	Ober Schossenreuth	SH
Werner	Hannß	Werth	kl. Häusler
Werner der Elder	Geörg	Liebenau	½ Bauer
Werners (Wittib)	Andreß	Werth	½ Bauer
Wilfer	Geörg	Absroth	
Wilffert	Christoph	Zweifelsreuth	
Winter	Andreas	Gossengrün	Herrn Wirt <sup>96-00*</sup>
Worsch	Hannß	Ober Schossenreuth	SH
Zöbel	Petter	Robesgrün	½ Bauer

\* Kirchenbuch der Pfarrkirche Gossengrün 1666-1701 \* oo +.

\*\* Gedenkbuch der Stadtgemeinde Gossengrün, Band I. 1931-1932.

\*\*\* Gedenkbuch der Stadtgemeinde Gossengrün, Band II. 1932-1947.

## Anhang v

### Fundation Brieff beÿm Hospital J.1697

(In Gossenengrün Kirchenbuch für Taufen, Trauungen und Beerdigungen 1666-1701 fol. 245-247 (digitale Bildnummer 126-127).

*Ich Maria Polexina, verwittibte Frau von Pisnitz, gebohrne Hrzanin Gräffin von Haraß, bekenne hie mit, nach dem lauth meiner Seel(: Frau Schwester, Wäÿl. der Hoch und wohl gebohrnen Frauen Frauen Silvia Chatarina Hieserlin, gebohrne Hrzanin Gräffin von Harraß, den 11ten Maÿ 1694 zu Prag auf gerichten, und der Königl(. Landtaffel, in dem Sechsten Citeron farben kauff anatern, Anno 1695 am Montag nach dem Sonntag Missericordias dominÿ, daß ist den 18 Aprilis Lit: E 29, Ein verleibten Testament, mich zu einer Vniversal Erbin ein gesezet, unntter andern legaten aber, acht hundert gulden dem Gossengrüner Hospital auf ewiges Interesse legiret, damit die armen leüth, ihren bessern unntterhalt haben mächten, herrntgegen Sie alle, welche in Spittal sich befündten, wochentlich dreÿ Rosencrantz, als nehmblich alle montag, mittwoch, und donnerstag, allezeit morgens fruh umb 6 Uhr, vor ihre Seele fleisig betten sollen, unndt in den Ave Maria sagen bitt vor Sie, alß habe ich hier mit alß erbin solche acht hundert Gulden capital mit sechs procento, auf mein leben zeit zu vor zünsen auf mich genommen. Nach meiner Seel todt aber, wann es gott gelibt, wurdte fernere an stalt in meinen Testament oder lezten willen, schon zu befinden sein, uber diese acht hundert gulden, so von meiner Seel(: Frau Schwester her rühret, thue ich auch, auser meinen aigenen vermögen, ermelten Hospittal zu Gossengrün, zu nach besserer aus kommung auf mein lebens zeit, dreÿ hundert gulten Capital, mit sechs procento zu verzünsen verspregen, unndt sollen sie ebenfals verpflichtet sein, wochentlich vier Rosen Crantz, als nehmblich alle Sonntag, vor meinen gott Seel: Ehe Herrn Johann Ferdinant Frantz, unndt vor alle todte unndt lebendige von hauß Pisnitz, dann alle dinstag zu ehren der haÿl. Mutter Anna, freÿtag zu ehren deß bitter, leyden, unndt sterben unsers Herrn Jessu Christi, unndt sambstag zu ehren unser lieben Frauen, auch allezeit*

Morgens fruhe umb 6 Uhr vor mich zu betten, und gleichfalß in dem *Ave Maria* sagen, bitt vor sie, wie ich dann auch dieser *dreÿ hundert* gulten halber, die fernere an schaffung, in meinen *Testament* befehlen werdte, solte ich aber /: Welches gott gnädig verhütten wolle, ohne aus ferttigung eines *Testaments*, oder verordnung, mit todt abgehen, so stelle ich meinen Kündten freÿ, ob einer oder der andere, solches Capital der *äÿlff hundert* gulten, von meiner gantzen verlaaenschafft vor auß erheben, dem Hospittal vor *interessiren*, und solches genugsamb ver sichern will, in fall er aber solches zwar an nehmen, aber nicht bestendig zu vor *interessiren* behalten wolte, so alle dieses, mit wissen unndt willen des herrn unndt *collators* zu Herttenberg /: welches allzeit die absicht, auf diese *Foundation* haben soll :/ anders wohin, an sichere orthen aus gelihen werdten, damit meine *Intention* gemäs die spittal leüth, die *Interessen* Ewig zu genisen habe, unndt sollen meine Kündten verbunden unndt hultig sein, dahin zu trachten, das allezeit von diesen Captial die *Interessen* Richtig ein gebracht, und solche *Foundation* Ewig erhalten werdte, wie ich dann solches zu halten, und zu volleziehen, unntter gottes straff befallen haben will, es soll auch diese meine *obligation* so cräfftig sein, als wann es in *Testament* benennet, unntter dessen aber, daß ermelte Hospital, wegen dieser bradern Paten zu sammen *äÿlff hundert* gulden :/ auf mein aigenes vermögen, so viel hierzu von nöthen ./ versichern thue.

Zu mehrer becräfftigung habe ich diese *obligation*, mit meiner aÿgenen handt unntterschreiben, unndt mit meinen Pettschafft betruncket, auch unntter benante herren zeügen

darzu erbetten, daß sie ihre Pettschaft neben den meinigen bey getruncket, unndt sich aigen händtig unntterschreiben, doch ihnen auser zeüg nüß ohne schadten unndt nachtheil, so *geschehen Herrenberg* den fünff undt zwanzigsten monnathstag *Aprilis* deß sechtzehen hundert fünff unndt neüntzisten Jahrs.



**L:S: Maria Poxina Frau von Pisnitz**

gebohrne Hrxanin Gräffin von Harraß



**Hainrich L:S: Catharig**

von Hainfelt



**Hainrich Ernst L:S: Multz**

von Waldau

NB In meinen *Testament* ist auch zu befündten, daß nicht allein meine Kündter sondern alle künfftige Herrn unndt *Possesores* zu Herttenberg unndt Schönbach uner diese *Fundation*, die immerwehrente auf sicht haben solle, damit solche Ewig möge gehalten werden.

Herttenberg den 26. *9bris* 1697.

## Fundation Zur Kirchen

(In Gossenengrün Kirchenbuch für Taufen, Trauungen und Beerdigungen 1666-1701 fol. 249-250 (digitale Bildnummer 128-129).

Ich Maria Poxina verwittibte Frau von Pisnitz, gebohrne Hrzanin, Gräffin von Harraß, bekenne hiemit, das meine Seel: Frau Schwester Wajl. die Hoch wohl gebohrne Frau Frau *Silvia Chatharina* Hyslerin. gebohrne Hrzanin Gräffin von Harraß, mich in ihren *Testament*, zu einer *Vniversal* erbin ein gesezet, unter andern *Legaten* der Pfarr Kirchen zu Gossengrün *dreÿ hundert* gulten *Capital legiret*, wovon der Herr Pfarrer, welcher ietz oder inß künfftig alda sein möchte, die *Interessen* zu genisen hat, herentgegen er verbunden sein soll, Jedesmahl nach der haÿl. Mess :/ beÿ verlust dieser *achtzehen* gulten *interessen* ./ die *Litaneÿ* von unser lieben Frauen, lauth vor dem volck zu betten, unndt die *Ministeranten* und *Choradjuvanden*, und werdten bitt vor sie, als habe ich alß Erbin solche *dreÿ hundert* gulden *Capital*, mit *sechs procento* auf mein lebens zeit zu verzinsen auf mich genommen, nach meinen Seel: todt aber, wann es gott gelibt, wirdt die fernere an stalt, in meinen *Testament* oder lezten willen schon zu findten sein, solte ich aber /: welches gott gnädig verhütten wolle :/ ohne aus ferttigung eines *Testaments* oder verordnung mit todt abgehen, so stelle ich meinen kündtern freÿ, ob einer oder der andere solches *Captial* der *dreÿ hundert* gultden Rein: von meiner ganzen verlasenschaft vor aus erheben, dem Herrn Pfarrer die *Interessen* ab führen, unndt solches genugsamm versichern will, in fall er aber solches zwar an nehmen, aber nicht bestendig zu vor *Interessiren* behalten wolte, so solle dieses mit wissen und willen deß Herrn und *Collators* zu Herttenberg /: welcher allezeit die absicht auf diese *Fundation* haben soll :/ anders wohin an sicher orthen aus gelihen werdten, damit ihre *Intention* gemäß, der Herr

Pfarrer die *Interessen* Ewig zu genisen hat, alß sollen meine Kündter verbuunden unndt schultig sein, dahirn zu trachten, das allezeit von diesen *Capital* die *Interessen* Richtig ein gebracht, unndt solche *Foundation* erhalten werdten wie ich dann solches zu halten, und zu vollziehen, unntter gottes straff befallen haben will, hiemit ich die dieses *Legats* halber auf mein aigenes vermögen /: so will hierzu von nöthen :/ ver schreiben thue. Zu mehrer becräfttigung habe ich diese *obligation* mit meiner aigenen hanndt unntterschreiben, unndt mit meinen Pettschafft betrunket, daß sie ihre Pettschafften neben den meinigen beÿ getrunket, unndt sich aigen hänntig unntterschreiben, doch ihnen auser zeüg muß, ohne schadten unndt nach theil, so *geschehen* Herttenberg den fünff unndt zwanzigsten monnathstag *April*, deß sechtzehen hundert fünff unndt neüntzigsten jahrs.

Locus sigilli



**L:S: Maria Poxina Frau von Pisnitz**

gebohrne Hrzanin Gräffin von Harraß

Locus sigilli



**Hainrich L:S: Catharig**

Winkler V: Hainfelt

Locus sigilli



**Hainrich L:S: Ernst Multz**

V: Waldau

NB In meinen *Testament* ist auch zu befündten, daß nicht allein meine Kündter, sondern alle künfftige Herrn unndt *Possesores* zu Herttenberg unndt Schönbach über diese *Foundation* die immer wehrende auf sicht haben sollen, damit solche Ewig möge gehalten werden.

Herttenberg den 26 *9bris*. 1697.

## Anhang vi

### Das Testament des Hauptmanns der Herrschaft und Schreiber des Urbars von 1694 aus dem Jahr 1700

(In Herrschaft Hartenberg Inventar- und Testamentbuch (1661-1734). fol 196-198)

#### ***Im Nahmen der aller Heiligsten dreÿfaltigkeit Gottes Vatters, Sohns, undt Heiligen Geists Amen.***

Demnach ich endts unterschreibner derzeit, unter der Hoch  
gebohrnen Frauen, Frauen Maria Poxina verwittibte Frauen von  
Pißnitz, Hoch gebohrnen Herrsanin Reichs Gräffin von Harras  
Würtlich *Constituirt*e vormünderin über dero *pubillen*, undt  
Herrschaften Herttenberg, Schönbach, Frankenhammer undt  
Littengrün, verordneter Hauptman undt demütigster unterthann, beÿ  
mir raifflich undt wohl bedöchtig erwogen, wie daß alle Menschen  
Sterblich, undt dem Todt gewiss zu gewartten haben, undt beÿ  
meinen hohen alter nicht wüssent, Wirlang mie gott daß Leben aus  
Gnaden Früsten undt vergönnen möchte daher Wann gott der  
allmächtige, mich nach seiner Göttlichen allmacht von dießer Welt  
abfordern solte, zu verhüttung künfftig Streith undt Zanckh, unter  
meine hiernach benambte Erben, eine vertheilung, /: wie waß, undt  
wo, ein Jedes daß seinige zu emphanen, undt bekommen solle,  
machen wollen, alß nemblich:

1. Erstlichen undt vor allen, Wann Gott der allmächtige, meine arme  
Seel, von demsterblichen Leib wirdt abfordern, befihle undt  
verschaffe selbige, in die blueth fließente wunden Christi Jesu,  
Meines erlößers undt Seeligmachers, welcher sie in Gnad:  
aufnemen, undt verwahren wolle.

2. den sterblichen Leib aber der Erden, von der herkommen, undt  
Christlich= Catholischen gebrauch nach, wiedrums dahin bestättet  
werden solle.

3to Verschaffe der Pfarr Kürchen St: Petri undt Pauli nacher  
Gossengrün, welches aber auf Ewig verwenit<sup>?</sup> ist, undt in sicherheit  
nach (titul:) Meiner gnädig Herrschafft gueth befinden, auß geliehen  
werden solle 40*f* von fallenten Zünß aber, alß 2*f* derzeit=





da fern aber mein ermelter Aidtman, seine schultigkeit der 238*f* noch beÿ meinen Lebs zeiten abführen undt bezahlen solle, nach meinen Todt, gleich andern Erben die *testirten* 100*f* auch bahr zu erheben haben soll

Item meiner Tochter Roßina zu Gossengrün gleich vorgehenten 100*f* ungrachtet , ihr Mann alß mein Aidmen besag kauff brieffs auch wegen verlauffen Haußes undt zugöhenig grundstucken 300*f* schultig solches in angesetzten früsten nach undt nach zu bezahlen, undt ebenfalß nach meinen Todt, mein Liebes veib zu erheben hat,

Dann auch meiner Tochter Magdalena Seel: hinterlassen Kindern undt Enicklein zu Gossengrün, gleich obig 100*f*. Jedoch mit dießen beding, undt auß trudlichen<sup>?</sup> befelch, auch unverfälschten mainung, jeder Vatter undt Mutter meinen Lieben Enicklein, solches werden bestens anzuwenden würssen,

daß yberige aber waß über die begräbnus undt andern nebst aller schuldt forderung nach übrig verbleibet meinen Lieben Wieb allen verbleiben solle,

Waß alß dann nach meines Weibs Todt nebst obermelten undt andern schuldt forderung, in ein undt andern wie daß immer nahmen haben May, eß seÿ viel oder wenig, mein Liebes Wieb, wer ihr vor ihren endt guts erzaigen Mächte, nach ihren belieben damit zu *disconiren*, wie, wo undt wen, zu zu verschaffen Macht haben solle

Schliesslich halte ich mir bevor, dießen meinen Letzten viellen zu mündern und zu mehren, auch nach meinen belieben gar abzuthun, Jedoch aber, wann nach meinen Todt, kein andere undt Jüngere verordnung, alß dieße is, gefunden wierdt, solle eß aller dings sein bewend(: undt unwidersprechlich sein verbleiben habe, zu fester schutz undt handt habung, auch gnädigster *Ratification* dessen, (titul:) meine ein gangs ern ante gnädige Herrschafft unterthänigst ersucht „ und bitte, zur mehrerer bekräftigung auch hierunter verzeüchuns wille, neben mir aügenhändig unterschreiber und dero Pettschafft beÿ getruchtet, unndt hiermit bester Massen bekräftigt wollen, so geschehen Herttenberg den 10 Monnaths Tag Marti An 1700 (:

 **L:S: Andreas Frantz Maÿerl:**

 **L:S: Andreas Wagner**

 **L:S: Jeremias Stowasser(:**

Daß Testament, wirdt von mir, alß obrigkeit, hiermit *ratificirt* undt gutt geheüßen, Herttenberg den 17. Maÿ An, 1700

**Maria Poleyina Frau von Pißnitz  
geborne Hržanin Gräffin von Harraß**

## Anhang Vii

### Inventar Herr Andreas Wagner der gewessener Hoch Gräff(: Pissnitzischen Haubmann von Gossengrün

(In Herrschaft Hartenberg Inventar- und Testamentbuch (1661-1734). fol 205-207)

#### *Inventarium*

Ober des Gott Seel: Herrn Hauptman Andreas Wagners Verlassenschaft. Aiß

Ein Wohnheüsl mit einem kleinen Gertl nebst einer Holtz= Cammer.

#### *An Silber*

Ein silberne Schaln so vergoldt sage. . . . .	.1 St ?
Ein dergleich drink Becher.. . . .	.1 „
Ein Baar Messer mit Silbernen Schaln. . . . .	.1 Baar
Sieben Silbene Löfl . . . . .	.7 St.
Sechß und Zwanzig Silberne Rock Kröpff. . . . .	.26 St
Zwey und Dreyßig solche Cammisol Knöpff. . . . .	.32 St.
Deß Seel: geführten goldenen Petschier Ring.. . . .	.1 St.
Einen andern goldenen Fingerring mit einen Stein und 2 eingesezte <i>Diamantl.</i> . . . . .	.1 St.

#### *An Geldt*

Neün angröhrte Thr: so Banden geldt Jdie. . . . .	.18 f
Dreÿ solche Guldiner. . . . .	.3 f
Einen S. Andreas Thr:. . . . .	.2 f
Einen S. <i>Georgÿ</i> Thr:. . . . .	.2 f
Dreÿ und dreyßig Gulden außgeab Geld wovon denen Vormündern 16 f 30 k zu der weÿßen unter Halt geben worden bleibet noch. . . . .	.16 f 30 k
	<hr/>
	.41 f 30 k

#### *An Goldt*

Vier <i>Specis Ducaten</i> â 4 f. . . . .	.16 f
---	-------

---

#### *An außenstehenden Schulden.*

Dreÿ Hundert Gulden Lauth *Obligation* untern 1ten *9bris* 1717 beÿm H(:  
Hauptmann Georg Christoph Antoni Sÿber zu Schönbach sage. 300 f  
Neün Gulden beÿ Andreas Starkh zu Pürglaß so Fristen weiß zu erhöhen „9 f



- 1 Blaw Tuchenen mit Gold gesticktes Cammisol
- 1 Schwartz dameschken Cammisol
- 1 Grau Tuchenen übertragenen ?ardut Rock mit vergolden knöpfen.
- 1 Baar dergleichen Hoßen.
- 1 Braun übertragenen Zeügenen Rockh.
- 1 Baar dergleichen Hoßen.
- 1 Item solcher Rock so abgetragen.
- 1 solches Camisol mit
- 1 Baar Hoßen
- 1 Baar Hoßen von wild Leder
- 1 Baar alt schwarz Tuchene Hoßen.
- 1 Baar Schwartz und
- 3 Baar Braun getragene wollene Strimpff
- 1 neüen Hut mit einer goldener dreßen.
- 1 alten Hut mit einer sülberen dreßen.
- 1 neüen und
- 2 alte Paroquen.
- 1 flanellenes Leibl
- 1 übertragenen Schloffrockh.
- 1 alten Blaw Tuchenen Mandtl.
- 1 abgetragen Bern= Stutzl.
- 1 Baar Reüth stiffl.
- 2 Baar getragene S. V. Schuch.
- 1 Baar Pantoffl.
- 1 spanisch Rohr mit einen silbernen Knopff.
- 1 Hirrsch fenger mit der Kugl
- 2 alte Degen
- 1 gezogenes Rohr.
- 1 Baar Pistoln.

### **An Weisser wisch.**

4. Hembter waren verhanden die Herr Pfarrer genohmen und dargegen 20 Elln Leinwand womit sich die Kinder kleÿden können, geben.

1 Baar Spitzen und  
4 Baar muschelinerne Tazl.  
3 muschelinerne Halßbindt  
1 Langes halß Tuch

### ***An Bethern***

1 Ober Beth mit Toschelten über Zügen.  
1 Unter Beth mit einen Überzug  
2 kost Küssen mit Toschelten überzügen  
4 Kost küssen zücht  
1 Beth Tug  
2 St. Gestimwerckh zu bethern so Blaw gewüffet

### ***Tisch= Zeig***

1 groß gesteinwerckenes Tischtug mit Frantzln 15 St. Servet.

### ***An Zün***

4 große und  
24 St. Mittl Schüssl  
3 dutzent Töller  
8 St. Löffl.  
5 Supen Schaln worunter 2 mit decklen

2 Saltz Vossl  
1 kleines schüsserle.  
2 plöschl vom ½ bind eine  
2 kleine keirgl  
1 Plöschl vom holtz mit Zün Beschlag  
1 caschl krrgl  
2 leichter ohne dilln  
1 grosse und  
1 kleines Flaschl  
1 balbier schissl  
1 gissbeckh sambt Kanl  
20 St. Baln oder Roln Zün  
2 Zün Groschen

## **An Büchern**

Etliche kleine Bethbüchl

2 Reiß Triegerle

1 kleÿderschramken

2 kleine gefürneiste kostl mit Schübeln

1 Schreibtisch welcher noch in der Ambts Stuben stehet

1 Item alte Beth Stedt

1 Khue.

Daß sich weder mehrere noch weniger /: ausser an Tög(: brauchenden  
haußgerötlich dießes in nichts besondern gestenden :/ Befunden: seind demnach  
hieriber zweÿ gleich Lauthende *exorplaria* eineiß zu handen der weÿßen, daß  
andere denen beeden vormündern Josephs Dietl Schneider Meister, und Georg  
Wagner, welche von hoch Löb(: Amt auß zu vormündern gesezt, auch allda in dem  
Weÿßen Buch angemerket word: thuen mit unßeren hand nahmens unterschrifft und  
bey gedruckten Petschafft bezeüg geschehen Gossengrün den 14tn Maÿ An: 1720  
./.



**Johann Adam Fischer**

Kornschrreiber



**Johann Mathes Mosch**

Würrhschafftsschrreiber

G'dige Herrschafft /: Tittul: / lasset denen Kindern zu Ihrer Unterhalt deß Seel:  
gehabte gantz jährige, die halb jährige besaß=

## **Anhang viii**

### **Ein Beispiel für rustikale Landverkäufe in der Herrschaft Hartenberg: Kaufkontrakte für einen halben Hof im Dorf Werth von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts**

(In Herrschaft Hartenberg Grundbuch für Dorf Werth – 1651-1801 - fol 12-20 [Bl. 19-27])

(auf der folgenden Seite)

## Eva – Hanß Pleüers wittib

Hält noch nach ihres Mans Todt Hans Bleüers hinterlassenen halben Hoff mit Ihren zweylen Söhnen Johannes und Andreas, in ungetheilten Guth, Hauß, solang als die Mutter leben und daß Haußhalten führen wirdt, sie auch an ein andre in der Arbeit bey stehen sollen.

Dieser Wittib Tochter Margaretha, ist vor etlich und 20: Jahren auß dem Hoff dienst zu Pürglis entwichen, und ausser der Herrschafft gestorben, und weillen denen andere 2: schwästern mit frei gelt 10 fl. und anderen gebrauchlichen auß stattungen, auch auff 10: fl.. gerechnet. auß gefertigt wordten, als gebührt d entwichenen auch viel, welches der gl: Herrschafft verfallen ist, semblichen:.....20: fl.. beh(:<sup>1</sup>

Selbgefallen Lichtmass:  $\overline{662}$ ..... 10: fl.. — “

Märthinen:  $\overline{662}$ : den Rest.....10: fl.. — “ beh(:

5: fl. beh(: --” hat die g(. Herrschafft lauth meiner Rechnung auff abschlag des ersten term: empfangen, den 13. Febr(: 1662:

5: fl. beh(: als die andere versessene helfft empfangen lauth meiner Rechnung den 27: 8br(: 1662:

Demnach heut dato den 22 April  $\overline{1664}$  beede gebrüdere Johann und Andreas Plejyer in Ambt erscheinen, vor undt angebracht, ab könnten sie sich Weil beede verheuratet.

---

<sup>1</sup> böhmische. d.h. böhmische Gulden (=24 Weißgroschen oder 56 Kreuzer).

Der Andreas bereits Kinder hatte, bei samben in ihren halben Hoff mit mehr vergleichen, beehrten dahers eine Theylung u. endliche entscheidung zu haben, welches dann auch nach folgent beschehen. Der jüngere Bruder Andreas behelt das Guth und solleden andern Bruderen hierauf geben. . . . .110. fl.. r(:<sup>1</sup> —

Und vor das halbe Pfert verglichener massen. . . . .9. fl.. r( —

Item wegen der Hochzeit so er zu gebieset. . . . .6. fl.. r( —

**Zusamben 125 fl.. r( —**

Von der vorhandenen Getreÿdt sollen ihn auch des dritte achtl wie auch von allen Winter und Sommer Bau (nur dies Jahr) die dritte garb geben, darbei aber auch Johannes den dritten Schnitter oder arbeiter halten, und soll der annehmer vor alle andere wiesent oder unwiesent Schulden stehen, auch alle Jahr Pfingsten 3 den anfang machen 16 fl. r. bezahlen, und 5 Jahr nach ein ander fortfahren, an denn nachfolgenten 3. Jahren soll eriedesmal 15 fl. legen damit wirdt sodan obiges Versprechen bezahlt werden.

Pfingsten 1664. Erleget annehmer Andreas Pleÿer seine erste zahlungs frist nemb(: Sechzehen idas. . . . .16. fl. r:

Hir hat sein bruder Johannes erhoben, am seinen güthl angeben und hierüber in Ambt *qtirt*.

Den 5. 9br(: 1664. Erlegt Andreas Pleÿer die noch zuruckh gestandene zehn Böhme gulden wegen seiner entlassenen und in Böhmen gestorbenen Schwester Margaret, die hat alsbalt Hans Hammer wegen seiner Ziegl Arbeit in Ambt Ubergenohten, hat also Pleÿer wegen gemelter seiner Schwester völllige richtigkeit gethan und ist hiermit *qtirt*.

Pfingsten 1665. Vorschienen frist erleget Pleÿer in Ambt welche sein Bruder Hanns Pleÿer vor derselben erhoben und an sein güthl angeben hat nembl. .16 fl.r:

Pfingsten 1666. Vorfassene frist erlegt Pleÿer in Ambt welche seines Brudern Seel. Wittib erhoben. alß. . . . .16 fl. r.

---

<sup>1</sup> rheinische. d.h. rheinische Gulden (= 60 Kreuzer). Anmerkung: Dies könnte darauf hinweisen, dass die Umstellung der Rechnungswährung vom böhmischen Gulden auf das rheinische System zwischen 1662 und 1664 in der Herrschaft Hartenberg stattfand.

Pfingsten 1667: vorschienefrist hat Pleyer erlegt welche seines brudern seel. Weib vorderselben erhoben als 16 fl.r. den 3. Augusti 1667.

Den 11. Juni 1668: hat Andreas Pleyers erfabschlag seiner vertagten Frist in Ambt erlegt welche seines Brudern Weib empf(. und an ihren güthl wieder angewandet. fünff guld(. rein(. Jdest 5 fl.. --,--

Vermög Grund Rechnung Folio 42 . 60 den 10. ten Febr(. 1692. Geholten wordten, befindet sich daß Andres Pleyer, nach an diesen Güthel seinen Bruder Johannes hierauf zu zahlen bleibet .....56 fl.. welche er jähr(. mit 16 fl. friste bezahlen solle.

Item befinden sich noch schulden. alß

Der Maria Dietlin von Robesgrün.....3 fl. 30 xr --

Dem Johann Hammer, woran der selbe ein stükel Feldt an statt der Zünß jährl. zu geniesten.....16 fl. --,--

**S " 19 fl. 30 xr -**

Vermög Grund Rechnung 1696. Folio. 25. Alibe Andreas Pleyer beÿ jüngster Grund Rechnung 1692. als sein güthl zu zahlen schuldig, seines Bruder Sohn Thoma Pleyer und nach dato.....56. fl.o --,--

Item der Maria Dietlin.....3. fl.o 30 x -d

Dem Ziegl Macher, so ein Stückh Feld an Zinß hat.....16. fl.o --"--

**S " 75. fl. 30 x d**

In mittels aber ist dem Ziegl macher obig bemelt Stückh Feld, käufflichen uber lassen und die 16 fl. in Richtigkeith bracht worden.

Item lauth 1696 voriger Rechnung der Maria Dietlin bezahlt 2 fl. 15 xr Verbleibet nach der Thoma Pleier.....56 fl. --,--

Der Maria Dietlin.....Stefani bezahlt ---" 45 x --

**S " 55 fl. 45 x**

Diese 55 fl. 45 xr ist Andreas Pleyer beÿ gehaltener Grund Rechnung 1699. schuldig verblieben.

Am 6 April: 1715: erlegen Andreas Bleÿers Erben eine Hoft mit 10 fl. – solches erhoben.

10 fl.	—	Thoma Bleÿer		46 fl.	—
—fl.	—	Maria Ditl		—fl.	45
<b>10 fl.</b>	—		<b>X</b>	<b>46 fl.</b>	<b>45 x</b>

Anno 1719 den 14.<sup>t</sup> 8bris: Erlegen Andres Pleÿers Erben, als Johann und Johannes hinterlassene Wittib dem Thoma Pleÿer zu Gossengrün.

5 fl.	—	Baar und			
3 fl.	35 xr	der angefristen Lein und andern so die Erben von 1692 xx bis 1711 nach lauth des Zettels abgenutzt, Rest noch		37 fl.	25 x
		Der Maria Dietlin		—fl.	45 x
				<b>38 fl.</b>	<b>10 x</b>
				<i>J. M. Mosch</i>	

An.1723./ den 23 Janu(: legen das Seel. Andres Pleÿers Erben, als Johannes, und das andern auch Johannes hinter lassene wittib dem Thoma Pleÿer zu Gossengrün 10 fl. bleibt ihme noch .....27 fl. 25 xr

Maria Dietlin rest noch.....45 xr

Rest 28 fl. 10 xr

*J. M. Mosch*

## **Johann Pleyers Kauff uber seines vattern Seel: Andreas Pleyer verlassenen Halben Hoff vor 215 fl. 34 xr.**

Johann Pleyer der jüngere übernimmt Von daß Seel brudern auch Johannes hinterlassenen wittib Maria dem Von Vatter Seel(: verlassenen halben hoff, welchen sie durch lange Jahr mit einander bestritten, hieführe aber wegen armuth und alters nicht mehr bewührten kan, deßhalben freywillig abgestanden, und solchemnach Kauffweiÿ in anschlag gebracht, vor 215 fl. 34 xr.

### **Hierauf befinden sich Schulden.**

Dem Thoma Pleyer zu Gossengrün an Erbschaft wie vorgehend zu  
sehen.....27 fl. 25 x

Alte Contribution besag der verfährten Steuer  
*liquidationen*.....15 fl. 34 xr

Dem Seel: Johann Hammer zu Werth ist einstuck feld lauth *Ratificister* kauft untere dato 12 Febr(: 1685./. verkauft worden, jedoch mit diesen Refarat, das der besitzer dieses guths diesen acker in zweÿ *Terminen* wird auslösen und zu sich ziehen kan, so vor jezt dem Antoni schmit alda zu zahlen kommt  
und.....135 fl. – x

Dem Frantz Stieber Schmidt zu Hartenberg..”.....1 fl. 7 x  
des Seel: brudern Johannes hinterlassenen wittibin als abtreterin dieses güttels, wan ihre tochter über kurtz oder lang zu einer Heürath schreiten sollte /: nebst einer junger Khue welche bis 2. 3. Kälber getragen /: in barem geld.....10 fl. – x

Dem annehmer das Hauses bleiben.....26 fl. 28 x

---

**Sa 215 fl. 3 xr.**

Der Käufer verspricht der Wittibin Lebens lang die freye Hörberg, nach der Mutter todt lebet sich mit der Tochter auf ferner verspricht Käufer dieser Wittibin nur vor heüer 3 Mezen Lein ohne entgeldt zu säen, diesen sie ihr selber verarbeüthen muß.

Die Wittibin hat eine Khue, worzu ihr der Käufer die S. r: Stallung, ein wenig raumb zum Futter und ein Blatzl zur S.r: dung allein zu legen, erlauben will.

Alles gewaug und Kettenwerk ist zu bestreitung des Haushaltens sambt zweyten Ochsen dem Kauffer bleiben.

Daß Getreüdt und Futterey so vor dessen Schan zerteilt gewesen, hat sein verbleiben.

Der Käufer verspricht seine Schulden mit jähr(: .....10 fl. Fristen, zu S: Martini dieses Jahres Anfang und ausser der verschriebene Acker so in zweyten *Terminen* benamst, in Richtigkeit zubringen.

Alle Geist und weltliche onera (Lasten) ist Besitzer des Hauses zu verrichten schuldig.

Mit andern Nachtbahrn soll ordentlich gezelcht werden umb dadurch dem Herrschaftl(: Schäf Vieh die hut Weüdt nicht zu hadern.

Nach denn sich beide parthen zu hochlöb(: Amt in beysein des Richters Mathes Reichenauer und Geschworene Johann Wörner unwiderruflich verglichen: Als würd dieser Kauff auf dem Johann Pleyer von hochgräf(: Amtswegen *Ratificiret*. Amt Hartenberg den 28ten Febr(: An 1723./.

*Johann Mathes Mosch*

P.t. würtschafftxxx

Bei gehaltener Grund=Rechts d. 6<sup>t</sup> Martis 1730 befinden sich vorstehende Schulden noch vollständig zu bezahlen.

*J. M. Mosch*

Weilen nun der Inhaber dieses Kauffs Johann Pleyer keinen männlichen Erben, und daß haushalten seinem Aÿdam<sup>1</sup> Michael Wagner gerne adiren wolle, entgegen ihrer Beter von hochgräfl. Amtswegen von wegen der fälligkeit 20 Gulden zu erlegen angedeüttet worden; als ist selbten beÿ /tittus/ gnädiger herrschaft umb gnad und Nachlass memorialiter unterthänigst eingekommen: haben also selbts in ansehen daß dieses Haushalten bald in völligen schulden stehet, eine gudige Nachlasseung gethan, und 8 fl. zu bezahlen gudig angeschaffet, die auch ins Rentambt besag ihres Rechts: erleget worden, jedoch dem künftigen fälligkeitsrecht in nichten etwas benohmen: wird demnach diese überschreibung mit von enthaltenen fristen zahlung und anderen Schuldigkeiten auff dem Michael Wagner von hochgräf(: Amtswegen die zugewohnung gethan. Act. Ambt Hartenberg den 28<sup>ten</sup> Febr(: an 1731.

*Johann Mathes Mosch*

Rentschr(:

Amerkung

Dem Michael Wagner Inhaber dieser kauffs sind auf bitttiges verlangen zu bestreitung seines haushaltens von denen Gossengrüner Kirchen geldern gegen gewöhn(: Verzünsung und ¼ jähriger auft kindigung baar geliehen worden 11 fl. — weilen er ald nicht, also ist die Sicherheit auf sein erbtheil zen fl. (Reichsgulden) er so beÿ seinem Bruder Johann Wagner in Gossengrün stehet, gestellet, so auch dahin angemerkt worden. Geschehen Ambt hberg den 1<sup>ten</sup> martis a 1738.

*Johann M Mosch*

Ambt (:

**Anno 1743 den 9<sup>ten</sup> Xbris** beÿ gehaltener grundt Rechnung hat der kaufter an vertagten fristen erlegt; als:

4 Gulden / 5 Gulden / 5 gulden

7 fl.	24 kr	Dem Thoma Pleyer zu Gossengrün	20 fl.	1 kr
---	---	<i>Alte contribution</i>	13 fl.	34 kr
---	---		Latus 35 fl.	35 kr

---

<sup>1</sup> =Eidam/ d.h. Schwiegersohn

7 fl.	24 kr	<i>Translatus</i>	35 fl.:	35 xr:
		Frantz Stieber	1 =	7 =:
10 =	--=	Ein der khüe des sie 5 <sup>ten</sup> brüderm	---	---
		hinterlassene wittib		
---	---	Gossengrüner Kirch	11 fl.	---
---	---	Einnehmen des haußes	26 =	28:=
<hr/>			<hr/>	
<b>17 fl.:</b>	<b>24 xr:</b>	<b>Tarif</b>	<b>74 fl.:</b>	<b>10 x</b>
			<i>J. J Zeitl</i>	
			hbms	

**Ao. 1744 den 20<sup>ten</sup> Aprilis** lasset besitzer des haußes 8 fl., 7 x abschreiben welche erhoben als.

7 fl.	---	Dem Thoma Pleÿer zu Gossengrün	13 fl.	1x
---	---	Alte contribution	15 -	34 -
1-	7 x	Frantz Steiber	---	---
---	---	Gossengrüner Kirchen	11 -	---
---	---	Annehmer hauß	26 -	28 x
<hr/>			<hr/>	
<b>8 fl.</b>	<b>7 kr</b>		<b>Rest. 66 fl.</b>	<b>3 x</b>
			<i>J J Zietl</i>	
			hbms	

**Anno 1744 den 20<sup>ten</sup> Febr(:**

Hat Johann Michael Wagner mit *Consens* von Weißen geldern erborgt. 10 fl.

**Den 28<sup>ten</sup> 9bris. Ao. 1744** wieder bähr bezahlt..... 10 fl.

*J J Zietl*

hbt

Anno 1747. dem 25<sup>ten</sup> Januar Erbeneget kauffer Michl Wagner mit *Consens* beÿ der Gossengrüner kÿrchen 20 fl.

In Johanis XXX

Den 16<sup>ten</sup> Januar Ao 1750. Lasset kauffer abschreiben.

5 fl	---	Dem Thoma Pleÿers Sohn Joseph in Gossengrün	3 fl.	1 “
5 =	---	Item dassen schwester tochter		
---	---	<i>Alte contribution</i>	15 “	34 “
---	---	Gossengrüner Kirchen	31 “	--”
26 “	28 “	Der annehmers sein theil	--”	--”
<b>36 “</b>	<b>28 “</b>		<b>Sa et Rest</b>	<b>49 “ 35 “</b>
				<i>J Joschen</i>
				hbt

Heunth dato den 13<sup>t</sup> Xbris. 1750. Last Kauffer abschreiben als.

15 fl.	34 xr	<i>Alte contribution</i>	---	---
---	---	Gossengrüner Kirch	31 fl.	--”
---	---	Joseph Pleÿer und dassen Schwester Tochter	3 “	1 “
<b>15 fl.</b>	<b>34 xr paidt</b>		<b>Rest.</b>	<b>34 fl. 1 xr</b>

Den 13<sup>ten</sup> Feber( 1753. Last Kauffer in gegenwarth Johann Werners.

3 fl.	1 xr	Abschreiben, welche Jos: Pleÿer, und dessen schwester tochter erhoben	---	---
---	---	Gossengrüner Kirchen	31 fl.	---
			<i>J Dorscher</i>	– W Director

**Den 30<sup>ten</sup> Martÿ 1754.** Erscheint Michl Wagner mit Joseph Fischer Schneider zu Wehrt anzeigend, daß ihme Wagner der Fischer Schneider zu verschiedenen mahlen haubtsächlich zur abfuhr der steür resten auch zur hauß-notwendigkeit in summa baar vorgebiehen hatte gegen gewöhn(. Verinteressierung, und Verpfändung seines Vermögens vierzig gulden sage: 40 fl. – mit weithern austrag, daß diese 40 fl. – von ihme Wagner fristenweiß mit 10 fl. zurückbezahlet – sofern er Wagner aber mit todt abgehen, oder das haußhalten übergeben wurde, alß dann ersagte 40 fl. – von dem sucessore auff einmahl baar ihme Fischer oder dessen Erben erlegt werden sollen; so vom amtswegen consentirt und hirhero vorgemerkt worden. Act anno et die ut supra.

Joseph Dorschner, würthdirector

# Joseph und Erdmann Wagners kauff um ihres Vatters Michl Wagner halben hoff.

Heünt dato den 17<sup>ten</sup> Decemb: 769. übernahmen beide Gebrüder Joseph und Erdmann Wagner des nach ihren vatter Michl Wagner Seel: hinterbliebene halbe hoff – und Frohngüthl in Wehrt und allen zugehörigen, und derbey befindlichen Viehe, Scheuns, und Gerätschaften kauff(: um einen von anderen sammt(: Geschwiestert erkannten Preiß er dreyhundertfunftzig Gulden, sage 350 *f*.

Hierauf befinden sich Schulden, welche beide Kauffer zu bezahlen über sich nehmen.

	Joseph			Erdmann		
	<i>f</i>	xr	ſ	<i>f</i>	xr	ſ
Dem Gossengrüner gotteshaus	20			20		
Dem daigen spital	5			5		
Dem Johann Brandner zu Wehrt	20			20		
Ihne	7			7		
Dem Joseph Fiescher Schneider	25			20		
Ihme	10			----		
Josef Werner	8			----		
Wenzl Jacob zu Robesgrün	10			----		
Rosina Wagnerin zu Gossengrün	10	30		----		
Simon Maÿer zu Wehrt	----			12	30	
Anna Hamerlin zu Prünles	----			5		
Anna Döstlerin alda	----			6		
Lehna Wernerin zu Wehrt	----			8		
Lisa Scherbaumin	----			10	70	
Latus	115	30		94		

		Joseph			Erdmann		
		<i>Fl</i>	xr	ſ	<i>Fl</i>	xr	ſ
	Latus	115	30		94	00	
	Andres Lang Falckens Unterthann	----			10		
	Magdalena Moschin zu Libenau	7	30		----		
	Katharina Hammerin zu Wehrt	----			7		
	Lorentz Maÿer alda	----			5		
	Magdalena Loquain in Gosseng(:	----			4		
	Jacob Fiescher waiß alda	12			----		
	Erdmann Hat un Haus eingewandert	----			15		
	<b>Summa</b>	<b>135</b>	<b>00</b>		<b>135</b>	<b>00</b>	
	Verbleibet demnach freÿ, und unter die 6 Erben zu vertheilen der schwester M'ra Lisa so beÿn haus erhalten werden nun	----			13	20	
	“ “ Rosina Bain	----			13	20	
	“ “ Theresia	----			13	20	
	“ “ Catharina	----			13	20	
	Bruder Joseph kauffer	----			13	20	
	Bruder Erdmann	----			13	20	
	<b>Thut</b>				<b>80</b>	<b>00</b>	

Zur angäab zahlen beüde 20 fl., nach fÿestlich aber aller jahr 10 fl., anbeÿ sÿnd käußer ferbunden der älteren Schwester Rosina 2 clarr Züchen als polster undbett-Züchen zu verschaffen, deren übrigen 3 Schwestern aber jeder 1 Bett. 1 Polster mit einer groben und clarren Züchen nebst 1 bett-tuch zugeben, hir - nebst jeder 10 Elln clare Leinwand, 5 Elln halb wollenen Tuch, 1 bäar schug, 1 bäar Strimpf, wie auch deren

zwey jüngern das von der Mutter gebliebenen Geschirr zu richten zu lassen:  
 Item und jeder Schwester, wann heürathen jede, das Frühstück auf in Haus  
 gereicht werden, und welche nicht heürathet, soll 4 fl. an Geld bekommen, und  
 wann ein oder die andere ohne Dienst wärr, oder erkrankete, so sollen in haus  
 geduldet werden: der jüngsten Schwester und über obiger noch ein ganz wollen  
 – schwarzer Rock zu geschaffet werden.

*Erdmann Wagner Kauffer*  
*Lorentz Hammerschmidt Richter*  
*Maria Liza Wagnerin*  
*Rosina Wagnerin*

*Joseph Wagner*  
*Andres Reichenauer Zeug*  
*Theresia Wagnerin*  
*Catharina Wagnerin*

Nachdem wider diesem kauff nichts wiedriges eingewendet- worden eine  
 vollkommene Zufriedenheit bestunden worden, als wirdt ein solcher von  
 Hochfürstlich Gräft(: Bredischen Amt Harttenberg Ratihabirt. Amt Hartenberg  
 der 22 Martÿ 1771.



**Heüet bemelten dato** erleget kaufter Josef 20 fl. an früst zu handen Josef  
 Fischer seines

Schwieger vatter	15 fl.
Übrige Schulden	315 fl.
Pah	<b>Sa: et Rest 330 fl.</b>

*Andres Wagner,*  
 Amt Verwalter

**Heüth dato 21. Apr(:** 1772, Lassen Kaufter abschreiben 27 fl. wahr erhobene

5 fl.	Anna Hammerlin	--
4	Magdalena Lotquaÿin	--
5	Jos. Fischer	20 fl.
7	Catha. Hammerin	--
6	Anna Döstlerin	--
<hr/>		
27	übrige schulden	283 fl.
		<hr/>
<b>Scht</b>		<b>303 fl.</b>

*Andreas Wagner,*  
Amt Verwalter

**Heünt dato 8 Martÿ** 773 zahlt kaufter

10 F 30 Kr	Rosina Wagnerin in Gossengrün	--
	Josef Fiescher	20 fl.
	übrige schulden	272 fl. 30 kr
		<hr/>
scht		<b>292 fl. 30 kr</b>

*Andreas Wagner,*  
Amt Verwalter

**Heünt dato den 14 Martÿ** 1775 zahlt kaufter

20 fl.	Jos. Fischer in Werth	--
12 fl.	Jacob Fischer in Gossengrün	--
10 fl.	Wenzl Jacob in Robesgrün	--
<hr/>		
	übrige Erben	261 fl.
<hr/>		
42 fl.	Scht	<b>250 fl., 30 kr</b>

*Christof Mohle,*  
Amts Verwalter

**Ao** 1777 **den 16. juni**, lassen kaufter abschreiben

8 fl.	Lena Wernerin	W	00
8 fl.	Josef Werner Erben		00
<hr/>			
16 fl.	Worüber Käufer unter heutigen dato behörig quittiert worden. Amt Hartenberg xx suma		<b>234 fl., 30 Kr</b>
			<i>Josef Schöhler</i> Amt Verwalter

**Ao 1779 am 6<sup>ten</sup> Xbris** lassen kaufter abschreiben

14 fl.	Dem Joh. Brandner nach geständnis seine vatters. its ihme W		40 fl.
13 fl. 20 kr	Der Schwester Rosina nach Aussag des Lorenz Maÿer		W 00
13 fl. 20 kr	Der schwester Cath(:		W 00
10 fl.	Josef Fischer, nach geständnis des Kaufes Joseph Wagner weil er von diesem Fischer seiner Tochter gaufft hat		W 00
<hr/>			
50 fl. 40 Kr		Rest	194 fl. 20 Kr 183 fl. 50 Kr

**Ao 1780 am 19. Xbr** worden abgeschrieben

40 fl.	Dem Johann Brandner nach eigener geständnis		
	Rest		00
<hr/>			
		Rest	<del>134 fl. 20 Kr</del>
		<i>Joseph</i>	143 fl. 50 kr

**Ao 1781 am 17<sup>ten</sup> Xbris** wird als bezahlte abgelöscht

12 fl. 30 kr      Der Simon Mayers Wittib nach geständnis des  
Richters sohn Erig: Grunscheind beide kaufer      Rest 00

10 fl.      Dem Andres Lang Falkenauer Unterth(:      Rest 00

---

22 fl. 30 kr      Rest      121 F  
*Josöf M*

**Ao 1783** bestätigt Lorenz Majer empfangen zuhaben

5 fl.      Rest      00  
*Josöf M*

**Ao 1793 am 26 März** bestätigt kaufe bezahlt zu haben

40 fl.      Gossengrüner kirche      rest      00

10 fl.      ---"--- Spittal      00

7 fl. 30 Kr      Magdalena Moschin damals Kohin in  
Gossengrün      00

10 fl. 30 Kr      Elisabetha Scherbaumin nach bestätigung  
des Richters      00

---

**68 fl.      Rest      58 fl.**

*Josöfl In  
Gegenwarth  
der Richter*

### **Kauff Brieff uber Ein Stuckh Acker**

(In Herrschaft Hartenberg Grundbuch für Dorf Werth – 1651-1801 - fol 115 [Bl. 107])

*Heünd zu ende gesetzten Dato:* Verkauff Johann Pleyers Eydman Michl Waagner auß den Dorff Werth Ein Stukh aker an den Werther Berg nechst an Fueß=Steig und der an wand bies in die Kassen hinein dem Mühl Gartten rechter hand anliegen /: Welcher acker Ehedessen zu den Mühl=Viertl gehörig gewesen eyn solle und Anno 1695 den 12ten *Februar* Pr. 135 fl. mit den vorbehaltenen XXX löß=recht an den Johann Hammer gewesen Zieglstreicher allda Kaufflich über lassen worden :/ an die verwittibte Anna Maria Schmiedin dermahlige Müllerin daselbst umb über die durch Erwehten Johann Hammer Zieglstreichern bereiths bezahlte 135 fl. anoch zu erleg habende *Ein Hunderts Funftzig Guldens* sogleich 75 fl. nach beschehener *Ratification*, und 75 fl. in Heürigen Herbst Sct. Martini : g: K: die halbscheid guth geldes bahr entrichtet werden solle ohne mindesten vorbehalt einigen rechten auff erblich: Worgeegen aber Kaufferin Anna Maria Schmiedin eine halbe Metzen oder 1/3 Schßzentl auff obgedachten Aker zu versteüeren nebst allen an de

Königs gaaben, *March* vuk hösten lieferung, und ein Spann xx ohne Roboth übersich Aiembl: Wessentweg dann dieser Kauff mit genehmhaltung Knädigster Herrschaft /: Titul :/ und unter schriefft der dabeÿ gewesenenen herren beambten, Werther Richters, dann

verkauffers, und Kaufferin von Hochgräff(: amtsweeg in *Optima Forma* bestätigtet wird so geschehen ambth Herttenberg den 13ten April Anno 1744.

Johann Joseph Zintl  
Hbtm(:

Johann Antoni Fischer  
Rentschr(:

*Notandum*

Die uber sich genommene 1/3 Metzen Steuer fallet von des Johann Michl Waagners virtlhoff von 13ten Aprilis Anno 1744 an hinweg und den Michl virtl zu.

J.J. Zintl  
Hbtm(

Eodem dito Erleget Kaufferin den Johann Michael Waagner 75 fl.: So er in amt bahr empfang Nithin noch reht. . . . .75 fl.

J J Zintl  
Hbtm(

Anno 1744 den 28ten 9bris Vollends  
bezahlt.....75 fl.

Nithin Reht ⊖

J J Zintl  
Hbtm(

## **Anhang ix**

### **Beispiel für die ursprüngliche Darstellung der Zinszahlungen und Robotarbeitsverpflichtungen im Urbar**

(auf der folgenden Seite)

Markt Gossengrün – Gantze Höffe:

		<i>f</i>	Xr	d
<b>Johann Erlbeckh</b>				
[Erb-]Zünß	Waltpurgi. . . . . „	--,,	13,,	--
	Michaeli. . . . . „	--,,	13,,	--
	Wachgeldt ganz jährig. . . . . „	--,,	9,,	2
	Brodgelt gabtz jährig. . . . . „	--,,	--,,	3
	Mehengeldt. . . . . „	--,,	4,,	4
	Hennern. . . . . .2 Stuckh			
	Ayer. . . . . .30 Stu.			
	Käeß. . . . . .1 Stuckh oder	--,,	3,,	3
	Flachß 24 Reisten oder. . . . . .3 H:			
	Schnitter. . . . . .4 Tag.			
	Hoff Lachter [Holz] hauen. . . . . .1 [Clafter]od.	--,,	15,,	--
	Stangen Holtz hauen und fihren. . . . . .1 Fuder. „			
	Item 1 Hoff Lachter fihren oder dafür ackern. .1tag			
	In der Herbst [sic] Haber? Sath. . . . . .1			
	Zu tungen. . . . . .1/2			
Rossfrohn	Brachen. . . . . .1/2			
	Zwey brachen. . . . . .1/2			
	Zur Herbst Sath. . . . . .1/2			
	Ein fihren. . . . . .1/2			
	In Herbst aufwerffen od. tungen. . . . . .1/2			
	Item 2 Seeg Höltzer fihren.			

## Bibliographie

Bartl, F. (1935). Gossengrün in der Zeit von 1648-1700. In *Unser Egerland*. (39).  
Abgerufen von: <http://old.muzeumcheb.cz/base/books/ue.html>

Becker (Verlag). (1797). *National-Zeitung der Deutschen*. 33stes Stück. 17ten  
August, 1797, s. 718.

Brtek, J. (2009). První z Písniců na Hartenberku. In *Hláška: zpravodaj Klubu Augusta Sedláčka*, 20(3), 41-45.

Čáňová, E. (2017). *Loketsko — Soupis poddaných podle víry z roku 1651*.  
<https://www.nacr.cz/vyzkum-publikace-akce/publikace/detail-publikace/loketsko-soupis-poddanych-podle-viry-z-roku-1651>

Christl, J. (1924). Die alten Gossengrüner Spitalstiftungen. In *Unser Egerland*. (28),  
S. 69-73.

Christl, J. (1931-1932). *Gedenkbuch der Stadtgemeinde Gossengrün. Band I*.  
Abgerufen von: <https://www.portafontium.eu/chronicle/soap-so/00267-mesto-krajcova-1931-1932>

Christl, J. (1932-1947). *Gedenkbuch der Stadtgemeinde Gossengrün. Band II*.  
Abgerufen von: <https://www.portafontium.eu/chronicle/soap-so/00267-mesto-krajcova-1932-1947>

Erlbeck, R. & Erlbeck, W. (1979). *Gossengrün und sein Umland: Portrait einer Kleinstadt im Egerland*. Selbstverlag: Crailsheim.

Gossengrün Pfarrei. (1604-1666). *Trauungs-Register*. Abgerufen von [Digitales  
Portal des Staatsarchivs Pilsen]: <https://www.portafontium.eu/register/soap-pn/krajcova-01>

Gossengrün Pfarrei. (1616-1666). *Tauf-Register*. Abgerufen von [Digitales Portal des  
Staatsarchivs Pilsen]: <https://www.portafontium.eu/register/soap-pn/krajcova-02>

Gossengrün Pfarrei. (1615-1666). *Sterbe-Register*. Abgerufen von [Digitales Portal  
des Staatsarchivs Pilsen]: <https://www.portafontium.eu/register/soap-pn/krajcova-03>

Gossengrün Pfarrei. (1666-1701). Tauf-, Trauungs-, Sterbe-Register 1. Abgerufen  
von [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen]: <https://www.portafontium.eu/register/soap-pn/krajcova-04>

Gossengrün Pfarrei. (1701-1734). Tauf-, Trauungs-, Sterbe-Register 2. Abgerufen  
von [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen]: <https://www.portafontium.eu/register/soap-pn/krajcova-05>

Heinrichsgrün Pfarrei. (1657-1731). *Strerbe-Register*. Abgerufen von [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen]: <https://www.portafontium.eu/register/soap-pn/jindrichovice-08>

Herrschaft Hartenberg, Amt der. (1525). *Urbar*. Inv. 3, Sig. K1. Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen] <https://www.portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-hrebeny/k01>

Herrschaft Hartenberg, Amt der. (1525). *Urbar*. Inv. 4, Sig. K2. [Kopie von Urbar oben] Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen] <https://www.portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-hrebeny/k02>

Herrschaft Hartenberg, Amt der. (1600). *Urbar*. Inv. 5, Sig. K3. Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen] <https://www.portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-hrebeny/k03>

Herrschaft Hartenberg, Amt der. (1531). *Urbar*. Inv. 6, Sig. K4. Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen] <https://www.portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-hrebeny/k04>

Herrschaft Hartenberg, Amt der. (1539-46). *Urbar*. Inv. 7, Sig. K5. Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen] <https://www.portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-hrebeny/k05>

Herrschaft Hartenberg, Amt der. (1549-90). *Urbar*. Inv. 8, Sig. K6. Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen] <https://www.portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-hrebeny/k06>

Herrschaft Hartenberg, Amt der. (1592). *Urbar*. Inv. 9, Sig. K7. Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen] <https://www.portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-hrebeny/k07>

Herrschaft Hartenberg, Amt der. (1601). *Urbar*. Inv.10, Sig. K8. Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen] <https://www.portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-hrebeny/k08>

Herrschaft Hartenberg, Amt der. (1604-17). *Urbar*. Inv.11, Sig. K9. Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen] <https://www.portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-hrebeny/k09>

Herrschaft Hartenberg, Amt der. (1625). *Urbar*. Inv.12, Sig. K10. Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen] <https://www.portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-hrebeny/k10>

Herrschaft Hartenberg, Amt der. ([1661]-1694). *Urbar*. Inv.13, Sig. K11. Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen] <https://www.portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-hrebeny/k11>

Herrschaft Hartenberg, Amt der. ([1694]1697-1733+). *Urbar*. Inv.14, Sig. K12. Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen] <https://www.portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/vs-hrebeny/k12>

Herrschaft Hartenberg, Amt der. (1661-1734). *Inventar- und Testamentbuch*. Inv. 64, Sig. K62. Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen]  
<https://portafontium.eu/amtsbuch/soap-pn/hrebeny-k62>

Herrschaft Hartenberg, Amt der. (1651-1801). *Grundbuch – Werth*, 2493. Inv. 114, Sig. K112. Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen]  
<http://www.portafontium.eu/iipimage/30085253>

Herrschaft Hartenberg, Amt der. (1661). *Mannschaftsbuch*. Inv. 54, Sig. K52. Abgerufen von: [Digitales Portal des Staatsarchivs Pilsen]  
<http://www.portafontium.eu/iipimage/30085490>

Huber, F. X. (1780). Einer Geographischen Beschreibung, aller Städte, Märkte, Schlösser und anderer Merkwürdigen Orte. In *Neue Kronik von Böhmen vom Jahre 530 bis 1780*. Prag: Johann Ferdinand von Schönfeld.

Köhler, J. (1913). Die ehemaligen Untertanen des Gutes Altenteich und ihre Leistungen. In *Egerer Jahrbuch*, 1913. s. 101-129. Eger-Franzensbad.

Kostetzky, D. (1816). *System der politischen Gesetze Böhmens, Volume 1. Die Staatsverfassung Königreichs Böhmen*. pp. 213-215. Prag: Enders

Kral, Adalbert. (1904). *Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien : genealogischheraldisches Repertorium sämtlicher Standeserhebungen, Prädicate, Beförderungen, Incolats-Ertheilungen, Wappen und Wappenverbesserungen des gesamten Adels der Böhmischen Krone mit Quellen und Wappen-N*. Prag: I. Taussig.

Langhammer, R. (1931). *Über Robot im Egerland*. Selbstverlag: Eger. Abgerufen von: <http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/bestand/sel-aa-02063.pdf>

Langhammer, R. (1932). Das Seeberger urbar vom Jahre 1703. In *Unser Egerland*, 36. S. 61-66. Abgerufen von: <http://old.muzeumcheb.cz/base/books/ue.html>

Mehler, J. 1784. *Erste Sammlung der böhmischen Ackergeräthe mit XXV. Quartkupferplatten in verjüngtem Prager Maßstabe, oder theoretisch- und praktische Beschreibung des in dem Königreiche Böhme üblichen Pflüge, Haaken, Egen, Walzen, des Queckenrechens, einer neuen Säemaschine, und verschiedener Pflügingsarten*. Prag: Verfassers. Retrieved from: [https://books.google.co.uk/books?id=2\\_jCokBnxOsC](https://books.google.co.uk/books?id=2_jCokBnxOsC)

Mehler, J. 1794. *Zweyte Sammlung böhmischen Ackergeräthe mit XXV. Quartkupferplatten in verjüngtem Prager Maßstabe, oder theoretisch- und praktische Beschreibung des in dem Königreiche Böhme üblichen Pflüge, Haaken, Egen, Walzen, des Queckenrechens, einer neuen Säemaschine, und verschiedener Pflügingsarten*. Dresden: Walther. Retrieved from: <https://books.google.co.uk/books?id=Yko7AAAACAAJ>

Müllner, J. N. (1796). *Münz- Maaß- und Gewichtskunde vom Königreiche Böhmen; von Prezemisl Ottokar II. bis auf gegenwärtige Zeiten...*Prag.

Niemann, F. A. (1830). *Vollständiges Handbuch der Münzen, Maße und Gewichte alle Länder der Erde*. Leipzig: Gottfried Basse. Abgerufen von: <https://books.google.com/>

Noback, C. & Noback, F. (1851). *Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Mass-, und Gewichts-Verhältnisse...*(Erster und Zweiter Abteilungen). Leipzig: F. A. Brockhaus. Abgerufen von: <https://books.google.com/>

Pecher, G. (o.J.). *Herrschaft Hartenberg* [Website]. Abgerufen von: <https://gpecher.de/tl/Herrschaft-Hartenberg.htm>

Pichert, P. K. (1930). Der Bauernaufstand im Stift Tepler Gebiete im Jahre 1680. In *Unser Egerland*, 34. S. 141-145.

Prökl, V. (1876). *Goethe in Eger*. Wien: Gerald & Comp

Rumler, K. (1849). *Uebersicht der Masse, Gewichte und Währungen der vorzüglichsten Staaten und Handelsplätze von Europa, Asien, Afrika und Amerika*. Wien: Jasper, Hügel und Manz.

Schaller, J. (1785). *Topographie des Königreichs Böhmen – Zweyter Theil – Ellbogner Kreis*. Prag.

Schmidt, F. A. (1832). *Chronologisch- systematische Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie*. Wien: J. P. Sollinger.

Schreiber, Dr. R. (1934). *Das Elbogner urbar der grafen Schlick von 1525. Der deutschen gesellschaft der wissenschaften und künste für die tschechoslowakische republik*. Prague. Abgerufen von: <https://sources.cms.flu.cas.cz/src/index.php?s=v&cat=41&bookid=401>

Seitz, J. (1972). *Heinrichsgrün – Die Geschichte eines Städtchens im böhmischen Erzgebirge*. Dettingen am Main: Kolb

Sieber, S. (1962). Geschichtliches von der Spitzenklöppelei im böhmischen Erzgebirge. In *Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder*. Band 3(1962). S. 199–213.

Sommer, J. G. (1847). *Herrschaft Hartenberg sammt dem Gute Frankenhammer. In Das Königreich Böhmen; Statistisch – Topographisch dargestellt*. Fünfzehnter Band - Ellbogner Kreis (pp 47-54). Prague:Der Buchhandlung von Friedrich Ehrlich.

Steiner, J. (1926). Alte Maße und Gewichte des Egerlandes. In *Unser Egerland*, 30, 74-77. Abgerufen von: <http://old.muzeumceb.cz/base/books/ue.html>

Sternberg, K. (1836). *Umriss einer Geschichte der böhmischen Bergwerke*: Band 1. Prag: Gottlieb Haase Söhne.

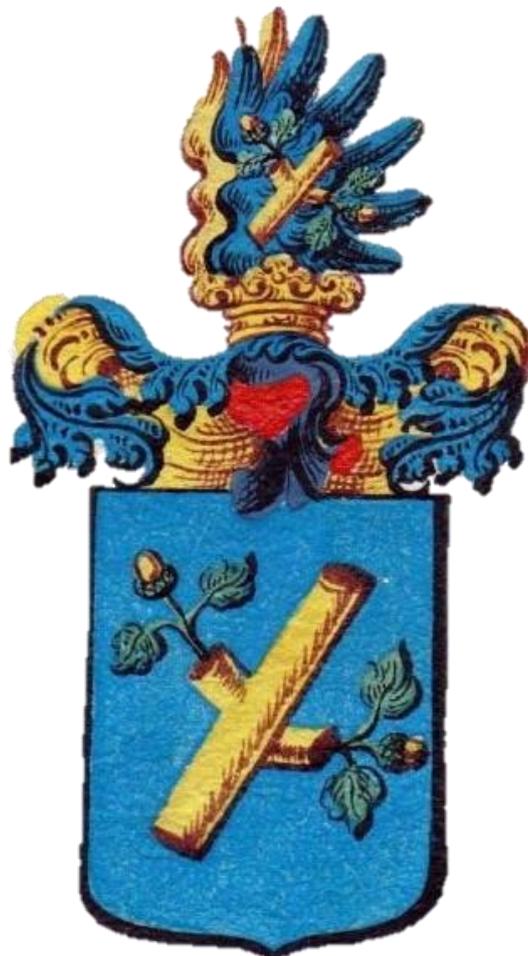
Theissing, H. (1983). *Aus dem Egerland Falkenau Stadt und Land*. Buchloe: Hans Obermayer GmbH

Ulsperger, F. (1931). *Geschichte des Kirchsprengels Lanz und seiner eingepfarrten Ortschaften*. Falkenau an der Eger: Franz Ulsperger

Vaculín, M. (2020). Dominatius a Písnitz, Henricus. In Storchová, L. (Ed.), *Czech Lands, Part 1*. (S. 376-379). Walter de Gruyter GmbH & Co KG.

Voigt, Nikolaus Adaukt. (1787). *Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen nach chronologischer Ordnung, nebst einem kurzen Begriff des Lebens der Münzfürsten, und anderer, auf welche sie geprägt worden; mit eingestreueten historischen Nachrichten von dem Bergbaue in Böhmen*. Vierter Band. Prag. In der Bayerischen Staatsbibliothek online verfügbar (S. 1 – 40): [https://reader.digital-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10685527\\_00001.html](https://reader.digital-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10685527_00001.html)

Zartner, W. R. (1928). Der Bleibergau im westlichen böhmischen Erzgebirge, Bleistadt. In *Naturwissenschaftliche Zeitschrift Lotos*, 76(1928), 79-98.



Karte der Herrschaft Hartenberg und Umgebung J. 1697



- Die Grenzen der Herrschaft Hartenberg
  - - - Herrschaft oder Gut, das 1697 auch dem Erbherm von Piszitz gehörte
  - Grenzen von fremden Herrschaften und Gütern
- NB. Orte mit einer Pfarrkirche in Fettdruck

Karte der Herrschaft Hartenberg J. 1697

Die Karte zeigt die Anzahl der Bauernhöfe und kleinen Katen, wie sie im Urbar von 1694 angegeben sind, wo:

-  bezeichnet einen Hof\*
-  bezeichnet ein kleines Häusl\*

\* Nicht unbedingt an der richtigen Stelle.

